

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR  
FASCHISMUS- UND  
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

**Heft 17**

**Thema:**

**Entschädigungsverweigerung**  
Die Politik der BRD gegenüber den  
Opfern des Nazi-Regimes

**2001**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Zum Tod von Miroslav Kárný</b>	3
<b>Thema</b>	
<b>Rolf Surmann</b> Entschädigungsverweigerung. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Nazi-Regimes	7
<b>Artikel</b>	
<b>Maria Alexopoulou</b> Die <i>Nationale</i> Jugendorganisation des Metaxas-Regimes (1936-41) – Instrument der <i>Umwandlung</i> Griechenlands	36
<b>Kritik</b>	
<b>Karl Heinz Roth</b> Glanz und Elend der DDR-Geschichtswissenschaft über Faschismus und zweiten Weltkrieg	66
<b>Rüdiger Hachtmann</b> Arbeiterklasse und „Arbeitsfront“	72
<b>Rezensionen</b>	
Annie Lacroix-Riz: Industriels et banquiers français sous l'Occupation. La collaboration économique avec le Reich et Vichy (Karl Heinz Roth)	83
Rita Thalmann: Gleichschaltung in Frankreich 1940-1944 Ahlrich Meyer: Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbewegung und Judenverfolgung (Hans Umbreit)	90
Volker Zimmermann: Die Sudetendeutschen im NS-Staat (Werner Röhr)	94
Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, hg. von Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Günther Wieland)	101
[2:]	
Die Wehrmacht. Mythos und Realität, hg. von Rolf-Dieter Müller/ Hans-Erich Volkmann (Martin Moll)	103
Norman G. Finkelstein: Die Holocaust-Industrie/Das Finkelstein-Alibi, hg. von Rolf Surmann (Kurt Pätzold)	106
Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hg. von Klaus Oldenhage/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Gerlinde Grahn)	111
Reinhard Kühnl: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten (Günther Wieland)	115
<b>Annotationen</b>	117

[3:]

### **Zum Tod von Miroslav Kárný** (1919-2001)

Nach langer schwerer Krankheit verstarb in Prag am 9. Mai 2001 unser Historiker-Kollege und Freund Miroslav Kárný im 82. Lebensjahr. Für den tschechischen Juden, ehemaligen Häftling in Theresienstadt und Auschwitz, den kommunistischen Widerstandskämpfer und späteren Funktionär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSČ) hatte 1974 mit dem Eintritt in das Rentenalter ein ganz neuer Lebensabschnitt als Historiker begonnen. Über ein Vierteljahrhundert war er Initiator und später Nestor der Forschungen tschechischer Historiker zur deutschen Okkupationspolitik und zum Judenmord im „Protektorat“. Miroslav Kárný wurde zu einem exzellenten Kenner und einem großen, überaus produktiven und innovativen Forscher, der über das Ghetto Theresienstadt und die faschistische „Endlösung der Judenfrage“, über die deutsche Besatzungspolitik im „Protektorat“ und die wirtschaftlichen Bestrebungen der SS herausragende Arbeiten vorlegte.

Als Rentner und „Privatgelehrter“ außerhalb der akademischen „Historikerkunft“ stehend, als Pionier auf seinem Forschungsgebiet Neuland gegen Unverständnis und Widerstände erschließend, überschritt er als Forscher nationale Beschränkungen ebenso wie jene der „Normalisierung“ in der ČSSR nach 1968/1969 und setzte in der Faschismusforschung der europäischen Länder wichtige Akzente. Über viele Jahre hat er mit Faschismusforschern der DDR und der Bundesrepublik, darunter mehreren Autoren dieser Zeitschrift, zusammengearbeitet und war seit 1996 Mitglied der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V.

Miroslav Kárný hat ein reiches und bewegtes, politisch bewußtes Leben geführt, reich nicht zuletzt an Verfolgungen und Brüchen: allen Widrigkeiten zum Trotz entwickelte er stets Lebensmut und Fröhlichkeit. Sein nüchterner Sinn für die Wirklichkeit, seine ausgeprägte Beobachtungsgabe und scharfsinnigen Analysen paarten sich angesichts all der Schrecken, mit denen er es erst im Leben und dann als wissenschaftlichem Gegenstand zu tun hatte, mit trockenem Humor und harmonischer Güte.

Sein Leben zerfällt so kraß in mehrere Abschnitte, daß sie scheinbar nur wenig miteinander zu tun haben. Die Zäsuren wurden von außen gesetzt, gewaltsam oder administrativ erzwungen. Geboren am 9. September 1919 in Prag, begann er 1938 an der Karls-Universität Prag Geschichte zu studieren. Doch damit war es schon nach einem Jahr vorbei, als die deutschen Okkupanten nach dem Studentenstreik im November 1939 alle tschechischen Hochschulen schlossen. Als Arbeiter schloß er sich der antifaschistischen Widerstandsbewegung an. Als Jude verhaftet, wurde er [4:] am 24. November 1941 nach Theresienstadt deportiert, wo er mit dem sog. Aufbaukommando das dort gegründete Ghetto-Konzentrationslager miterrichten mußte. Theresienstadt prägte den jungen Studenten der Geschichte für sein ganzes Leben. Hier begann sein Weg durch die faschistischen Konzentrationslager. Hier lernte er seine spätere Frau Margitá Krausová kennen. Sie war als Jüdin und kommunistische Widerstandskämpferin 1942 verhaftet und nach Theresienstadt deportiert worden. Sie heirateten 1944 im Ghetto, nach der Befreiung hatten sie drei Kinder. In Theresienstadt schloß sich Miroslav Kárný der kommunistischen Widerstandsbewegung an, die für sein weiteres Leben politisch und wissenschaftlich maßgebend werden sollte. Und schließlich wurde Theresienstadt in den letzten Lebensjahrzehnten sein wichtigster Forschungsgegenstand.

Am 28. September 1944 wurde Kárný aus Theresienstadt nach Auschwitz-Birkenau deportiert, mit dessen Räumung kam er 1945 in das Dachauer Außenlager Kaufering, in dem die Organisation Todt Zehntausende jüdische Häftlinge bei mörderischer Arbeit zugrunde richtete und die Arbeitsunfähigen für den Tod selektierte. Als Kaufering evakuiert wurde, zwang man die Häftlinge auf einen Todesmarsch zu einem weiteren Außenlager Dachau, nach Allach, wo er die Befreiung erlebte. Miroslav Kárný hatte Auschwitz, Kaufering und den Todesmarsch überlebt. Seine Frau Margitá war am 1. Oktober 1944 ebenfalls nach Auschwitz deportiert worden, sie wurde am 5. Mai 1945 in Kudowa befreit.

Nach der Befreiung arbeitete Miroslav Kárný von 1945 bis 1952 als Redakteur der Zeitung *Rude pravo*, dem Zentralorgan der KSČ in Prag. Doch im Zusammenhang mit dem stalinistischen

Schauprozess gegen den 1953 zum Tode verurteilten Generalsekretär der KSČ Rudolf Slánský, entließ die Zeitung Kárný 1952, weil er Jude war. Aus dem Zentrum des politischen Lebens wurde er in die Stahllütte Kladno westlich von Prag versetzt, wo er bis 1958 deren Betriebszeitung *Kladensky kovak* redigierte. Für Kárný, dessen Horizont alles andere als provinziell war, wurde selbst diese Verbannung in die Provinz zu einer Schule wichtiger sozialer Erfahrungen, die seinen wachen Sinn für die Entwicklungsprobleme des Landes und für die inneren Widersprüche seiner Partei schärfte und ihm bei seiner späteren Tätigkeit als Redakteur bzw. Chefredakteur der theoretischen Zeitschrift der KSČ *Svoboda* bzw. im Apparat des Zentralkomitees der Partei hilfreich waren. Zudem brachte Kárný die Energie auf, neben der Redakteurstätigkeit eine Geschichte der Kladno-Werke zu schreiben.

Während des „Prager Frühlings“ arbeitete Miroslav Kárný im Apparat des Zentralkomitees der KSČ. Die unmittelbare politische Mitwirkung an der versuchten Erneuerung des Sozialismus und die persönlichen Erfahrungen mit vielen Spitzenfunktionären der KSČ machten ihn um so heilsichtiger auch für die Widersprüche dieses Prozesses und die politischen und persönlichen Schwächen der Parteiführer um Dubček. Mit dessen endgültigen Sturz 1969 wurde Kárný ein zweites Mal in die [5:] Wüste geschickt: Bis zu seiner Berentung 1974 arbeitete er im reprographischen Zentrum des Prager Instituts für Beratung.

Nach 1974 hatte Miroslav Kárný endlich genügend Zeit, sich ganz der Geschichtsschreibung zu widmen. Seine Frau Margitá war bis zu ihrem Tod 1998 seine engste Mitarbeiterin. Kárnýs Forschungsinteresse galt vor allem dem Schicksal der Juden im „Protektorat“, doch dies war zu jener Zeit in der ČSSR kein von den Historikern bevorzugtes, politisch oder finanziell gefördertes Thema. Mit Hartnäckigkeit und Fleiß überwand er viele Hindernisse, die sich ihm als Forscher in den Weg stellten: Kárný hatte zwar ein Jahr Geschichte studiert, aber keinen formellen Abschluß erworben. Er gehörte keiner universitären oder akademischen Institution an, was den Zugang zu Archiven nicht gerade erleichterte. Als Außenseiter von den formellen und informellen Wegen der institutionellen Kommunikation der „Historikerverzunft“ weitgehend isoliert, wurde Miroslav Kárný zu einem bedeutenden Historiker, der mit vielen Fachkollegen aus der ganzen Welt kommunizierte und kooperierte. Die Wohnung von Margitá und Miroslav Kárný in der Prager Südstadt war eine Stätte vieler problemorientierter Diskussionen und noch mehr wohlthuender Begegnungen – und der Geburtsort vieler wissenschaftlicher Initiativen.

Einen Durchbruch erzielte Kárný, als das Prager Jüdische Museum 1976 sein Forschungsprojekt zur „Endlösung der Judenfrage in den böhmischen Ländern“ annahm. Seine Ergebnisse wurden zuerst in bahnbrechenden Aufsätzen in den *Judaica Bohemiae* sowie in tschechischen und ausländischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Bilanz fünfzehnjähriger Forschung faßte er 1989 in dem Buch „Die ‚Endlösung‘. Der Genozid an den tschechischen Juden in der deutschen Protektoratspolitik“ zusammen (Academia, Praha 1991). In seinen Arbeiten zum nazistischen Judenmord griff Kárný über das „Protektorat“ hinaus und publizierte zahlreiche Aufsätze zur „Judenfrage“ in der deutschen Okkupationspolitik und zu anderen Schritten und Stationen dieser Völkermordpolitik.

Große Anerkennung fanden Kárnýs Arbeiten zur deutschen Okkupationspolitik im „Protektorat“, deren Geschichte er wie kein tschechischer Historiker zuvor untersuchte. Unter seiner Leitung wurde eine dreibändige Dokumentenedition zu diesem Gegenstand erarbeitet. Der erste Band, 1987 erschienen, dokumentiert die Besatzungspolitik unter von Neurath, der zweite erschien 1989 und analysiert die Krise dieser Politik und den Übergang zu Heydrich. Der dritte, 1991 erschienene Band, behandelt Heydrichs Okkupationspolitik in Prag. Die Dokumente sind in allen drei Bänden in der Originalsprache abgedruckt. Der dritte Band ist 1997 auch auf deutsch in der Reihe *Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945* nachgedruckt worden. Drei sehr ausführliche Vorworte von Miroslav Kárný stellen die gegenwärtig vorzüglichste Problemanalyse der deutschen Okkupationspolitik im „Protektorat“ dar. Ausgehend von seinen wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen zur Aneignung des tschechischen Vermögens bei der Annexion erst des Sudetengebietes und dann Böhmens und Mährens untersuchte Kárný vor allem solche wirt-[6:]schaftsgeschichtlichen Aspekte der Okkupationspolitik und des Judenmords, bei denen die „Vernichtung durch Arbeit“ im Vordergrund stand,

außerdem forschte er zum Wirtschaftskomplex der SS und zur Rolle der SS-Führungsstäbe in der deutschen Kriegswirtschaft.

1994 wurde in Prag das *Institut Theresienstädter Initiative* gegründet, dessen Initiator und rastloser Motor Miroslav Kárný war. Es ist das einzige Institut in Tschechien, das sich ausschließlich mit der Geschichte des Völkermords an den Juden befaßt. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens war Kárný vor allem für diese selbstgestellte Aufgabe unermüdlich tätig. Er gab die *Theresienstädter Studien und Dokumente*, das in deutscher und tschechischer Sprache erscheinende Jahrbuch des Instituts, heraus; er initiierte den Aufbau einer Datenbank der Häftlinge von Theresienstadt und gab die drei Bände des „Theresienstädter Gedenkbuches“ heraus. Sein letztes Werk war die Vorbereitung des „Theresienstädter Kalendariums“, das im Prager Verlag Sefer erscheinen soll.

Wie das *Institut Theresienstädter Initiative* ankündigt, soll der nächste Band der *Theresienstädter Studien und Dokumente* als Gedenkschrift für Miroslav Kárný erscheinen.

Werner Röhr

[7:]

**ROLF SURMAN N**

### **Entschädigungsverweigerung.**

#### **Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Nazi-Regimes**

##### **1. Weltpolitische Ausgangsbedingungen**

„Eine vollständige Rückgabe von Eigentum an Angehörige dieser Gruppen und zu einer Zeit, wo der durchschnittliche Deutsche große Schwierigkeiten durchlebt, würde wahrscheinlich erhebliche soziale Spannungen in Deutschland auslösen.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten lehnte es Mitte 1944 eine Arbeitsgruppe der US-Regierung, bestehend aus Vertretern verschiedener Ministerien, ab, selbst im Zuge der „Arisierung“ geraubten Besitz an seine Eigentümer vollständig zurückzuerstatten. Grundsätzlich riet man zu allenfalls symbolischen Entschädigungen.

Diese Argumentation weist darauf hin, daß Reparations- bzw. Entschädigungspolitik keine Größe ist, die nach allgemein anerkannten Regeln festgelegt werden kann, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Faktoren. Hierzu gehören sicherlich Entstehungsweise und Umfang des Schadens, seine Konsequenzen für die Geschädigten sowie seine moralische Bewertung, aber auch die simple Erwägung, ob Forderungen überhaupt durchsetzbar sind. Letztlich ist für ihre Konzipierung jedoch ausschlaggebend, in welche Ordnung sie sich einfügen soll.

Am Ende des II. Weltkriegs gab es unter den Siegermächten nicht nur unterschiedliche Ausgangslagen, sondern auch konträre strategische Interessen. Ein Vergleich zwischen den USA und der UdSSR macht dies auf einen Blick deutlich. Während die USA keine Zerstörungen im eigenen Staatsgebiet, sondern vor allem durch umfangreiche, weitgehend unbezahlt gebliebene Waffenlieferungen materiellen Schaden erlitten hatten, war die UdSSR einem Vernichtungskrieg und dem deutschen Rückzugsbefehl, „verbrannte Erde“ zu hinterlassen, ausgesetzt. Deshalb hatte sie, anders als die USA, an umfangreichen Reparationsleistungen als Voraussetzung für die Restrukturierung des Landes großes Interesse. Hinzu kamen wachsende weltpolitische Differenzen, die sich auf die Politik gegenüber Nachkriegsdeutschland konzentrierten. Entsprechend gestalteten sich die Verhandlungen der Alliierten [8:] über eine gemeinsame Reparationskonzeption bis hin zur „reparationspolitischen Teilung“ (Jörg Fisch) in Potsdam widersprüchlich.<sup>2</sup>

Die Relevanz unterschiedlicher Nachkriegsstrategien – ein anderes Beispiel – zeigt sich an der Kontroverse, die in der US-Regierung hierüber ausgetragen wurde. Sie war von einer Frage geprägt, die bereits 1943 das Treffen von Roosevelt und Churchill in Quebec bestimmte: Können die USA und die UdSSR kooperieren? Die „soft peace boys“ (Morgenthau) meinten, die UdSSR „eindämmen“ zu müssen und wiesen Deutschland hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Dies erforderte einerseits eine Politik, die den künftigen Bundesgenossen soweit schonte, daß er seiner Rolle entsprechen konnte, andererseits aber dessen Rehabilitierung mitsamt entsprechender Ausdrucksformen. Wer dagegen wie Henry Morgenthau der Ansicht war, die militärische Niederlage werde Deutschland nicht von einem weiteren Weltkrieg abschrecken, mußte auf die strukturelle Kriegsunfähigkeit dieses Staates dringen. Seine „industrielle Entwaffnung“ stand deshalb im Mittelpunkt des Interesses.

Die Auswirkung dieser unterschiedlichen Positionen auf die Rückerstattungs- und Entschädigungspolitik wird unter anderem am „Safehaven“-Programm deutlich. Henry Morgenthau konnte es 1943 durchsetzen. Die USA reagierten damit auf die deutsche Absicht, Industrieanlagen, Patentrechte und Vermögen ins neutrale Ausland zu verbringen, um dort für die Zeit nach dem Krieg über eine Machtbasis für die Durchsetzung ihrer Ziele zu verfügen. Hierfür nutzten sie neutrale Staaten als „sichere Häfen“ für die deutschen Auslandsvermögen und für entsprechendes „Begleitpersonal“. Mit dem „Safehaven“-Programm sollten die finanziellen Transfers überwacht und Namenslisten der im Ausland lebenden Deutschen angelegt werden. Nach dem Krieg beabsichtigte man, den deutschen Besitz

---

<sup>1</sup> General Objectives of United States Economic Policy with Respect to Germany, S. 14 f., zit. nach: Bernd Greiner: Die Morgenthau-Legende. Zur Geschichte eines umstrittenen Plans, Hamburg 1995, S. 166 f.

<sup>2</sup> Siehe Jörg Fisch: Reparationen nach dem zweiten Weltkrieg, München 1992, S. 41-80.

inklusive der Raubgoldlieferungen zu beschlagnahmen und als Grundstock für die Rückerstattung vor Raubgut zu verwenden.

Auch die Gegenseite stimmte Reparationszahlungen grundsätzlich zu. Ihre Notwendigkeit ergab sich schon aus der Londoner Erklärung vom Januar 1943, in der 18 alliierte Regierungen die deutschen Enteignungen für illegal erklärt hatten. Nach dem Krieg und damit auch nach dem Wechsel im Präsidentenamt von Roosevelt zu Truman wurden entsprechende Schritte jedoch bald eingestellt. Die USA forderten parallel hierzu von den neutralen Staaten die Beschlagnahme des deutschen Auslandsvermögens und die Rückgabe des berüchtigten Raubgoldes nur noch sehr moderat. Davon profitierte zum Beispiel die Schweiz bei den Verhandlungen, die 1946 entsprechend der Beschlüsse von Bretton Woods in Washington geführt wurden. Durch ihre Verweigerungshaltung konnte sie nicht nur das Ausmaß des Raubgoldhandels herunterspielen, sondern auch hinsichtlich des deutschen Auslandsbesitzes und der „nachrichtenlosen Vermögen“ – Unterhändler Stucki: „Meine Regierung [9:] wird wohlwollend die Frage prüfen“ – den Forderungen ausweichen.<sup>3</sup> Spanien etwa brauchte fast gar keine Rückerstattung zu leisten. Im Gegenzug konnten die USA jedoch Militärbasen einrichten.<sup>4</sup> Grundsätzlich war ihr Vorgehen von dem Interesse bestimmt, die neutralen Staaten durch „Safehaven“-Forderungen nicht zu verprellen und nach Möglichkeit als neue Bündnispartner zu gewinnen. Verfügbares Raubgold wurde in erster Linie an die geschädigten Notenbanken der überfallenen Länder rückerstattet, um deren Wirtschaft zu stärken. Die Rechte individueller Besitzer und deren Erben traten hierbei zurück. Durch die nachgiebige Haltung der USA gegenüber den neutralen Staaten waren aber auch Hilfsmaßnahmen für die NS-Opfer<sup>5</sup> direkt betroffen. So sollte der auf der Pariser Konferenz im Januar 1946 beschlossene Hilfsfonds für die nach Deutschland verschleppten Menschen (Displaced Persons) wesentlich aus diesen Mitteln gespeist werden.

Das Vorhaben, die Neutralen „ohne unnötige Härte“ zu behandeln, trat gegenüber Westdeutschland mit Beginn der „Containment“-Politik noch eindeutiger zutage: „Vom Standpunkt der amerikanischen Sicherheit aus gesehen, ist die wirtschaftliche Wiederbelebung Deutschlands von primärer Wichtigkeit“<sup>6</sup>, hieß es in einer zentralen Studie, in der die Notwendigkeit US-amerikanischer Wirtschaftshilfe (Marshallplan) untersucht und begründet wurde. Alle anderen Verpflichtungen hatten sich dieser Aufgabe unterzuordnen. Der Marshallplan wäre sonst wohl auch wenig sinnvoll gewesen.<sup>7</sup> Die Entschädigungsverpflichtung war nun endgültig zu einer Variablen des westdeutschen Aufstiegs geworden.

Der kursorische Aufriß der US-Haltung läßt erkennen, daß es zwar gewisse Vorgaben hinsichtlich eines materiellen Ausgleichs für die Nazi-Verbrechen gab, sie aber [10:] ihre Schranke in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Westdeutschlands fanden. Umgekehrt konnte die Rolle eines Bündnispartners nur unter der Voraussetzung übernommen werden, daß die Diskreditierung durch diese Verbrechen weitgehend überwunden *werden würde*. Insofern hatte dieses Ziel hohe staatspolitische

---

<sup>3</sup> Siehe u. a. Hans-Ulrich Jost: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938-1948, Zürich 1998 und Marco Durrer: Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die Safehaven-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941-1946), Bern/Stuttgart 1984. Vgl. auch Helga Ring/Dieter Schröder/Rolf Surmann: Die Schweizer „Malaise“. Dimensionen des Themas. in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7/1997, S. 862-869.

<sup>4</sup> Siehe Carlos Seidel Collado: „Angst vor dem ‚Vierten Reich‘.“ Die Alliierten und die Ausschaltung des deutschen Einflusses in Spanien 1944-1958, Paderborn 2001.

<sup>5</sup> Die Problematik des Begriffs anerkennend, wird das Wort „Opfer“ in diesem Kontext von Zwangsarbeit dennoch als Hauptbegriff gewählt, weil die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Mehrzahl wohl Opfer eines Verbrechens wurden, nicht aber im spezifischen Sinne Verfolgte waren.

<sup>6</sup> Siehe JCS 1769/1, United States Assistance to Other Countries from the Standpoint of National Security, 29.4.1947, in: Containment: Documents on American Policy and Strategy, 1945-1950, ed. by Thomas H. Etzold/John Lewis Gaddis, New York 1978, S. 71 ff. Hinsichtlich der Auswirkungen im einzelnen siehe Greiner, Morgenthau-Legende, S. 335 ff.

<sup>7</sup> Siehe aber auch Christoph Buchheim, der die Auseinandersetzung zwischen der US-Administration und dem Kongreß, der sich mit seiner Forderung nach einem Ende der Demontagen schließlich durchsetzte, referiert. Er sieht einen Widerspruch zumindest aus der Zeitperspektive Anfang 1948 unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen europäischen Wirtschaftsentwicklung für nicht unbedingt gegeben. (Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945-1958, München 1990, S. 84).

Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Verwendung des Wortes „Wiedergutmachung“ als zentralem Begriff der Rückerstattungs- und Entschädigungspolitik.<sup>8</sup>

So lag es einerseits im Staatsinteresse der Bundesrepublik, sich mit den Nazi-Verbrechen auseinanderzusetzen und Leistungen für die Opfer zu erbringen, andererseits hatte sie hierbei große Gestaltungsmöglichkeiten. Im folgenden soll zunächst untersucht werden, wie sie, im weltpolitischen Kontext diesen politischen Spielraum nutzte, um die Grundlinien der Entschädigungspolitik herauszuarbeiten, aber auch, um die Voraussetzungen benennen zu können, die zu der gerade geführten Kontroverse über die Entschädigung für NS-Zwangsarbeit führten.<sup>9</sup> Abschließend wird unter der Fragestellung, ob Entschädigungspolitik jetzt zu einem endgültigen Abschluß gekommen ist, der Versuch einer allgemeinen Wertung unternommen.

## **2. Erzwungene Entschädigung. Die Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik und ihre Deutungsmacht gegenüber den NS-Opfern**

Zur Vorgeschichte der Entschädigungsgesetzgebung gehört neben ersten Maßnahmen in den Kommunen und alliierten Anordnungen auf Zonenebene die Rückerstattung des in der NS-Zeit systematisch geraubten Besitzes. Sie wirft ein erstes Licht auf die Gesamttendenz der Entschädigungspolitik.

[11:] Auf westdeutscher Seite war man zunächst der Ansicht, es gehe lediglich um die internationale Restitution von Vermögenswerten, mußte jedoch bald feststellen, daß auch die Herausgabe von Raubgütern in den Westzonen und später in der Bundesrepublik an ihre ehemaligen Besitzer verlangt wurde. Ein besonderes Problem bildeten dabei die erbenlosen Vermögen, also der Besitz derjenigen, die samt ihrer Familie und sonstigen Erben ermordet worden waren. Trotz interner Widersprüche hielten es die Alliierten grundsätzlich für unerträglich, daß nach geltendem Fiskalrecht das Erbe der Gesellschaft zufallen sollte, die diese Verbrechen zu verantworten hatte. Sie regten schließlich die Bildung einer internationalen jüdischen Interessenvertretung für diese Fragen an. Hans Günter Hockerts schildert die Reaktion deutscher Stellen hierauf mit den Worten: „Hier bekamen es die Ministerpräsidenten und ihre Berater mit der Angst zu tun. Sie stellten sich vor, daß große Vermögenswerte, die man für den Wiederaufbau dringend bräuchte, ins Ausland abgezogen würden.“<sup>10</sup> Offensichtlich hatten sie keine Skrupel, über den Besitz der Ermordeten im Interesse des deutschen Wiederaufstiegs weiterhin zu verfügen.

In einzelnen, vor allem juristischen Auseinandersetzungen formierte sich ein Widerstand, der durchweg antisemitisch geprägt war. So schrieb der Verfasser des ersten Kommentars zum Rückerstattungsgesetz,

---

<sup>8</sup> Der Begriff „Wiedergutmachung“ ist seit den 80er Jahren massiv kritisiert worden. Zuletzt nannten Aleida Assmann und Ute Frevert „Wiedergutmachung“ einen „an relativierenden und exkulpatorischen Inhalten kaum zu überbietende(n) Begriff“ (Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999, S. 57). Dagegen gibt es jedoch den durchgängigen Versuch, an ihm festzuhalten. So verweist Constantin Goschler (Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992, S. 25) auf den Begriff „gutmachen“ im Grimm'schen Wörterbuch, dessen Bedeutung dort mit „ersetzen, bezahlen, sühnen“ wiedergegeben wird. Aktuell knüpft Hans Günter Hockerts (Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49/2001, S. 167 ff.) an die bei Grimm aufgeführten Bedeutungsschichten des Wortes an und verweist u. a. auf den Umstand, daß ursprünglich jüdische Emigranten diese „deutsche Spracheigentümlichkeit, die sich nicht übersetzen läßt, (...) zumeist akzeptierten, mitunter auch selbst propagierten“. Von entscheidender Bedeutung sollte aber sein, daß gerade von jüdischer Seite eine solche Begrifflichkeit prinzipiell abgelehnt wird. So weist Yeshayahu Jelinek in seinem Aufsatz „Israel und die Anfänge der Shilumim“ ausdrücklich darauf hin, daß das hebräische Wort *Shilumim* (Entschädigungen) „keine Tilgung bedeutet und noch weniger ein Zeichen von Vergebung war“ (In: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Ludolf Herbst und Constantin Goschler, München 1989, S. 119 f.). Dieser Sichtweise den Begriff *Wiedergutmachung* gegenüberstellen zu wollen, trägt nicht nur Züge eines Affronts, sondern offenbart zugleich den Anspruch auf Deutungsmacht in einem Ausmaß, daß der grundsätzlichen Kritik an diesem Begriff ein weiterer, nicht weniger wichtiger Aspekt hinzugefügt wird.

<sup>9</sup> Angesichts dieser Fragestellung ist es nicht notwendig, die Rehabilitierungs- und Entschädigungspolitik der SBZ bzw. DDR in diesem Zusammenhang zu behandeln.

<sup>10</sup> Hockerts, Wiedergutmachung, S. 17 1. Er kommentiert dieses „Problem“ mit der Bemerkung: „Wahrscheinlich hat das beginnende Wirtschaftswunder, zusammen mit der Bereitschaft vieler Verfolgter, sich auf einen Vergleich einzulassen. häutig für eine weiche Landung gesorgt (...)“ Ebd., S. 173.

daß „allen denkbaren Ansprüchen der Geschädigten überreiche Genugtuung“ gewährt werde. Er versuchte diese Ansicht dann mit dem Beispiel zu belegen, daß „ein Ausgebombter, der mit öffentlicher Unterstützung Hausrat erworben hat, diesen wieder herausgeben muß, weil er jüdischer Besitz war, der Eigentümer selbst aber verstorben und seine Sippe verdorben ist“<sup>11</sup>. Es wurde 1950 sogar aus Vorläuferorganisationen ein Verband mit besten Beziehungen zu den Bonner Ministerien gegründet – die „Bundesvereinigung für loyale Restitution“ –, in dem sich die „Ariseure“ zusammenschlossen, um sich ihren Rückerstattungspflichten nach Kräften zu entziehen.<sup>12</sup>

Die Konsequenz aus dieser gestaffelten Abwehr war, daß die US-Besatzungsbehörde das Militärregierungsgesetz Nr. 59 – es verpflichtete zur Rückerstattung von geraubten Vermögenswerten bzw. zur finanziellen Entschädigung, wenn dies in Naturalform nicht möglich war – schließlich oktroyierte. Zwar unterstellen einige Histo-[12:]riker den derart Düpierten weiterhin einen „eigentlich“ guten Willen<sup>13</sup>, aber was die Besatzungsmächte hiervon hielten, machten sie dadurch deutlich, daß sie als oberste Entscheidungsinstanz ein alliiertes Gericht einsetzten.

Programmatisch kam die Haltung deutscher Selbstbehauptung gegenüber dem Recht der Opfer in verschiedenen Äußerungen Konrad Adenauers zum Ausdruck. Zentrale Bedeutung hat seine Regierungserklärung aus dem Jahr 1949. Mit dem Motto „Das Streben nach Linderung der Not, nach sozialer Gerechtigkeit, wird der oberste Leitstern bei unserer Arbeit sein“<sup>14</sup> schien die Rede hochgesteckten Erwartungen auch zunächst zu entsprechen. Doch dann ging Adenauer im weiteren Verlauf seiner Erklärung insbesondere auf Vertriebene und Ausgebombte, auf Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ein. Er sorgte sich um die Pensionen der vertriebenen Beamten und der ehemaligen Militärpersonen, wie er sie nannte, und stellte sogar eine Amnestie für diejenigen in Aussicht, denen durch die Entnazifizierung „Unheil“ widerfahren sei. Von einer gesellschaftlichen Gruppe sprach er allerdings nicht: von den Verfolgten der NS-Diktatur. Die Empörung war sowohl bei den Verfolgten als auch bei der politischen Opposition groß. Kurt Schumacher antwortete direkt im Bundestag, man könne nicht gegen den Nazismus sein, ohne seiner Opfer zu gedenken. Und weiter: „Man kann sich nicht für die Hilfestellung für einzelne Kategorien erwärmen (...), wenn man die Opfer des Nazismus in einer selbst gewählten Rangordnung hinter die Rechte anderer zurückstellt.“<sup>15</sup>

Bereits 1946 hatte Adenauer auf dem Parteitag der CDU in der britischen Zone auf das „furchtbare Geschick“ hingewiesen, das vom deutschen Volk ertragen werden müsse: Hunger und Kälte, Not und Tod, ein Leben einstweilen ohne jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft, in völliger politischer Machtlosigkeit, verachtet von allen Völkern der Erde. Hier findet sich derselbe Grundzug wie in der Regierungserklärung: die Konzentration auf deutsche Interessen. Doch geht er an dieser Stelle einen Schritt weiter, indem er diese Ausgangsposition zunächst mit der Lage des Staates („politische Machtlosigkeit“) verbindet und dann eine „Gewissenserforschung“ anmahnt, „damit wir den richtigen Weg finden zum Wiederaufstieg“. Die FAZ<sup>16</sup> druckte Passagen dieser Rede zum 125. Geburtstag Adenauers erneut ab, weil sie in diesen Ausführungen den Denkansatz für dessen politisches Programm wie das der CDU sieht. Überraschend deutlich zeigt sich hier, wie der erste Nachkriegskanzler nicht ausgehend von den begangenen Verbrechen, sondern von den deutschen Interessen – die Reflexion des gerade (nicht aus eigener Kraft) Überwundenen als Voraussetzung für den deutschen „Wiederaufstieg“ einordnete. Diese instrumentelle [13:] Denkweise versetzte ihn in die Lage, eine Politik

<sup>11</sup> Zit. nach: Walter Schwarz: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974, S. 173.

<sup>12</sup> Vgl. Cornelius Pawlita: „Wiedergutmachung“ durch Zivilrecht? Zur juristischen und politischen Auseinandersetzung um die Rückabwicklung verfolgungsbedingter Vermögensverschiebungen im Nationalsozialismus, in: Kritische Justiz 24/1991, S. 54 ff. und Constantin Goschler: Die Auseinandersetzung um die Rückerstattung „arisierter“ jüdischen Eigentums nach 1945, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hg. von Ursula Büttner. Hamburg 1992, S. 339-356.

<sup>13</sup> Mit dieser Verallgemeinerung soll nicht übergangen werden, daß es durchaus unterschiedliche Positionen wie etwa die Adolf Arndts gab, der in dieser Lage darauf verwies: „Die Rückerstattung hat dadurch nicht aufgehört, eine deutsche Aufgabe zu sein.“ (Pawlita, „Wiedergutmachung“, S. 47)

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag, 6. Sitzung vom 21.9.1949, Stenographische Berichte. Bd. 1, S. 23 ff.

<sup>15</sup> Deutscher Bundestag. Bd. 1, S. 36.

<sup>16</sup> Welche Kultur soll die Deutschen leiten? Konrad Adenauer über sein Volk, die Vergangenheit und die Grundzüge einer christlich begründeten Politik. in: FAZ, 5.1.2001, S. 6: hier auch die Zitate.

zu entwickeln, die im Prinzip den internationalen Anforderungen der Nachkriegszeit, wie sie insbesondere von den erwähnten „soft peace boys“ konzipiert worden war, entsprach.

Doch zuvor war eine Ordnung der Finanzen erforderlich, die zugleich zur Nagelprobe für das Nachkriegskonzept der westlichen Alliierten wurde. Auf der Londoner Schuldenkonferenz<sup>17</sup> 1951 bis 1953 wurden die finanziellen Belastungen der Bundesrepublik und damit auch die Forderungen der ehemaligen westlichen Kriegsgegner und der besetzten Länder gegen Deutschland geregelt. Damit sollten die Voraussetzungen für die wirtschaftliche, politische und militärische Integration der Bundesrepublik in die Bündnisstrukturen der Nachkriegszeit gelegt und ihr Zugang zum Welthandel geregelt werden. Bei den Verhandlungen trat die Tendenz zur Schonung des künftigen Partners insbesondere angesichts der auf ihn zukommenden Rüstungslasten hervor. Im Kern legte man fest, daß die Tilgung der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden Priorität vor Reparationen habe und die Bundesregierung mit ihrer Rückzahlung beginnen müsse. Verhandlungen über Reparationen wurden hingegen bis zum Abschluß eines Friedensvertrages aufgeschoben. Hierunter fielen auch die individuellen Entschädigungsansprüche derjenigen, die in den Reparationen beanspruchenden Ländern ihren Wohnsitz hatten. Denn nach der vorherrschenden Meinung konnten sie ihre Forderungen nur als Teil zwischenstaatlicher Reparationsverhandlungen geltend machen.

Mit dieser Regelung hatten die USA und Großbritannien ihre Interessen als Hauptgläubiger weitgehend durchgesetzt. Verlierer waren die alliierten Staaten mit großen Kriegsschäden. Verlierer waren aber auch die NS-Opfer. Zwar hatten insbesondere die Niederlande auf dieses Problem hingewiesen und gefordert, daß individuelle Entschädigungsansprüche nicht unter den Reparationsaufschub fallen sollten. Die Westalliierten und die Bundesregierung wiesen diesen Antrag jedoch einhellig mit Verweis auf die begrenzte Finanzkraft der Bundesrepublik und die Schuldenregelung zurück.

Sieger war zweifellos die Bundesrepublik. Denn sie konnte weiterhin über die gestärkte Wirtschaftskraft verfügen, die sie im Krieg entwickelt hatte. „Der Umfang der Investitionen in der deutschen Industrie hat also die Bomben- und anderen Kriegsschäden bei weitem aufgewogen. Die deutsche Industrie verfügte am Ende des Krieges über ein stärkeres Potential als bei Kriegsbeginn.“ Dieses Resümee zieht Dietrich Eichholtz aus seiner Untersuchung der deutschen Kriegswirtschaft und folgert daraus, daß die „untersuchten Fakten der deutschen Kriegskonjunktur (...) das ‚Wirtschaftswunder‘ der ‚freien Marktwirtschaft‘ in der frühen Bundes-[14:]republik seines mirakelhaften Charakters (entkleiden)“.<sup>18</sup> Dies um so mehr, als es ihr mit dem Aufschub von Reparationen auch gelang, für die weitgehend unentgeltlich angeeignete Arbeitskraft der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auch weiterhin nicht zahlen zu müssen.<sup>19</sup> Das war also kein Karthago-Frieden, das war auch kein Versailles. Zufrieden resümierte Hermann Josef Abs, der deutsche Verhandlungsleiter in London, am Ende seines Lebens: „Fast ein Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich die Bürger der Bundesrepublik Deutschland daran gewöhnt, in einem respektierten, manchmal wegen seiner Wirtschaftskraft auch gefürchteten Land, der führenden Wirtschaftsmacht Europas, zu leben.“ Nach den Vorstufen Marshallplan und Währungsreform hebt er die Bedeutung des Londoner Schuldenabkommens hervor: Mit diesem Vertrag „erlangte die Bundesrepublik nicht nur ihre kaufmännische Kreditwürdigkeit im engeren Sinne, sondern etwas, was darüber hinaus im Wort credere liegt: Die Welt begann, diesem Staat wieder zu vertrauen“.<sup>20</sup> Tatsächlich hatte dieses Abkommen eine wirtschaftliche

---

<sup>17</sup> Siehe Christoph Buchheim: Das Londoner Schuldenabkommen. in: Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, hg. von Ludolf Herbst. München 1986, S. 219-229, und Hans-Peter Schwarz: Die Wiederherstellung des deutschen Kredits. Das Londoner Schuldenabkommen, Stuttgart/Zürich 1982.

<sup>18</sup> Dietrich Eichholtz: Die deutsche Kriegswirtschaft 1944/45, in: Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, hg. von Dietrich Eichholtz. Berlin 1999, S. 246 (beide Zitate). Überarbeitete Veröffentlichung von: Dietrich Eichholtz: Deutschland am Ende des Krieges. Eine kriegswirtschaftliche Bilanz, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp. Berlin 1996, S. 157-178.

<sup>19</sup> Thomas Kuczynski schätzt in einem Gutachten die Höhe des geschuldeten Lohns aktuell auf 180 Milliarden Mark. (Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 1/2000, S. 15-63.

<sup>20</sup> Hermann J. Abs: Entscheidungen 1949-1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens. Mainz/München 1991, S. IX (Vorwort).

Schlüsselfunktion für den ökonomischen Wiederaufstieg. Doch der größte Kredit war unfreiwillig eingeräumt worden: die Ansprüche der NS-Opfer, denen ihr Recht vorenthalten wurde.

Ungefähr gleichzeitig zu den Londoner Verhandlungen war die israelische Regierung an die vier Siegermächte herangetreten, um von beiden deutschen Staaten eine Verbesserung der Rückerstattung jüdischen Eigentums und der Entschädigung zu erhalten. In einer Lage großer wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten, die vor allem durch die Aufnahme von einer halben Million Juden aus Deutschland und den ehemals unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten entstanden war, formulierte sie gegen entschiedenen inneren Widerstand einen Anspruch auf globale Erstattung der Eingliederungskosten. Parallel hierzu erwartete sie eine Schuldanerkenntnis der deutschen Regierung.<sup>21</sup>

Bereits auf die Kritik an seiner Regierungserklärung hatte Adenauer schnell reagiert. In einem Interview mit der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“ vom November 1949 versuchte er, den Schaden zu begrenzen, indem er als erstes positives Zeichen zusagte, „dem Staat Israel Waren zum Wiederaufbau im [15:] Werte von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen“.<sup>22</sup> Ein Jahr später beklagte sich allerdings der verantwortliche Redakteur Karl Marx darüber, daß aus diesem Versprechen nichts geworden sei. Vielleicht liegt die Ursache darin, daß Adenauer eine Haltung gegenüber der Ermordung der europäischen Juden einnahm, die Constantin Goshler zum Beispiel als „wie durch eine dicke Nebelwand gesehen“ charakterisierte. Als Beleg führt er ein Zitat aus einem Beitrag Adenauers an, um den er 1947 vom „Jüdischen Gemeindeblatt für die britische Zone“ gebeten worden war. Es heißt dort: „Den deutschen Juden ist unter dem Nationalsozialismus bitterstes Unrecht geschehen (...). Ich habe soviel jüdische Männer und Frauen in Deutschland kennengelernt – z. T. mußten sie emigrieren –, daß ich mich freuen würde, wenn sie möglichst bald nach Deutschland zurückkehren würden.“<sup>23</sup>

Diese Position wird durch spätere Entscheidungen und Stellungnahmen kaum relativiert. Hinsichtlich der israelischen Forderungen war Adenauer nach einer Zeit des Zögerns schließlich von der „Bedeutung einer Erklärung zur Judenfrage für (die) öffentliche Weltmeinung“<sup>24</sup> überzeugt. Dabei räumte er auch die Bereitschaft zu Entschädigungszahlungen ein. Einschränkend verwies er jedoch auf die „Grenzen, die der deutschen Leistungsfähigkeit durch die bittere Notwendigkeit der Versorgung der zahllosen Kriegsoffer und der Fürsorge für die Flüchtlinge und Vertriebenen gezogen“ seien. Hier finden wir also nicht nur die alte Prioritätensetzung aus der Regierungserklärung wieder, sondern auch einen Hinweis darauf, warum er zu Konzessionen bereit war: Es ist der Druck der Weltmeinung, der zwecks internationaler Akzeptanz in einem gewissen Umfang entsprochen werden muß.

Obwohl die Westmächte dem Anliegen Israels nicht entsprachen, hatte Adenauer seine Lektion in der Zwischenzeit offenbar gelernt. Er erklärte sich zu direkten Verhandlungen über die israelischen Forderungen bereit. „Sanfter Druck hinter den Kulissen“ von Kreisen der US-Politik bestärkte ihn darin, sich für einen positiven Abschluß einzusetzen. Dabei hatte er auch heftige Kontroversen in der eigenen Regierung und zwischen seinen Beauftragten zu schlichten.

Die Verhandlungen wurden am 10. September 1952 mit der Unterzeichnung von zwei Abkommen und zwei Protokollen abgeschlossen. Im einzelnen handelte es sich um ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, in dem sich die Bundesregierung bereit erklärte, drei Milliarden Mark an Israel in Form von Warenlieferungen zu zahlen. Als Grund hierfür wurde in der Präambel genannt, „daß der Staat Israel die schwere Last auf sich genommen hat, so viele entwurzelte und mittellose jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und den ehemals unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten in Israel anzusiedeln, und deshalb einen Anspruch gegen die Bundesrepublik auf globale Erstattung der entstan-[16:]denen Eingliederungskosten geltend gemacht hat“.<sup>25</sup>

<sup>21</sup> Eine breite Literaturübersicht gibt Yeshayahu A. Jelinek: Zwischen Moral und Realpolitik. Eine Dokumentensammlung. Gerlingen 1997, S. 120 ff.

<sup>22</sup> Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 25.11.1949.

<sup>23</sup> Goshler, Wiedergutmachung, S. 200.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 264.

<sup>25</sup> Die Haager Vertragswerke. Deutsch-englische Textausgabe mit der amtlichen Warenliste. Düsseldorf-Benrath, (1952), S. 7.

Daneben wurde zwischen denselben Parteien ein Abkommen über die Rückerstattung von Vermögen geschlossen. Außerdem wurden zwei Protokolle von der Bundesregierung und der Jewish Claims Conference, die bei diesen Verhandlungen die außerhalb Israels lebenden Juden vertrat, unterzeichnet. Protokoll Nr. 1 ergänzt die Bemühungen insbesondere der USA, die Bundesrepublik zu einer Gesetzgebung für die individuelle Entschädigung der NS-Verfolgten zu veranlassen. Nach Protokoll Nr. 2 erklärt sich die Bundesregierung zur Zahlung von 450 Millionen Mark an die Claims Conference bereit. Sie erkannte damit einen Kollektivanspruch an, der sich vor allem daraus ableitet, daß „erhebliche Werte, wie die in den besetzten Gebieten geraubten, nicht zurückgegeben werden können und Entschädigung für zahlreiche wirtschaftliche Verluste nicht gewährt werden kann, weil infolge der Ausrottungspolitik des Nationalsozialismus keine Anspruchsberechtigten mehr vorhanden sind“.<sup>26</sup> Das Geld wird „für die Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung jüdischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach der Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse, wie sie von der Conference of Jewish Material Claims against Germany festgestellt wird, verwendet (...)“.<sup>27</sup>

Dieses Abkommen ist also in Parallele zu dem mit dem Staat Israel geschlossenen Vertrag zu sehen und verpflichtet – siehe hierzu auch die Präambel mit ihrem Bezug auf die ermordeten Opfer – nicht zu individuellen Entschädigungsleistungen wegen persönlich erlittener Verfolgung. Mit dem Vertragswerk wurde deshalb auch nicht „die Wiedergutmachung“ deutscher Verbrechen an den europäischen Juden geregelt, wie eine populäre Auffassung meint feststellen zu können, sondern lediglich ein, wenn auch wichtiges Segment dieser Problematik geregelt. Desgleichen wurde hiermit nicht die Entschädigung für die Entlohnung jüdischer Zwangsarbeit geregelt. Die breit rezipierte Behauptung Norman Finkelsteins, die Jewish Claims Conference habe Gelder zur Entschädigung von Zwangsarbeit im Rahmen dieses Abkommens empfangen, diese aber den Anspruchsberechtigten vorenthalten, beruht entweder auf bewußter Falschdarstellung oder Unkenntnis.<sup>28</sup>

Die Aufnahme von Kontakten und schließlich das Abkommen selbst stellten für die deutsche Seite einen großen moralisch-politischen Nutzen und einen enormen internationalen Prestigegewinn dar. Nachdem sich die westlichen Alliierten schon dafür entschieden hatten, entgegen den Plänen Morgenthau auf ein Entschädigungsprogramm zu setzen, das die Tätergesellschaft international wieder ehrbar und gemäß [17:] den Erfordernissen des Weltmarktes und der politischen Blockkonfrontation handlungsfähig machen sollte, war das Abkommen mit den jüdischen Opfern ein entscheidender Durchbruch. Die Bereitschaft dieser ausschlaggebenden Verfolgtengruppe, sich mit der Täterseite an einen Tisch zu setzen und sich schließlich mit ihr zu einigen, erledigte im Prinzip eventuell noch vorhandene Vorbehalte gegen die Bundesrepublik. Gerade die jüdischen Opfer bürgten deshalb in gewisser Hinsicht für den guten Leumund der jungen Republik. Das Abkommen wurde speziell in den USA positiv aufgenommen und trug dazu bei, daß die Westintegration der Bundesrepublik international akzeptiert wurde.

Diese Chance und die Notwendigkeit, sie zu nutzen, wurden insbesondere im konservativen Lager nur von einer Minderheit gesehen. In der Regierung selbst stellten sich vor allen CSU-Finanzminister Schäffer, der sich mit (vorgeblich) haushaltspolitischen Gründen gegen das Abkommen wandte, und der aus der Deutschen Partei kommende Verkehrsminister Seeborn, der entsprechende Leistungen für deutsche Vertriebene forderte, gegen das Vertragswerk. Eine Mehrheit für seine Ratifizierung kam deshalb gegen die Stimmen der CSU-Parlamentarier und eines Großteils anderer Abgeordneter aus dem Regierungslager nur mit den Stimmen der Opposition zustande. Daß Adenauer die Verträge dennoch durchsetzen konnte, trug ihm den Namen „Vater der Aussöhnung“ ein. Er bleibt mit seiner Unfähigkeit, aus eigenem Verlangen und eigenem Vermögen die aus den Verbrechen gegen die Menschheit resultierende Verantwortung erfassen zu können, eine Symbolfigur für deutsches Versagen bei

---

<sup>26</sup> Haager Vertragswerke, S. 44.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Siehe Ulrike Winkler: Beistand für deutsche Schuldner. Finkelstein und die Kontroverse über die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit (sowie weitere Beiträge), in: Das Finkelstein-Alibi. „Holocaust-Industrie“ und Tätergesellschaft, hg. von Rolf Surmann, Köln 2001, S. 20-40. Wie bereits zitiert, befassen sich die Zahlungen der Bundesrepublik an die Claims Conference in keiner Weise mit Zwangsarbeit.

der Aufarbeitung von Auschwitz, konnte aber gleichwohl die hieraus resultierenden Hindernisse für einen weltpolitischen Aufstieg aus dem Weg räumen.

Weniger Möglichkeit zur Gewissenserforschung blieb der Bundesregierung bei der Entschädigungsgesetzgebung im engeren Sinne. Im Zuge der Verhandlungen über die Bonner Verträge ordneten die Westalliierten an, welchen Entschädigungsverpflichtungen sich der künftig mit weitgehenden Souveränitätsrechten ausgestattete Bonner Staat nicht würde entziehen dürfen. Kernstück dieser alliierten Anweisung ist der Überleitungsvertrag, Teil der Bonner Verträge, von 1952. In Teil III mußte sich die Bundesrepublik in erster Linie zur Rückerstattung noch vorhandener Vermögenswerte und zur Regelung von geldlichen Rückerstattungsforderungen gegen das Deutsche Reich bis zu einer Höhe von 1,5 Milliarden Mark verpflichten. In Teil IV wurde ihr auferlegt, Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung, ihrer „Rasse“, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder an ihrem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hatten, eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Das bisher in den einzelnen Besatzungszonen geltende Recht sollte [18:] durch Bundesrecht vereinheitlicht werden, wobei der Standard der US-Zone nicht unterschritten werden durfte.<sup>29</sup>

Die deutsche Delegation nahm bei den Verhandlungen eine weitgehend passive Haltung ein. Sie beschränkte sich, wie es im Rückblick formuliert wurde, im wesentlichen darauf, dem alliierten Entwurf „einige Giftzähne zu ziehen und ihn den deutschen Vorstellungen anzunähern“.<sup>30</sup> Zu diesen „Giftzähnen“ gehörte auch die von Frankreich und Britannien erhobene Forderung, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern. Insbesondere Frankreich wollte damit die Entschädigung von französischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen erreichen. Der deutsche „Erfolg“ in dieser Frage war nicht zuletzt deshalb erzielt worden, weil die USA auch an diesem Punkt nicht daran interessiert waren, der Bundesrepublik allzu hohe finanzielle Lasten aufzuerlegen.

Die deutsche Entschädigungsgesetzgebung, konzipiert durch den Überleitungsvertrag, umfaßt im wesentlichen das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BErG) von 1953, das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) von 1956, das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 und das BEG-Schlußgesetz von 1965.<sup>31</sup> Ihr Konstruktionsprinzip ist die öffentlich-rechtliche Fassung des Entschädigungsanspruchs. Dadurch wird die ursprünglich zivilrechtlich begründete Schadensersatzpflicht des Staates von einer einklagbaren privatrechtlichen Schuld in eine öffentlich-rechtliche Entschädigungsverpflichtung umgewandelt. Von Vorteil für die NS-Verfolgten war, daß sich die Entscheidungswege vereinfachten. Denn so mußte nicht jeder Einzelne den Klageweg beschreiten. Doch war damit die Möglichkeit gegeben, den rechtlichen Anspruch im Zuge der Gesetzgebung unter gesellschaftlich-politischen Gesichtspunkten zu interpretieren.

Hieraus ergaben sich nicht nur Auswirkungen auf die Höhe der finanziellen Leistungen. Denn entgegen der rechtlichen Position völliger Schadloshaltung des Entschädigungsberechtigten konnten jetzt die Leistungen unter Abwägung anderer Ausgaben begrenzt werden. Diese Konstruktion gab – durch weitgehende Nichtberücksichtigung der Verfolgtenverbände und fortschreitende Zurückhaltung der [19:] Alliierten noch verschärft – der deutschen Politik auch Definitionsmacht über die Entschädigungsberechtigung von NS-Verfolgten und nicht zuletzt über das Entschädigungsverfahren selbst. Personelle, politische und ideologische Dispositionen mußten sich also auswirken. Die Entschädigungsgesetzgebung

---

<sup>29</sup> Siehe Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen, in: Verträge der Bundesrepublik Deutschland. Serie A: Multilaterale Verträge, Bd. 7, hg. vom Auswärtigen Amt, Bonn u. a. 1957, S. 279.

<sup>30</sup> Wilhelm G. Grewe: Rückblenden. 1976-1951, Frankfurt a. M. 1979, S. 146.

<sup>31</sup> Zentral hierzu die legitimatorische Darstellung: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. 1-6, München 1974 ff., explizit kritisch: Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt a. M. 1988; dann: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung, und Cornelius Pawlita: „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage. Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), Frankfurt a. M. u. a. 1993; für die Anfänge bis 1954: Goschler. Wiedergutmachung: zuletzt: Hermann-Josef Brodesser u. a.: Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation, München 2000.

spiegelt deshalb die Denkweise wider, in der die westdeutsche Gesellschaft auf die Nazi-Verbrechen reagierte.

Ihr Hauptmerkmal ist, daß entsprechend der Regierungserklärung Adenauers von 1949 die NS-Opfer und Widerstandskämpfer schlechter gestellt waren als die übrigen Gruppen, denen Entschädigungs- und Versorgungsansprüche eingeräumt wurden. Folglich stehen sie hinter Kriegsopfern, Lastenausgleichsempfängern oder Beamten des NS-Staats am unteren Ende der Versorgungsskala. Statt alle NS-Verfolgten anzuerkennen und zu entschädigen, wurden die verschiedenen Opfergruppen durch das BEG abermals bis hin zur vollständigen Verweigerung ihrer Rehabilitierung „sortiert“. Bekannt ist die vielfältige Diskriminierung der Sinti und Roma zum Beispiel durch den Bundesgerichtshof, der bis 1963 ihre Verschleppung ins Konzentrationslager als „kriminalpräventative Maßnahme“ einstuft. Auch Zwangssterilisierte und Überlebende des Euthanasie-Mordprogramms wurden nicht als Verfolgte im Sinne des BEG anerkannt. Ähnlich erging es den wegen ihrer Sexualität oder ihrer Lebensweise Verfolgten: den Homosexuellen, Arbeitsverweigerern, „Asozialen“, all jenen, die von den Nazis als „Gemeinschaftsfremde“ eingestuft worden waren. Und selbstverständlich gehörten zu ihnen auch diejenigen Antifaschisten, die in der Bundesrepublik nicht die Ziele ihres Widerstandskampfes verwirklicht sahen. Denn ausgeschlossen von Entschädigungszahlungen wurde nach Paragraph 6, „wer nach dem 23. Mai 1949 die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekämpft hat“. Das traf nach dem KPD-Verbot insbesondere die Kommunisten.<sup>32</sup>

Die Verfolgtenverbände hatten kaum die Möglichkeit, auf die Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Noch eindeutiger tritt ihre Ohnmacht in dem Prozeß zu Tage, dem die NS-Opfer unterworfen waren, wenn sie individuell Entschädigungsanträge stellten. Konfrontiert mit einem Behördenapparat, der sich weitgehend aus den Beamten des Nazi-Staats rekrutierte, ausgeliefert einer Gesetzgebung, deren Zustandekommen überhaupt nur dem Druck des Auslands geschuldet war, wurde die Praxis der „Wiedergutmachung“ für viele zu einem „zweiten Opfergang“.<sup>33</sup>

Ein Beispiel hierfür ist das Schicksal der Zwangssterilisierten. Für sie bestand nur die Möglichkeit, beim Amtsgericht eine „Nachbegutachtung“ zu beantragen. Mit neuestem wissenschaftlichem Instrumentarium wurde dann geprüft, ob das Nazi-Personal eine „Amtspflichtverletzung“ begangen hatte oder ob eine „Nachbesserung“ eingetreten war. Die neuen Gutachter waren dabei oftmals die alten. Falls ihre Bewertung positiv ausging, waren die Opfer der Rassehygieniker jedoch mitnichten als Verfolgte anerkannt. Es wurde ihnen lediglich die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gebär- bzw. Zeugungsfähigkeit – sofern möglich – wiederherstellen zu lassen.

Die Durchführung der „Wiedergutmachung“ wurde in den 80er Jahren als „Kleinkrieg gegen die Opfer“ – so der Untertitel des Buchs von Christian Pross – bezeichnet. Doch diese Charakterisierung ist angesichts der Gesamtlage verharmlosend. Lediglich 54 Prozent der Bundesbürger sprachen sich bei einer Umfrage in den 50er Jahren für eine „Wiedergutmachung“ gegenüber „den noch lebenden deutschen Juden“ aus, nur 39 Prozent fanden es berechtigt, wenn ein „arisiertes“ Geschäft zu gleichen Konditionen rückerstattet wird. Spätestens mit der „Bürgerblock-Regierung“ ab 1953 und ihren in Kriegsverbrechen verstrickten Ministern wie Theodor Oberländer drückte sich diese Stimmung in der Zusammensetzung der Regierung aus, deren tragende Parteien für die Gesetzgebung verantwortlich waren. Durchgeführt wurde „die uns auferlegte Wiedergutmachung“ (Carlo Schmidt) schließlich von Beamten, Richtern und Ärzten, die in der Regel bis 1945 auf seiten der Täter standen oder selbst direkt Täter waren. „Wiedergutmachung“ war deshalb – konnte sie schon nicht verhindert werden – in ihrer Konzeption und Durchführung ein später Sieg der alten „Volksgemeinschaft“ über ihre Opfer.

Ergänzt wurde die Entschädigungsgesetzgebung Ende der 50er Jahre durch die sog. Westverträge. Diese Verträge mit elf europäischen Staaten waren eine Konsequenz der Mißachtung der Forderungen im Kontext der Londoner Verhandlungen, die gerade von den Nachbarstaaten der Bundesrepublik

---

<sup>32</sup> Siehe Gotthard Jasper, Die disqualifizierten Opfer. Der Kalte Krieg und die Entschädigung für Kommunisten, in: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung, S. 361-384.

<sup>33</sup> Siehe u. a.: Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren, hg. von Helga und Hermann Fischer-Hübner, Gerlingen 1990.

vorgetragen worden waren. Der Druck der NS-Verfolgten in diesen Staaten war jedoch so groß, daß eine europäische Integration nicht ohne ein symbolisches Eingehen auf ihre Forderungen denkbar erschien. Zirka eine Milliarde Mark wurde deshalb gezahlt, wobei die deutsche Seite jeweils erklärte, sie betrachte diese Zahlungen als eine „abschließende Regelung“. Die Gegenseite, etwa Griechenland, gab dagegen zu Protokoll, sie behalte sich vor, dann eine Regelung weiterer Forderungen aus nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen zu verlangen, wenn es zu einer allgemeinen Prüfung der im Londoner Schuldenabkommen zurückgestellten Forderungen (...) kommen sollte.<sup>34</sup>

War die Entschädigungsgesetzgebung eine vertraglich auferlegte Regelung zur Erlangung weitgehender staatlicher Souveränität, eröffnete das Luxemburger Abkommen den Zugang zu den politischen und militärischen Bündnisstrukturen des kalten Krieges, so leisteten die Westverträge durch Besänftigung der europäischen Nachbarn einen notwendigen Beitrag zur europäischen Einigung. Abgeschlossen wurde diese Periode schließlich 1965 durch das BEG-Schlußgesetz. Seine Hauptaussage war, daß ab 1969 keine Neuanträge auf Entschädigung mehr gestellt werden könn-[21:]ten. In Zeiten, in denen Ludwig Erhardt verkündete „Wir sind wieder wer“ sollte auch unter das aufgezwungene Pflichtprogramm „Entschädigung der NS-Verfolgten“ ein Schlußstrich gezogen werden.

### 3. Zwischenspiel. Möglichkeiten der Korrektur

Zweimal ergab sich noch die Möglichkeit einer Korrektur aus eigenem Vermögen. Die erste Chance ergab sich mit der Bildung der sozial-liberalen Koalition 1969. Sie sollte nach den Vorstellungen großer Teile der Bevölkerung nicht nur einen Gegenakzent zur Adenauer-Zeit setzen, sondern sie brachte auch einen anderen Typus von Politiker an die politische Macht – den emigrierten Willy Brandt an Stelle des NSDAP-Mitglieds Hans-Georg Kiesinger oder Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher an Stelle des Ritterkreuzträgers Erich Mende. Die SPD hatte zudem in vielen Punkten gegen die CDU/CSU-Politik opponiert bzw. den Weg zu Lösungen eröffnet. Vor allem jedoch ergab sich aus der Außenpolitik der Regierungskoalition gegenüber Osteuropa die Notwendigkeit neuer entschädigungspolitischer Entscheidungen. Denn mit der Normalisierung der Beziehungen ließ sich die strikte Verweigerung von Entschädigungszahlungen nicht mehr aufrechterhalten. Man strebte jedoch eine Lösung an, die die „neue Ostpolitik“ lediglich politisch absichern, die Kosten niedrig halten und einen Präzedenzfall im Hinblick auf die Forderungen anderer obendrein vermeiden sollte.<sup>35</sup>

Die unter diesen Bedingungen getroffenen Entscheidungen sind unter dem Begriff „indirekte Wiedergutmachung“ zusammengefaßt worden.<sup>36</sup> Ihr Grundmuster wurde in der sogenannten „Brioni-Formel“ – benannt nach der Mittelmeerinsel, auf der Tito und Brandt zusammentrafen – zusammengefaßt. In dem dort verfaßten Kommuniqué heißt es, daß die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit durch langfristige Zusammenarbeit in wirtschaftlicher Hinsicht und auf anderen Gebieten geklärt werden sollten. Zentrale Konsequenz hieraus war ein langfristiger zinsgünstiger Kredit. Bei der Vereinbarung mit Polen kam noch ein Ausgleich für polnische Rentenzahlungen über 1,3 Milliarden Mark hinzu. Die Bundesregierung setzte insofern ein eigenes Anliegen durch, als sie die Auswanderung von zirka 120.000 sog. Volksdeutscher erreichte. Ihre Denkweise brachte Außenminister Genscher beim Austausch der Ratifikationsurkunden für den Vertrag mit Jugoslawien zum Ausdruck. Er hob hervor, die heranwachsende Generation habe für Reparationszahlungen nach 30 Jahren ebenso wenig Verständnis wie die Menschen der alten Generation, die ihre Heimat verloren hätten.<sup>37</sup>

„Politisch-moralische Verjährung“ war trotz symbolischer Gesten, zu denen Willy Brandt zum Beispiel mit seinem aufsehenerregenden Kniefall bei einer Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus in Polen fähig war, das neue Stichwort der sozial-liberalen Regierung. Daneben

<sup>34</sup> Zum Verhandlungsverlauf siehe Ernst Féaux de la Croix/Helmut Rumpf: Der Werdegang des Entschädigungsrechts (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3), München 1985, S. 227 ff.

<sup>35</sup> Über die Rolle der Opposition, die auf Einhaltung der bisherigen reparationspolitischen Linie drängte, siehe Pawlita, „Wiedergutmachung“, S. 427 ff.

<sup>36</sup> Helmut Rumpf, Völkerrechtliche und außenpolitische Aspekte der Wiedergutmachung, in: Féaux de la Croix/Rumpf: Werdegang, S. 337 ff.

<sup>37</sup> Siehe Rumpf, Aspekte, S. 345.

machte die Bundesregierung zum ersten Mal eigene Forderungen in Verhandlungen geltend, die eigentlich dem materiellen Ausgleich der deutschen Verbrechen dienen sollten. Damit war die Leitlinie auch für künftige Regierungen vorgegeben.

Einmal noch geriet die Schlußstrich-Politik ohne signifikanten Druck von außen ins Wanken. Es ging um die sogenannten „vergessenen Opfer“ in den 80er Jahren.<sup>38</sup> Daß eine Auseinandersetzung um ihre Rehabilitierung und Entschädigung geführt werden konnte, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Ehemalige Verfolgte hatten unbeirrt ihre Interessen vertreten oder ihre gesellschaftliche Ächtung – wie etwa die Deserteure der Wehrmacht im gesellschaftlichen Kontext der Friedensbewegung – durchbrochen. Neue Forschungsansätze wurden entwickelt, die – Stichwort Sozialrassismus – den dubiosen Rassismusbegriff der Entschädigungsgesetzgebung überwandten und zum Beispiel hinsichtlich der Zwangssterilisierungen und Euthanasie Zusammenhänge und Übergänge zwischen den politisch-sozialen Ausgrenzungsmaßnahmen vor 1933 und der Verfolgung in der NS-Zeit nachwiesen.<sup>39</sup> Vor allem das Ausland intervenierte außerdem zugunsten der weiterhin ignorierten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Diese Anstöße konzentrierten sich in Skandalen, zu denen die fortdauernde Gültigkeit der Urteile des Volksgerichtshofs gegen die Mitglieder der „Weißen Rose“ ebenso gehörten wie Sonderzahlungen an die Witwe des Volksgerichtshofpräsidenten Roland Freisler oder die Verstrickungen des Industriellen Friedrich Flick, der zwar an die von seinem Konzern vernutzten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen keine Entschädigung gezahlt, „Zuwendungen“ an Bonner Politiker aber um so großzügiger verteilt hatte.

Versuche wie die des Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi, Erinnerungspolitik auf oberflächliche Weise zu „modernisieren“ und speziell hinsichtlich der Entschädigungspolitik die Dinge ruhen zu lassen, konnten von Geschichtsinitiativen, Verfolgtenverbänden und politischen Zusammenschlüssen um Grün-Alternativ-[23:]tive Fraktionen herum punktuell zurückgewiesen werden.<sup>40</sup> Nach anfänglichem Zögern öffnete sich auch die Bundestagsfraktion der Grünen für diese Problematik. Mit ihrer Bereitschaft, eine öffentliche Fraktionssitzung im September 1985 aus Anlaß des 50. Jahrestags der „Nürnberger Rassegesetze“ zu diesem Thema durchzuführen und eine „Gesetzesinitiative zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Zeit 1933 bis 1945“<sup>41</sup> vorzulegen, war das Thema auch auf Bundestagebene durchgesetzt, zumal die SPD mit einem Stiftungsmodell nachzog.

---

<sup>38</sup> Die Herausbildung der Positionen erschließt sich bis heute weitgehend nur über Broschürenliteratur, vor allem: Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Tagung vom 25. bis 27. November 1983 in der Evangelischen Akademie Bad Boll, 14/84, Bad Boll 1984: „Es ist Zeit für die ganze Wahrheit“, hg. von der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Hamburg 1985; Hamburger Initiative: „Anerkennung aller NS-Opfer“: Wiedergutmacht? NS-Oper – Opfer der Gesellschaft noch heute, Hamburg 1986; Anerkennung und Versorgung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Hg.: Die Grünen im Bundestag und Fraktion der Alternativen Liste Berlin, Berlin 1986. In Buchform erschien: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes: Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1986; siehe auch Christian Pross, Wiedergutmachtung.

<sup>39</sup> Siehe Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984; Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; speziell zum Begriff *Sozialrassismus* siehe Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 246 ff.

<sup>40</sup> So hatte von Dohnanyi im Rahmen seiner „Hamburger Initiative“ die „Ausfüllung der immer noch weitgehend blank gelassenen Seiten 1933-1945 unseres nationalen Geschichtsbuches“ eingefordert. Dann aber lehnte der Senat die Veröffentlichung einer von ihm selbst in Auftrag gegebenen Broschüre wegen inhaltlicher Differenzen ab. In einer Großen Antrage der Grün-Alternativen Liste Hamburg vom 14.2.1985 wurden diese Differenzen zum Ausgangspunkt genommen, um unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit zeitgeschichtliche Forschungspolitik, Aufkommen des Neonazismus und strukturelle Unzulänglichkeit der Politik gegenüber den NS-Verfolgten zum Thema zu machen. Siehe: GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Zeit für die ganze Wahrheit.

<sup>41</sup> Parallel hierzu wurde auf Landesebene die Einrichtung von Härtefonds gefordert, um „den NS-Opfern schnelle und unbürokratische Hilfe zu sichern, bis eine umfassende gesetzliche Regelung auf Bundesebene (...) durchgesetzt ist“. Siehe: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer“. Wiedergutmacht?, S. 59.

An Gesten hat es, wie die bekannte Rede Richard von Weizsäckers zum 8. Mai 1985 zeigt, zwar nicht gefehlt, aber die Beschlußfassung des Bundestags lief trotz einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses im Juni 1967 doch nur auf eine Modifizierung des Schlußstrichs von 1969 hinaus. Ein Fonds wurde zur Verfügung gestellt, der für Angehörige einiger dieser Gruppen die einmalige Zahlung von 5.000 Mark vorsah, und verschiedene Länderfonds meistens im Zuge der Bildung einer „rot-grünen“ Koalitionsregierung als Dauerregelung geschaffen, die ursprünglich als Soforthilfe in die Debatte eingebracht worden waren. Die auf diese Weise erbrachten Leistungen sind ein Almosen im Vergleich zu den Aufwendungen für Vertriebene, Kriegsoffer und ehemalige Soldaten und fallen auch weit hinter das BEG zurück. Sie ergänzen die Entschädigungsgesetzgebung, heben den prinzipiellen Schlußstrich von 1969 aber nicht auf.

Zu den weiterhin Ausgegrenzten gehörten auch die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, deren Kampf um Entschädigung die gesamte Geschichte der Bundesrepublik durchzieht.<sup>42</sup> Sein Ausgangspunkt war der I. G.-Farbenprozeß, in dem 13 leitende Angestellte des NS-Konzerns 1948 unter anderem wegen des „Skavenarbeiterprogramms“ verurteilt worden waren. Ein Zwangsarbeiter, Norbert Wollheim, reichte daraufhin eine Privatklage nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ein. Der Prozeß endete immerhin mit einem Vergleich. Die I. G. Farben zahlten 30 Millionen [24:] Mark. Das wurde in Industriekreisen als „ein gefährliches Präjudiz für die gesamte übrige Wirtschaft“ empfunden.<sup>43</sup>

Im Wollheim-Prozeß trugen die Konzern-Vertreter bereits die Argumente vor, auf die sich deutsche Unternehmen trotz wissenschaftlicher Widerlegung noch heute stützen: Die Arbeitskräfte seien nicht angefordert, sondern ihnen aufgedrängt worden, in den Fabriken habe die SS die Leitung gehabt und schließlich auch Lohnzahlungen erhalten. Kurz: Nicht die Konzerne trügen die Verantwortung für die Zwangsarbeit, sondern der NS-Staat und damit eben dessen Rechtsnachfolger, die Bundesrepublik Deutschland. Die wiederum war durchaus bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Denn als der I. G.-Farben-Vergleich geschlossen wurde, hatte sie mit dem Londoner Schuldenabkommen bereits einen Weg gefunden, etwaige Zahlungsforderungen in die ferne Zukunft zu verschieben.<sup>44</sup> Die Subsumierung solcher Forderungen unter zwischenstaatlich zu regelnde Reparationen versperrte zudem den Klageweg. Erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 1996<sup>45</sup> modifizierte diese Haltung mit Bezug auf den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Für Privatklagen war jetzt nicht mehr prinzipielle Ablehnung zu erwarten, sie wurden jedoch durch die Annahme von zwei- bzw. dreijährigen Verjährungsfristen in früheren Urteilen faktisch aussichtslos gemacht.

Ausgleichszahlungen für vorenthaltenen Lohn wurden auch im BEG grundsätzlich verweigert. Die offizielle Begründung hierfür lautet, sie sei kein „typisches NS-Unrecht“, sondern resultiere aus kriegsbedingtem Arbeitskräftemangel.<sup>46</sup> Noch 1994 lehnte die Bundesregierung die Aufforderung des Bundestags – ein Relikt der Debatte in den 80er Jahren – ab, „auf die deutsche Industrie einzuwirken, damit diese ihre historische Pflicht gegenüber denjenigen Opfern erfüllt, die bei diesen Firmen als Zwangsarbeiter eingesetzt waren“.<sup>47</sup> Diesmal verwendete sie ein wirtschaftliches und ein populäres Argument: Begrenzte finanzielle Belastbarkeit der Unternehmen und drohenden Arbeitsplatzabbau.

---

<sup>42</sup> Benjamin B. Ferencz: Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, Frankfurt a. M. u. a. 1981 sowie aktuell: Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, hg. von Klaus Barwig, Günter Saathoff und Nicole Weyde, Baden-Baden 1998.

<sup>43</sup> Siehe Dietrich Eichholtz: Der IG-Farbenprozeß in Nürnberg 1948, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung. Heft 10 (1998). S. 41-53. und Wolfgang Benz: Der Wollheim-Prozeß, in: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung, S. 303-326.

<sup>44</sup> Diese Sichtweise wurde vom Bundesgerichtshof juristisch legitimiert. In seiner Entscheidung vom 27.2.1963 verweist er auf Artikel 5 des Londoner Abkommens, der die Wirtschaft wie den Staat vor Forderungen schütze. Private Unternehmen könnten nicht haftbar gemacht werden, da sie im Auftrag des Reichs gehandelt hätten. Ähnlich das BGH-Urteil vom 19.6.1973. Bereits am 7.12.1960 hatte der BGH entschieden, daß Zwangsarbeit kein NS-typisches Unrecht darstelle, sondern auf dem „Arbeitskräftemangel“ während des Krieges beruhe.

<sup>45</sup> Abgedruckt in: Barwig u. a., Entschädigung, S. 221-247.

<sup>46</sup> Urteil des BGH vom 7.12.1960. Selbst in den Gesetzentwürfen zur Einrichtung einer Bundesstiftung für die Entschädigung von Zwangsarbeit führt das Bundesfinanzministerium diese Argumentation fort.

<sup>47</sup> BT-Drucksache 12/6725.

Es überrascht deshalb nicht, daß es auch in dieser Frage erst massiven internationalen Drucks bedurfte, um Verhandlungen zu ermöglichen.

[25:]

## **1. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und das Ende des Londoner Moratoriums. Die Kontroverse über die Entschädigung für Zwangsarbeit**

Mit dem Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrags zwischen den ehemaligen Alliierten auf der einen, der Bundesrepublik und der DDR auf der anderen Seite ist 1990 ein Vertragswerk zustande gekommen, das zwar nicht so genannt wurde, aber faktisch als Äquivalent für einen Friedensvertrag fungiert und auch weitgehend so gewertet wird.<sup>48</sup> Damit war die Zeit der Stundung von Reparationen, wie sie im Londoner Abkommen gewährt worden war, prinzipiell vorbei. In Fortführung der Haltung, wie sie schon im Zuge der „neuen Ostpolitik“ eingenommen worden war, vermied die Doppelspitze Kohl/Genscher jedoch eine schriftliche Fixierung der Problematik im Vertragswerk. Vordergründig rechtfertigte Helmut Kohl diese Haltung in einem Gespräch, das er mit US-Präsident Bush 1990 in Camp David führte. Es ginge nicht, „50 Jahre nach dem Krieg noch einmal mit Reparationen an(zu)fangen“.<sup>49</sup> Dies sei auch aus innenpolitischen Gründen unmöglich. Durch die Vermeidung eines formellen Friedensvertrags und die Umgehung der Reparationsfrage erhoffte man sich also eine de-facto-Erledigung des Problems.

Doch waren die Schwierigkeiten größer als erwartet. Aus Anlaß der Bundestagsdebatte über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutscher Ostgrenze drohte Kohl: „Vor dem Hintergrund von Forderungen, die gerade in den letzten Wochen laut geworden sind, kann ich und kann auch die Bundesregierung nicht umhin, auf Klarheit auch in der Frage sogenannter Reparationszahlungen zu bestehen.“ Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Jochen Vogel, kritisierte hingegen, Kohl habe „ohne einen vernünftigen Grund“ das Thema deutscher Reparationszahlungen „herbeigeredet“.<sup>50</sup>

[26:] Als Ausgleich versuchte man, mit der bekannten Fonds-Konstruktion als „humanitärer Geste“ NS-Opfer und ihre Regierungen durch Minimalzahlungen zu beruhigen. Das Ergebnis waren die Stiftungen für „Verständigung und Aussöhnung“, die in Rußland, Weißrußland und der Ukraine mit einem finanziellen Volumen von 1,5 Milliarden Mark eingerichtet wurden.

Wie beleidigend für die NS-Verfolgten die deutschen Almosen waren, zeigt die Kontroverse über eine entsprechende Einrichtung für die baltischen Staaten.<sup>51</sup> 20 bis 40 Mark pro Monat sollte, je nach Entscheidung über den Kreis der Anspruchsberechtigten, an die wenigen hundert noch lebenden KZ-Opfer gezahlt werden. Hierüber entwickelte sich eine bizarre Kontroverse im Bundestag, weil „dieses Angebot (...) höher (liegt) als die Mittel, die wir für Moskau, für Minsk, für Kiew zur Verfügung stellen konnten“. Die bereits seit 1992 vorgesehene Stiftung für Tschechien konnte erst 1998 eingerichtet werden. Denn die Bundesrepublik betrieb mit ihrer Forderung nach Aufhebung der Beneš-Dekrete und Einbeziehung der Sudetendeutschen in diese Regelung eine Politik, die die Forderungskomponente

---

<sup>48</sup> Siehe u. a. Gregor Schirmer: „Die Sache ist gelaufen ...“. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag. Versuch einer Vivisektion, in: Die kurze Zeit der Utopie. Die „zweite“ DDR im vergessenen Jahr 1989/1990, hg. von Siegfried Prokop, Berlin 1994, S. 187 ff.

<sup>49</sup> Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzlersamts 1989/1990, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998, S. 864. Systematisch hierzu: Vorlage des Ministerialdirektors Teltschik an Bundeskanzler Kohl. Ihr Fazit: „Ohne Abschluß eines formellen Friedensvertrages können wir darauf verweisen, daß der Eintritt der Wiedervereinigung nicht bedeutet, daß die Reparationsproblematik noch einmal aufgerollt werden muß, weil dies nirgendwo vertraglich so vereinbart ist und weil die Reparationsproblematik durch das Fehlen konkreter, vertraglich vereinbarter Verpflichtungen, durch Verzichtserklärungen unserer ehemaligen Gegner und durch die bereits erbrachten Leistungen Deutschlands 45 Jahre nach Kriegsende **de facto** erledigt ist.“ (Deutsche Einheit, S. 956).

<sup>50</sup> Vogel ergänzte seine Position mit dem Hinweis: „Verstehen Sie denn nicht, daß es geradezu als Einladung aufgefaßt wird, wenn ausgerechnet der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland jetzt anfängt, von Reparationen zu reden?“ Zwischenruf von Manfred Dregger (CDU): „Wollen Sie welche zahlen?“ Protokolle des Deutschen Bundestags. 11. Wahlperiode, 200. Sitzung, S. 15.405 ff. (hier alle Zitate).

<sup>51</sup> Protokolle, 11. Wahlperiode, 61. Sitzung, S. 5.225 ff.

ihrer Entschädigungspolitik weiter zuspitzte. Diese Abkommen mochten der Tagespolitik vielleicht eine Zeitlang genügen, eine Antwort auf die historische Aufgabe waren sie jedoch nicht. Deshalb war es nur konsequent, daß sich die Bundesrepublik im weiteren Verlauf der 90er Jahre erneut Entschädigungsansprüchen stellen mußte.

Ausgangspunkt der neuen Auseinandersetzung, in der es im Kern um Rückerstattung geht, war der Zusammenbruch des politischen Systems in Osteuropa. Hierdurch wurden zunächst zwei Fragen aufgeworfen: erstens die Rückgabe enteigneten jüdischen Besitzes in den ehemals sozialistischen Staaten, zweitens die Restitution jüdischen und auch anderen Besitzes, der im Zuge von Rückerstattungsmaßnahmen nach 1945 vor allem in die russische Sowjetrepublik transferiert, an seine ursprünglichen Besitzer aber nicht weitergeleitet worden war. Angesichts dieser Problemlage wurde 1992 die World Jewish Restitution Organization (WJRO) gegründet, deren Zielsetzung von der US-amerikanischen Regierung unterstützt wird.

Die USA wandten sich damit nach Beendigung der Blockkonfrontation einer Problematik zu, die – wie eingangs angesprochen wurde – durch eben diese im wesentlichen hervorgerufen worden war: das Zurückstellen der Ansprüche von NS-Opfern zugunsten aktueller politischer Interessen. Stuart Eizenstat, der Sonderbeauftragte der US-Regierung für diese Fragen, nannte im Vorwort zu dem nach ihm benannten Bericht mehrere Gründe für die US-Haltung: „The end of Cold War gave us the chance to examine issues long pushed to the background. Some previously unavailable documents have been declassified, and made publicly available. As Holocaust survivors come to the end of their lives, they have an urgent desire to ensure that long-suppressed facts come to light and see a greater degree of justice to assuage, however slightly, their sufferings. And a younger generation seeks a deeper understanding of one of the most profound events of the twentieth century as we enter the [27:] twenty-first.“<sup>52</sup> Nach Auffassung der US-Regierung ging es also nicht einfach um das Nachholen bisher ausgebliebener Rückerstattung und Entschädigung, sondern auch um die kritische Reflexion der Versäumnisse.

Die WJRO meldete zunächst Ansprüche in osteuropäischen Staaten an und griff dann hinsichtlich der Schweiz ein Thema auf, das auf der Washingtoner Konferenz 1946 wegen schweizerischer Hartnäckigkeit und alliierter Nachgiebigkeit nicht geklärt worden war: die Rückerstattung der Vermögen auf den sogenannten nachrichtenlosen Konten bei Schweizer Banken. Deren auch jetzt andauernde Kooperationsunwilligkeit führte zur Konfrontation und zur Ausweitung der Forderungen nach Entschädigungszahlungen für vermarktetes NS-Raubgold – ein spätestens seit Werner Rings' Buch<sup>53</sup> über die Golddrehscheibe Schweiz ab 1985 bekanntes Problem. Die Frage nach der Ehrbarkeit schweizerischer Bankiers verband sich im Lauf der Auseinandersetzung mit anderen Fragen an die Schweizer Geschichte wie nach dem tatsächlichen Charakter der Neutralitätspolitik, die von den Eidgenossen seit langem kontrovers diskutiert wurden: Schweizerisches Selbstverständnis geriet auf den Prüfstand.<sup>54</sup> Daß hiermit nicht nur ein Problem der Schweiz thematisiert wurde, ging bereits aus Eizenstats Worten hervor. Deshalb überrascht es nicht, daß in Ländern wie Frankreich, Schweden, Polen oder den Niederlanden diese Auseinandersetzung über gesellschaftliche Verfehlungen in der

---

<sup>52</sup> U. S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study. Coordinated by Stuart E. Eizenstat, May 1997, S. IV (Foreword). „Das Ende des Kalten Krieges gab uns die Möglichkeit, Themen zu untersuchen, die lange Zeit im Hintergrund standen. So wurden bisher nicht zugängliche Dokumente freigegeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Überlebenden des Holocaust haben am Ende ihres Lebens den dringenden Wunsch, dass lange verdrängte Tatsachen ans Licht kommen und dass ihr Leid, wenn auch nur in geringem Maße, durch mehr Gerechtigkeit gelindert wird. Und eine jüngere Generation sucht zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts nach einem tieferen Verständnis für eines der einschneidendsten Ereignisse des zwanzigsten Jahrhunderts.“

<sup>53</sup> Werner Rings: Raubgold aus Deutschland. Die „Golddrehscheibe“ Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985.

<sup>54</sup> Zur Debatte hierüber siehe die Sammelrezensionen von Rolf Surmann/Dieter Schröder: NS-Raubgold: Die Rolle der Schweiz und Schweizer Positionen, in: Mittelweg 36, 4/97, S. 46-52 und 4/98, S. 53-55; erneut abgedruckt in: Rolf Surmann/Dieter Schröder: Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschädigung, Hamburg/Münster 1999, S. 159-166 u. 167-172.

Kriegs- und Nachkriegszeit geführt wurde. Insgesamt wurden über 40 Staaten in diese Debatte einbezogen, darunter auch die ehemaligen Alliierten.<sup>55</sup>

Erstaunlicherweise war man in Deutschland lange Zeit der Ansicht, sich aus dieser Debatte weitgehend heraushalten zu können. So schrieb etwa „Der Spiegel“: „Über das Alpenland bricht herein, was die Nachbarn im Norden und Osten weitgehend hinter sich haben (...).“<sup>56</sup> Noch auf der Londoner Raubgold-Konferenz im Dezember 1997 begnügte sich die deutsche Delegation damit, dem Auditorium die Erfolge deutscher Forschungs-, Rückerstattungs- und Entschädigungspolitik darzustellen.<sup>57</sup> Vier Ereignisse markieren jedoch das Scheitern des Versuchs, Distanz zu demonstrieren: Einbeziehung des Allianz-Konzerns in die Sammelklage gegen [28:] europäische Versicherungen wegen nicht ordnungsgemäß erfüllter Versicherungsverträge, Aufdeckung der Verstrickung von Dresdener und Deutscher Bank in den Raubgoldhandel im Vorfeld der Londoner Raubgoldkonferenz, Einreichung von Sammelklagen gegen deutsche Banken wegen des Raubgoldhandels und gegen deutsche Unternehmen wegen nicht gezahlter Löhne für Zwangsarbeit und schließlich Äußerungen aus US-amerikanischen Regierungskreisen, nach denen man persönliche Entschädigungsleistungen für die weiterhin als Opfer zweiter Kategorie behandelten Menschen in Osteuropa erwartete.

Damit machte die US-Regierung deutlich, daß sie die Almosen der „Versöhnungs“-Stiftungen nicht als angemessene Zahlungen zu akzeptieren bereit war. Nachdem die schweizerischen Banken wegen ihrer vergleichsweise unbedeutenden historischen Lasten zu einem Abkommen bereit waren und der Deutschen Bank im Zusammenhang mit einer Fusion Zulassungsschwierigkeiten auf dem US-Markt entstanden, war endgültig klar, daß sich die deutsche Seite den Forderungen nicht vollständig entziehen können würde.

Einmal zu Verhandlungen gezwungen, zögerte man nicht, die eigenen Motive klar zu benennen. Aus „moralischer Verantwortung“ wolle man „humanitäre und zukunftsweisende Projekte (...) fördern“ und so eine Grundlage schaffen, „um Klagen, insbesondere Sammelklagen in den USA, zu begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen“. Dabei sei an zwei zu schaffende Fonds gedacht: einen „humanitären Fonds“ zugunsten von ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen und eine finanziell gleich große „Zukunftsstiftung für Projekte, die eine Beziehung zur Veranlassung des Fonds haben“. So solle ein „abschließendes materielles Zeichen“ gesetzt werden. Diese Initiative setze jedoch voraus, „daß im Rahmen von entsprechenden Regierungsabkommen eine für die beteiligten Unternehmen befriedigende Rechtssicherheit gefunden werde“.<sup>58</sup> Bundeskanzler Schröder erklärte seinerseits mehrfach, daß er diese Politik zum Schutz der deutschen Wirtschaft betreibe.<sup>59</sup> Die Regierung strebte an, die Verhandlungen bis zum 1. September 1999 abzuschließen.

Erst im Sommer 2000 konnte das Abkommen jedoch unterzeichnet werden, und es dauerte noch einmal fast ein Jahr, bis der Deutsche Bundestag Rechtssicherheit für die Unternehmen konstatierte und damit den Weg für den Beginn der Auszahlungen freimachte. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in drei Streitpunkten begründet: [29:] in der Höhe der aufzubringenden Summe und ihrer Bereitstellung, der Festlegung der Anspruchsberechtigung und schließlich der Schlußstrichkonzeption des Abkommens bei gleichzeitigem Schutz der Unternehmen vor weiteren Klagen.

---

<sup>55</sup> Siehe die Aufstellung über Untersuchungskommissionen in den verschiedenen Ländern in Surmann/Schröder, Schatten, S. 190 ff.

<sup>56</sup> 12/1997, S. 163.

<sup>57</sup> Foreign & Commonwealth Office: Nazi Gold. The London Conference. 2-4 December 1997, London 1998, S. 279-292.

<sup>58</sup> Gemeinsame Erklärung anlässlich des Treffens von 12 deutschen Unternehmen mit Bundeskanzler Gerhard Schröder am 16.2.1999 in Bonn, in: Surmann/Schröder, Schatten, S. 112.

<sup>59</sup> Ähnlich deutlich äußerte sich dann der später deutsche Verhandlungsleiter Graf Lambsdorff im Bundestag, indem er darauf hinwies, das „Moral und Geschäft selten so nahe beieinander lagen wie bei diesen Verhandlungen“: „Die Stiftung schützt unmittelbar deutsche Interessen in den USA, nämlich unsere Exporte und Investitionen. Sie sichert damit auch Arbeitsplätze in Deutschland. Sie fördert den Handelsaustausch zwischen den Ländern und das Vertrauen der Märkte. Damit trägt sie entscheidend zur Erhaltung der guten deutsch-amerikanischen Beziehungen bei.“ Protokolle des Deutschen Bundestags, 14. Wahlperiode, 114. Sitzung, S. 10.753 f.

Der deutliche Verweis auf den „humanitären“ Charakter der in Aussicht gestellten Leistungen hatte schon deutlich gemacht, daß man sich rechtlich nicht in der Pflicht sah und die Zahlungsbereitschaft entsprechend gering war. Dabei wurde – ähnlich wie von Adenauer in den 50er Jahren – die finanzielle Dimension der aufgeworfenen Fragen bei weitem unterschätzt. Die Konsequenz war, daß die ersten Vorstellungen über die zu erbringenden Leistungen der bisher praktizierten Almosenpolitik entsprachen. 1,5 Milliarden Mark soll der erste Unterhändler Bodo Hombach der Wirtschaft als bereitzustellende Summe genannt haben. 200.000 bis 3.000.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hielt er für leistungsberechtigt. Bundeskanzler Schröder wiederum teilte mit, er halte öffentlich genannte Summen von 2,5 bis 3 Milliarden Mark für unrealistisch.<sup>60</sup> Dem standen jedoch (später erhobene) Forderungen in Höhe von 20 bis 40 Milliarden Dollar gegenüber.

Im Juni 1999 stellte die „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ der Öffentlichkeit dann ihre Vorstellungen vor. Insgesamt 3 Milliarden Mark wollte sie unter der Voraussetzung „dauerhafter Rechtssicherheit“ insgesamt zahlen: die Hälfte davon an Überlebende, die „aufgrund ihrer heutigen Lebenssituation bedürftig sind“, die andere Hälfte für den „Zukunftsfonds“. Insbesondere die US-amerikanischen Anwälte waren über dieses Vorgehen empört. In der Kanzlei Michael Hausfelds war ein eigenständiges Verhandlungspapier erstellt worden, in dem Rechtssicherheit und damit auch die Höhe der zu zahlenden Summe vom Ergebnis eines Vergleichs in den Zwangsarbeitsklagen vor einem amerikanischen Gericht abhängig gemacht wurden. Eine solche Regelung hätte nicht nur ein anderes Zahlungsniveau gesichert, sondern die Verhandlungen wären auch nicht fast ausschließlich von der politischen Ebene abhängig gewesen. Vor allem sah man im deutschen Vorpreschen aber einen Alleingang, der den getroffenen Vereinbarungen zur Zurückhaltung widersprach und vor dem Verhandlungstermin öffentlichen Druck schaffen sollte. Gegendruck wurde deshalb angekündigt.

Im Oktober war die deutsche Seite dann bereit, sechs Milliarden zur Verfügung zu stellen: vier Milliarden von der Industrie, zwei Milliarden von der Bundesregierung. Doch damit war auch klar, daß auf normalem Verhandlungsweg eine Einigung nicht zu erzielen war. Politik auf höchster Ebene war notwendig. Die US-Regierung reagierte mit dem Lancieren der Meldung, unter zehn bis elf Milliarden Mark werde es nicht zu einer Einigung kommen. Die Bundesregierung erklärte sich entgegen einer verhärteten Wirtschaftsposition nach einem „letzten Angebot“ von acht Milliarden Mark im November schließlich bereit, noch einmal zwei Milliarden zuzuschießen. So konnte am 8. Dezember 1999 eine Fondsausstattung von zehn Milliarden Mark vereinbart werden. Fünf Milliarden davon trug die Bundesregierung, [30:] die anderen fünf Milliarden, nach Abzug des Steuerfreibetrags 2,5 Milliarden, die Wirtschaft.

Diese Summe ist zwar niedrig angesichts des Schadens, der mit ihr abgedeckt werden soll, aber auch deutlich höher als ursprünglich veranschlagt. Gemäß der Auffassung, daß die Forderungen keine rechtliche Grundlage und Zahlungen deshalb lediglich humanitären Charakter hätten, sahen sich die Unternehmen auch nicht in der Schuld, sondern erklärten sich lediglich zur Übernahme von „Verantwortung“ bereit. Die Aufbringung des Geldes wurde entsprechend als Solidarleistung der gesamten Wirtschaft konzipiert. Alle in Deutschland registrierten Unternehmen wurden zur Zahlung aufgerufen. Wer jedoch geglaubt hatte, damit sei das finanzielle Problem gelöst, sah sich getäuscht. Die Beteiligung an der Stiftungsinitiative orientierte sich stark an den wirtschaftlichen Interessen der jeweiligen Unternehmen. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft und landwirtschaftliche Betriebe sahen wegen geringer Exportinteressen wenig Veranlassung, Zahlungen zu leisten. Die aufgebrachte Gesamtsumme stagnierte deshalb bei zirka 3,5 Milliarden Mark. Nach Feststellung der Rechtssicherheit für die Wirtschaft durch den Bundestag – endgültiger Termin für die Überweisung ihres Anteils – war sie deshalb zunächst nur in der Lage, vier Milliarden Mark zu überweisen.

Da die Summe als Maßstab für die Abgeltung der Forderungen gesetzt war, prägte die Frage nach den Empfangsberechtigten und die Aufteilung des Geldes unter ihnen die Verhandlungen sehr stark. Ursprünglich soll die Ansicht vertreten worden sein, nur Forderungen aus den USA und dort vor allem jüdische seien abzugelten, die übergroße Mehrheit der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in

---

<sup>60</sup> Handelsblatt, 17.2.1999.

Osteuropa könnte unberücksichtigt bleiben. Eine solche Sichtweise spiegelt sich noch im Drei-Milliarden-Papier der Stiftungsinitiative wider. Dort wurde die Anspruchsberechtigung an das Kriterium „Mindestens sechs Monate in einem Lager“ gebunden. Außerdem sollte die Höhe der Zahlung vom Einkommensniveau im Aufenthaltsland abhängig gemacht werden. Damit wäre nicht nur der größte Teil der NS-Opfer in Osteuropa von Zahlungen ausgeschlossen worden, sondern der relativ kleine Kreis der Anspruchsberechtigten hätte auch noch wesentlich geringere Zahlungen erhalten als ihre Leidensgenossen etwa in den USA. Insbesondere dem US-Anwalt Michael Hausfeld ist es zu verdanken, daß diese Vorstellungen zurückgewiesen werden konnten. Im Prinzip setzte sich sein Vorschlag durch, daß alle Betroffenen den selben Betrag erhalten, daß jedoch für besonders Geschädigte ein zusätzlicher Härtefonds geschaffen werden solle. Das Konzept der Stiftungsinitiative erschwerte die Verhandlungen auch insofern, als die Nachkommen der Täter – wie die Anwältin Deborah Sturman formulierte – die Opfer ihrer Väter in Gruppen einteilen und diese dann mit meist lächerlichen Beträgen abzuspiesen versuchen.<sup>61</sup>

Letztlich wurde grosso modo beschlossen, daß Zwangsarbeit unter der Bedingung von KZ- oder KZ-ähnlicher Haft mit einem Betrag bis zu 15.000 Mark, Zwangs-[31:]arbeit allgemein in der Industrie bis zu 5.000 Mark abgegolten wird. Für Vermögensschäden werden eine Milliarde Mark, für den Zukunftsfonds 700 Millionen Mark bereitgestellt. Von Zahlungen ausgeschlossen bleiben zum Beispiel Landarbeiter und Haushaltshilfen, durch die Wehrmacht zur Zwangsarbeit gezwungene „nicht Deportierte“,<sup>62</sup> Kriegsgefangene – insbesondere die sowjetischen, deren Schicksal nicht einfach unter die normalen Lebensbedingungen von Kriegsgefangenen subsumiert werden kann – und die Angehörigen der bereits vor dem Stichtag „Stiftungserklärung“ (16.2.1999) Verstorbenen. Um eine allgemeine Debatte über Reparationen zu verhindern, bleiben die Mittel für Vermögensverluste speziell jüdischen Anspruchsberechtigten vorbehalten, die vor allem durch Veruntreuungen seitens der Banken und Versicherungen geschädigt worden sind. Deutlich benachteiligt bleiben diejenigen, die als „Rest der Welt“ Bezeichnete nicht zu den Verhandlungen zugelassen worden waren. Die ihnen zugestandene Summe ist so gering, daß heute schon klar ist, daß sie noch weniger als bei den anderen Gruppen ausreichen wird, um ihren Ansprüchen zu genügen. Hierzu gehören Sinti und Roma, sofern sie nicht in einem der an den Verhandlungen beteiligten mittel- und osteuropäischen Staaten leben; Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in Staaten leben, die nicht an den Verhandlungen beteiligt waren; Häftlinge der Konzentrations- und Arbeitserziehungslager aus westeuropäischen Staaten; Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die nach 1945 nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.<sup>63</sup> Hausfeld wertete dieses Ergebnis als Ausdruck deutscher Verhandlungsführung mit den Worten: „Die Deutschen handeln überhaupt nicht aus einem tiefen moralischen Bewußtsein heraus. Sie weigern sich, eine Verbindung zwischen den Verbrechen der Vergangenheit und ihren heutigen Leistungen herzustellen.“<sup>64</sup>

Diese Weigerung, eingedenk der begangenen Verbrechen zu handeln, wird auch an der Festlegung deutlich, den Fonds nicht nachzufinanzieren, wenn, wie zu erwarten ist, die Mittel nicht ausreichen werden. Darüber hinaus bestand die deutsche Seite darauf, das Abkommen als Globalabkommen zu konzipieren. Damit sollen nicht nur jegliche Entschädigungsforderungen endgültig obsolet, sondern auch die in den 90er Jahren unerwartet aufgekommene Reparationsdebatte beendet werden. Ihren vordergründigen Ausdruck fand diese Strategie in der Forderung nach Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen in den USA. Sie wurde damit begründet, daß diese so davor geschützt werden sollen, „zweimal“ zahlen zu müssen: an die Stiftungsinitia-[32:]tive und gegebenenfalls an einen erfolgreichen

---

<sup>61</sup> Aufbau. 12/1999.

<sup>62</sup> Für sie wie für die Landarbeiter wurde allerdings letztlich eine „Öffnungsklausel“ geschaffen, die es den jeweiligen Staaten ermöglicht, ihnen Leistungen zukommen zu lassen. Doch gehen diese Zahlungen von der Gesamtsumme ab, die dem jeweiligen Land zugestanden worden ist. Sie werden also den anderen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in diesem Land abgezogen.

<sup>63</sup> Siehe Lothar Evers: Verhandlungen konnte man das eigentlich nicht nennen ..., in: Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, hg. von Ulrike Winkler, Köln 2000, S. 232 f. Jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter dieser Kategorien erhalten ihre Zahlungen über die Claims Conference.

<sup>64</sup> Aufbau 24/1999.

Kläger. Dieses Argument erscheint bereits angesichts des Umstandes recht merkwürdig, daß die deutsche Wirtschaft sich mehr als 50 Jahre geweigert hatte, diesen legitimen Ansprüchen nachzukommen und daß in dieser Zeit zirka 90 Prozent der Opfer verstorben sind. Es ist um so obskurer, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in einem Gerichtsverfahren in der Regel nur derjenige erfolgreich sein kann, der begründete Forderungen stellt, die anderweitig nicht eingelöst werden können. Doch genau diese Problematik trifft den Punkt. Angesichts der vielen weiterhin nicht erledigten Entschädigungsforderungen muß der Rechtsweg, der durch die Klagemöglichkeit in den USA so „gefährlich“ geworden war, mit Gründung der Stiftung endgültig versperrt werden.

Hierauf aufmerksam gemacht zu haben, blieb der US-Bezirksrichter Shirley Kram vorbehalten. Sie lehnte die Abweisung von Sammelklagen u. a. mit der Begründung ab, die deutsche Wirtschaft habe bisher die von ihr zugesagten Leistungen nicht erbracht und außerdem werde durch eine Klageabweisung qua Rechtsprechung eine Rechtsauffassung geschaffen, die den bei der Stiftungsgründung „abwesenden Dritten“ den Klageweg unzulässigerweise abschneide.<sup>65</sup>

Bedenken dieser Art waren zuvor auch von Juristen des State Department geäußert worden. Sie hatten die ergangenen Urteile analysiert und waren zu dem Ergebnis gekommen, daß Klagen mit fragwürdigen Begründungen abgewiesen worden seien.<sup>66</sup> Außerdem wiesen sie auf den Umstand hin, daß die Frage der Reparationen weiterhin ungeklärt sei. Diese Intervention veranlaßte Stuart Eizenstat, auf diese Probleme hinzuweisen. Die hierdurch entstandenen Irritationen konnten schließlich dadurch beigelegt werden, daß die USA – wie Graf Lambsdorff dem Bundestag ausdrücklich mitteilte – sich zu der Formulierung bereit erklärten, sie „werden keine Reparationsansprüche gegen Deutschland geltend machen“.<sup>67</sup> Daß sie weiterhin der Rechtsauffassung sind, diese zu haben, zeigt sich auch an ihrer Abfassung des „Statement of Interest“, mit dem sie die befaßten Richter auffordern, Entschädigungsklagen gegen deutsche Unternehmen und Einrichtungen mit Verweis auf die Stiftung „aus außenpolitischen Interessen“ abzuweisen. Gegenüber Japan hatten die das Statement mit Verweis auf die Regelung dieser Fragen im abgeschlossenen Friedensvertrag juristisch begründet.

Entgegen der Zielsetzung von Stuart Eizenstat, Restitutions- und Entschädigungsfragen bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts zu regeln, bleiben also auf deutscher Seite etliche Probleme weiterhin ungelöst. Die Almosenpolitik der 90er Jahre reichte – auch wenn sie bei der Kontroverse über die Entschädigung für Zwangsarbeit ein unerwartetes Ausmaß angenommen hat – nicht aus, um die Reparationsproblematik endgültig zu lösen. Ob sich durch den Nationalsozialismus Geschädigte [33:] wie die Wehrmachtstopfer aus dem griechischen Distomo künftig auch auf internationaler Ebene durchsetzen können, ist allerdings noch nicht abzusehen.

## 5. Resümee

In der Öffentlichkeit und speziell unter Politikern herrscht nach Abschluß der Verhandlungen, wie die Konzipierung des Stiftungsprojekts als Globalabkommen zeigt, die Meinung vor, unter materielle Leistungen müsse nun endgültig ein Schlußstrich gezogen werden, während moralische Verpflichtungen weiterhin bestehen blieben. Diese Haltung ist nicht nur deshalb erstaunlich, weil, wie gezeigt wurde, etliche Verfolgtengruppen aus diesem Abkommen erneut ausgeschlossen wurden, sich vermutlich bei der Umsetzung der Vereinbarungen weitere Schwierigkeiten ergeben werden und letztlich die wegen des Reparationsvorbehalts aufgeschobenen oder nur unzureichend erfolgten Leistungen für NS-Verfolgte in verschiedenen europäischen Ländern nach wie vor eine aktuelle Frage sind.

Sie überrascht auch deshalb, weil die jetzige Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung<sup>68</sup> grundsätzlich feststellte: „Die Rehabilitierung und die Verbesserung der Entschädigung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts bleibt fortdauernde Verpflichtung.“ Gleichberechtigt neben der Bundesstiftung

---

<sup>65</sup> Siehe Rolf Sumann: Entschädigung als Geiselnahme, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/2001, S. 525 ff.

<sup>66</sup> Siehe Aufbau 7/2000.

<sup>67</sup> Protokolle, 14. Wahlperiode, S. 10752.

<sup>68</sup> Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert, Bonn 20.10.1998, Kapitel IX.3 (Rehabilitierung und Entschädigung)

zur Entschädigung für Zwangsarbeit führte sie dann eine weitere Stiftung mit Namen „Entschädigung für NS-Unrecht“ auf, die zu gründen sie sich vornahm. Hierbei handelt es sich um die Absichtserklärung, wenigstens etwas von dem zu realisieren, was in den 80er Jahren im Hinblick auf die „vergessenen Opfer“ auch von den jetzigen Regierungsparteien gefordert worden war. Konkret würde eine solche Stiftung auf die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Länderhilfsfonds auf höherem Niveau hinauslaufen. Diese Aufstockung der Hilfsmaßnahmen, die damit selbst für die letzten Überlebenden immer noch keinen BEG-Standard bedeuten würde, wäre um so notwendiger, als 1998 mit dem NS-Unrechtsaufhebungsgesetz zwar für die meisten dieser Gruppen ihre Rehabilitierung erreicht worden war, dies aber keine entschädigungspolitischen Konsequenzen hatte. Der Aufhebung der einen Diskriminierung folgte also die Bekräftigung der anderen.

Obwohl die Auseinandersetzung über die Entschädigung für Zwangsarbeit ein geeigneter Anlaß gewesen wäre, auch die Gründung der Stiftung für die „vergessenen Opfer“ in Angriff zu nehmen, wurde dieses Vorhaben von Politik und Gesellschaft offenbar erneut „vergessen“. Bedauerlich ist, daß Historiker hierbei keine Ausnahme sind. So schreibt etwa Hockerts am Ende seines Aufsatzes: „So ist nach einem halben Jahrhundert der Zeitpunkt nahegerückt, da die materielle Wiedergutmachung die Sphäre des politischen Handelns und Entscheidens verläßt und in die Sphäre der [34:] Geschichte übergeht. Sie verwandelt sich in ein Forschungsfeld der Historiker, auf dem noch viel zu tun ist.“<sup>69</sup>

Diese Sätze, wenn auch vorsichtig formuliert, erinnern an die 70er Jahre, als nach dem BEG-Schlußgesetz die vom Bundesfinanzministerium veranlaßte mehrbändige Geschichte der Entschädigungsgesetzgebung zu erscheinen begann und dann in den 80er Jahren angesichts der neuen Debatte plötzlich ins Stocken geriet. Sie erinnern auch an die 90er, als die mangelnde Entschädigungsbereitschaft der Bundesregierung Historiker zu der Ansicht verleitete, Entschädigungspolitik sei jetzt tatsächlich an ihrem Endpunkt angelangt. Hans Günter Hockerts setzt sich der Gefahr, durch die Anstrengungen der NS-Verfolgten widerlegt zu werden, aber auch deshalb aus, weil er diese Sätze schrieb, ohne dem nach wie vor unerledigten Teil der Entschädigungspolitik Beachtung zu schenken.

Doch geht es nicht allein um die richtige Abgrenzung zwischen notwendigem gesellschaftlichen Handeln und seiner historisierenden Darstellung. Es geht auch um die Kriterien für eine Aufarbeitung. Obwohl Hockerts zum Beispiel eine komplexe Fragenstruktur zur Aufarbeitung der Entschädigungspolitik entwickelt, taucht ein Gesichtspunkt nicht auf: Es ist die Diskrepanz zwischen tatsächlich erfolgter Entschädigung und den Forderungen der Opfer aufgrund der an ihnen verübten Verbrechen. Ist dies aber nicht der grundlegende Maßstab, der über die Angemessenheit der Entschädigungspolitik entscheidet? Und mehr noch: Ist er nicht auch ein wichtiger Indikator für die Fähigkeit einer vom Nationalsozialismus befreiten Gesellschaft, sich von den unter seiner Ägide begangenen Verbrechen zu emanzipieren?

Diesem Maßstab kommt um so größere Bedeutung zu, weil mittlerweile Entschädigungsleistungen zum Referenzpunkt genommen werden, um aktuelles politisches Handeln zu legitimieren. Mußte Konrad Adenauer noch mit seiner Entschädigungspolitik der Welt eine geläuterte Bundesrepublik vorführen, die „Verachtung der Völker“ überwinden und auch auf diese Weise den „Wiederaufstieg“ der Bundesrepublik ermöglichen, so lehrt die Regierung Schröder nicht nur mit ihren „humanitären Leistungen“, sondern auch mit dem Zukunftsfonds als konstitutivem Bestandteil der Stiftung – er soll laut Stiftungsgesetz zur „Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen“ in aller Welt beitragen –, die Menschheit jetzt das Menschenrecht. Diese Rolle als Präzeptor einer aus dem Kontext der Entschädigungspolitik hergeleiteten humanen Weltpolitik ist um so bemerkenswerter, als die gerade abgeschlossene Entschädigungskontroverse durch viele Formen der Erinnerungsverweigerung gekennzeichnet ist.<sup>70</sup> Dabei wurde nicht nur den NS-Opfern mit juristischem Vokabular die Legitimität ihrer

---

<sup>69</sup> Wiedergutmachung, S. 213.

<sup>70</sup> Siehe hierzu am Beispiel des Stiftungsgesetzes: Kar! D. Bredthauer: Wenn Wohl-Täter stiften gehen. Die beiden Wahrheiten über die *Bundestiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft*, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2000. S. 674-686.

Forderungen abgesprochen, sondern man ignorierte auch gesicherte Forschungsergebnisse. Ihre Zuspitzung erfuhr diese Haltung durch [35:] die Erklärung, weiterhin erhobene Forderungen von NS-Opfern künftig vollständig ignorieren zu wollen. Eine solche Position steht nicht nur im Widerspruch zu den Bemühungen, die im Kontext des kalten Krieges getroffenen „Fehlentscheidungen“ zu korrigieren, sondern sie ist auch Ausdruck der Unfähigkeit, dieses abermalige Versagen zu reflektieren. Auch in dieser Hinsicht besteht also eine Diskrepanz zu der Aufgabenstellung, wie Stuart Eizenstat sie als Voraussetzung für einen positiven Abschluß des 20. Jahrhunderts formuliert hat.

Statt andauernder Verweigerung wäre es angemessen, dem kleinen Teil der heute noch lebenden Opfer, denen ein Leben lang das Recht auf Entschädigung verweigert worden ist, dieses Recht ohne jegliche juristische Rabulistik zuzugestehen. Auch dann läge der Vorteil letztlich auf der Seite der Täter und ihrer Nachkommen. Denn nur diese ohne irgendwelche Formen äußeren Zwangs vorhandene Bereitschaft, den NS-Opfern an ihrem Lebensende wenigstens die Voraussetzungen für ein Leben ohne materielle Not zu schaffen, kann vielleicht tatsächlich die Distanz zu den NS-Verbrechen schaffen, die mit der „Wiedergutmachung“ eigentlich demonstriert werden sollte.

[36:]

MARIA ALEXOPOULOU

### Die „Nationale Jugendorganisation“ des Metaxas-Regimes (1936-41): Instrument der „Umwandlung“ Griechenlands

Bislang liegt zur kurzen, aber dennoch beachtlichen Geschichte der Diktatur Metaxas' keine fundierte Strukturanalyse vor, welche auf der Grundlage ausschöpfender Quellenarbeit neben einer umfassenden Deskription des Regimes eine überzeugende Antwort auf die Frage nach seinem Charakter liefern würde.<sup>1</sup> So ist selbst die *Nationale Jugendorganisation*<sup>2</sup>, das wohl erfolgreichste Unternehmen des „4. August“<sup>3</sup>, ein von der Historiographie weitgehend übergangenes Thema.<sup>4</sup> [37:] Die folgende knappe Untersuchung<sup>5</sup> der E.O.N. soll Einblicke in das Innenleben, die Entwicklung, Zielsetzung und Funktion der Organisation geben und will damit nicht nur eine Forschungslücke schließen, sondern auch einen Teil des Basismaterials liefern, das für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Metaxas-Regimes notwendig und für seine Standortbestimmung innerhalb des europäischen Faschismus aufschlußreich ist.

#### 1. „*Wer die Jugend hat, hat die Zukunft*“<sup>6</sup>

Am 7. November 1936 erließ Georg II., König der Griechen, das Gründungsgesetz der Nationalen Organisation der Jugend, E.O.N. Ihre Zielsetzung bestand darin, die griechische Jugend *geistig und körperlich zu fordern, ihre nationale Anschauung und ihr religiöses Gefühl zu entwickeln und den Geist der sozialen Solidarität in ihr zu stärken*, wozu der Staat uneingeschränkte Unterstützung ankündigte.<sup>7</sup>

„Als ich, unter der Ägide des Königs [...] den 4. August schuf, hatte ich vor allem dich im Sinn, Griechische Jugend“<sup>8</sup>, hatte der Diktator Metaxas, einige Monate nach der *Umwandlung*<sup>9</sup>, der Errichtung

<sup>1</sup> Die Forschungslücke ist keine quantitative, sondern eine qualitative. Mit Spiros Linardatos: 4. August. Athen 1988 (gr.); Jon V. Kofas: *Authoritarianism in Greece. The Metaxas Regime*. o. O. 1983; Nikos Psyroukis: *Der Faschismus und der 4. August*. Athen 1975 (gr.); Ioannis Andrikopoulos: *Die Wurzeln des griechischen Faschismus*, Athen 1977 (gr.); *Griechenland 1936-1944. Diktatur, Besatzung, Widerstand. Protokolle des I. Internationalen Kongresses für Zeitgeschichte*, hg. von Hagen Fleischer und Nikos Svoronos, Athen 1990 (gr.); Heinz Richter: *Griechenland im 20. Jahrhundert (1900-1940)*. Bd. I, Köln 1990; Ders.: *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936-1946)*, Frankfurt a. M. 1973; Grigorios Dafnis: *Griechenland zwischen zwei Kriegen 1923-1940*, Bd. 2, Athen 1955 (gr.); John S. Koliopoulos: *Greece and the British Connection 1935-1941*, Oxford 1977 – liegen zwar Werke vor, die sich direkt oder indirekt mit dem Metaxas-Regime beschäftigen. Doch sie werden den oben genannten Anforderungen nicht ganz gerecht. Mit der Dissertation (FU Berlin, 1998) von Susanne-Sophia Spiliotis: *Transterritorialität und Nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation 1922/24-1941*, München 1998, erschien ein Werk, das zwar Aspekte des Metaxas-Regimes qualifiziert erörtert, das aber auf einen breiteren thematischen Zusammenhang orientiert ist, da die Zielsetzung darin besteht, Transterritorialität und Außenorientierung als wesentliche Merkmale der griechischen Gesellschaft und Eigenperzeption zu erkennen.

<sup>2</sup> Griechisch: Εθνική Οργάνωση Νεολαίας, abgekürzt und im folgenden als „E.O.N.“.

<sup>3</sup> Der Name „4. August“ bezieht sich auf das Datum der Ausrufung der Diktatur, wurde aber am häufigsten zur Selbstbezeichnung des Regimes gebraucht.

<sup>4</sup> Die Darstellung der E.O.N.-Geschichte im Werk des linken Journalisten Linardatos ist noch heute die brauchbarste (4. August, S. 151-203). Gewisse Aspekte bearbeitet Athanasia Balta: *Die EON: Propaganda und politische Aufklärung*, in: *Griechenland 1936-1944*, a. a. O., S. 70-75. Auch Susanne-Sophia Spilioti widmet der E.O.N. nur eine kurze Darstellung (*Transterritorialität und Nationale Abgrenzung*, S. 174-177). Das Werk von Eleni Machaira: *Die Jugend des 4. August*. Photographie, Athen 1987 (gr.), behandelt hauptsächlich ästhetische Aspekte des Photomaterials der E.O.N. und zeichnet mit zweifelhaften Methoden ein weitgehend apologetisches Bild der Organisation.

<sup>5</sup> Der Aufsatz faßt Ergebnisse der Magisterarbeit der Verfasserin zusammen. Ausgewertet wurden die Dokumente des General-Archivs des Staates, Archiv der Nationalen Organisation der Jugend. Sie werden zitiert als: GAK (= Geniko Archivou tou Kratous), entspr. Akte, entspr. Büro, ggf. Uo. (Unterordner).

<sup>6</sup> Metaxas wie Hitler propagierten diese Losung, sie ist auf der Rückseite von Arno Klönnes Buch *„Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihn: Gegner“*, Köln 1982, abgedruckt.

<sup>7</sup> Der gesamte Text des Gesetzes Nr. 334 wurde in der Regierungszeitung des Königreiches Griechenland, Athen, Nr. 499 vom 10.11.1936, Bd. 1, S. 2.666-7 abgedruckt (im folgenden F.E.K.).

<sup>8</sup> Aus einer Rede vor den Studenten der Universität Thessaloniki am 10.10.1936. in: Ioannis Metaxas: *Reden und Gedanken*, Bd. 1, Athen 1969 (gr.), S. 65.

<sup>9</sup> Mit *Umwandlung* bezeichnete man sowohl die Errichtung der Diktatur, als auch den Wandlungsprozeß, den Griechenland durchzumachen hätte.

des 4. August-Regimes, verkündet. Damit wollte er *den geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Verfall der Jugend aufhalten und zwar mit Hilfe der ihr innewohnenden Dynamik in organisierter Aktion unter dem Schutzmantel des Staates*.<sup>10</sup> In der Jugend sah Metaxas die einzige Bevölkerungsgruppe, welche *durch die kommunistischen und demokratisch-parlamentaristischen Irrlehren* noch nicht völlig degeneriert und daher im Stande sei, *die griechische Rasse vor ihrem Untergang zu bewahren*. Sie allein könne auf der Basis der griechischen Tradition die gesellschaftliche Revolution vollziehen, welche die neue Zukunft gestalten würde<sup>11</sup>, eine Zukunft die seine Handschrift tragen sollte und die mit dem Schlagwort *Dritte Zivilisation* bezeichnet wurde.

Metaxas war nicht auf den Wogen einer Massenpartei oder durch einen Aufstand an die Macht katalpultiert worden. Er war vielmehr eine Art „fascist Franken-[38:]stein“, wie es der amerikanische Botschafter Lincoln MacVeagh pointiert ausdrückte<sup>12</sup>: Metaxas avancierte fast über Nacht zum Diktator, als er die innenpolitisch gespannte Situation dazu nutzte, den völlig überforderten und höchst desinteressierten Monarchen von der Notwendigkeit der Auflösung des Parlaments, der Suspendierung der Grundrechte und der Verhängung des Notstandsgesetzes zu überzeugen. Gleichwohl sah sich Metaxas als Vollstrecker des Volkswillens und versäumte nicht, seine Diktatur in die Reihe der *neuen Regime* zu stellen.<sup>13</sup> Tatsächlich differierte das 4. August-Regime von den faschistischen Diktaturen in einem essentiellen Punkt: Hinter ihm stand keine Massenbewegung, welche seinem chiliastischen Anspruch begeistert folgte, sondern die Macht des Königs. Obwohl Metaxas Chef der Freisinnigenpartei war, wurde er schon früh von den Ideen des italienischen und des deutschen Faschismus angezogen und zeigte als Angehöriger der politischen Elite Anzeichen elitären, nationalistischen und chauvinistischen Denkens. Doch hatte ihm seine Agitation gegen Parlamentarismus und Liberalismus, seine Befürwortung der Diktatur und Aufrufe zu nationalem Stolz nie zu einer größeren Anhängerschaft verholfen<sup>14</sup>.

Dennoch waren die Ereignisse der Jahre 1936-1941 Ausdruck einer neuen politischen Strömung. Mussolini und Hitler figurierten schon seit einigen Jahren auch in weiteren Teilen des politischen Establishments und seiner Presse als große Vorbilder<sup>15</sup>. Auch General Kondylis, ein Vorgänger Metaxas', der die Rückkehr des griechischen Monarchen und damit die Aufhebung der griechischen Republik bewerkstelligt hatte, war ein offener Verehrer des *Duce*<sup>16</sup>. Schließlich fanden sich nach dem August 1936 genügend Männer für die maßgeblichen Positionen im Staate, die Sympathisanten faschistischen Gedankenguts waren<sup>17</sup>. Auch wenn der Faschismus<sup>18</sup> sich nicht von unten durchsetzte,

---

<sup>10</sup> So in Metaxas' Radioansprache vom 10.8.1936; siehe ebd., S. 16 ff.

<sup>11</sup> So Metaxas' in seiner Rede vom 10.10.1936, ebd., S. 65-75.

<sup>12</sup> Lincoln MacVeagh, *Ambassador MacVeagh Reports, Greece 1933-1947*. Ed.: John Iatrides, Princeton N. J. 1980, S. 156.

<sup>13</sup> Griechenland wurde seit dem 4. August ein antikommunistischer Staat, ein antiparlamentarischer Staat, ein totalitärer Staat, ein Staat mit einer Agrar- und Arbeiterbasis und somit antiplutokratisch. Zugegeben, es gab keine nennenswerte Partei, welche die Regierung innehatte. Aber Partei war das gesamte Volk“. So das Bekenntnis Metaxas' kurz vor seinem Tod, abgedruckt in: Ders.: *Sein persönliches Tagebuch. (1896-1941)*, Bd. 8, Athen o. J. (gr.). Eintrag in sein „Gedankenheft“ vom 2.1.1941, S. 553.

<sup>14</sup> Siehe dazu Gunnar Hering: *Die politischen Parteien in Griechenland 1821-1936*, Tl. 2, München 1992, passim. Nur als Informationsquelle brauchbar ist die apologetische Biographie: Nikolaos Karras: *Ioannis Metaxas*, Athen 1994 (gr.). Ebenso Ioannis Metaxas: *Sein persönliches Tagebuch*, Bde. 5-8, passim.

<sup>15</sup> Siehe dazu Hering, *Die politischen Parteien*, S. 1062 f., 1070 f.

<sup>16</sup> So z. B. Mark Mazower: *Greece and the inter-war economic crisis*, Oxford 1991, S. 266 f.

<sup>17</sup> Schon im Mai 1936 wurden der Nationalsozialist Skylakakis zum Innenminister, später Maniadakis zum Leiter des Sicherheitsministeriums, Nikoloudis zum Chef des Presse- und Tourismusministeriums (Propagandaministerium) und Kontzias zum Hauptstadtminister berufen, um die prominentesten zu nennen. Der Großteil der übrigen Minister Metaxas' waren keine Berufspolitiker, sondern Experten.

<sup>18</sup> Hier wird der Begriff „Faschismus“ als Oberbegriff benutzt, dessen wichtigste Repräsentanten damals (auch in ihrer Funktion als Vorbilder) und in der wissenschaftlichen Diskussion heute der [39:] italienische Faschismus und der deutsche Nationalsozialismus sind. Die Ideologeme und Regime, die zu dieser Zeit auch in Rumänien, Portugal, Spanien, Griechenland etc. zu finden waren, werden in dem Sinne als Eigenarten des europäischen Faschismus angesehen. Gemeinsam ist ihnen allen ein Grundstock an autoritären, radikalen, modernistischen Ideen und die extrem nationalistische Haltung, sowie der Rekurs auf vermeintlich Traditionelles. Gerade auf letzteres sind die teilweise großen Unterschiede zwischen ihnen zurückzuführen, dies macht den Charakter der nationalen Spielarten aus. Ebenso relevant ist natürlich das politische, gesellschaftliche und soziale Milieu, in dem sich diese Ideen entwickelten,

fungierte er zumindest für einen [39:] gewissen Kreis – zu dem auch Teile der Wirtschaftselite und des Beamtenapparats zu zählen sind<sup>19</sup> – als Leitbild für die Etablierung einer neuen Ordnung.

Die wenigen organisierten und bis dahin unbedeutenden faschistoiden und ultrarechten Gruppierungen, die schon seit einigen Jahren in Erscheinung getreten waren und deren Reihen auch der junge Industriellensohn Alexandros Kanellopoulos<sup>20</sup>, später der Jugendbeauftragte des Regimes und faktisches Oberhaupt der [40:] E.O.N., verdankten es in erster Linie der weitverbreiteten Angst vor dem Kommunismus, daß sie zu einer ernstzunehmenden politischen Kraft wurden. Bei den Januarwahlen von 1936 hatte das Patt zwischen Konservativen und Liberalen die Kommunistische Partei Griechenlands im Parlament zum Zünglein an der Waage werden lassen, dies hatte dem Antikommunismus neue Nahrung gegeben. Im Laufe des streikreichen Sommers 1936 gelang es den faschistoiden Gruppierungen, diese diffusen Ängste zu bündeln und kurzzeitig ein Bündnis mit bürgerlichen, konservativen und royalistischen Elementen zu schmieden, was [sie] in die Lage versetzte, von nun an – sie bewußt oder unbewußt – mit Ioannis Metaxas an der Spitze den politischen Ton anzugeben<sup>21</sup>.

Für den ehemaligen Militär, der schon im April die parlamentarische Vollmacht erhalten hatte, das Land für fünf Monate per Notverordnungen zu regieren, war es somit nicht besonders problematisch, seinen Coup d'Etat gegenüber den bürgerlichen Politikern und dem Volk zu rechtfertigen, zumal er einen für den 5. August 1936 geplanten Generalstreik als kommunistischen Umsturzversuch diffamierte und behauptete, daß wie in Spanien ein Bürgerkrieg bevorgestanden hätte, vor dem er

---

konkrete Formen annahmen und in Handlungen umgesetzt wurden. Die Tatsache, daß vor allem die entsprechenden Bewegungen und Organisationen des Balkans bisher wenig erforscht wurden, hat jedoch zur Folge, daß diese auch von der Faschismusforschung in ihrer Spezifik nicht rezipiert wurden. Das führt nach Ansicht des bulgarischen Historikers Poppetrov dazu, daß bisher „keine allgemeine Formulierung“, keine „einheitliche Definition, die für alle Erscheinungsformen“ des Faschismus gültig wäre, in der Forschung existiert. Vgl. Nikolai Poppetrov: Die Geschichtsschreibung der BRD über den Faschismus auf der Balkanhalbinsel, in: *Bulgarian Historical Review* 16/3 (1988), S. 91-101, S. 91. Selbst der überzeugte Faschismustheoretiker und Verfechter eines komparativ erarbeiteten Faschismusbegriffs und einer multikausalen Faschismustheorie, Wolfgang Wippermann, klammert Griechenland in seiner Arbeit explizit aus, siehe: *Europäischer Faschismus im Vergleich (1922-1982)*, Frankfurt/Main 1983, dazu S. 202. Auch Ernst Nolte, der den Faschismus für ein Epochenphänomen jener Jahrzehnte hält, attestiert dem Metaxas-Regime lediglich den Status einer „typischen Militärdiktatur“, siehe: *Die faschistischen Bewegungen*, München 1984, S. 192-194. Diese Einschätzungen resultieren in erster Linie aus dem Fehlen empirischer Daten und sind daher von impressionistischem Charakter. Auch in diesem Fall ist das berühmte Diktum von Angelo Tasca angebracht, wonach Faschismus definieren zuallererst heißt, die Geschichte des Faschismus zu schreiben (Angelo Tasca: *Glauben, Gehorchen, Kämpfen. Der Aufstieg des Faschismus*, Wien 1969, S. 374, zitiert nach: Wolfgang Wippermann, *Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute*, Darmstadt 1997, S. 92).

<sup>19</sup> Bei ihnen fungierte vor allem der Korporativismus Mussolinis als Vorbild, so Mazower, *Greece*, S. 241. Siehe dazu auch Michalis Psalidopoulos: *Formen ökonomischen Denkens in Griechenland, 1936-1940*, a. a. O., S. 98-144.

<sup>20</sup> Die bedeutendste unter ihnen war die 1927 in Saloniki gegründet: *Nationale Vereinigung Griechenlands*, E.E.E., die nationalsozialistisch orientiert war und von einem Kaufmann namens Kosmides angeführt wurde. Ihre starke antisemitische Komponente zeigte sich vor allem in Pogromen gegen die jüdische Gemeinde Salonikis in den dreißiger Jahren. Siehe dazu Mazower, *Greece*, S. 136 f.; außerdem den Bericht des deutschen Konsulats in Thessaloniki vom 24.6.1933 und der Athener Botschaft vom 9.5.1934 in: AA, PA, Abt. II – Politik 29. Griechenland: Nationalsozialismus, Faschismus und ähnliche Bestrebungen (1933-1936), Bd. 1, L301048 und L301051. Nach dem Bericht der deutschen Gesandtschaft in Athen existierten daneben die *Griechische nationalsozialistische Partei* von Georg Merkouris, einem ehemaligen Royalisten, der *Eiserne Frieden*, eine nationale Wehrorganisation, die von einem Oberst a. D. geführt wurde, ferner die *Nationalsozialistische Partei von Makedonien-Thrakien*, die ebenfalls antisemitisch gesinnt war und viele Versuche unternahm, sich mittels des Auswärtigen Amtes die Unterstützung Hitlers zu sichern, sowie die *Allstudentische Vereinigung* eine kleine, gewalttätige Schlägergruppe, die von Alexandros Kanellopoulos geführt wurde – der dem AA schon seit 1934 bekannt war, als er um eine Audienz bei [40] „seinem Führer“ Adolf Hitler gebeten hatte (sein Brief vom 1.8.1934 in: ebd., o. A.) – und die später den Nukleus der E.O.N. bildete und Ortsgruppen des italienischen *fascio*. Siehe: Bericht der Athener Botschaft vom 9.5.1934 und einen Bericht des Sprachdienstes des AA an Hitler vom 4.7.1934. in: ebd., L301051-52 und o. A. Daneben existierten auch weitere kleine Gruppierungen wie der *Griechische Freundschaftsverein* (erwähnt in ebd. interner Bericht undatiert), die *Nationale Union* und andere mehr. 1934/35 sollen sich etwa 70 dieser Gruppierungen zur *Griechischen Nationalfront* formiert und terroristisch betätigt haben (u. a. mit einem mißglückten Attentat auf Premierminister Venizelos, in das auch Metaxas verwickelt gewesen sein soll). Siehe dazu Andrikopoulos, *Wurzeln des griechischen Faschismus*, S. 16 f.

<sup>21</sup> Siehe zu den Ereignissen kurz vor dem 4. August 1936 Hering. *Die politischen Parteien*, S. 1099-1127 und ausführlicher Spiros Linardatos: *Wie kamen wir zum 4. August*, Athen 1988 (gr.). S. 163-241.

Griechenland nun gerettet habe<sup>22</sup>. Die ratlosen Volksvertreter schienen ihre Entmündigung fast erleichtert hinzunehmen<sup>23</sup>. Auch der Wunsch breiter Kreise der bürgerlichen und höheren Schichten, nach *Ruhe und Ordnung* und Stabilität kam den Absichten des alternden Politikers entgegen.

Mit dem König und dem ihm unterstehenden Militär, der Finanz- und Wirtschaftselite des Landes auf seiner Seite, hatte Metaxas nun die Möglichkeit hart durchzugreifen. Der extreme Antikommunismus ließ die Schaffung eines Überwachungs- und Terrorapparats und einer kontrollierten Presse als legitim erscheinen. Selbst die innere und äußere Stärkung der Streitkräfte, nationalistische und chauvinistische Parolen und die Ankündigung der Schaffung eines *Neuen Staates* dürften *ordnungsliebenden* Kreisen sehr willkommen gewesen sein. So hatten Metaxas und seine anfangs wenigen Gefolgsleute eine Basis, auf der sie aufbauen [41:] konnten. Man hatte freie Hand, alle Widerstände der sich nur langsam formierenden politischen Opposition auszuschalten. Je mehr Macht sich in Metaxas' Händen bündelte, desto leichter konnten auch Gegenreaktionen konservativer Kreise, die schon bald auftraten, niedergehalten werden, was vor allem in der sog. zweiten Phase der Diktatur zum Tragen kam<sup>24</sup>. Gleichzeitig startete Metaxas den Versuch, das passiv gebliebene Volk für *neue*, eigene Ideen zu mobilisieren, die durchaus nicht den Tenor des rechten und royalistischen Establishments trafen. Sie wurden erst allmählich in die Öffentlichkeit getragen, aber nach ihnen sollte die gesellschaftlichen Realitäten neu gestaltet werden. Der *Nationalen Jugendorganisation* kam dabei eine besondere Stellung zu.

## 2. Aufbau und Struktur der *Nationalen Jugendorganisation*

Anfang August 1940 konnte die Athener Zentraleitung der *Nationalen Jugendorganisation* den Gebietsleitungen per Tagesbefehl mitteilen, daß man eine Mitgliederzahl von 1,2 Millionen erreicht habe<sup>25</sup>. Die E.O.N. hatte damit zwar nicht wie sie behauptete<sup>26</sup>, zwei Drittel der griechischen Jugend unter dem Emblem der minoischen Doppelaxt<sup>27</sup> versammelt, doch mit einem geschätzten Anteil von 47 Prozent der griechischen Jugend<sup>28</sup> und ca. 16 Prozent der Gesamtbevölkerung<sup>29</sup> hatte sie einen beachtlichen und gefährlichen Erfolg verbucht. Inzwischen war die [42:] Organisation über das ganze Land verbreitet, hatte durch Einführung und Durchsetzung einer Organisationsordnung eine einheitliche Struktur erhalten und war fester Bestandteil des griechischen öffentlichen und privaten Lebens geworden.

<sup>22</sup> Radioansprache Metaxas' vom 10.8.1936. In: Metaxas, Reden und Gedanken, Bd. 1, S. 16-18.

<sup>23</sup> Davon zeugt auch ein Ausspruch eines rechten Abgeordneten vom 5.8.1936, durch v. Kordt (dt. Gesandtschaft) wiedergegeben: „In Spanien Bürgerkrieg und in Deutschland Olympiade. Die Wahl kann auch für uns Griechen nicht schwer sein“. In: AA, PA, Politik IV, 10, Griechenland 5: Innere Politik, Parlaments- und Parteiwesen, (Mai 1936-Dezember 1939), Bd. 1, 022.

<sup>24</sup> Zu den Ereignissen und Entwicklungen der Anfangsperiode des Regimes, Kofas, Authoritarianism. passim; Linardatos, 4. August, S. 33-82; Dafnis, Griechenland, S. 433-467. Die sog. zweite Phase der Diktatur trat ein, nachdem das Gesetz Nr. 1075 vom 9.2.1938 den Begriff der öffentlichen Sicherheit viel enger faßte und damit die Unterdrückungs- und Überwachungsmöglichkeiten des Sicherheitsministeriums erweiterte. Siehe F.E.K., Nr. 45 vom 11.2.1938, S. 237-240. Siehe dazu auch Kofas, S. 126 ff. Außerdem hatte Metaxas inzwischen fünf Ressorts inne: er war Ministerpräsident, Außenminister und leitete zwei Kriegsministerien und das Bildungsministerium. Des weiteren war es ihm gelungen, den Ministerialrat und die hohe Beamtenschaft von royalistischen Elementen weitgehend zu säubern und mit eigenen Gefolgsleuten und Experten zu ersetzen.

<sup>25</sup> Zur Entwicklung der Mitgliederzahl der E.O.N. liegen folgende organisationseigene Angaben vor: Januar 1938: 15.000; September 1938: 300.000; Februar 1939: 500.000; September 1939: 750.000; März 1940: 1.051.206; August 1940: 1.200.000. Siehe die ersten vier Angaben in: Vier Jahre Regierung Ioannis Metaxas. Der 4. August 1936-1940, Bd. 2: Jugend. Recht. Sicherheit und Generalverwaltungen. Hg. Presse- und Tourismusministerium, o. O. o. J. (gr.), S. 173-181. Zur fünften siehe: Zweiter Kongreß der Gebietsleiter und Gebietsleiterinnen der Nationalen Jugendorganisation. Protokolle Bd. 1, Athen 1940 (gr.), im Folgenden II. E.O.N.-Kongreß. Protokolle, S. 87-91. Letztere Angabe im Tagesbefehl vom 2.8.1940 an die Gebietsleitungen, in: GAK, Akt. 15, I. Büro, Verwaltung, Uo. Tagesbefehle.

<sup>26</sup> So Metaxas in einer Rede vom 18.10.1939. in: Vier Jahre Regierung Metaxas, S. 142.

<sup>27</sup> Das Organisationseblem war die minoische Doppelaxt, von einem Lorbeerkranz umrahmt, über dem die griechische Königskrone abgebildet war.

<sup>28</sup> Dieser Schätzung liegt eine Analogie mit den Alterspyramiden von 1928 und 1951 zu Grunde. Die erste ist abgedruckt in: Annuaire statistique de la Grèce. Statistique Générale de la Grèce. Année X. Athènes 1940, S. 50, die zweite bei Franz Ronneberger/Georg Mergel: Bevölkerungsstruktur, in: Griechenland. Südosteuropa-Handbuch, Bd. III, hg. von Klaus-Detlev Grothusen, Göttingen 1980. S. 376-399, hier S. 385.

<sup>29</sup> Bevölkerungsdaten vom 30.6.1937 aus: Statistique du mouvement de la population pendant l'année 1937. Ministère de l'Economie Nationale. Statistique Générale de la Grèce, Athènes 1939, S. 13.

Die flächendeckende Präsenz der Nationaljugend hatte Metaxas gesichert, indem er die Organisationsstruktur der Bezirksaufteilung Griechenlands aufstülpte und die Umsetzung seiner Pläne den Präfekten übertrug, denen er 1938 das Amt von Generalkontrolleuren der E.O.N. aufgetragen hatte<sup>30</sup>. Ihnen oblag es, die bis Ende 1937 im Grunde nur auf dem Papier existierende Jugendorganisation mit der Bereitstellung von Büro- und Versammlungsgebäuden, der zeitweiligen Abstellung von Beamten aus Ministerien und dem öffentlichen Dienst für die Ankurbelung der Verwaltungseinheiten der E.O.N.-Gebietsleitungen und der Abkommandierung von Militärangehörigen um Dienst in der N. J., welche die ersten Führer ausbilden oder selbst Führungsaufgaben übernehmen sollten, zu unterstützen.<sup>31</sup> Ferner sollten die Präfekten mit Hilfe der Polizei geeignete Gebietsleiter und -leiterinnen, sowie das übrige Führerschaftspersonal ausfindig machen, die ersten Einheiten bilden und sogar Mitglieder anwerben<sup>32</sup>. Eintrittsberechtigt waren alle christlichen Griechen im Alter von 7 bis 25, nach dem 30. Mai 1939 bis 35 Jahre. Die Anmeldebüros befanden sich in den jeweiligen lokalen Polizeistellen, denen auch die Überwachung der Mitgliedschaft oblag. Der Aufbau der Einheiten entsprang Metaxas' Vorlagen,<sup>33</sup> ebenso der Verwaltungsaufbau gemäß der Inneren Satzung der E.O.N. vom Dezember 1938<sup>34</sup>.

Die streng hierarchische Struktur erlaubte keine gemeinsame Entscheidungsfindung. Sie strebte vielmehr zu einer monolithischen Form hin, in der minimale Zuständigkeiten und maximale Verantwortlichkeiten einen reibungslosen Verlauf und totale Überwachung erlauben konnten. Obwohl die E.O.N.-Leitung großen Wert auf Eigeninitiative legte, mußte diese jedoch streng den Verordnungen der Zentrale, den Vorgaben der zahlreichen von ihr herausgegebenen Handbücher und den direkten Befehlen von Kanellopoulos und des Generalinspektors Metaxas' entsprechen. Fehlten konkrete Anordnungen, wurde man angehalten, seine [43:] Reden, die in zahlreichen E.O.N.-Publikationen erschienen, heranzuziehen. Sie sollten den Mitgliedern, aber auch der Führerschaft als eine Art Bibel dienen.<sup>35</sup>

Der anfänglich starke, direkt von Metaxas verordnete Einsatz staatlicher Stellen und Beamter in der E.O.N. sollte Übergangscharakter haben. Die Organisation wollte sowohl personell, als auch administrativ autark werden und allein auf der Basis freiwillig geleisteter Dienste funktionieren. Diese Autonomie, die nicht nur aus Gründen der Effizienz, aber auch aus ideologischen und politischen Erwägungen heraus geboten war, blieb während der kurzen Existenzzeit der Organisation jedoch stets ein Desideratum. Die zahlreichen Führerschulen, die in den größeren Städten über das gesamte Jahr Jugendliche für die Rangpositionen vorbereiteten<sup>36</sup>, die aus dem selben Zweck errichteten Sommerlager und selbst der Übergang dazu, Führungsstellen probeweise mit Anwärtern zu besetzen, konnten den Bedarf an halbwegs den Vorstellungen der Organisationsleitung entsprechenden Kandidaten nicht decken.

Ziel war es, sukzessiv ein junges<sup>37</sup>, sich in der Organisation bewährtes, alle soziale Schichten repräsentierendes und gleichzeitig ideologisiertes Führungskader zu schaffen. Doch Bauern und Arbeiter blieben gegenüber Militärs, Studenten, Vertretern akademischer Berufe und Beamten – meist mehr oder weniger

---

<sup>30</sup> Nach dem Befehl Nr. 18 vom 10.4.1938; siehe dazu das Referat des Rechtsexperten der E.O.N., Chalidis, auf dem ersten E.O.N.-Kongreß. in: Erster Kongreß der Gebietsleiter der Nationalen Jugendorganisation. Protokolle der Sitzungen, Athen 1939 (gr.), i. F. I. E.O.N.-Kongreß. Protokolle. S. 159.

<sup>31</sup> Wobei die Gehälter und der Sold von den entsprechenden Ministerien weitergezahlt wurden. Dies war durch das Gründungsgesetz der E.O.N. (Art. II) ermöglicht worden. Siehe F.E.K., Nr. 499 vom 10.11.1936.

<sup>32</sup> Gemäß dem Befehl Nr. 52, der nicht im Original vorlag; über seine Bestimmungen im Erläuterungsschreiben des Jugendbeauftragten an die Gebietsleitungen vom 18.6.1938, in: GAK, Akt. 14. II. Büro. Uo. Militärische Ausbildung.

<sup>33</sup> Bei deren Konzipierung bewies der Diktator wenig Kreativität. Die meisten Bezeichnungen sind dem Militärjargon entnommen; die Struktur der Organisation scheint er durch Anleihen auch an die der HJ-Einheiten gestaltet zu haben. Sein undatiertes Rohentwurf (wohl Frühjahr 1937) in: GAK, Akt. 16, Verwaltung, Uo. Mobilisierung. Siehe dazu Tabelle 3.

<sup>34</sup> Die Satzung trat am 22.12.1938 in Funktion. Siehe dazu Innere Satzung. E.O.N.-Ausgabe Nr. 3, Athen 1939.

<sup>35</sup> So Kanellopoulos auf dem II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 220.

<sup>36</sup> Mindestens eine dieser Schulen soll sich in der größten Stadt jeden Gebiets befunden haben. Man strebte an, eine Schule in jedem Untergebiet zu eröffnen. Siehe dazu eine undatierte Studie in GAK, Akt. 26, VIII, Büro: Ausbildung.

<sup>37</sup> Die Altersgrenzen waren folgendermaßen festgelegt: die Ränge bis zum Kompanieführer waren den Vierzehn- bis Achtzehnjährigen, die Ränge bis zum Phalangarchen den Achtzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen vorbehalten. Lehrer und Militärs waren bis zu Achtundzwanzig zugelassen. Die Gebietsleiter durften das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Siehe z. B. ein Schreiben des Jugendbeauftragten an alle Gebietsleitungen vom 25.7.1940 in GAK, Akt. 16, I. Büro: Verwaltung. Der Jugendführer Kanellopoulos selbst war 1940 27 Jahre alt.

zwangsrekrutierte Lehrer<sup>38</sup>, die in erster Linie wegen ihrer Verfügbarkeit und daneben ob ihrer pädagogischen Fähigkeiten massenhaft in Rangpositionen eingesetzt worden waren – stets unterrepräsentiert<sup>39</sup>.

Auch die *indoktrinierten Idealtypen* blieben in der Minderheit, weshalb die Erziehung der Mitglieder zu einer der wichtigsten Aufgaben zur weiteren Konsolidierung der E.O.N. erhoben wurde<sup>40</sup>. Trotz dieses Mißstandes, war die Organi-[44:]sation an den meisten Orten funktionsfähig. Es gab durchaus Gebiete, wie z. B. Kozani oder die Mädeleinheiten des Gebietes Athen, die sowohl eine gute Führerschaft vorzuweisen hatten, als auch vorbildliche Verwaltungsarbeit leisteten<sup>41</sup>. Auch die Athener Zentrale hatte im Laufe der Zeit einen hohen Institutionalisierungs- und Wirkungsgrad erreicht.

Darüber hinaus entwickelte sie sich personell immer mehr zu einem Sammelbecken für Anhänger des Regimes, ein Vorgang der auch in den Gebietsleitungen zu beobachten ist. Als Mitarbeiter des „goldenen“ oder „silbernen Abzeichens“ konnten alle, die das nötige Engagement zeigten, mit diesen vermeintlichen Ehrentiteln, welche Regimetreue und Integrität verrieten, frei von Altersbegrenzungen ihren Beitrag für die *Nationale Jugendorganisation* beisteuern<sup>42</sup>, ein Privileg, das besonders die oberen Klassen und die Bildungseliten in Anspruch nahmen<sup>43</sup>. Die Zahl von 303 „Goldenen Mitarbeitern“ allein in Athen<sup>44</sup>, ein Titel der schwer und nur von hochgestellten Persönlichkeiten zu erlangen war<sup>45</sup>, zeigt, daß man sich hier ein gutes Kontingent von Propagandaaktivisten geschaffen hatte, [45:] welche die höheren Etagen der Organisation allmählich zu einer Art Parteilite machten. Viele dieser Mitarbeiter, insbesondere „Silberne“, waren in den Büros und Direktionen der Zentral- und den Gebietsleitungen tätig.

---

<sup>38</sup> Der Bildungsminister Metaxas rief die Lehrer dazu auf, ihre „große Mission“ durch ihre „totale Mitarbeit“ in der N. J. zu erfüllen. So in einem Rundschreiben des Bildungsministeriums vom 9.10.1939, in: GAK, Akt. 15, I. Büro: Verwaltung, Uo. Gesetze.

<sup>39</sup> Eine vollständige Aufstellung der Führerschaft und ihrer Berufe lag nur für Thessaloniki vor. GAK, Akt. II, Uo. G. L. Thessaloniki; sporadisch fanden sich solche auch in den Akten anderer Gebiete.

<sup>40</sup> Kanellopoulos' Ausführungen dazu auf dem II. E.O.N.-Kongreß. Protokolle, z. B. S. 87 ff., S. 128 ff. Hier bezifferte er den Gesamtbedarf an Rangträgern mit 175.000, während die E.O.N. bisher nur ca. 73.000 ausgebildete Führer vorweisen konnte. Die übrigen Positionen waren mit Anwärtern und älteren Personen oder schlimmstenfalls – was Kanellopoulos hier verschwieg – gar nicht besetzt.

<sup>41</sup> Siehe zu G. L. Hauptstadt GAK. Akt. 6; zu G. L. Kozani. Akt. 11; aber auch G. L. Attikobiotia, Akt. 4 und G. L. Drama, Akt. 9. Große Erfolge der E.O.N. waren jedoch nicht allein auf die gute Arbeit der Führerschaft, sondern auch auf lokale Gegebenheiten zurückzuführen. So können die hohen Mitgliedszahlen und der überdurchschnittliche Eifer der Gebiete Kozani, Kilkis und Pella z. B. – der höhere Mitgliederanteil in Makedonien im allgemeinen – u. a. darauf zurückgehen, daß hier viele religiöse und ethnische Minderheiten (Slawo-, Turko- und Roumanophone) lebten, die bei den Alteingesessenen chauvinistische und nationalistische Gefühle hervorriefen. Diese Vorurteile können diese Minderheiten wiederum ebenso in die Organisation gelockt haben, ein Schritt, der ihre Solidarität zur griechischen Nation demonstrieren konnte. (Zur Problematik der Minderheiten in Griechenland siehe Giorgos Margaritis: Bürgerkriegsauseinandersetzungen während der Besatzungszeit (1941-1944): Analogien und Unterschiede, in: Griechenland 1936-1944, a. a. O., S. 505-515. Die E.O.N.-Gebietsleitungen waren ihrerseits bewußt bestrebt in Gegenden, in denen Minderheiten lebten, besonders präsent zu sein, zumal dort „das Nationalbewußtsein der wirklichen Griechen“ gefährdet sei. So in einem Bericht des Gebietsleiters Lembesis an eine Untergebietsleitung vom 18.1.1940, in: GAK. Akt. 11. Uo. G. L. Thessaloniki. Aber auch die agrarische Prägung dieser Gegenden wird eine Rolle gespielt haben. Dazu die deutsche Gesandtschaft (die aber durchaus auch nur die Behauptungen des Regimes wiedergegeben haben könnte) am 10.8.1938: „Es ist richtig, dass der Grossteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge der Maßnahmen der Regierung zu seiner Sanierung insbesondere seit dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz [...] ehrlich hinter dem Regime steht.“, in: AA, PA, Politik IV. 10. Griechenland 5: Innere Politik, Parlaments- und Parteiwesen, (Mai 1936-Dezember 1939), Bd. 1, 433763. Siehe zur Verteilung der männlichen Mitgliedschaft in ganz Griechenland Tabelle 2. Die Mitgliederzahlen stammen aus einer Erhebung vom Juli 1940 in GAK, Akt. 16, I. Büro: Verwaltung, Uo. Statistik. Die Berechnung der entsprechenden Altersgruppe ist approximativ und basiert auf den Quellen, die in Anm. 28 und 29 genannt sind.

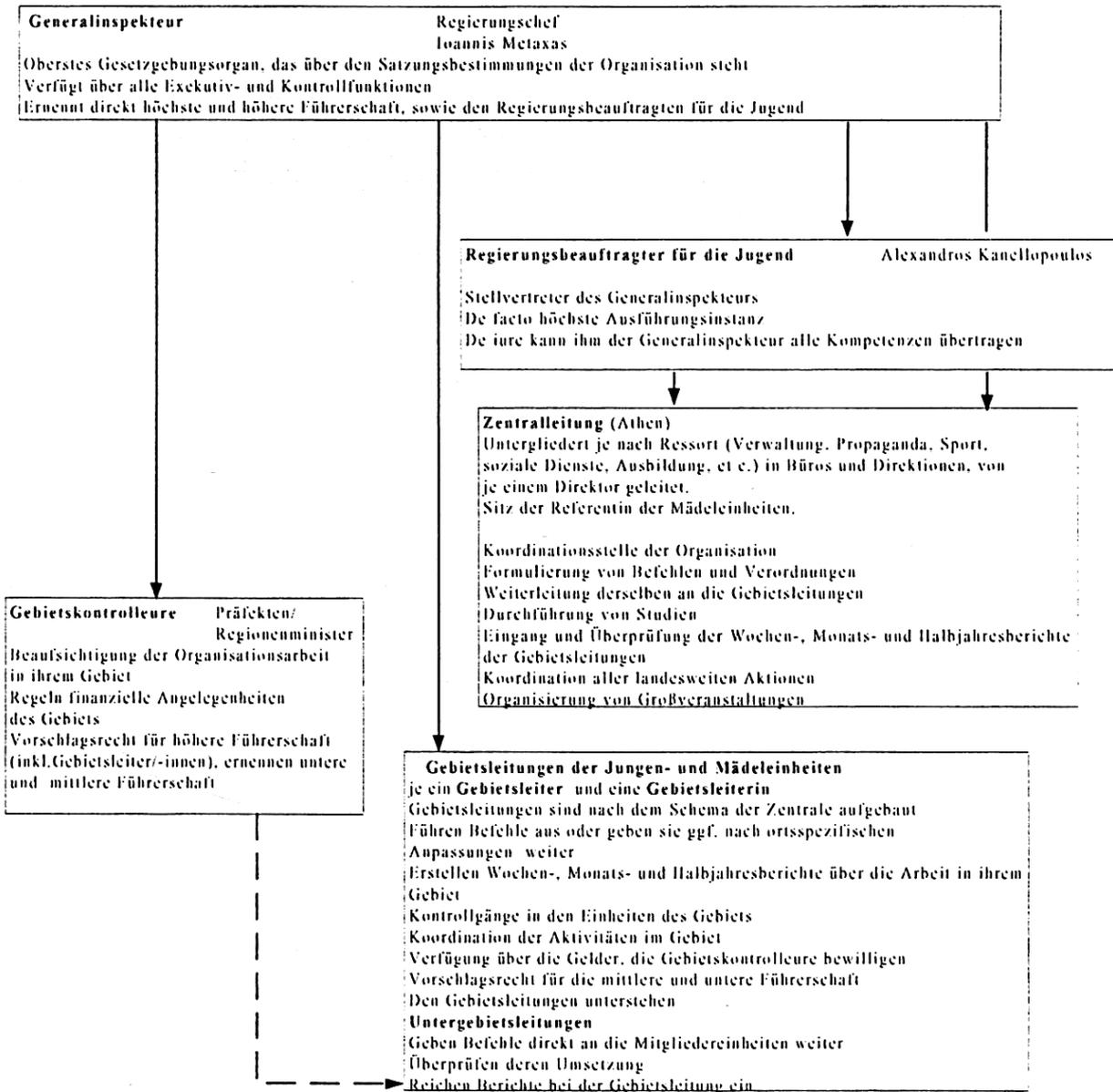
<sup>42</sup> Siehe dazu II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 115 und 159 f.

<sup>43</sup> Bei einem großen Teil handelte es sich um arrivierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Offiziere und Professoren; siehe dazu in: GAK, Akt. 16, I. Büro: Verwaltung.

<sup>44</sup> Entsprechende Liste in ebenda.

<sup>45</sup> Sie wurden nach Antrag von höheren Führern und Funktionären von Metaxas ernannt. Siehe derartige Anträge, denen nicht immer stattgegeben wurde, in: GAK, z. B. Akt. I. Uo. G. L. Ioanninon, Akt. 6. Uo. G. L. Hauptstadt, Akt. 16, I. Büro: Verwaltung.

**Tabelle 1: Gliederung der E.O.N.**



An den oberen Positionen der Athener Zentrale, die zuletzt mehr als 400 Personen beschäftigt haben soll<sup>46</sup>, fanden vorwiegend Akademiker, Militär-, Finanz-, Verwaltungs- und sonstige Experten, aber auch solche, die sich durch ihre Vergangenheit als Aktivisten faschistisch orientierter Gruppierungen qualifiziert hatten.<sup>47</sup> [46] Mit ihnen hatte sich das Regime neben der künftigen Unterstützung einer in der E.O.N. sozialisierten Jugend ein reales politisches Potential geschaffen. Auch die Existenz einer von sonstigen Einflüssen unabhängigen Zentrale in Athen gab dem Diktator ein wertvolles Machtmittel an die Hand, das er vielfältig gegen jegliche Widerstände einsetzen konnte.

Allerdings entsprach die Wirklichkeit der griechischen Gesellschaft kaum den Erfordernissen dieses Verwaltungs- und Organisationsgerüsts der *Nationalen Jugend*. Die Bestrebungen eine völlig hierarchische, einheitliche, dem Prinzip der Disziplin und des absoluten Gehorsams entsprechende Struktur

<sup>46</sup> Nach Angaben von Linardatos, 4. August, S. 191.

<sup>47</sup> Kanellopoulos ist wohl das prominenteste Beispiel. Aber auch der Propagandachef der Organisation, Kiriakos Karamanos, erscheint 1934 in den Akten des Auswärtigen Amtes als Funktionär einer der NS-Splittergruppen. Ähnliche Andeutungen finden sich auch in der Auswahl bei der Besetzung von tieferen Rängen. So hieß es in einem Empfehlungsschreiben des Ge-[46:]neralkontrollleure von Ioannina an Metaxas, daß der betreffende Lehrer vor kurzem in Deutschland weitergebildet worden war. In anderen Fällen war schon ein früherer Aufenthalt in Deutschland Qualifikation genug.

umzusetzen stieß auf viele, oft unüberwindliche Barrieren. Charakteristisch dafür ist z. B. die damalige infrastrukturelle Zurückgebliebenheit Griechenlands nebst den morphologischen Gegebenheiten des Landes. Viele lokale Besonderheiten und Irregularitäten – auf dem Land eher die Regel als die Ausnahme – waren somit auch Folge der topographischen Lage. So existierten in gebirgsreichen Gegenden oft unabhängige Phalangen<sup>48</sup>, bzw. manche Kompanien waren direkt der Gebietsleitung unterstellt. Doch das eigentliche Problem war die Aufrechterhaltung der Kommunikation. Besonders zwischen den Inseln – die Kykladen waren hier der extremste Fall – verkehrten Schiffe manchmal nur wöchentlich, im Winter noch seltener, womit der Kontakt der einzelnen Einheiten zueinander nicht zu gewährleisten war<sup>49</sup>, zumal auch Telefonleitungen rar waren. Aber selbst viele Dörfer auf dem Festland waren verkehrsmäßig so gut wie gar nicht verbunden. Befehle trafen mancherorts oft Wochen später ein, die obligaten Aktivitätsberichte an die höheren Stellen wurden nur sporadisch eingereicht<sup>50</sup>, der Dienstweg wurde oft mißachtet und Kontrollgänge, zu denen die Gebietsleiter verpflichtet waren, fanden wohl in manchen Einheiten nie statt<sup>51</sup>.

Dennoch gelang es der E.O.N., ein großes Aktivitätsspektrum zu entfalten, was davon zeugt, daß ein großer Anteil der Führer- und Mitgliedschaft tatsächlich in die Organisationsarbeit involviert und an die Nationaljugend gebunden war.

### 3. Der Weg zur *totalen* Einbindung der Jugend

Pro forma bestand kein allgemeiner Zwang, der *Nationale Jugendorganisation* beizutreten. Faktisch aber wandte das Regime Methoden der Einschüchterung [47:] und des Terrors an<sup>52</sup>. Am 14. Juni 1939 wurde das Gesetz zur nationalen und moralischen Erziehung der Jugend erlassen.<sup>53</sup> Es verfügte, daß diese Aufgabe künftig nur zwei Institutionen, der Schule und der Nationalen Jugendorganisation zustanden, womit alle anderen Jugendorganisationen und -vereine entbehrlich würden und deshalb aufgelöst werden sollten. Dies traf vor allem die *Griechische Pfadfinderschaft*, die nun per Gesetz beseitigt wurde, nachdem sie im Mai ihren *freiwilligen* kollektiven Beitritt in die E.O.N., nach hartem Ringen mit deren Oberhaupt, dem Thronfolger Paul, angekündigt hatte<sup>54</sup>. Doch der Widerstand des Hofes erlaubte wohl nicht die Erlassung weiterreichender gesetzlicher Maßnahmen. Der Königshof hatte die ihm zugedachte rein repräsentative Rolle in der E.O.N.<sup>55</sup> nur zaghaft übernommen, mit Metaxas ihretwegen aber nicht brechen wollen, da Georg II. inzwischen sein eigenes politisches Schicksal viel zu sehr an das des Diktators gebunden hatte. Auch ein Gesetzentwurf, der den begehrten Staats- und öffentlichen Dienst von einer E.O.N.-Mitgliedschaft abhängig machte, wurde nicht realisiert<sup>56</sup>. Doch

---

<sup>48</sup> Als repräsentatives Beispiel ist die Gebietsleitung Chania zu nennen. Darüber in einem Bericht der G. L. Chania vom 29.6.1939 die Rede, in: GAK, Akt. 8, Uo. G. L. Chania.

<sup>49</sup> Siehe dazu GAK, Akt. 7, Uo. G. L. Kykladen.

<sup>50</sup> Siehe z. B. eine der vielen dementsprechenden Rügen des Generalinspektors Metaxas vom 15.3.1940, in: GAK, Akt. 16. I. Büro: Verwaltung.

<sup>51</sup> Das lag aber auch daran, daß die Gebietsleiter das von Metaxas vorgegebene Pensum, also Kontrollgänge an 160 Tagen im Jahr, kaum einhielten. Siehe das Schreiben von Metaxas an den Minister der Region Epirus vom 26.10.1940, in: GAK, Akt. 1, Uo. G. L. Ioanninon.

<sup>52</sup> Das Ministerium für Innere Sicherheit unter Maniadakis versetzte die griechische Bevölkerung in Angst und Schrecken. Zahlreiche Menschen wurden unter dem „Verdacht des Kommunismus“ in die Polizeireviere verschleppt, wo sie grausame Folter erwartete. Eine Reueerklärung, in der die vermeintlichen Kommunisten dieser Ideologie abschworen und ihre Regimetreue bekannten, war oftmals der einzige Ausweg. Es ist anzunehmen, daß diese Methode bei der Rekrutierung der E.O.N.-Mitgliedschaft besonders gegen widerstrebenden Eltern eingesetzt wurde – ob als Abschreckung oder als *Überzeugungsmittel*. Zu den Aktivitäten der Polizei unter Maniadakis siehe D. H. Close, *The Police in the Fourth – of August Regime*, *Journal of Hellenic Diaspora* 13/1.2 (1986), S. 91-105. Zu den Folterungen Linardatos, 4. August, S. 59-67 und zu den Konzentrationslagern ebd., S. 393-452.

<sup>53</sup> Siehe Gesetz Nr. 1798/14.6.1939 in F.E.K. Nr. 244.

<sup>54</sup> Nach Linardatos soll die Sicherheitspolizei den Generaldirektor der griechischen Pfadfinderschaft Pteris festgenommen und ihn zur Erklärung des kollektiven Beitritts gezwungen haben. So in Linardatos, 4. August, S. 160.

<sup>55</sup> Durch das Gründungsgesetz war dem Thronfolger die Gesamtführung über alle Teile der E.O.N. übertragen worden; tatsächlich handelte es sich dabei um ein leeres Amt, das mit keinerlei Befugnissen ausgestattet war. Siehe dazu F.E.K., Nr. 499 vom 10.11.1936. Auch die Funktion des Königs war auf die eines Symbols der nationalen Einheit ohne weitere Prärogative reduziert.

<sup>56</sup> Dazu z. B. ein Expertenmemorandum des III. Büros der G. L. Hauptstadt, Juli 1939, in: GAK, Akt. 13, III. Büro, Uo. Propaganda.

bereits das Gerücht darüber verfehlte seine Wirkung nicht, was als ein Grund für die hohe Akzeptanz der E.O.N. in der Studentenschaft zu werten ist<sup>57</sup>. Derartige Anreize erwiesen sich auch bei jungen Bauern und in geringerem Ausmaß bei Arbeitern als effektiv. Erstere konnten als Mitglieder auf größere staatliche Hilfen hoffen, beiden Gruppen wurden Ausbildungsmöglichkeiten angeboten<sup>58</sup>.

[48:] Doch die tatsächliche *Keimstätte* der E.O.N. war die Schule. Die gesetzlich suggerierte Gleichsetzung von Schule und E.O.N. hatte zur Folge, daß eine Nichtmitgliedschaft als abnormer Zustand galt, den die betreffenden Schüler zu legitimieren hatten<sup>59</sup>. Druck durch die Lehrerschaft, durch die E.O.N.-Vertreter, die übrigens auch in Berufsakademien und sonstigen Bildungsinstitutionen installiert wurden<sup>60</sup> und Gruppenzwang haben Nichtmitgliedern schwer zugesetzt. Die jeweiligen Beeinflussungsmöglichkeiten spiegeln sich in der Mitgliederzusammensetzung wieder: Schüler und Schülerinnen machten insgesamt ca. 57 Prozent der Mitgliedschaft aus, Bauern immerhin noch 20,6 und Arbeiter nur 9,9 Prozent.<sup>61</sup>

Doch die E.O.N. hatte durchaus auch attraktive Seiten, die zum einen die Funktion erfüllten, Mitglieder zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig als Mittel der Indoktrination dienten. Das griechische Gesellschaftsgefüge hatte den Jugendlichen bisher einen geringen Aktivitätsrahmen eingeräumt. Außer den elitären Pfadfindergruppen und den Parteijugenden hatte sich in Griechenland keine spezielle Jugendbewegung herausgebildet, die die junge Generation aller Schichten zusammengeführt hätte. Somit war die *Nationale Jugendorganisation* für Griechenland ein absolutes Novum, zumal sie alle Jugendlichen zu sich rief. Außerdem war ihr breites Aktivitäts- und Freizeitprogramm für griechische Verhältnisse sicherlich überwältigend. Neben kostenlosen Kinokarten<sup>62</sup> und ermäßigten Preisen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln<sup>63</sup> waren auch die organisationseigenen Veranstaltungen anziehend. Das „Haus des Phalangisten“, das zwar nicht alle Ortseinheiten vorweisen konnten, bot neben Brett- und Gesellschaftsspielen, Radio, Musikinstrumenten und Büchern auch einen Ort, an dem junge Leute zusammenkommen konnten – wenn auch unter dem strengen Auge eines [49:] Bewachers, der jedes Fehlverhalten festhielt Gerade durch diese Versammlungshäuser, die von den Kindern oftmals selbst gestaltet und durch Sammlungen und Sachspenden finanziert und bestückt worden waren, verfolgte man das Ziel, dem Jugendlichen das Gefühl einzuimpfen, „immer mehr Stunden bei der E.O.N. verbringen zu wollen“ und die E.O.N. für sein Leben unentbehrlich zu machen.<sup>64</sup>

---

<sup>57</sup> Vgl. den Bericht des Untergebietsleiters an der Universität Athen vom 25.9.1940. in: GAK, Akt. 6, Uo. D.A.S. Athen.

<sup>58</sup> Siehe entsprechende Anweisung von Metaxas vom 18.10.1939 an das Landwirtschaftsministerium, dazu seine Experten einzusetzen in: GAK, Akt. 14, II. Büro, Uo. Landwirtschaftliche Ausbildung. Siehe genaues Ausbildungsprogramm für junge Bauern, in: Auszüge aus den Referaten der Stäbe der Direktionen und Dienststellen der Zentraleitung der E.O.N. Griechenlands und der Hauptstadt-Gebietsleitungen für Jungen und Mädels über ihre Aktivitätsperspektiven, E.O.N.-Ausgabe Nr. 41. [48:] Athen 1939, S. 112-116 und Anweisungen zu Themen der praktischen Ausbildung der E.O.N.-Einheiten, E.O.N.-Ausgabe Nr. 64. Athen 1940. Wie erfolgreich und beliebt diese Ausbildungsmöglichkeiten bei vielen jungen Arbeitern und Bauern offensichtlich waren, geht z. B. aus einem Bericht der Ausbildungsdirektion vom 25.7.1939 hervor. in: GAK, Akt. 15, I. Büro, Uo. Zentraleitung.

<sup>59</sup> Gemäß des Rundschreibens Nr. 180 des Bildungsministeriums vom 20.11.1939 wurde die Nichtmitgliedschaft für verdächtig erklärt. Die Schulleitungen wurden aufgefordert zwei Listen anzufertigen: die eine sollte die Mitglieder enthalten, die andere die Nichtmitglieder: beide waren mit persönlichen Daten. Adresse usw. auszustatten. Eine Abschrift sollte an die örtlichen E.O.N.-Einheiten ergehen. Außerdem sollten sie sich bemühen, die Gründe der Nichtmitgliedschaft zu erfahren, zumal es sich bei solchen Schülern offensichtlich um „böswillige und undisziplinierte“, „vom Geist der Trägheit“ beherrschte Jugendliche handle, um deren „moralische und nationale Ausbildung“ vor allem der Lehrer sich zu Gunsten des nationalen Allgemeinwohls verstärkt einzusetzen habe. In: GAK, Akt. 27, VIII. Büro: Ausbildung, Uo. Ausbildungsprogramme.

<sup>60</sup> Per Verordnung vom 21.8.1939, F.E.K., Nr. 346 und vom 19.10.1939, F.E.K., Nr. 265.

<sup>61</sup> Zur Mitgliederzusammensetzung siehe die Tabelle 2, Daten vom 31.3.1940.

<sup>62</sup> Per Gesetz Nr. 1510/ 16.12.1938. Siehe F.E.K., Nr. 473. Die waren so begehrt, daß sogar Fälle von Fälschungen von E.O.N.-Pässen vorkamen. Siehe Bericht vom 12.5.1939, in: GAK, Akt. I 6, I. Büro: Verwaltung.

<sup>63</sup> Per Gesetz Nr. 2045/28.10.1939. Siehe F.E.K., Nr. 460.

<sup>64</sup> Aus einem Memorandum des Direktors für Unterhaltung Giannoulatos vom 28.9.1938, siehe GAK, Akt. 27, VIII. Büro: Ausbildung. Uo. Unterhaltung.

Wöchentliche Ausflüge – allerdings in *Reih und Glied* – in die nähere und weitere Umgebung, Besuche archäologischer Stätten und technologischer Sehenswürdigkeiten standen bei allen Einheiten auf dem Programm. Als Krönung wurde den Mitgliedern ein Aufenthalt in einem der Zeltlager oder Militärcamps versprochen. Deren eigentlicher Zweck bestand darin, während eines zwanzigtägigen Aufenthaltes möglichst viele jugendliche Einheitsführer auszubilden: propagiert wurde dagegen der Wunsch der E.O.N., die griechische Jugend in die Natur zurückzuführen<sup>65</sup>. Im Sommer 1939 waren bereits 30 Zeltlager und 17 Militärcamps in Funktion. Tatsächlich fanden die Jugendlichen hier militärische Regeln und ein hartes Ausbildungsprogramm vor<sup>66</sup>, das nicht viel Zeit ließ, „sich am sorgenfreien Landleben zu erfreuen“<sup>67</sup>. Obwohl während dieser Aufenthalte viele Kinder durch schlechte Ernährung, Überanstrengung oder Alkoholmißbrauch erkrankten<sup>68</sup>, blieb der Erfolg der Sommerlager. Die 1940 ausschließlich zur Führerausbildung benutzt wurden<sup>69</sup>, bestehen, zumal man 150 Militärcamps und 213 Zeltlager plante<sup>70</sup>, die tausenden Kindern offenstehen würden. Auch die Teilnahme an den lokalen Festen und Fackelzügen oder gar in den großen Paraden in Athen, zu denen Mitglieder aus ganz Griechenland herbeigeschafft wurden, war wohl verlockend, auch wenn man viele Proben und das Erlernen des besonders für die kleinen Kinder schwierigen Stehschritts auf sich nehmen mußte.

Das kulturelle Unterhaltungsprogramm reichte von der Veranstaltung von Tanzabenden – die in der Provinz sehr beliebt waren –, zu Vorführungen eigener Filmproduktionen und eigens für die Organisation, oftmals von den Mitgliedern verfaßten Theaterstücken – Konglomerate volkstümlicher und martialischer Ideale [50:] mit faschistoidem Jargon<sup>71</sup> – aber auch antiker Stücke<sup>72</sup>, zu Konzerten der E.O.N.-Philharmoniker, -Orchester und -Chöre, zu Literaturwettbewerben, bei denen selbstgeschriebene Gedichte – deren Inhalt sich meist um die Figur Metaxas drehte – vorgetragen und prämiert wurden, zu Ausstellungen von Kunstgegenständen, die von Mitgliedern der Organisation gefertigt worden waren<sup>73</sup>. Höhepunkte waren hier die Teilnahmen an den jährlichen internationalen Ausstellungen ‚Freude durch Arbeit‘, die im Frühling 1938 sogar im Zappeion stattfand und auswärtige Gäste wie Robert Ley, den Leiter der DAF, begrüßen konnte<sup>74</sup>. Offiziell zelebrierten die E.O.N.-Funktionäre all diese Aktivitäten als Maßnahmen im Dienste des eigentlichen Endzieles des Regimes, der Schaffung der *Dritten Zivilisation* die den künstlerisch talentierten Kindern ungeahnte Möglichkeiten der Entfaltung und Unterhaltung boten. Intern entpuppten sich diese jedoch als die effektivsten Lockmittel<sup>75</sup>.

Ebenso attraktiv dürften die sportlichen Aktivitäten gewesen sein. Eine ganze Palette von Sportarten, auch ausgefallene Disziplinen wie Reiten, Fahrradsport und Segelfliegen, standen fortan einer großen Anzahl von Jugendlichen kostenlos offen. Der Breitensport wurde von den E.O.N.-Ideologen primär

---

<sup>65</sup> So in einer Ankündigung an die Mitglieder, in: GAK, Akt. 26, VIII. Büro: Ausbildung.

<sup>66</sup> Auch hier war der Tagesverlauf, Verhaltensregeln – sogar die Art des Kauens der Nahrung! – vollständig reglementiert. Siehe z. B. Reglements für 1940 in einem Befehl des Jugendbeauftragten an die Gebietsleiter und -leiterinnen vom 18.6.1940. in: GAK, Akt. 14, II. Büro. Uo. Militärlager. Siehe dazu auch verschiedene Dokumente in Akt. 26, VIII. Büro: Ausbildung. Ebd. auch undatierte Tagesprogramme. Siehe ferner: Vorläufige Regelung des Militärlagerdienstes. E.O.N.-Ausgabe Nr. 71. Athen 1940.

<sup>67</sup> So in einem Pressebericht in: GAK, Akt. 12, III. Büro: Direktion für politische Aufklärung.

<sup>68</sup> Über den schlechten Zustand derartiger Lager, siehe z. B. undatierten Bericht eines E.O.N.-Funktionärs, in: GAK, Akt. 11, Uo. G. L. Thessaloniki.

<sup>69</sup> Siehe entsprechenden Befehl des Jugendbeauftragten an die Gebietsleiter und -leiterinnen vom 18.6.1940, in: GAK, Akt. 14, II. Büro. Uo. Militärlager.

<sup>70</sup> Siehe Daten vom Mai 1940. Protokolle des II. E.O.N.-Kongresses, S. 94.

<sup>71</sup> Zwei Beispiele seien angeführt. Das Theaterstück ‚Es kam ein Tag‘, in dem nach Pressemitteilungen. „die bewunderungswürdige Lebenskraft der Griechischen Rasse seit der Zeit Spartas bis heute“ dargestellt wurde (Veröffentlichung vom 18.3.1939, in: GAK, Akt. 12, III. Büro: Direktion für politische Aufklärung). Das zweite Stück ‚Es spreche die Jugend‘, lag als Skript vor in Akt. 13, III. Büro. Uo. Kunst.

<sup>72</sup> Ein Höhepunkt war hier eine Inszenierung am 6.8.1939, an der 250 in antiken Kostümen gekleidete Mitglieder teilnahmen. So Linardatos, 4. August, S. 174.

<sup>73</sup> Siehe dazu vor allem Pressemitteilungen in GAK, Akt. 12, III. Büro: Direktion für politische Aufklärung.

<sup>74</sup> Siehe „Stimmen aus dem Süd-Osten“, in: Deutsche-Akademie-Zeitschrift, Jg. 1937/38, über die Ausstellung in Athen vom 2.-22.5.1938. 1939 nahm die E.O.N. in Bukarest teil, pflegte dabei die Kontakte zur „Bruderorganisation“ der Eisernen Garde. Dazu GAK, Akt. 15, I. Büro: Verwaltung. Uo. Tagesbefehle.

<sup>75</sup> Siehe das schon erwähnte Memorandum des Direktors für Unterhaltung Giannoulatos vom 28.9.1938. GAK, Akt. 27, VIII. Büro: Ausbildung. Uo. Unterhaltung.

als Vermittler von Massendisziplin, Kampfgeist und Aktivitätsbereitschaft<sup>76</sup> und als Mittel zur *biologischen* Verbesserung der *griechischen Rasse* gesehen.<sup>77</sup> Ungeachtet dessen war man im *Land der Olympioniken* bestrebt, auch Leistungen zu fördern. Deshalb fanden zahlreiche regionale Sportwettbewerbe statt<sup>78</sup>, die in den jährlichen E.O.N.-Meisterschaften in Athen ihren Höhepunkt fanden<sup>79</sup>. Den Siegern dieser Wettkämpfe wurde nicht nur die Teilnahme an Jugendspielen gegen die italieni-[51:]sche Ballila oder die Hitlerjugend in Aussicht gestellt<sup>80</sup>, sie erhielten außerdem Abzeichen auf ihre Uniformen, die sie vor allen anderen auszeichneten.

Selbst die militärischen Übungen, welche zur Schaffung von „Seele und Charakter“ beitragen und „psychische Ausdauer und Überlegenheit“ beim *neuen Griechen* und der *neuen Griechin* hervorbringen sollten, wie der Jugendbeauftragte skandierte<sup>81</sup>, dürften insbesondere die männlichen Mitglieder angesprochen haben, ungeachtet dessen, daß das eigentliche Verhaltensmuster, das kultiviert werden sollte, war, die jungen Menschen schon von klein auf an militärischen Drill, Ausführung von Befehlen und hierarchische Strukturen zu gewöhnen, deren Durchsetzung sowohl innerhalb der E.O.N., als auch in der neuen Gesellschaft angestrebt wurde. Krieg spielen, mit echten Waffen hantieren oder die Teilnahme in einer der Spezialeinheiten, Marine-, Motorrad-, Luftwaffenphalangen und dgl., waren bei jenen, die in solchen Bereichen ambitioniert waren, sehr beliebt, zumal hier erlernte Fähigkeiten die Perspektive einer militärischen Laufbahn eröffneten.

Viele Jugendliche dürften auch durch den Wunsch angetrieben worden sein, die Position eines Einheitsführers zu erlangen. Obwohl es ein ehrenamtlicher Posten war, war der Nimbus, den das Regime und die E.O.N.-Propaganda um den jugendlichen, fanatisierten Führer schaffte, sicherlich anziehend. Doch auch die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten, die man dem jungen Führungspersonal als der künftigen Staatsaristokratie in Aussicht stellte, werden ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Die E.O.N. betätigte sich auch als soziale Einrichtung<sup>82</sup>, was für die weniger wohlhabenden Mitglieder so verlockend war, daß man schon vor bewußtem Mißbrauch warnte<sup>83</sup>. Denn die Organisation gewährte den Bedürftigen kostenlose Arztbesuche, Arzneien und Krankenhausaufenthalte. Arbeitslose konnten die Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen, beruflich unqualifizierte sich in den E.O.N.-Abendschulen weiterbilden oder sich technische Fertigkeiten aneignen, die auch während der wöchentlichen Treffen gelehrt wurden. Den Mädchen wurde in speziellen Übungen alles beigebracht, was eine künftige Hausfrau und Mutter zu beherrschen hatte: vom Hauswirtschaften, Nähen und Stricken zu Schädlingsbekämpfung und Säuglingspflege.<sup>84</sup>

Schaut man über die Aktivitäten hinaus, entdeckt man, daß auch Gefühle wie Kameradschaft, das Gemeinschaftserlebnis und die Erweiterung des eigenen [52:] Erfahrungshorizontes eine maßgebliche Rolle gespielt haben. „In der Organisation traf man Kinder aus allen Klassen“, alle waren plötzlich gleich. Die dunkelblauen, mit weißen Gamaschen akzentuierten Uniformen, die für die ärmeren Jugendlichen so viel Wert hatten wie ein Pelzmantel, die „gestärkten Hemden inmitten der ärmlichen Hütten“, welche die N. J.-Mitglieder fast wie Filmstars wirken ließen<sup>85</sup> und die Rituale

---

<sup>76</sup> So z. B. in einem Befehl der Sportdirektion der Zentrale an die Gebietsleitungen vom 15.9.1939, in: GAK, Akt. 14, II. Büro, Uo. Sportdirektion.

<sup>77</sup> Siehe dazu das Referat des Direktors der Sportdirektion der Zentraleleitung Bebis auf dem I. E.O.N.-Kongreß. Protokolle, S. 70-76.

<sup>78</sup> Informationen darüber in GAK, in den entsprechenden Gebietsleitungsdossier, in Akt. 12, III. Büro: Direktion für politische Aufklärung, in Akt. 14, II. Büro: Ausbildung und Sport und in der Presse.

<sup>79</sup> Ende Mai 1939 und 1940 fanden diese Veranstaltungen statt. Siehe z. B. Tagespresse.

<sup>80</sup> So in einem Memorandum der Sportdirektion der Zentraleleitung. in: GAK, Akt. 14, II. Büro. Uo. Sportdirektion.

<sup>81</sup> Derselbe auf dem II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 257.

<sup>82</sup> Siehe über das Aktivitätsspektrum z. B. Bericht des Direktors der Fürsorgeabteilung vom 19.7.1939, in: GAK, Akt. 25, Uo. Direktion für soziale Fürsorge.

<sup>83</sup> So auf dem I. E.O.N.-Kongreß. Protokolle, S. 111 f.

<sup>84</sup> Siehe dazu Lehrskripta, z. B.: Hauswirtschaft, E.O.N.-Ausgabe Nr. 59. Athen 1940 oder gar: Wie werdet ihr zu Seiden- und Bienenzüchtern. E.O.N.-Ausgabe Nr. 62. Athen 1940.

<sup>85</sup> Diese Angaben stammen von ehemaligen Mitgliedern, die leider nicht sehr zahlreich in Eleni Machairas Buch zu Wort kommen: Die Jugend, S. 109-111.

im gegenseitigen Verhalten – das Grüßen, die gegenseitige Anrede als ‚Mitkämpfer‘, die Titel, der Organisationseid und der Ehrenkodex – vermittelten den jungen Menschen das Gefühl, auserwählt und Teil einer verschworenen Gemeinschaft zu sein, was sie dem „Vater“ – der beliebteste unter den vielen Ehrentiteln Metaxas’ – sicherlich mit Dankbarkeit, oft mit echter Liebe vergolten. Die ungekannte Freiheit vom Elternhaus in der noch stark paternalistischen griechischen Gesellschaft – was für ländliche Regionen, in denen immerhin zwei Drittel der Bevölkerung lebte, insbesondere zutraf – dürfte in erster Linie Mädchen und junge Frauen bewogen haben, der Organisation beizutreten. Das Bild des dynamischen Jugendlichen, der die Bedenken seiner Eltern zielstrebig zerstreut und sie von der Notwendigkeit seines Beitritts zur E.O.N. überzeugt, hat wohl viele angesprochen, die sich nun zumindest auf diesem Gebiet gegen ihre Eltern durchsetzen konnten<sup>86</sup>.

All diese Anreize werden die zweimal wöchentlich stattfindende „Bürgererziehung“ als erträglich erscheinen haben lassen. In dieser Doppelstunde, die direkt der ideologischen Indoktrination diene, waren „zersetzende Debatten“, sprich jegliche Vertiefung eines Themas, strengstens untersagt<sup>87</sup>. Diese Taktik zu legitimieren, fiel den E.O.N.-Köpfen nicht schwer: denn dadurch würde nicht nur der *schädliche Intellektualismus* beim jungen Griechen ausgeschaltet, sondern auch der Glaubenscharakter der Ideologie betont – zumal diese nicht begriffen, sondern „geglaubt“ werden sollte<sup>88</sup>. Der Unterricht, dessen Ziel es war, eine „einheitlich denkend(e)“ Jugend hervorzubringen<sup>89</sup>, erfolgte zu Themen wie „Die Krise der Disziplin und der Hierarchie“, „Staat und Individuum. Der Neue Staat und die individuelle Initiative und Freiheit“, und sollte besonders „Haß gegen die Feinde“<sup>90</sup> produzieren<sup>91</sup>. Die Führerschaft wurden gesondert in Geschichte, Grundzüge der Nationalen Ökonomie, Hygiene- und Rassenlehre geschult, die ebenso reichlich [53:] die Möglichkeit politischer Manipulation boten<sup>92</sup>. Doch welche ideologischen Hintergründe verbargen sich hinter diesem Unterfangen?

#### 4. Die Rolle der Jugend innerhalb der Ideologie des 4. August

Im Januar 1935 hatte der Generalmajor a. D. Metaxas einen Artikel<sup>93</sup> verfaßt, in dem er von der Zukunft der griechischen Jugend sprach. In seinen Augen hatte sie seit dem Scheitern der *Megali Idea*<sup>94</sup>, die Ausdruck der irredentistischen Bestrebungen, aber auch expansiver Wünsche gewesen war, jedes weitere Ideal verloren. Nun siehe sie dahin, ohne Ziele, von fremdartigen Vorbildern geleitet, welche den Bestand der griechischen Nation in Gefahr brächten. Nur nationale Ideale seien stark genug, um eine solche Entwicklung aufzuhalten. Diese müsse man in der Vergangenheit der eigenen Rasse suchen, da das Rassenbewußtsein ein natürliches Phänomen sei, auf das jeder stets zurückgreifen sollte. Dieser Rückblick ließe erkennen, daß die *griechische Rasse* zwar stets territoriale Expansion gesucht, daß sie aber auch, da die wahre Essenz der Hellenizität seit der Antike nur in ihrer Kultur zu fassen sei, vor allem die geistige Hegemonialstellung beansprucht habe. Die derzeitige nationale Perspektivlosigkeit sollte somit durch eine neue *Große Idee*, nämlich die Bestrebung nach kultureller Expansion, kompensiert werden, eine Aufgabe, die vor allem der griechischen Jugend zukam.<sup>95</sup>

<sup>86</sup> Anleitung dazu gaben z. B. Publikationen wie Nikos Kapitzoglou: Der kleine Phalangist. Athen 1939.

<sup>87</sup> Siehe Kanellopoulos auf dem II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle. S. 100 und 221 ff.

<sup>88</sup> Siehe die ausführlichen Ausführungen des Jugendbeauftragten in ebd., S. 181 ff. und 209 ff.

<sup>89</sup> So Metaxas in einer Rede vom 14.10.1936, in: Reden und Gedanken, Bd. 1, S. 126.

<sup>90</sup> So der Mitarbeiter des III. Büros der Zentraleitung Pappas, bei seinem Referat auf dem I. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 200.

<sup>91</sup> Bei der Hälfte der Themenbereiche handelte es sich um Anti-Propaganda gegen Demokratie, Liberalismus und besonders Kommunismus. Siehe genauen Themenkatalog in: GAK, Akt. 26, VIII. Büro: Ausbildung.

<sup>92</sup> Siehe dazu einen Themenkatalog, in: Ebenda.

<sup>93</sup> Dies war der letzte von siebzig Zeitungsartikeln Metaxas’ im Rahmen eines polemischen Dialogs, eines Zeitungsduells, das er in den Jahren I 934/35 gegen den Führer der Liberalen Partei Eleftherios Venizelos um die Frage der „nationalen Spaltung“ führte.

<sup>94</sup> Mit dem Schlagwort *Große Idee* wurden die griechischen Bestrebungen, das alte byzantinische Herrschaftsgebiet erneut unter griechische Herrschaft zu bringen, zusammengefaßt.

<sup>95</sup> „Dies kann oder dies muß aus den gegebenen Umständen unsere Große Idee sein. [...], was ja eigentlich heißt, daß unsere Rasse wieder außerhalb ihrer Grenzen vorherrschend sein wird, besonders in ihrer Nachbarschaft.“ Der gesamte Artikel abgedruckt in: Metaxas, Sein persönliches Tagebuch, Bd. 8, S. 611-615, S. 614.

Nachdem Metaxas an die Macht gekommen war, bildete dieser Gedanke unter dem Schlagwort ‚Dritte Zivilisation‘ den Mittelpunkt der Ideologie und das höhere Ziel des Regimes des 4. August. Die Linie Antike-Byzanz-4. August, deren Grundlage die Überzeugung von der geistigen Überlegenheit des Griechen war<sup>96</sup>, suggerierte, daß Griechenland unter den richtigen Voraussetzungen, die der *Neue Staat* nun schaffen wollte, große zivilisatorische Fortschritte erzielen könne, die nicht nur das eigene Land voranbringen, sondern die gesamte Welt, die auf die griechische Kultur angewiesen sei, bereichern würden.<sup>97</sup> Ziel der *Dritten Zivilisation* war die Schaffung einer Volkskultur, in der althergebrachte Traditionen und die Folklore ebenso gedeihen würden wie Kunst und Wissenschaften. Doch ihr tieferer Sinn bestand in der Erhaltung der *griechischen Rasse*, zumal Rassen ohne eigene Kultur nur noch als „Dünger für andere Rassen“ nützlich wären<sup>98</sup> – indem sie zuerst geistig und dann biologisch assimiliert würden –, womit die Erhaltung und Förderung alles *Griechischen* zur höchsten Prämisse erhoben wurde. In Anlehnung an Spenglers ‚Der Untergang des Abendlandes‘, die *italità* des fascismo und das *Deutschtum* deutsch-völkischer Ideologen, die allesamt Teile der griechischen *Intelligenza* beeinflusst hatten, wollte man mit der *Hellenizität* das entscheidende Moment allen geistigen und praktischen Tuns schaffen<sup>99</sup>.

Obwohl die Ideologie des Regimes erst nach dem 4. August 1936 entstanden ist<sup>100</sup>, reichen ihre geistigen Wurzeln weiter zurück. Eine sehr wichtige Komponente bildeten die Überzeugungen Metaxas‘, eine Mischung sozialrevolutionärer und autoritärer Gedanken<sup>101</sup>. Ebenso relevant waren jedoch die Geisteshaltungen [55:] vieler griechischer Intellektueller, die sich mit dem Faschismus auseinandergesetzt hatten und die sich nach der *Umwandlung* bereitwillig dem Regime zur Verfügung stellten, um eine griechische *Version* dieser Theorie, die man zum Allgemein- oder Volksgut machen wollte,

<sup>96</sup> Die trieb zu Blüten wie der Behauptung des Wirtschaftsprofessors Tournakis, der die Qualität der *griechischen Rasse*, z. B. durch „die große, allgemein anerkannte geistige Überlegenheit des griechischen Bauern gegenüber den Bauern anderer Nationen, sogar sehr zivilisierter Völker“, beweisen wollte. Pressebericht über die im März 1939 gehaltene Rede, in: GAK, Akt. 12, III. Büro, Direktion für politische Aufklärung.

<sup>97</sup> Dazu finden sich viele Aussagen: als Beispiel sei die These von Kyriakis wiedergegeben, der glaubte, daß in wenigen Jahren der griechische Geist mit dem Weltgeist gleichgesetzt werden würde. So Georgios Kyriakis, Volk und Kultur, in: Der Neue Staat 23 (Juli 1939). S. 441-444.

<sup>98</sup> So in einer Rede des Diktators vor Studenten am 20.11.1937, in: Reden und Gedanken, Bd. 1, S. 282-287, hier S. 285.

<sup>99</sup> So auch Panagiotis Noutsos: Bestandteile der Ideologie des 4. August Regimes, in: Griechenland 1936-1944, a. a. O., S. 59-67 und Dimitris Tziouvas: Die Wandlung des Nationalbewußtseins und das Ideologem der Hellenizität in der Zwischenkriegszeit, Athen 1989 (gr.).

<sup>100</sup> Obwohl es sich dabei um keine systematisierte Ideologie handelte, ein Faktum, das man oft als Zeichen der Dynamik der Ideologie und der *Bewegung* propagierte, die sich keinen Dogmen unterwerfe. was jedoch im Grunde Folge davon war, daß der *Führer* Metaxas kein maßgebliches Werk geschaffen hatte. Davon zeugt der Aufruf des Propagandachefs Nikoloudis in der ersten Ausgabe der Regimezeitschrift ‚Der Neue Staat‘, mittels dieses neuen Organs den ideologischen Rahmen, den Metaxas vorgegeben hat, zu füllen. So Th. Nikoloudis, Der Neue Staat, Der Neue Staat 1 (Sept. 1937), S. 1-6. Diese Zeitschrift, um die herum man viele Intellektuelle, Akademiker und Politiker versammeln konnte, war das wichtigste geistige Zentrum des Regimes.

<sup>101</sup> Davon zeugen u. a. die Eintragungen in seinem *Gedankenheft*, die sich von 1917 bis 1941 erstrecken. Exemplarisch seien folgende Zitate angeführt: Noch während des Weltkrieges (1918) schrieb der damals exilierte Metaxas: „Die Ungleichheit unter den Menschen ist der natürliche Zustand der Gesellschaft“, für den sich zur Zeit allein das von einer natürlichen Aristokratie geleitete Deutsche Reich einsetze, das in diesem Krieg hauptsächlich gegen den Irrglauben der Demokratie ankämpfe, womit der Weltkrieg zum religiösen, zum Krieg zur Rettung der großen menschlichen Ideale, Nation, Zucht und Kultur würde. Metaxas, Reden und Gedanken, Bd. 2, S. 405-411. 1931 schrieb er: „In diesem Leben kann ich nichts anderes sein als ein Grieche. Und ich meine nicht ein Bürger oder Angehöriger des griechischen Staates, sondern Grieche im Gefühl und in der Seele, ein Bestandteil in der unendlichen Reihe der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft meiner Rasse. Aber ein unabtrennbarer Bestandteil.“. Ebd., S. 430. Schon seit seiner Jugend war der Sproß einer verarmten Adelsfamilie ein Bewunderer von Zucht, Disziplin und Ordnung, *Tugenden*, die der von der preußischen Militärtradition geprägte Germanophile in seiner Militärkarriere gefunden, in seinem politischen Leben, das sich größtenteils in einer neuen Republik, die um ihre Etablierung kämpfte, abspielte, vermißt hat. Er hatte während des ersten Weltkrieges die Anzeichen eines künftigen Faschisten gezeigt: Verachtung der Demokratie, Glaube an den starken Staat, sozialistische Gedanken und Gewaltbereitschaft. Später entwickelte er sich zu einem ultrarechten Konservativen mit „sozialistischem“ Unterton. Das ist wohl auch der Grund, warum Metaxas von vielen lediglich als radikaler Royalist eingestuft wird. Siehe zu seiner geistigen Entwicklung sein „Gedankenheft“, in: ebd., S. 401-445.

zu konzipieren. Dabei griff man auf Elemente des eigenen Nationalismus zurück, der aber in seiner Vermischung mit faschistischen Haltungen eine ganz neue Wendung nahm.<sup>102</sup>

Auch bei der Gestaltung des *Neuen Staates* propagierte man das *Zurückschauen auf die Geschichte der Rasse* und war bestrebt ihn als direkte Folge des spartanischen Staates darzustellen.<sup>103</sup> Tatsächlich bestand die Konzeption der Form des *Nationalen Staates*<sup>104</sup> hauptsächlich aus Anleihen an anderen Weltanschauungen, zumal der italienische *fascismo*, der deutsche Nationalsozialismus und Salazars *Estado Nuovo* als Vorlagen gedient haben sollen.<sup>105</sup> Trotzdem entsprachen einige seiner Prinzipien dem Denken griechischer konservativer und faschismusfreundlicher Kreise, was vor allem für den extremen Antikommunismus<sup>106</sup>, aber auch die Bewunderung des starken Staates, hierarchischer Strukturen und des Aktivismus zutraf. Auch die Rede von der Rettung der drei wichtigsten Werte, des Triptichons „Heimat, Familie, Religion“, entsprach der geistigen Haltung großer Teile der Gesellschaft, was der Regimeideologie eine Verankerung im allgemeinen Bewußtsein verschaffte.

Dieses Musters bediente man sich dann auch in hohem Maße.<sup>107</sup> Denn zuallererst wollte man die *alten* Ideen Kommunismus, Parlamentarismus und Liberalismus, welche diese drei Grundfesten des Hellenentums erschüttert hätten, entfernen. Sie sollten *neuen* Ideen Platz machen: Glauben an das Höhere, Besinnung auf die nationale Gemeinschaft und straffe, disziplinierte Unterstellung unter den Staat. Der *Neue Staat*, dem das nationale Wohl heilig wäre, sollte ein starker, totalitärer [56:] Staat sein, der vom Besten<sup>108</sup>, einem „höherwertigen Menschen“<sup>109</sup> geführt wurde, dem eine natürliche, anhand von Wertmaßstäben selektierte Aristokratie unterstehen sollte<sup>110</sup>; ein hierarchisch aufgebauter Staat, dessen Charta auf die Familie, die Berufsgenossenschaft, die Pfarrgemeinschaft und die Gemeinde ausgerichtet würde<sup>111</sup> und dem der König, Symbol der neuen nationalen Einheit, an der Spitze vorstehen sollte, womit man dem Grundsatz „alle in den Dienst des Staates, der Staat im Dienste der Nation“<sup>112</sup> gerecht würde. Die Nation<sup>113</sup>, nicht nur die Summe aller Staatsangehöriger, sondern eine

---

<sup>102</sup> So reicht es nicht aus, die Ideologie der *Dritten Zivilisation* allein auf die Imitation faschistischer Weltanschauungen zurückzuführen, obwohl das *nationale* oder gar *rassische Kontinuitätsdenken* erst durch sie aktiviert worden zu sein scheint.

<sup>103</sup> Während das demokratische Athen den Untergang fand, waren die Spartaner „als Einheit in einem festen System“ zu Größe gelangt. Disziplin, Gehorsam, Zucht, Hierarchie, Solidarität, die hoch auf der Werteskala des *Neuen Staates* rangierten, waren angeblich spartanische Errungenschaften. Repräsentativ für solche Argumentationen sind folgende Reden Metaxas': am 6.9.1936 in Thessaloniki, in: *Reden und Gedanken*, Bd. 1, S. 27-38, in Chania am 7.11.1936, ebd., S. 99-104 (Zitat, S. 103), in Sparta am 20.5.1938, ebd., S. 378-383. Das Regime betonte stets, daß man keine unzuverlässigen ausländische Regierungsformen kopieren, sondern ein wirklich griechisches Modell entwickeln wollte (so Metaxas in einer Rede am 31.10.1937, in: ebd., S. 247-255). Dem Vorwurf, daß man nur fremde Vorlagen imitiere, begegnete man deshalb mit einer Instrumentalisierung der Geschichte der Antike und Byzanz; eklektisch suchte man das aus, was dem eigenen Konzept den Anschein von *Hellenizität* gab.

<sup>104</sup> Diese Bezeichnung wollte man als Namen der neuen Staatsform durchsetzen.

<sup>105</sup> So Noutsos, *Ideologie*, S. 65.

<sup>106</sup> So auch ebd., S. 62.

<sup>107</sup> Was im Gefolge der allmählichen Etablierung des Polizeistaates auch für deren ideologische Deckung sorgte.

<sup>108</sup> So Th. Nikoloudis: Eine Verkündung des Glaubens, in: *Der Neue Staat* 4 (Dez. 1937), S. 305-310.

<sup>109</sup> So bezeichnete der Regimeideologe Theodoropoulos Metaxas, z. B. in: Them. Theodoropoulos, *Grundvoraussetzungen des Neuen Staates*, *Der Neue Staat* 5 (Jan. 1938), S. 36-40, hier S. 36.

<sup>110</sup> So Metaxas in einer Rede vom 14.10.1936 vor den Mitgliedern der ‚Organisation der nationalen Renaissance‘, in: *Reden und Gedanken*, Bd. 1, S. 126.

<sup>111</sup> Ziemlich oft kündigten der Diktator und andere Regimeideologen die Schaffung eines korporativen Staates an. Dem lag nach ihrem Verständnis die (faschistische) Theorie zu Grunde, daß dem Volkswillen nicht durch politische, sondern allein durch soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessengruppenvertretung gedient werden könnte. Siehe z. B. Nikoloudis, *Der Neue Staat*; die Abhandlung von N. D. Koumaros/G. A. Mantzoufas: *Die Verfassungsgrundlagen des neuen Staates*, in: *Der Neue Staat* II (Juli 1938), S. 761-819; die Rede Metaxas vom 13.5.1937 vor dem polytechnischen Verband Athens, in: *Reden und Gedanken*, Bd. 1, S. 182-187.

<sup>112</sup> So Nikoloudis, *Der Neue Staat*, S. 4.

<sup>113</sup> Nach Ansicht der *4. August-Ideologen* war die Nation eine wichtigere Komponente als der Staat. Der Staat diene ihr und sei kein Selbstzweck, wie dies nach Ansicht des Chefideologen Mantzoufas besonders beim italienischen Faschismus der Fall sei. Gerade auch durch solche theoretische Verschiedenheiten meinte man sich von den anderen Regimen und Systemen zu differenzieren. Siehe den Aufsatz von Georgios Mantzoufas: *Nation, Staat, Recht*, in: *Der Neue Staat* 21 (Mai 1939), S. 237-258, S. 249 ff.

höhere Gemeinschaft von biologisch, historisch, geistig und mental Zusammengehörigen, sollte eine große solidarische Familie sein, in der keine persönlichen oder feudalen Interessen, keine Klassen vorhanden sein würden. Nach der Selbstaufgabe jeder Person und ihrer Integration in das Ganze würde das nationale Bewußtsein entstehen, das jede große Rasse vorzuweisen habe, die sich zur wahren Nation transformiere<sup>114</sup>. Da jede Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppe ihre eigene Organisation erhalten sollte, in der sie mit Hilfe des Staates auch ihre persönlichen Interessen verfolgen könnte, die naturgemäß mit denen der Nation identisch sein würden<sup>115</sup>, wäre der Klassenkampf endgültig beendet. Nichtstuererei, kapitalistische Ausbeutung und soziale Unterdrückung, die das altparteiliche System gefördert hätte, sollten nicht mehr möglich sein. Allein die ehrliche Arbeit würde Belohnung und Anerkennung finden.<sup>116</sup> Um diese Ziele zu erreichen, hätte der Staat die Ökonomie und die Formung der gesellschaftlichen Verhältnisse in die Hand genommen.<sup>117</sup>

Somit glaubte man alle Probleme der modernen Gesellschaft lösen zu können und das ohne jegliche Form der Gewaltanwendung<sup>118</sup>. Eine Partei, welche die Ideologie tragen würde, sah man als überflüssig an, zumal die gesamte geeinte Nation eine Partei, oder vielmehr eine Gemeinschaft von Gläubigen, sein würde.<sup>119</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, nahm sich der *Nationale Staat* das Recht auf die Jugend.<sup>120</sup> Unter seinem Schutz sollte sie in einer von jungen, unverdorbenen Menschen geführten Bewegung in die Zukunft schreiten. In der *Nationalen Organisation* der Jugend sollte der *wahre Grieche* wieder auferstehen, der als erster, frei von allen Lastern der Vergangenheit, vom *Neuen Staat* profitieren würde. Die E.O.N. sollte Schule des neuen Bürgers, aber auch die Keimzelle der neuen Staats-, Administrations- und Elite des öffentlichen Lebens werden.<sup>121</sup> Hier sollten sich die Fähigsten als Führer und Vorbilder ihrer Altersgenossen, die sich der Hierarchie zu beugen hätten, auszeichnen und ihre Führungsqualitäten in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Doch ebenso wichtig war, trotz des elitären Führungsgedankens, das Prinzip der Gleichheit unter allen künftigen Bürgern zu kultivieren. Die E.O.N. mußte dafür sorgen, alle Klassenunterschiede aufzuheben, jede Art sozial motivierter Ungleichheit zu unterbinden und statt dessen jedem, je nach Fähigkeiten und Eignungen, seine Rolle im künftigen Staats- und Gesellschaftsgebilde zuzuordnen.<sup>122</sup>

Die neue Arbeitsmoral, die nicht lediglich auf die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse reduziert wäre, sondern maximal das Wohle der Nation verfolgen würde, [58:] sollte dem jungen Menschen nahegebracht werden, für den die Bezeichnung ‚Arbeiter‘ fortan ein Ehrentitel sein sollte. Auch die Rolle der Frau wurde neu definiert: „Für uns ist die Griechin die Mutter und die Schwester, Beistand und Mitkämpferin, das Fundament und die Zierde des Griechischen Heims.“<sup>123</sup> Man rief die jungen

---

<sup>114</sup> Dieses Bewußtsein würde es schließlich jedem Angehörigen dieser Nation erlauben, in der Liebe zur Heimat Selbstliebe zu empfinden, beendete Metaxas in einer Rede vor Schülern in Thessaloniki seinen Gedanken, womit der *Umwandlung* auch ein eudämonischer Aspekt gegeben wurde. Siehe Rede am 25.10.1936, in: Reden und Gedanken, Bd. 1, S. 75-77.

<sup>115</sup> So Koumaros und Mantzoufas, Verfassungsgrundlagen, passim.

<sup>116</sup> Siehe z. B. Ansprache Metaxas' vom 9.6.1936, in: Reden und Gedanken. Bd. 1. S. 367. Siehe auch seine Ankündigung vom 14.8.1937, nachdem er zum „Ersten Arbeiter“ ernannt worden war, in: Ebd., S. 227-228.

<sup>117</sup> So in vielen Reden der Jahre 1937/38, vor allem bei solchen vor verschiedenen Berufsverbänden, Arbeitern und Bauern. Siehe z. B. Rede vom 1.5.1938 bei einer Arbeiter- und Angestelltenversammlung, ebd., S. 354-361.

<sup>118</sup> Das Regime sah von einer Verherrlichung der Gewalt an sich, ein Element, das beim italienischen und deutschen Faschismus maßgeblich war, ab. Der Kult der Gewalt war z. B. Produkt der Tradition der *fasci de combattimento*, die sich durch illegale Gewaltanwendung durchgesetzt und an die Macht katapultiert hatten, bzw. des Terrors der SA vor 1933 und insbesondere bei der Errichtung der Nazidiktatur. In Griechenland war der *Neue Staat* zwar durch verfassungswidrige Maßnahmen etabliert worden, doch die Gewalt gegen Gegner konnte als staatlicher, legaler Akt verkleidet werden. Dennoch fehlte auch hier nicht die positive Belegung des Begriffes ‚Gewalt‘, sofern sie zugunsten des Staates, also des Regimes, eingesetzt wurde.

<sup>119</sup> Siehe dazu z. B. eine Rede des Diktators vom 13.6.1937, ebd., S. 198-203.

<sup>120</sup> „Der Staat hat unweigerlich das Recht, die Jugend zu seinen Zwecken zu erziehen“, zitierte Kanellopoulos Metaxas auf dem II. E.O.N.-Kongreß. Protokolle, S. 38.

<sup>121</sup> „Dies ist eines der wichtigsten Ziele der Revolution und es ist einer der wichtigsten Gründe, weshalb die Organisation gegründet wurde, damit ein in den Prinzipien des Neuen Staates ausgebildeter Kader den gesamten Mechanismus und jeden Ausdruck des griechischen Lebens übernehme.“ So Kanellopoulos, ebd., S. 113.

<sup>122</sup> Siehe dazu z. B. die Ausführungen von Kanellopoulos auf dem II. Kongreß, ebd., S. 26 ff.

<sup>123</sup> Aus einem Bericht des Jugendbeauftragten vom 13.9.1938, in: GAK, Akl. 16, I. Büro: Verwaltung.

Frauen dazu auf, sich endlich ihre politische Gleichberechtigung durch Eintritt in die Organisation zu sichern. Hier sollte ihnen bewußt gemacht werden, daß ihr größtes politisches Recht darin bestehe, den neuen Griechen aufzuziehen.<sup>124</sup> Die geistige Um- und Neuerziehung des Jugendlichen war dabei nicht das einzige. Der Grieche müsse gesund, athletisch und stark sein. So war neben seiner ideologischen und mentalen Genesung eine biologische, körperliche Stärkung nötig<sup>125</sup>. Die „revolutionäre Kraft“ des Jugendlichen sollte ihm diese neuen Ideen und Seinsarten einflößen, seine mit dem Alter kommende Anpassungsfähigkeit sie für immer konservieren.<sup>126</sup>

Die essentielle Aufgabe der E.O.N. bestand jedoch darin, die Glaubensfähigkeit des Griechen zu stärken und einen neuen Glauben zu schaffen.<sup>127</sup> Als Symbol dieses Glaubens diente die minoische Doppelaxt. Als eines der ältesten Symbole überhaupt dokumentierte dieses einstige Zeichen für sakrale und weltliche Herrschaft den eigenen Anspruch, die erste und beste *Kulturrasse* zu sein. Das Emblem versinnbildlichte die nationale Kontinuität, die rassische Stärke, den Glauben an Gott, den König, die Nation und vor allem an die Ideologie des 4. August; außerdem war sie Richtungsweiser der eigenen politischen Aktivität, zumal die Axt auf der einen Seite den Kommunismus, auf der anderen die Reaktion zerschlug und gleichzeitig den Weg aufschlug, den die Jugend der übrigen Gesellschaft eröffnen würde.<sup>128</sup> Auch der „griechische Gruß“, der einerseits zur Verbundenheit zwischen den „Mitskämpfern“ beitragen und gleichzeitig die Bindung zur eigenen Rasse herstellen sollte – man schuf den Mythos, daß der römische Heilsgruß eigentlich spartanisch sei<sup>129</sup> – und als höchste Respektbezeugung benutzt wurde, gewann eine fast mystische Bedeutung. Solche Rückbezüge auf die Anti-[59:]ke<sup>130</sup> sollten wohl vor allem den Glauben an die eigene rassische Superiorität<sup>131</sup> stärken. Ein weiterer Glaubenssatz war die Bindung und das wechselseitige Vertrauen zwischen Führer und Gefolgschaft.<sup>132</sup> Das galt für jeden einzelnen Einheitsführer, aber in erhöhtem Maße für den „Führer“ Metaxas.<sup>133</sup> Dadurch sollte nicht nur das Führerprinzip legitimiert, sondern auch das Gefühl einer verschworenen Gemeinschaft geschaffen werden, die durch nichts zerstört werden könnte.<sup>134</sup> Der Glaube an den Kampf war ebenso wichtig. Allein durch ihn könnte man alles im Leben erreichen. Vielmehr machte der immerwährende Kampf das Leben erst sinnvoll.<sup>135</sup> Durch diese Haltung sollten

<sup>124</sup> Metaxas in seiner Rede vor Studenten am 23.11.1936, in: Reden und Gedanken, Bd. 1, S. 130-132.

<sup>125</sup> Zumal das Blut einer Rasse, nach Ansicht Metaxas', in manchen Zeitabständen neue Kräfte brauche. So in seinem Interview über die geplante Jugendorganisation an die französische Presse im September 1936, abgedruckt in: Vier Jahre Regierung Ioannis Metaxas, S. 59.

<sup>126</sup> Ebenda.

<sup>127</sup> Der „Glaube bis in den Tod“, der tatsächlich als religiöses Gefühl verstanden wurde, das der „Bewegung“ einen mystischen Charakter geben sollte, zielte nach Worten von Kanellopoulos darauf ab, Fanatismus zu erzeugen. Siehe ders., II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 44 ff.

<sup>128</sup> Siehe dazu I. Gesamtgriechische E.O.N.-Ausstellung. Athen 1940, S. 10.

<sup>129</sup> Von den Griechen hätten ihn dann die Römer und jetzt italienische Faschisten und Nationalsozialisten übernommen. So in ebd. Später gestand der ehemalige Regimeideologe Papadakis, daß dies zwar historisch falsch gewesen sei, aber dennoch seinen Zweck erfüllt habe. Siehe W. P. Papadakis, Das Griechenland von gestern und heute. Kairo 1945-46, S. 554 f.

<sup>130</sup> Dazu gehörte auch, daß man die E.O.N.-Einheiten nach den athener und makedonischen Heeresseinheiten Phalangen, die Mitglieder Phalangisten nannte.

<sup>131</sup> Der E.O.N.-Propagandaexperte Kapsalis dazu: „Wenn das Griechenkind mit diesen Prinzipien und Idealen durchdrungen wird, wird es unwiederkehrllich die Freude, den Optimismus, und das, was das wichtigste ist, das Gefühl der rassischen Superiorität gewinnen. Wie wollt ihr es denn haben? Während andere Völker, die nicht einmal eine große historische Vergangenheit haben, mit tausend wissenschaftlichen Theorien und Rezepten die Rassentrage aufzuwerten versuchen, wird es, glaube ich, der jahrtausendealten Griechischen Rasse nachgesehen werden, wenn sie für sich einen Egozentrismus ihrer historischen Vergangenheit und einen unerschütterlichen Optimismus für die Griechische Zukunft schafft.“ I. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 120-121.

<sup>132</sup> Siehe dazu Kanellopoulos auf dem II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 71 f.

<sup>133</sup> Die zentrale Rolle Metaxas' in der E.O.N.-Mythologie wird auch daran ersichtlich, daß Kanellopoulos Korizis, dem Nachfolger von Metaxas, per Befehl vom 29.1.1941 alle Ehrentitel, inklusive den des „Führers“ absprach, da diese für immer dem Verblichenen zuständen. So in GAK, Akt. 15, I. Büro: Verwaltung. Uo. Tagesbefehle.

<sup>134</sup> Siehe dazu in einer Studie über die Ziele der Ausbildung in Sommerlagern: hier würden zwischen den Phalangisten Bindungen entstehen, die durch nichts aufzulösen wären und welche die Bindungen einer nationalen Gemeinschaft sind, in GAK, Akt. 26, VIII. Büro: Ausbildung.

<sup>135</sup> I. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 76 f.

die Mitglieder auf einen nie endenden Kampf für die Organisation eingestellt, dem ganzen Unternehmen eine nicht aufzubrauchende Dynamik verliehen und ein *kämpferischer Aktivismus*, der keine Zeit für Gedanken ließ, zur höchsten Lebensform erhoben werden.

Die E.O.N. sah sich letztlich als die einzige politische Institution<sup>136</sup> des *Neuen Staates* an. Ihr Totalitätsanspruch galt sowohl für ihren inneren Aufbau, als auch für ihre äußere Verbreitung. Da früher oder später alle Griechen und Griechinnen in der E.O.N. gedient haben würden<sup>137</sup>, könnte die gesellschaftliche Revolution, die man seit dem 4. August 1936 gestartet hätte, total vollzogen werden. Dann würde auch die Epoche der *Drillen Zivilisation* anbrechen.

## 5. Anspruch und Realität

Die großen zivilisatorischen Leistungen, welche Metaxas mit seiner Machtergreifung im Rahmen der *Dritten Zivilisation* angekündigt hatte, äußerten sich in der [60:] kurzen Existenz des Regimes lediglich als Hinwendung zur folkloristischen Kultur, die in eine Verherrlichung völkischer Werte mündete und durch die Bewunderung für Kraft, Kampf, Arbeit und Ehre<sup>138</sup> und einen ausgeprägten Antintellectualismus<sup>139</sup> komplettiert wurde. Auch die praktische Umsetzung der staats- und gesellschaftspolitischen Ideen Metaxas' und seiner Gefolgsleute, die als Voraussetzung der *Umwandlung* propagiert wurde, wurde nur sehr zaghaft in Angriff genommen. Lag dies daran, daß das Regime seine eigene Ideologie nicht als Programm, sondern allein als Propaganda verstand?

Doch zunächst wäre die Frage zu klären, ob das Gedankensystem des 4. August überhaupt als faschistisch angesehen werden kann. Die Regimeideologie weist durchaus Merkmale auf, die auch in anderen Varianten faschistischer Ideologie auftauchen, z. B. der Kult der „Aktivität“, die „Selbstidentifizierung“, die Demagogie einer klassenlosen Gesellschaft und die Schaffung des neuen Menschentypus<sup>140</sup>. Zudem sind Signalbegriffe wie Rasse, Nation, starker oder nationaler Staat, Hellenizität, adelnde Arbeit, Ehre, organisierte Aktion, Kampf Ausdruck dessen. Der „revolutionäre“ Anspruch des 4. August, eine neue gesellschaftliche Ordnung einzuführen, grenzt seine Ideologie klar vom Autoritarismus traditioneller Diktaturen ab. Der Anspruch, die Überwindung der Probleme des Parlamentarismus durch „die Anwendung des Systems des Nationalen Starken Staates“ sei nur vom deutschen Nationalsozialismus, dem italienischen Faschismus und dem griechischen Nationalismus geleistet worden<sup>141</sup>, drücken nicht nur ein Selbstverständnis aus, sondern verweisen auf Antidemokratismus, Antiparlamentarismus und Antiliberalismus als gemeinsame Konstitutiva.

Auf manche bei Mussolini und Hitler vorgegebene Merkmale verzichtete Metaxas aufgrund der historischen Gegebenheiten Griechenlands. Doch nicht alle [61:] Regimeideologen, und besonders nicht

---

<sup>136</sup> Wie sehr man sich selbst als politisches Organ, als einziges „ideologisches Kampfmittel“ empfand, wird z. B. durch die Referate des Propagandadirektors der E.O.N. Karamanos und seines Mitarbeiters Pappas auf dem I. Kongreß ersichtlich. Siehe ebd., S. 173-214.

<sup>137</sup> Solche Aussagen findet man häufig: das Zitat stammt vom Leiter der Finanzabteilung der Zentralleitung der E.O.N. Kollas auf dem I. E.O.N.-Kongreß, siehe ebd., S. 82.

<sup>138</sup> Vgl. dazu z. B. eine Vielzahl von Beiträgen in der wöchentlichen Zeitschrift der E.O.N., *Die Jugend*; bearbeitet wurden hier die Ausgaben von Januar 1939 bis März 1940.

<sup>139</sup> Davon zeugen schon die Bücherverbrennungen, die Immatrikulationsbeschränkung an den Hochschulen, die Zensurierung antiker Werke, wie der des Epitaphen von Thukydides, aus dem manche Passagen nicht mehr im Unterricht gelehrt werden durften oder der *Antigone* des Sophokles, die nur zensiert auf die Athener Theaterbühne kam. Siehe dazu Linardatos, 4. August, S. 70 ff., 142 ff., 256 f. Die vermeintliche Konzession, daß erst an der Universität das freie Denken angebracht sei (so Gunnar Hering, *Aspekte der Kulturpolitik des Metaxas-Regimes (1936-1940)*, S. 307, in: *Die Kultur Griechenlands in Mittelalter und Neuzeit. Bericht über das Kolloquium der Südosteuropakommission 28.-31. Oktober 1992*, hg. von Reinhard Lauer und Peter Schreiner, Göttingen 1996, S. 284-321), ist schon Zeugnis genug, daß Denken an sich als gefährlich eingestuft wurde.

<sup>140</sup> Merkmale nach George L. Mosse: Einführung: *Die Entstehung des Faschismus*, S. 45. in: *Internationaler Faschismus 1920-1945*. Dt. Buchausgabe des *Journal of Contemporary History*, ed. by Walter Laqueur and George L. Mosse, München 1966, S. 29-45. Siehe dazu auch George L. Mosse, *The Fascist Revolution. Toward a General Theory of Fascism*, New York 1999, S. 1-44.

<sup>141</sup> Diese Äußerung findet sich in einem Lehrskriptum für die E.O.N.-Führerschaft, in dem auch die Dogmen des Faschismus und des Nationalsozialismus ausführlich und äußerst positiv behandelt werden. GAK, Akt. 13, III. Büro. Uo. Höhere theoretische und technische Ausbildung.

die jüngeren<sup>142</sup>, waren sich dieser Grenzen bewußt und befolgten Metaxas' Hinweise. In Griechenland war 1936-41 z. B. an eine territoriale Expansion gar nicht zu denken. Ebenso wenig an eine außenpolitische Anbindung an die Achse. Somit verwarf man offiziell den Imperialismus und gab sich neutral, obwohl die militaristischen Tendenzen des Regimes und seine politischen Sympathien offensichtlich waren. Außerdem implizierte der Tenor der Ideologie des 4. August auch einen Rassismus, zumindest in moderater Form, und konnte zudem den Chauvinismus besonders gegen die slawischen Nachbarn und die eigenen Minderheiten kaum verhüllen.

Auch das Fehlen einer Massenpartei spielt bei der Einschätzung eine Rolle. Sie fehlte nicht nur realiter, sondern ein Verzicht auf sie war auch das erklärte Ziel von Metaxas. Die vermeintliche Ablehnung dieser Institution durch das Regime, sahen einige Historiker als Beweis dafür an, daß der 4. August dem Faschismus vollends wesensfremd gewesen sei.<sup>143</sup> Dagegen ist manches vorzubringen: Zwar hatte Ioannis Metaxas selbst alle Parteien, auch seine eigene, nach seiner Machtergreifung verboten. Dieser Schritt hatte jedoch neben der symbolischen Bedeutung – zumal er so mit der parteipolitischen Vergangenheit brechen wollte –, im Grunde realpolitische Motive. Denn so ließ sich die Neutralisierung der Opposition gegenüber den bürgerlichen Kräften legitimieren, während der Verlust der eigenen Partei keine große Einbuße bedeutete. Ferner kann angenommen werden, daß der König die Bedingung des Verbots von jeglicher Art Partei gestellt hat, um den Diktator besser kontrollieren und um die eigenen Leute in die maßgeblichen Positionen plazieren zu können. So erschien es Metaxas wohl opportun, sich von diesem *demokratischen Gebilde*, zumindest vorläufig, loszusprechen und zu vermeiden, die E.O.N. mit dem Begriff ‚Partei‘ in Verbindung zu bringen.<sup>144</sup> Statt dessen nannte man sie „politische Organisation“ und „Bewegung“. Doch läßt die Entwicklungsrichtung der E.O.N. nicht gerade die Annahme aufkommen, daß diese Organisation auf dem Umwege der Staatsjugend die Grundlage für eine Massenbasis und -partei bilden sollte? Die Gründung und der mit Eifer betriebene Ausbau der E.O.N. sprechen letztlich dafür, daß Metaxas und seine Gefolgsleute ihre Ideologie ernst nahmen. Die *Nationale Jugendorganisation* war im Grunde für sie das einzige Mittel, das die Realisierung des chiliastischen Anspruchs des 4. August, zumindest in abstracto, ermöglichte. Denn der in der Theorie auf dem [62:] Prinzip der Freiwilligkeit basierende Umwandlungsprozeß brauchte eine leicht zu aktivierende Massenbasis, ein Organ in dem und durch das die papierene Revolution in die Tat umgesetzt werden könnte.

Ein anderer Aspekt ist, daß das unpopuläre Regime nur durch die E.O.N. vertuschen konnte, daß keine Volksrevolution<sup>145</sup> es an die Macht gebracht hatte und daß es auch lange nach dem 4. August 1936 der aktiven Unterstützung entbehrte. Die anfänglichen Versuche, die *Umwandlung* durch die Mobilisierung der gesamten Bevölkerung zu vollziehen, waren wegen des Fehlens einer großen Anhängerschaft und den beschränkten Möglichkeiten, populistische Maßnahmen zu ergreifen, um sich eine solche zu schaffen, gescheitert, zumal der Rahmen, in dem Metaxas und seine Mitarbeiter agierten, durch Georg II. stets sehr eng gehalten wurde. Somit war die ideologisch konsistente Konzentration auf die Jugend gleichzeitig ein Gebot der Stunde. Die naturgemäß weithin unpolitischen und leicht zu manipulierenden Kinder und Jugendlichen waren schließlich diejenige Gruppe, die man am einfachsten erfassen, kontrollieren und bestimmen konnte. Eine scheinbar von der Jugend selbst geführte Bewegung war die geeignetste Organisationsform dafür, die dem Regime zudem das vom Faschismus gern in Anspruch genommene Merkmal *jugendlicher Dynamik*<sup>146</sup> verlieh. Tatsächlich zielte die vom Regime initiierte und kontrollierte Organisation der Jugend in die E.O.N. auf die Schaffung

---

<sup>142</sup> Dies wird z. B. in einer Abhandlung des jungen Arbeitsbataillonsführers Vezanis ersichtlich, der nicht davor zurückschreckt, die vollständige Bewaffnung der Jugend zu fordern, um so alle Widerstände der „Gerontokratie“ zu überwinden und die „plötzliche Durchdringung“ der Gesellschaft zu sichern; so Dim. S. Vezanis, Rechte und Pflichten der Jugend unter dem Neuen Staat, in: Der Neue Staat 1 (Sept. 1937), S. 22-27.

<sup>143</sup> So z. B. Nolte, Die faschistischen Bewegungen, S. 192-194.

<sup>144</sup> Siehe weitere Aspekte bei Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution, S. 59-64; die von Richter vertretene Ansicht, daß das Regime seit 1939 von seiner Ideologie abwich, kann hier jedoch nicht geteilt werden. Dagegen spricht, daß zumindest die entsprechende Propagandaarbeit innerhalb der E.O.N. keinen solchen Bruch erkennen läßt.

<sup>145</sup> So wurde die *Umwandlung* z. B. bei Kumaros und Manzzoufas, Verfassungsgrundlagen, S. 764, interpretiert.

<sup>146</sup> Siehe dazu George L. Mosse. Einführung: Die Entstehung des Faschismus, S. 35.

eines Organs ab, das sukzessive die Funktionen übernahm, die in vielen faschistischen Regimen Staatsparteien innehaben: durch die E.O.N. sollte zuallererst eine dem Volk fremde Ideologie als common sense etabliert, sie sollte zur Ideen- und Kadenschmiede werden, welche die maßgeblichen Positionen des gesamten öffentlichen Lebens besetzen sollte. Durch sie sollte allmählich das nötige personelle und administrative Netzwerk aufgebaut werden, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Das Innenleben der E.O.N. demonstriert somit nicht nur die faschistoide Ideologie, den zumindest präfaschistischen Charakter und die Absichten des Regimes, sondern offenbart auch die Ansätze, die man sich für den Vollzug der *Umwandlung* geschaffen hatte. Im Grunde war der Versuch, sich eine ideologisierte und organisierte Massenbasis zu bilden, ein spezifisch faschistischer Zug des 4. *August-Regimes*. Denn Metaxas beschritt nicht den in der griechischen politischen Kultur traditionellen Weg der Machtsicherung, dessen Ziel darin bestand mittels entsprechender Gefälligkeiten einen eigenen Klientelverband<sup>147</sup> zu schaffen, der selbst nach einem Systemwechsel verfügbar wäre. Nein, Metaxas glaubte an seine Ideologie und wollte, daß auch jeder Grieche daran glaube. Die E.O.N. [63:] war das Instrument, um aus dem *Faschismus von oben* einen *Faschismus von unten* werden zu lassen.

Gemessen an der kurzen Existenz dieser Organisation, ist dies auch hochgradig gelungen. Zudem gingen das Regime und seine Jugendorganisation letztlich an äußeren Faktoren zugrunde, erstens wegen des Todes Metaxas', zum anderen wegen der traditionell bestehenden außenpolitischen Anbindung Griechenlands an Großbritannien, die eine Annäherung an die Achse vereitelte, und drittens wegen der expansiven Gelüste des *Duce*. Natürlich drohte dem Regime, das zwar auf keinen massiven Widerstand im Volk stieß, dennoch stets Gefahr aus den vermeintlich eigenen Reihen. Deshalb blieben der *Neue Staat* und die *Dritte Zivilisation* Fiktionen. Denn eine ihrer Grundvoraussetzungen, nämlich die Überwindung traditioneller Machtfaktoren und festgefahrener Gesellschaftsstrukturen und deren Ersetzung durch neue Gruppen und neue soziale Organisationsformen, blieb aus. Obwohl es ein Charakteristikum faschistischer Staaten ist, daß sie durch die aktive Unterstützung konservativer Kreise, deren Interessen durch die faschistischen Bewegungen scheinbar entsprochen wurde, entstanden sind, so kam es letztlich innerhalb dieser Diktaturen bewußt oder unbewußt zu einem Kampf zwischen traditionell-autoritären und faschistischen Vorstellungen, in dessen Gefolge tradierte Macht- und Gesellschaftsstrukturen aufgebrochen wurden.

Dies trifft für Griechenland nicht zu. Obwohl auch hier traditionelle Machtträger wie Militär und König die Diktatur ermöglicht hatten, so war doch der faschistische Charakter des Regimes erst a posteriori, allmählich und nicht voll zur Geltung gekommen, zumal die speziellen Gegebenheiten keinen großen Handlungsspielraum ließen, aber auch weil sein wichtigster Exponent, Metaxas, selbst innerlich zerrissen blieb zwischen seinen traditionell-autoritären und faschistischen Neigungen. So blieb die „umgestaltende“ Kraft des Regimes minimal, da es in der kurzen Zeitspanne nicht gelingen konnte, aus einer von ihm geschaffenen Jugendorganisation das vollwertige politische und gesellschaftliche *Kampfmittel* zu formen, das man sich wünschte und brauchte, um strukturelle Konkurrenzmechanismen aufzubauen und die personelle Infiltration von Staat und Gesellschaft zu erreichen. Somit kam es erst gar nicht zu diesem Zusammenprall, der tiefgreifende politische und gesellschaftliche Neuorientierungen, wie man sie propagierte, aber auch eine nachhaltige Modernisierung<sup>148</sup>, hätte bewirken können. So hinterließ das Metaxas-Regime neben einigen Neuerungsansätzen in Sozial-, Arbeits- und Agrarpolitik nur einen starken staatlichen Sicherheitsapparat, der jahrzehntelang beibehalten wurde und dazu beitrug, die traditionell-autoritären Strukturen in der griechischen Gesellschaft weiterhin aufrechtzuerhalten.

[64:] Für eine kurze Zeit hatte der 4. *August* den Großteil der griechischen Jugend organisatorisch, politisch und ideologisch unter seinen Einfluß bringen und an sich binden können. Der Abgang der E.O.N. von der öffentlichen Bühne war ziemlich unspektakulär, dafür aber endgültig. Mit dem

---

<sup>147</sup> Deshalb ist auch Richters Konzept des „Klientelfaschismus“ abzulehnen, das ohnehin wenig plausibel ist. Siehe dazu Richter, *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936-1946)*, S. 54-81 und ders., *Griechenland im 20. Jahrhundert (1900-1940)*, S. 198-213.

<sup>148</sup> Siehe zu diesem Komplex Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1965, S. 415-448. Kritisch dazu und zur Modernisierungsthese insgesamt Wippermann, *Faschismustheorien*, S. 80-86.

Beginn der italienischen Aggression gegen Griechenland im Oktober 1940 verlor sie ihre ideologische Basis und mit dem Tod Metaxas im Januar 1941 und der bald darauffolgenden Absetzung<sup>149</sup> des bei Hofe unbeliebten Kanellopoulos ihre stärksten Beschützer. Beim Einmarsch der Wehrmacht löste sie sich vollständig auf.

**Tabelle 2: Soziale Zusammensetzung der Mitgliedschaft der E.O.N.**

Mitglieder	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil
Volksschüler	249.869	170.399	420.268	42,9 %
Gymnasiasten	83.895	47.389	131.284	13,4%
Hochschüler	7.207	1.919	9.126	0,9%
Arbeitslose mit Abitur	2.098	733	2.831	0,3%
Bauern	178.033	23.411	201.444	20,6%
Arbeiter	78.238	18.389	96.627	9,9%
Selbständige	22.227	3.183	25.410	2,6%
Beamte	6.745	3.633	10.378	1,1%
Angestellte der Kommunalverwaltung	1.221	157	1.378	0,1%
Angestellte	16.711	1.348	18.059	1,9%
Hausfrauen		20.259	20.259	2,1%
Sonstige	20.174	21.035	41.209	4,2%
Gesamt <sup>150</sup>	666.418	311.855	978.273	

[65:]

**Tabelle 3: Struktureller Vergleich der Hitlerjugend mit der E.O.N.**

HJ	E.O.N.
Reichsjugendführung	Generalinspekteur der E.O.N. Regierungsbeauftragter für die Jugend
35 Gebiete und 35	Obergau etwa 40 Gebiete, die mit den Präfektoren. bzw. den Regionen zusammenfallen
35 Gebiete und 35 Obergau	etwa 40 Gebiete, die mit den Präfektoren. bzw. den Regionen zusammenfallen
Gebiet/Obergau*	Gebietsleitung der Präfektur
Bann/Untergau	Untergebietsleitung der Präfektur
4-6 Stämme und Jungstämme/ 4-6 Mädleringe und JM-Ringe	Phalanx: Idealtypisch 1000 Phalangisten und Pioniere Tetrarchien
Stamm- Jungstamm**/ Mädlering- Jungmädlering	Bataillon
Gefolgschaft – Fähnlein/ Mädlergruppe – Jungmädlergruppe	Kompanie
Schar – Jungzug/Mädelschar – Jungmädelschar	Mannschaft
Kameradschaft –Jungenschaft Mädelschaft – Jungmädelschaft	Gruppe – bestand aus höchstens 12 Mitgliedern

\* Mädeleinheiten. In der E.O.N. identische Bezeichnungen bei Jungen- und Mädeleinheiten.

\*\* Jungvolk und Jungmädeleinheiten. In der E.O.N. waren diese den Jugend- bzw. Mädeleinheiten unterstellt. Die Einheiten vom Stamm bis zur Kameradschaft und vom Bataillon bis zur Gruppe respektive umfaßten bei ersteren jeweils 4 bei letzteren jeweils 4-2 Einheiten der nächstunteren Ebene.

<sup>149</sup> Kanellopoulos wurde am 7.2.1941 vom neuen Regierungschef Korizis abgesetzt; ebenso erging es vielen Gebiets- und Untergebietsleitern. Siehe dazu GAK, Akt. 16, I. Büro. Verwaltung und Akt. 6. Uo. G. L. Hauptstadt.

<sup>150</sup> Zählt man die 72.933 Führer (ohne die älteren Mitarbeiter), zu deren Zusammensetzung keine offiziellen Angaben vorlagen, hinzu, ergibt das für den 31. März 1940 insgesamt 1.051.206 Jugendliche, die der E.O.N. angehörten. (Quelle: II. E.O.N.-Kongreß, Protokolle, S. 87-91).

## Altersgruppen

	<b>Reservephalangisten</b> Männer und Frauen von 25 bis 35 Jahren
<b>HJ und BDM</b>	<b>Phalangisten</b>
Jungen von 14 bis 18 Jahren Mädel von 14 bis 21 Jahren	Jungen und Mädchen von 14 bis 25 Jahren
<b>DJ und JM</b>	<b>Pioniere</b>
Jungen und Mädchen von 7 bis 14 Jahren	Jungen und Mädchen von 7 bis 14 Jahren

[66:]

**KARL HEINZ ROTH**

### **Glanz und Elend der DDR-Geschichtsforschung über Faschismus und zweiten Weltkrieg**

In Heft 16 hat Werner Röhr einen umfassenden Rückblick auf die Faschismusforschung der DDR veröffentlicht und damit eine überfällige Debatte eröffnet. Er bezeichnet seine Abhandlung als „Problemskizze“. Wer sich jedoch in den Text hineinliest, erkennt sofort, daß hier keine wirklichkeitsferne Gelehrtendebatte angestoßen wird. Röhr wirft Fragen auf, die nicht nur die Identität der historisch Arbeitenden, sondern auch das Selbstverständnis der gesamten Linken berühren.

Ansätze in diese Richtung hat es schon 1989/90 gegeben, als die DDR-Gesellschaft und mit ihr auch ihre Historikerinnen und Historiker auf eine demokratische Selbsterneuerung zusteuerten. Diese Phase der selbstkritischen Vergewisserung wurde jedoch rasch beendet. Im Gefolge des Anschlusses wurde die DDR-Geschichtswissenschaft 1991 abgeräumt. Ihre Akademie-Institute wurden geschlossen, ihre Hochschuleinrichtungen verfielen der Landnahme durch westdeutsche Fachkollegen. Im Ergebnis anonymer „Evaluierungen“ gerieten die meisten Geschichtswissenschaftler in die Arbeitslosigkeit. Ihre Forschungsergebnisse wurden diskreditiert. Wer sich nicht pauschal von der Vergangenheit seines Fachs distanzierte, bekam keine Chance für einen Neuanfang. Die Scheidelinien des Verdikts waren messerscharf gezogen. Die von den neuen Machtverhältnissen erzwungene Schwarz-Weiß-Konstellation machte Bemühungen um eine selbst verantwortete kritische Standortbestimmung weitgehend zu Makulatur. Die meisten verstummten. Nur wenige fanden die Kraft zur Weiterarbeit, reorganisierten sich in der Diaspora des prekären Überlebens.

Die Faschismusforschung wird noch lange das brisanteste und umstrittenste Terrain der Geschichtsschreibung bleiben. An ihren Fragestellungen, Themenschwerpunkten und Ergebnissen läßt sich am deutlichsten ablesen, wie es um die Beziehung zwischen Wissenschaft und politischer Macht bestellt ist. Ihre Resultate können dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen und dazu beitragen, die Barbarei für immer zu bannen. Sie können aber auch apologetischen Zielen unterworfen sein und sich in das breite Spektrum der Legitimationswissenschaften einreihen. Vor zwei Jahren haben wir am Beispiel der Instrumentalisierung des Vermächtnisses von Auschwitz für den Angriffskrieg gegen Jugoslawien miterlebt, daß dieses Verhältnis [67:] sogar bis zur Enteignung des antifaschistischen Forschungsanliegens pervertiert werden kann.

Wie jede andere Wissenschaft haben historische Forschungen über den Faschismus eingreifenden Charakter. Selbst dann, wenn sie wie im Fall der DDR mit den Zukunftshoffnungen des Widerstands und der auf die Erhaltung des Friedens verpflichteten Staatsdoktrin übereinstimmten, konnten Blockaden entstehen, denn „Wissenschaft basiert auf kritischer Analyse, der Zweifel und die Öffentlichkeit des Streits sind ihre Lebensbedingung“. (S. 4) Das politisch begründete Anliegen der Forschung besagt deshalb noch nichts über ihre politisch determinierten Realisierungsbedingungen. Auch eine aus dem Antifaschismus entstandene politische Macht zielt vor allem auf Selbsterhaltung und Selbstbestätigung, während gerade auch eine dem Antifaschismus verpflichtete Wissenschaft ihre Hypothesen und Arbeitsergebnisse ständig hinterfragen und weitertreiben muß. Die kritische Dynamik der historischen Forschung reibt sich somit grundsätzlich mit der auf Selbsterhaltung ausgerichteten Statik der Macht, selbst der antifaschistisch legitimierten. Röhr hat sich der Aufgabe unterzogen, dieses Problem anhand der wichtigsten Schwerpunkte der DDR-Forschung über den Faschismus aufzuarbeiten.

Resümieren wir, ihm folgend, zunächst die Lichtseiten. In den sechziger Jahren setzten umfangreiche quellenorientierte Forschungen ein, die wie bei den Historikerschulen der früheren Alliierten und der von den Deutschen besetzten Länder auf die Geschichte des zweiten Weltkriegs konzentriert waren (S. 25 ff.) Das Ergebnis waren Studien über die Kriegswirtschaft und deren Regulierungssysteme, breit angelegte Untersuchungen und Dokumentationen über die Okkupationspolitik im deutsch beherrschten Europa, über das faschistische Terrorsystem und die Entwicklung der Zwangsarbeit. Den Gravitationspunkt bildeten das sechsbändige Werk über „Deutschland im zweiten Weltkrieg“, die

neunbändige Serie „Europa unterm Hakenkreuz“ sowie die von Dietrich Eichholtz und Mitarbeitern verfaßte „Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft.“ Als roten Faden sahen die Autoren dabei die Kriegszielprogramme an, wobei vor allem die Nachkriegsplanungen der Großunternehmen detailliert untersucht wurden (S. 46 ff.). Hinzu kamen erhebliche Bemühungen um eine synthetische Betrachtungsweise. Das Autorenkollektiv von „Deutschland im zweiten Weltkrieg“ bemühte sich um die Integration der militärischen Ereignisse in eine breit angelegte Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Faschismus.

Die Historiographie der Kriegsjahre wurde durch vielfältige Versuche untermauert, dem Gesamtphänomen des deutschen Faschismus gerecht zu werden. Dazu gehörten Studien über die NSDAP, den politischen Machtpfeiler des „Dritten Reichs“ (S. 6 ff), vereinzelt Untersuchungen über die Naziideologie und ihre Ursprünge in der „Konservativen Revolution“ (S. 16 f), aber auch die – wenn auch viel zu spät begonnene – Aufarbeitung des Antisemitismus und der Judenverfolgung im Kontext der faschistischen Bevölkerungs- und Vernichtungspolitik (S. 15, 47 ff.). Dabei wer-[68:]den zu recht die Arbeiten von Kurt Pätzold hervorgehoben. Pätzold rekonstruierte die antijüdische Verfolgungs- und Vertreibungspraxis im Kontext der faschistischen Rassen- und Expansionspolitik, und dadurch erreichte er im Gegensatz zu den vor allem in der BRD zu beobachtenden Spezialisierungs- und Mystifikationstendenzen eine analytische Tiefenschärfe, die für weitere Studien wegweisend sein sollte.

Röhr zufolge können diese vielfältigen Ansätze am besten anhand zweier Sammelpublikationen nachvollzogen werden, in denen sich der Forschungsstand zu Beginn und gegen Ende der achtziger Jahre bündelte. In dem 1980 erschienenen Sammelwerk „Faschismusforschung“ präsentierten sich diese Ansätze am ausgewogensten und bezogen auch Untersuchungen über die Massenbasis des deutschen Faschismus ein (S. 21 ff.). Der 1989 erschienene Sammelband „Der Weg in den Krieg“ habe dagegen das Augenmerk auf die dem zweiten Weltkrieg unmittelbar vorausgegangen Aggressionsakte gegen Österreich und die Tschechoslowakei gelenkt und bei gleichzeitigem Verzicht auf breiter angelegte faschismustheoretische Fragestellungen den Forschungshorizont in diese Richtung erweitert (S. 23 ff.).

Mit Einschränkungen verbucht Röhr auch die wirtschaftstheoretische Grundlage der Faschismus- und Weltkriegsforschung auf der Aktivseite (S. 30-47). Hier haben wir das entscheidende Methodenproblem seines Beitrags vor uns, und Röhr wägt entsprechend genau ab. Nach seiner Auffassung hat trotz mancher ritueller Scholastik nicht die enge Linienführung der umstrittenen Dimitroff-Formel, sondern die flexibel erweiterte leninistische Konzeption des „Finanzkapitals“ bzw. der „Monopolbourgeoisie“ als Matrix gedient und sich unter den spezifischen historischen Fragestellungen auch durchaus bewährt. Auch wenn es keine stringente Beziehungslogik zwischen Monopolkapital und Faschismus gebe, habe dieser Ansatz entscheidend zur Aufklärung der Hochzüchtung der faschistischen Massenbewegung in der Weimarer Republik, der politischen Machtübertragung von 1933 und der Entscheidung zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise durch eine vom Weltmarkt abgeschottete Rüstungskonjunktur beigetragen. Dagegen sei die Analyse der seit 1936 erfolgten Differenzierungsprozesse zwischen den verschiedenen Kapitalgruppen mißglückt.

Den größten Teil seiner Abhandlung widmet Röhr jedoch Reflexionen über Defizite und Versäumnisse der Faschismusforschung (S. 17 ff, 56 ff., 65 ff.). Über vieles, was er dabei auflistet, herrscht sicher auch unter Linken inzwischen Konsens: Das weitgehende Fehlen alltags-, mentalitäts- und sozialhistorischer Fragestellungen; die auffällig unterrepräsentierte Vorkriegsgeschichte; die Ausblendung des Phänomens des faschistischen Massenanhangs; die fast völlige Absenz des faschismustheoretischen Vergleichs; die Legende vom breiten proletarischen Massenwiderstand, den die Exilführung der KPD gesteuert habe; die Aufbauschung des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ zum Widerstandszentrum als Beispiel für die Unergiebigkeit der besonders privilegierten Widerstandsforschung; die weitgehend unterbliebenen Untersuchungen über das System der Vernichtungslager und den Völkermord an den europäischen Juden; aber auch die seitens der sowjetischen Historiographie vor-[69:]gegebenen Tabus über den Hitler-Stalin-Pakt und seine Folgen sowie der Mythos von der „Gesetzmäßigkeit“ der faschistischen Niederlage.

Röhr bleibt nicht bei dieser Auflistung stehen. Er stellt sich vielmehr die Frage, wie es zu diesen Verzeichnissen, Leerstellen und Tabuisierungen überhaupt hatte kommen können. Ausgehend von der eingangs skizzierten Grundüberlegung über das spezifische Dilemma der DDR-Geschichtsforschung präsentiert er einige überraschende Ergebnisse. Erstens: Das kollektive Gedächtnis der überlebenden Opfer kann kritisch-historische Forschung durchaus hintertreiben, wenn seine Idealisierungen zur Staatsdoktrin geworden sind; hier reflektiert sich in administrativ zugespitzter Form ein Dilemma, das jedem, der schriftliche und mündliche Quellen miteinander abgleicht, auch aus der eigenen Werkstatt bestens vertraut ist. Zweitens: Die politische Macht verhängte ihre Tabus ausgesprochen zielgerichtet. Von den vielen Fallbeispielen, die Röhr nachweist, sei nur eines exemplarisch aufgeführt: Während in Westdeutschland die für den Wiederaufbau als unentbehrlich erachteten Führungsschichten und Funktionseleiten vor der kritischen Historie abgeschirmt wurden, sollte in der DDR die breite Masse der NS-Mitläufer für einen alternativen Neuanfang gewonnen und gesellschaftlich integriert werden. und deshalb waren Untersuchungen über ihre voraufgegangenen Loyalitäten, mentalen Strukturen und verbrecherischen Verstrickungen verpönt. Drittens: Die politische Macht entschied nicht nur über die für ihre Selbstlegitimation wichtigen Forschungsschwerpunkte, sondern setzte auch durch direkte Eingriffe weitreichende analytische Prämissen. Sie unterwarf darüber hinaus wichtige Bereiche der Geschichtswissenschaft taktischen Tagesinteressen und sekretierte zur Eigensicherung auch noch das ihren Vorgaben widersprechende Archivgut.

Um die in der DDR tätige Faschismusforschung war es somit nicht so gut bestellt. Sie war erheblichen politischen Vorgaben und Tabus unterworfen. Sie war Akteur und Opfer des kalten Krieges, und die westlichen Forschungsverbote standen ihr oft spiegelbildlich gegenüber. Dagegen gab es trotz der sich seit den siebziger Jahren im Westen durchsetzenden Erosion der apologetischen Zeitgeschichtsschreibung keine vergleichbaren Liberalisierungstendenzen im Osten. Bis kurz vor ihrem Untergang fehlten der historischen Faschismusforschung der DDR die in der BRD inzwischen zeitweilig eroberten Freiräume und Verunsicherungspotentiale gegenüber der politischen Macht. Innovative Leistungen mußten hartnäckig erkämpft und Handlungsspielräume überaus vorsichtig ausgelotet werden, wie Röhr am Beispiel der Darstellung des deutschen Überfalls auf Polen im ersten Band von „Deutschland im zweiten Weltkrieg“ exemplarisch nachweist.

Röhr läßt aber auch keinen Zweifel daran, daß bei mehr Zivilcourage weitaus mehr zu erreichen gewesen wäre. Für ihn besteht das Dilemma deshalb auch nicht so sehr in der Wissenschafts- und Theoriefeindschaft der regierenden Staatspartei, sondern im Verhalten der Fachkollegen: „Verwundern muß allein, wenn Wissenschaftler diese Theoriescheu verinnerlichen. ... Die schlimmste Wirkung der führenden Rolle [70:] der SED in der Wissenschaft waren theoretische Sterilität und Abstinenz. Diesen Schaden für die Faschismusforschung halte ich für weit gravierender als inhaltliche Vorgaben.“ (S. 70)

Mit dieser Schlußbemerkung wendet sich Röhr an seine früheren Fachkollegen. Er macht es ihnen nicht leicht, aber der von ihm geforderte Disput ist zweifellos überfällig. Röhr liegt quer zu der bei manchen zu beobachtenden larmoyanten Tendenz, ihre in vieler Hinsicht defizitären Leistungen ausschließlich auf die Engstirnigkeit und Theoriefeindschaft des politischen Regimes zurückzuführen, unter dem sie immerhin auf sicheren Arbeitsplätzen geforscht und publiziert hatten. Als Außenstehender kann ich in diese seit langem überfällige Debatte nicht eingreifen. Statt dessen möchte ich zum Schluß einige kritische Bemerkungen zur Bestandsaufnahme Röhrs beisteuern.

Ich stimme erstens Röhr nicht in der Auffassung zu, daß das vom Austromarxismus herstammende Finanzkapital/Monopolbourgeoisie-Konzept eine adäquate wirtschaftstheoretische Grundlage für die historische Faschismusforschung lieferte. Solange das Verhältnis von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat durch den Goldstandard und das liberale Deflationsmodell bestimmt war, hatte dieses analytische Konzept zweifellos einen erheblichen Erkenntniswert. Damit war es jedoch vorbei, als 1933/34 die wirtschaftspolitische Staatsintervention begann. Die gesamtwirtschaftlichen Regulierungselemente gewannen als Instrumente der Krisenüberwindung erheblich an Bedeutung. Der Staat wandelte sich vom ideellen zum realen Gesamtkapitalisten, so daß sich aus der bisherigen eingipfligen Herrschafts- und Regulierungspyramide des kapitalistischen Systems eine zwei- bzw. dreigipflige

Herrschaftskonstellation herausbildete und in Gestalt der Rüstungskonjunktur auch gesamtgesellschaftlich durchsetzte. Diesen Wandlungsprozessen gegenüber blieb das Finanzkapital-Konzept weitgehend blind. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik und die immanenten Krisenprozesse der Aufrüstung konnten nicht wahrgenommen werden. In diesem erkenntnistheoretischen Defizit sehe ich die Ursache für die weitgehende Ausblendung der Vorkriegsjahre. In der DDR-Faschismusforschung wurde es erst wieder lebendig, als sich das Monopolkapital gegen Ende der Aufrüstungsperiode zurückmeldete und seit 1940 seinen in die Kriegszielprogramme verkleideten alleinigen Herrschaftsanspruch über die Rüstungswirtschaft geltend machte.

Zweitens scheint mir, daß Röhr die Leistungen und Defizite der DDR-Faschismusforschung zu einseitig aus der Perspektive des Zentralinstituts für Geschichte betrachtet, wo er ja auch selbst tätig gewesen war. Auch am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften und an der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst sind umfangreiche historische Studien über den deutschen Faschismus entstanden. Auch wenn sie – wohl aus den von Röhr angegebenen politischen Gründen – auf eine explizite theoretische Klärung verzichteten, hielten viele der dort erschienenen Untersuchungen Distanz zum „Finanzkapital“-Korsett der Politikhistoriker vom Zentralinstitut für Geschichte, und das hatte auch deutliche [71:] Rückwirkungen auf den Erkenntnisgewinn. Ich finde es bedauerlich, daß diese Unterschiede im wirtschaftstheoretischen Ansatz offensichtlich nie thematisiert wurden, konkret gesprochen: Daß sich die Kollegen Wolfgang Schumann, Dietrich Eichholtz und Gerhart Hass nie mit Jürgen und Thomas Kuczynski sowie Lotte Zumpe von den Wirtschaftshistorikern und den Karlshorstern Alfred Schröter und Hans Mottek zusammengesetzt haben, um eine Methodendiskussion anzuzetteln und das seit 1933/34 von der Geschichte überholte leninistische Finanzkapital-Konzept zu Grabe zu tragen.

Drittens kann ich Röhrs positiver Beurteilung der umfangreichen Dokumenteneditionen zur Geschichte des deutschen Faschismus nur bedingt zustimmen. Zweifellos trugen sie wesentlich dazu bei, die Defizite und Leerstellen der westdeutschen Forschung sichtbar zu machen. Die Quellenauswahl war jedoch oft zu willkürlich und selektiv, die Dokumente selbst wurden oft massiv gekürzt, und der wissenschaftliche Apparat ließ häufig zu wünschen übrig. Die DDR kleckerte, statt wie in der BRD wirklich umfangreiche und repräsentative Dokumentationen herauszugeben (Akten der Reichskanzlei, Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik). In der DDR gab es umfangreiche Unternehmensarchive, zu denen die dort tätigen Historiker privilegierten Zugang hatten. Ich habe es bis heute nicht verstanden, warum die Archivare und Historiker der DDR daraus keine vielbändige Dokumentenedition zusammengestellt haben, die dem Umfang der Aktenedition des Auswärtigen Amtes entsprach. Damit hätten sie nicht nur ihr Finanzkapital-Konzept für alle hinterfragbar auf den Prüfstand gebracht, sondern auch auf internationaler Ebene zur Schließung einer besonders schmerzlichen Forschungslücke beigetragen, denn im Westen waren die Unternehmensarchive damals so gut wie unzugänglich.

Doch damit genug der Kritik. Mangelnde Zivilcourage und politischer Druck schaffen keine sonderlich kreative Atmosphäre für historische Forschungen, schon gar nicht für Studien über Faschismus und Krieg. Trotz ihrer Defizite hat die DDR-Geschichtswissenschaft jedoch bleibende Leistungen hervorgebracht, die ungeachtet der Verdikte der neunziger Jahre nie aus den Studierstuben und Seminaren der Geschichtswissenschaft verschwinden werden. Es gibt beispielsweise etwa 100 ungedruckte DDR-Dissertationen zur Geschichte des deutschen Faschismus, die weltweit zum eisernen Kernbestand der Forschung gehören. Aber auch in Bereichen, wo Röhr Fehlanzeige meldet, ist Hervorragendes entstanden, so beispielsweise die medizinhistorischen Arbeiten des Leipziger Sudhoff-Instituts, die seinerzeit auch intensiv in die BRD ausstrahlten.

Für eine abschließende Bilanz der historischen Faschismusforschung der DDR ist es sicher noch zu früh. Jedoch wird es Zeit, sich um sie zu bemühen. Werner Röhr hat mit seinem Beitrag für den dafür erforderlichen Auslöser gesorgt, und nun können wir auf die Antwort seiner Kolleginnen und Kollegen gespannt sein.

[72:]

**RÜDIGER HACHTMANN**

## **Arbeiterklasse und „Arbeitsfront“**

### **Ungeordnete Thesen und offene Fragen<sup>1</sup>**

Nach zwölf Jahren Naziherrschaft war Deutschland, von außen betrachtet, ein in hohem Maße befremdendes Land. Beobachter aus den Reihen der Alliierten maßen das nazistische Barbarei anheimgefallene, hochindustrialisierte Land fast zwangsläufig mit ethnologischem Blick – so auch der zum Zeitpunkt der Befreiung 28-jährige US-amerikanische Nachrichtenoffizier Daniel Learner, der Anfang April 1945 eine Informationsreise durch die von den Amerikanern bereits besetzten Teile des Ruhrgebiets unternahm. Seine Eindrücke faßte er in einem Bericht zusammen.

„Überall in diesen Gebieten prägen diese ‚Bevölkerungsverschiebungen‘ das Leben“, konstatierte er einleitend. Bei der deutschen Bevölkerung „habe ich nirgendwo Anzeichen akuten Lebensmittelmanagements oder weitverbreiteter gesundheitlicher Probleme gefunden. [...] Die meisten Deutschen, die man auf den Straßen sieht, sind anständig gekleidet, sehen ganz gesund aus und viele tragen häufig eine Aktentasche bei sich – eilen geschäftig hin und her, als ob sie eine Vorstandssitzung aufsuchen wollten. [...] Bei den Deutschen, die wir trafen, fiel besonders auf, wie sehr sie sich bemühten [...] zu zeigen, wie nett sie sind. Fast jedesmal, wenn wir einen Deutschen heranriefen, um ihm eine Frage zu stellen, kam er angerannt, manchmal den gezogenen Hut in der Hand. [...] Viele Deutsche klagten im Gespräch über die Zerstörung ihrer herrlichen Städte, lassen das Thema aber fallen, wenn sie an Rotterdam, Warschau, russische und englische Städte oder die Normandie erinnert werden. [...] Angst und Furcht vor den Amerikanern sind bei den Männern meist größer als bei den Frauen.“ Wichtig sind auch die folgenden Bemerkungen Learners: „In allen Städten schienen die Arbeiterquartiere entvölkert zu sein. Es sah so aus, als ob das Proletariat vollständig in der Wehrmacht aufgegangen oder anderswohin geschickt worden sei, um befördert und weniger zu mechanischer Arbeit herangezogen als vielmehr in Aufsichtspositionen eingesetzt zu werden: Die eigentliche Arbeit in den Industriebetrieben wurde größtenteils von ausländischen Arbeitern getan, die deutschen Vorarbeitern unterstellt waren. Die wenigen [deutschen] Industriearbeiter [...], mit denen wir sprachen, schienen ausreichend Unterkunft, Kleidung und Nahrung zu haben.“ „In jeder Gemeinde, in jeder Stadt, und vor allem auf den [73:] Landstraßen [heißt es an anderer Stelle] beherrschen ausländische Arbeiter die Szene. Ihre Lebensbedingungen sind meist sehr schlecht, wenn es auch zwischen den einzelnen Nationen Unterschiede gibt. Die Russen, die wahrscheinlich die größte Bevölkerungsgruppe im besetzten Deutschland stellen, leben vorwiegend unter sehr armseligen Bedingungen. Sie hausen eng zusammengedrängt in Resten deutscher Wohnungen oder in DP-Lagern, die häufig dieselben stinkenden und dreckigen Baracken sind, die ihnen von den Fabriken zugewiesen worden waren, für die sie vor unserer Ankunft gearbeitet haben. In mehreren Ostarbeiterlagern sind Unterernährung und Krankheiten weit verbreitet.“<sup>2</sup>

Soweit die Impressionen des US-amerikanischen Leutnants David Learner. Sie sind natürlich subjektiv und dürfen nicht vorschnell verallgemeinert werden – zumal Learner in seinen Kategorisierungen nicht sehr präzise ist und in der Wortwahl zwischen „den deutschen Arbeitern“ bzw. dem deutschen „Proletariat“ einerseits und „den Deutschen“ generell hin- und herschwankt. Seine Bemerkungen sollten jedoch ebensowenig vorschnell als bloß einseitig oder gar ressentimentgeladen zurückgewiesen werden.<sup>3</sup> Nicht nur Angestellte, auch nicht wenige deutsche Industriearbeiter hatten zumindest teilweise nationalsozialistische Denkmuster und Stereotypen übernommen. Widersprüchliche und

---

<sup>1</sup> Vortrag auf dem Colloquium „Wirtschaftsgeschichte – Kriegsgeschichte“ am 9. September 2000 zum 70. Geburtstag von Dietrich Eichholtz.

<sup>2</sup> Notizen von einer Reise durch das besetzte Deutschland, Anfang April 1945, nach: Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, hg. von Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer, Wuppertal 1976, S. 28 ff., 34 ff.

<sup>3</sup> Angesichts der Befremdung (die westliche Beobachter ergreifen mußte) darüber, wie schnell und vollständig eine moderne Gesellschaft ihre (positiv konnotierte:) ‚zivilistische‘ und ‚kultivierte‘ Außenhaut abstreifen konnte, muten die kaum mit Wertungen unterlegten Beobachtungen Learners bemerkenswert sachlich an.

anpaßlerische Verhaltensweisen, offener Opportunismus, devote Anbiederei, Selbstmitleid sowie Angst vor den Alliierten scheinen (vorsichtig formuliert) nicht gänzlich untypisch gewesen zu sein. Interessant an dem Zitat sind nicht zuletzt die Hinweise auf Verhaltensmuster, die vordem lediglich die Angestellten bzw. präziser: einen bestimmten Angestelltentypus kennzeichneten, während des Krieges indes auch für wachsende Teile der in der Produktion verbliebenen deutschen Arbeiterschaft typisch geworden zu sein scheinen – die plastischen Hinweise Learners auf den „gezogenen Hut in der Hand“, die unter den Arm geklemmte Aktentasche, die gepflegte Kleidung und überhaupt eine Gesamterscheinung, die den Eindruck erwecke, als kämen die Deutschen, die er traf, darunter offenbar auch einige Arbeiter, gerade aus einer Vorstandssitzung. Diese Beobachtungen sagen (und ich glaube, daß ich das Zitat nicht überstrapaziere) einiges über den neuen Status aus, den deutsche Industriearbeiter spätestens seit 1941/42 erreichen konnten und auch tatsächlich erreichten – einen neuen Status, den ich mit den Schlagworten ‚Angestelltenmentalität‘ und ‚Aufstiegsbewußtsein‘ sowie ‚Individualismus‘ vorerst nur grob charakterisieren will.

Während und nach der Befreiung war es offenbar so, daß sich deutsche Arbeiter (die Betonung liegt auf ‚deutsch‘) von Angestellten und sonstigen ‚Deutschen‘ [74:] äußerlich nicht mehr eindeutig unterschieden. Die terminologische Ungenauigkeit in dem Bericht Learners hat seinen tieferen Grund vermutlich in den objektiven Konstellationen, die er vorfand. Sie läßt sich möglicherweise, um es vorsichtig zu formulieren, damit rechtfertigen, daß jedenfalls in der letzten Phase des zweiten Weltkrieges rassistische Differenzierungslinien die sozialen Grenzen dominierten, gleichsam bis zur Unkenntlichkeit überformten.

In Learners Bericht schimmert eine strikte Hierarchisierung der industriellen Belegschaften nach rassistischen Kriterien unübersehbar durch: oben deutsche Angestellte und Vorarbeiter, wohlgenährt und gesund, fast pausbäckig, von der unmittelbaren Produktionstätigkeit zumeist befreit, mit Kontroll- und Überwachungstätigkeiten nicht nur der Produktionsanlagen, sondern auch der ihnen zugeordneten ausländischen Arbeitskräfte befaßt; unter ihnen zunächst (das wird bei Learner nur angedeutet) die vergleichsweise privilegierten Fremdarbeiter aus dem Norden und Westen Europas; am Ende der Belegschaftshierarchien die besonders diskriminierten, unter erbärmlichen Bedingungen lebenden Ostarbeiter.

Mindestens diese Beobachtung Learners, die strenge Hierarchisierung und Diskriminierung der Belegschaften nach nationaler, vorgeblich rassistischer Zugehörigkeit, wird man relativ uneingeschränkt verallgemeinern dürfen; sie gibt – das hat nicht zuletzt Dietrich Eichholtz mit seinen Forschungen ausführlich und eindrucksvoll gezeigt<sup>4</sup> – ziemlich genau die Konstellationen in allen Industriezentren des Deutschen Reiches ab 1942 wieder. Strittig dagegen dürften (schon aus methodischen Gründen) die aus den tiefgreifenden Umstrukturierungen der Belegschaften resultierenden Wandlungen der Mentalitäten, nicht zuletzt die langfristigen Mentalitätsänderungen deutscher Arbeiter sein.

An diesen letzten Aspekt knüpfen die folgenden Bemerkungen an, teilweise zugespitzt auf die Frage nach dem spezifischen Beitrag der Deutschen Arbeitsfront. Diskutieren werde ich folgende Fragen: Waren es nur Terror und Einschüchterung, die die deutsche Arbeiterklasse gelähmt hielten, also am Widerstand gegen das NS-Regime hinderten – wie eine traditionelle linke Historiographie meint? Waren die deutschen Teile der Belegschaften während des zweiten Weltkrieges und insbesondere nach 1941/42 nur (um ein Wort von Tim Mason aufzunehmen) „gebändigt“ oder waren sie auch positiv integriert? In welcher Weise partizipierten, zugespitzter: profitierten, die deutschen Restbelegschaften vom NS-System, also von der NS-Kriegswirtschaft sowie der in Aussicht gestellten und in den letzten Kriegsjahren faktisch durchgesetzten, rassistisch begründeten Hierarchisierung und Privilegierung?

In diesem Zusammenhang interessiert mich im Kontext eines eigenen Forschungsprojektes besonders folgende Frage: In welchem Maße trug die *Deutsche Arbeits-*[75:]*front* zu Änderungen der Verhaltensformen und Denkmuster der deutschen Arbeiterschaft bei? Die DAF war ja eine Organisation,

---

<sup>4</sup> Vgl. Dietrich Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Bd. 2: 1941-1943, Berlin 1985, bes. S. 179-292; Bd. 3: 1943-1945, Berlin 1996, bes. S. 223-305. Grundlegend weiterhin: Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1985.

die nach der Zerschlagung der Arbeiterbewegung im Frühjahr 1933 nicht zuletzt aufgebaut wurde, um die Arbeiter, die bis zur sog. Machtergreifung gegenüber der NS-Bewegung sicherlich oppositionellste Sozialschicht,<sup>5</sup> zu pazifizieren und in das Regime mindestens negativ zu integrieren, nach Möglichkeit sogar positiv einzubinden, also unter Bejahung zentraler Elemente von NS-Ideologie und NS-System.

Die Wandlungen der Verhaltensformen und Denkmuster deutscher Arbeitnehmer und ebenso Zeitpunkt und genaue Ursachen dieser Veränderungen – lassen sich empirisch, schon aufgrund notwendiger Differenzierungen nach Geschlecht, Branchen, Qualifikation etc. sowie aufgrund des prozessualen Charakters dieser Entwicklungen, im einzelnen nur schwer bestimmen und letztlich nur an Indizien festmachen. Dazu kurze Stichworte: Nach 1945 – ich richte jetzt der Einfachheit halber den Blick auf die Bundesrepublik – gelang es nicht, die klassischen Strukturen der organisierten Arbeiterbewegung zu rekonstruieren. Arbeitermilieus samt Subkulturen, wie sie bis 1933 existiert hatten, erstanden nach dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht wieder. Nicht zuletzt die Mentalitäten, die Einstellungen gegenüber Beruf, Betrieb, Gesellschaft und auch der Sozialschicht, der man zugehörte, also der Arbeiterklasse, veränderten sich grundlegend. Es bildete sich – verkürzt gesagt – ein neuer Arbeitertypus heraus, der sich grob mit den zwei Schlagworten ‚individualistisch‘ und ‚karriereorientiert‘ umschreiben läßt.

Die Normen der klassischen Arbeiterbewegung – Stichworte: Solidarität, Egalität, dichotomisches Bewußtsein, auch relative Resistenz gegenüber Antisemitismus und anderen Formen des Rassismus – verflüchtigten sich seit den fünfziger und sechziger Jahren zusehends. Aktuelle Indikatoren dieser Entwicklung, die noch keineswegs abgeschlossen ist, sind der Mitgliederschwund der Gewerkschaften und die breite Resonanz, die rechtsextremistische Strömungen ausgerechnet in Arbeitervierteln finden – ein Rechtsextremismus, der keineswegs nur in den sog. neuen Bundesländern zu beobachten ist, sondern ebenso im Westen. Um lediglich für Berlin Stichworte zu liefern: Die *Republikaner* hatten Anfang/Mitte der achtziger Jahre ihre Hochburgen in den klassischen Arbeitervierteln Wedding und Neukölln. Blickt man auf die Geschichte der deutschen Arbeiterschaft im Längsschnitt, dann war die Arbeiterklasse in sozialistischer Perspektive (so scheint es) nur für wenige Jahrzehnte ‚revolutionäres Subjekt‘ (um es ein wenig plakativ zu formulieren).

[76:] Das Zerbröseln traditioneller Arbeitermilieus und die Anfälligkeit für rechtspopulistische Strömungen sind freilich nicht spezifisch deutsch, wie der Blick westwärts, nicht zuletzt nach Frankreich – in das Land der langen revolutionären Traditionen – zeigt. Der Zerfall der Arbeiterkulturen und Arbeiterbewegungen ist offensichtlich, mit Blick auf hochindustrialisierte, kapitalistische Gesellschaften ein genereller Trend. Dennoch bleibt die Frage (und sie werde ich im folgenden in den Vordergrund stellen): Inwieweit hat das NS-Regime diesen Trend einer Auflösung nicht nur traditioneller Arbeitermilieus, sondern auch traditioneller Arbeitermentalitäten forciert. Daß die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen und -parteien, massivster Staatsterror, vielfältige Formen der Einschüchterung und des sozialen Drucks, die fundamentale Entrechtung hierfür ein entscheidender Bedingungsrahmen war, steht außer Frage. Mit Repression allein ließ und läßt sich jedoch ein Stillhalten, vielfach außerdem Konsens und nicht selten wohl Identifikation, nicht herstellen. Diese Seite werde ich im folgenden weitgehend ausblenden, nicht (bildhaft gesprochen) die Peitsche, sondern das Zuckerbrot thematisieren – also die aktiv integrierenden Maßnahmen, mit denen das NS-Regime die Zersetzung der bis 1933 vorherrschenden Arbeitermentalitäten aktiv und keineswegs erfolglos voranzutreiben suchte.

---

<sup>5</sup> Dies gilt trotz der von Jürgen Falter: *Hitlers Wähler*, München 1991, bes. S. 198-229, auf der Basis von Wahlanalysen festgestellten Affinität kleinerer Teile der Arbeiterschaft zur NSDAP. Mit Blick auf die Ergebnisse Falters ist zu berücksichtigen, daß einerseits die Kategorie ‚Arbeiter‘, die die amtliche Statistik verwendet, sehr weit gefaßt (namentlich der Übergang zum Handwerk fließend) ist und andererseits die traditionelle Arbeiterbewegung seit jeher nur einen freilich beachtlichen Teil der Arbeiterschaft auf sich orientieren konnte, der ihr bis Anfang 1933 relativ ‚treu‘ blieb. Bemerkenswert ist, daß – bei gleichzeitiger relativer Stabilität des gesamten Wählerstamms der beiden Arbeiterparteien – (folgt man Falter:) die SPD absolut und relativ deutlich mehr Wähler an die NSDAP verlor als die KPD (S. 116 f.).

Dazu möchte ich einige ungeordnete Thesen vortragen:

I. Mit der Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung Anfang 1933 und der ersatzlosen Aufhebung der Betriebsräte – die ‚Vertrauensräte‘ seit Anfang 1934 blieben bekanntlich rechtlos – war die deutsche Arbeiterschaft der Möglichkeit beraubt, auf über- und innerbetrieblicher Ebene kollektiv eigene Interessen zu artikulieren oder gar durchzusetzen. Die Arbeitsfront wies so wenig gewerkschaftsähnliche Züge auf, daß sich selbst der Terminus Pseudo-Gewerkschaft als quasi begrifflicher Vergleichsparameter verbietet. Zerschlagung der Gewerkschaften und der Betriebsräte heißt freilich nicht, daß deutsche Arbeitnehmer nach 1933 überhaupt keine Möglichkeit mehr besaßen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie konnten dies freilich nicht mehr kollektiv tun, sondern lediglich individuell: Der einzelne Arbeiter ‚verhandelte‘ mit dem ‚Betriebsführer‘ oder sonstigen Vorgesetzten über eine Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen und drohte für den Fall, daß seine Forderungen nicht erfüllt würden, einen Wechsel seines Arbeitsplatzes an. Eine solche ‚Politik‘ war allerdings lediglich bestimmten Arbeitergruppen möglich, kurz gesagt solchen, die in der Produktionsmittel- und Rüstungsindustrie tätig waren und zu den qualifizierteren Arbeiterschichten gehörten. Die Erfolge dieser ‚Politik‘ waren nicht durchschlagend, wie die insgesamt 1933 bis 1939 nur allmählich steigenden Effektivverdienste zeigen. Sie waren für bestimmte Arbeitergruppen jedoch durchaus beachtlich und nahmen sich vor dem Hintergrund des niedrigen Lohnniveaus der Krise keineswegs gering aus.<sup>6</sup> Die fun-[77:]damentaten Wandlungen der politischen, rechtlichen und sozialökonomischen Rahmenbedingungen veränderten also die individuellen Verhaltensmuster der Arbeiter. Die Gewöhnung wiederum daran, daß sich eine Verbesserung der Einkommen und Arbeitsbedingungen lediglich individuell durchsetzen ließ, führte zu einer Verinnerlichung der repressiv erzwungenen Verhaltensmuster, zur Verankerung einer individualistischen Aufstiegsorientierung, eines – wie gesagt – Angestelltenbewußtseins, mindestens in weiten Teilen auch der eigentlichen Arbeiterschaft. Das ist jetzt ziemlich pauschal formuliert. Auf notwendige Differenzierungen kann ich hier nur hinweisen: Wichtig scheint mir vor allem die generationelle Differenzierungslinie. Die skizzierten neuen Mentalitäten werden sich vor allem in den jüngeren Generationen verankert haben, die nicht mehr in der klassischen Arbeiterbewegung sozialisiert wurden, deren Erinnerung vielmehr von der Weltwirtschaftskrise als unabsehbarer Zeit der Not und scheinbarer Dauerarbeitslosigkeit geprägt wurde.

2. Diese neuen Mentalitäten waren kein ungewollter Effekt. Der neue Arbeitertypus wurde vom NS-Regime und hier wiederum besonders der DAF – der seit Oktober 1934 durch Hitler höchstpersönlich die „Schaffung einer Volks- und Leistungsgemeinschaft aller schaffenden Deutschen“ übertragen worden war<sup>7</sup> – bewußt und gezielt produziert. Ich kann hier nur Stichworte nennen: Reichsberufswettkampf, Lohnkatalog Eisen und Metall, im Krieg außerdem vor allem das sog. Berufserziehungs- und Leistungsertüchtigungswerk, sowie die sonstigen Tätigkeiten der verschiedenen DAF-Ämter, allen voran des Amtes für Betriebsführung und Berufserziehung. Die Geschichte wiederum des letztgenannten Amtes, seine Entstehung als DINTA aus dem 1926 von höchst einflußreichen Kreisen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie gegründeten *Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung* sind ein Hinweis darauf, daß das NS-Regime und Organisationen wie die DAF mit ihrer Politik an ältere, auf die Schaffung sozialfriedlicher ‚Werksgemeinschaften‘ orientierter Konzepte anknüpfte.<sup>8</sup> Das DINTA mit seiner reibungslosen Integration in die DAF und sein – mit Blick auf die

---

<sup>6</sup> Vgl. Rüdiger Hachtmann: *Industriearbeit im Dritten Reich. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen 1933 bis 1945*, Göttingen 1989. Zur Lohnentwicklung 1929 bis 1945 nach Branchen, Geschlecht und Qualifikation bes. S. 97-111, 132-144; zur individualisierten ‚Lohnpolitik‘ [77:] der Arbeiter, ihren Ergebnissen und insgesamt engen Grenzen bes. S. 122 ff., 134 ff., 190-206, 264 ff., 271 ff.

<sup>7</sup> Verordnung des Führers vom 24. Okt. 1934 über ‚Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront‘. Diese Verordnung wurde zwar nicht im Reichsgesetzblatt, dafür jedoch in allen wichtigen – überregionalen wie lokalen – Tageszeitungen (nicht nur den Parteiorganen und der DAF-Presse) veröffentlicht und ausführlich (zum Teil auch kritisch) kommentiert.

<sup>8</sup> Zum DINTA ausführlich: Matthias Frese: *Betriebspolitik im „Dritten Reich“*. Deutsche Arbeitsfront. Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933-1939, Paderborn 1991, bes. S. 10-24, 251-258; Rüdiger Hachtmann: *Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während der NS-Zeit*, in: *Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Otfried Dascher und Christian Kleinschmidt, Dortmund 1992, S. 233-264, bes. S.

vorgegebene Aufgabenstellung – überaus erfolgreiches Wirken innerhalb der größten NS-Massenorganisation sowie [78:] die genannten und weitere Tätigkeitsfelder anderer DAF-Ämter machen deutlich, daß allem erklärten „Totalitätsstreben“ der DAF zum Trotz<sup>9</sup> auf einer sachbezogenen Ebene die Zusammenarbeit zwischen ihr und der Industrie vorzüglich war.

Individualistische Mentalitäten und Opportunismus wurden freilich nicht ausschließlich durch unternehmernahe Institutionen wie das DINTA quasi künstlich erzeugt; sie waren außerdem sozialökonomisch bedingt. Nicht zuletzt durch die Konkurrenz um immer weniger Arbeitsplätze wurden sie seit 1930 gleichsam ‚naturwüchsig‘ hervorgerufen. Bereits vor 1933 waren Klassenbewußtsein und Klassensolidarität – seit jeher immer nur in Teilbereichen der Arbeiterklasse vorhanden sowie strukturell brüchig– sukzessive zerbröselte.

3. Erleichtert wurden Anpassung und die Ausbildung eines individualistischen Leistungsethos durch ein Arbeitsethos, einen Arbeitsstolz, wie er traditionell charakteristisch war für zahlreiche deutsche Facharbeiter (und der seinen Ursprung im klassischen Handwerkerethos hat). Die Überbetonung, die Kultivierung dieses Arbeitsethos, seine Abkoppelung häufig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird man als einen Sündenfall der organisierten Arbeiterbewegung bezeichnen dürfen, nicht nur weil er – als eine Art Abglanz des bürgerlich-liberalen Arbeits- und Leistungsethos – dem sozialistischen Selbstverständnis und überhaupt diametral dem Marx’schen Entfremdungsbegriff entgegenstand (nämlich suggerierte, daß unter kapitalistischen Bedingungen eine mindestens individuelle ‚Verwirklichung‘ in lohnabhängiger Arbeit möglich sei). Wichtig ist in unserem Kontext hier vor allem, daß das NS-Regime und nicht zuletzt die DAF diesen Kult der Wertarbeit und des Arbeitsstolzes aufgriffen, propagandistisch ins Zentrum der eigenen Arbeitspolitik schoben<sup>10</sup> und rassistisch überformten – z. B. indem Institutionen wie das ‚Arbeitswissenschaftliche Institut‘ unterschiedliche Arbeitseignungen für die einzelnen ‚Rassen‘ konstruierte und den Deutschen, also dem ‚arischen‘, ‚rassisch‘ [79:] überdies ‚erbgesunden‘ Arbeiter<sup>11</sup> die wertvollsten und vielseitigsten Tätigkeiten quasi biologisch zuwies.

4. Besonders seit 1941 wurde, vor dem Hintergrund der eingangs angedeuteten Umschichtungen der Arbeiterschaft, die neue Arbeitermentalität rassistisch überformt und zugleich vertieft. Auch hier, in puncto rassistischer Segregation der Arbeiter, war die DAF in vorderster Front aktiv. Dazu seien hier unkommentiert Bemerkungen zum Stichwort „Unterführerausbildung“ aus einem OMGUS-Bericht über die DAF vom April 1944 wiedergegeben, der wiederum weitgehend auf Artikeln aus deutschen Tageszeitungen basierte, mithin also in gewisser Weise als Selbstdarstellung der *Arbeitsfront* genommen werden kann<sup>12</sup>: Anfang 1944 waren für insgesamt 1.200 sog. Leistungsertüchtigungswerke der

---

234-238 (sowie die dort genannte Literatur). Hierzu und zum folgenden vgl. inkl. weiterführender Literaturhinweise: Rüdiger Hachtmann: Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg, in: Krieg und Kriegswirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, hg. von Dietrich Eichholtz, Berlin 1999, S. 69-107.

<sup>9</sup> Zum „Totalitätsstreben“ der DAF vgl. vor allem die Anordnung Leys Ende Aug. 1936 zur Hitler-Verordnung vom 24. Okt. 1934 (Anm. 6). in: Amtliches Nachrichtenblatt der DAF und NSG KdF, 2. Jg./Folge 23 (2. Sept. 1936). In dieser Anordnung, die Selbstverständnis und Auftreten der DAF-Funktionäre in der Folgezeit entscheidend prägten, wurde mit dem – insgesamt sechsmal verwendeten – auf taktisch alle relevanten Aspekte des Arbeits- und Soziallebens zielenden Begriff „Totalitätsanspruch“ („sowohl gegenüber den sonstigen Organisationen als auch gegenüber den behördlichen Stellen“) der grenzenlose Machtanspruch der Arbeitsfront eindrucksvoll rhetorisch unterstrichen. Vgl. die zugleich alarmierte wie hilflose Reaktion auf dieses Allmachtstreben der DAF seitens des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums in: Bundesarchiv Berlin R41/644, bes. Bl. 153-167.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu bes. Alf Lütke: „Ehre der Arbeit“: Industriearbeiter und Macht der Symbole. Zur Reichweite symbolischer Orientierungen im Nationalsozialismus, in: Ders.: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich in den Faschismus, Hamburg 1993, S. 283-350, bes. S. 307-310, 314-319, 330: ders., Arbeit, Arbeitererfahrungen und Arbeiterpolitik. Zum Perspektivenwechsel in der historischen Forschung, in: ebd., S. 351-440, bes. S. 400-409. Ob allerdings bereits aufgrund der „öffentlichen Respektsbezeugungen gegenüber Qualitätsarbeit und Qualitätsarbeitern“ unter den deutschen Arbeitern „Hinnahme und auch Mitmachbereitschaft dominierten“, wie Lütke suggeriert, ist zumindest zweifelhaft.

<sup>11</sup> Rassistische Prinzipien wurden auch mit Blick auf das ‚eigene‘ Volk wirkungsmächtig: Dauerhaft ‚minderleistungsfähige‘ Arbeiter wurden als ‚minderwertig‘ stigmatisiert und mit Zwangssterilisierung und anderen rassistisch motivierten Diskriminierungen bedroht.

<sup>12</sup> OMGUS, The German Labor Front in the 5th year of war, 25. April 1944. in: BA Berlin NS 51/238, S. 7-12.

DAF 1 9.200 Übungsleiter tätig – und zwar zusätzlich zu „den laufenden Lehrgemeinschaften für Werkmeister“ und „Kriegsausbildungslehr[gängen] für Vorarbeiter, Vorarbeiterinnen und künftige Hilfsmeisterinnen“. Zentrale Aufgabe dieser Leistungsertüchtigungswerke und Übungsleiter war es, „durch Auslese und Ausbildung neue betriebliche Unterführer entwickeln zu helfen“; die Leistungsertüchtigungswerke selbst wurden von der Arbeitsfront als „Unteroffiziersschulen der Betriebe“ tituliert. Die genaue Zahl der Besucher dieser betrieblichen Unteroffiziersschulen wird von OMGUS nicht mitgeteilt; sie wird jedoch in die Hunderttausend, (inkl. ähnlicher Maßnahmen) wahrscheinlich sogar in die Millionen gegangen sein. Die neuen „betrieblichen Unterführer“ – so der Terminus für Vorarbeiter, Hilfsmeister, technische Angestellte usw. – sollten (so zitiert OMGUS den *Völkischen Beobachter* vom 11. Febr. 1944) „mit Rücksicht auf den Einsatz der grossen Zahl von fremdvoelkischen Arbeitskräften ausgebildet werden. Gilt das schon fuer die Kriegszeit, so ist nach dem Endsieg die Zahl der in der europaischen Wirtschaft benoetigten deutschen Fuehrungskraefte noch beträchtlich groesser.“ Die Nazis, so kommentierte OMGUS dieses Zitat, träumten Anfang 1944 immer noch von einem Sieg und davon, daß dann „die gesamte europaische Wirtschaft von ihnen kontrolliert werden wird“. In diesen Kontext ist auch der angesichts knapper Ressourcen und einer angespannten Arbeitskräftesituation paradox anmutende Kriegsberufswettkampf von 1944 einzuordnen, nämlich als (wie der *Völkische Beobachter* am 24. Jan. 1944 formulierte) „Notloesung in der Foerderung von Unterfuhrerkraeften“ und „einheitlich gelenkte Auslese“ vor allem deutscher Jugendlicher. Dieser Kriegsberufswettkampf fand (das nur nebenbei) vom März bis Mai 1944, also noch vor der Landung der Alliierten in der Normandie statt – als die Illusion eines längerfristig von den Nazis beherrschten europaischen Kontinents noch einen gewissen Anschein von Realitätstüchtigkeit besaß. Daß der Kriegsberufswettkampf 1944 und die betriebliche Unter-[80:]führerschulung in den DAF-Leistungsertüchtigungswerken, die beide den sozialen Aufstieg für eine große Zahl von deutschen Arbeitern nicht nur Versprechen sein ließen, sondern zur Realität machten, bei vielen zu einer positiven Integration und einer partiellen Übernahme von NS-Ideologemen, nicht zuletzt dem Prinzip der rassistischen Diskriminierung und Privilegierung führten, ist wahrscheinlich – und ebenso, daß Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Teilen der Arbeiterschaft nach 1945 auch hier eine ihrer Wurzeln besitzen.

5. Selbstredend hat sich die deutsche Arbeiterschaft nicht mit leuchtenden Augen dem Nationalsozialismus in die Arme geworfen. Hinzuweisen ist auf einen enormen Anpassungsdruck und die allgegenwärtige propagandistische Berieselung seit 1933. Einzelnen nationalsozialistischen Zumutungen konnte man sich entziehen. Dem Ensemble aus NS-Propaganda, pompös-pathetischen Masseninszenierungen, nonverbal-aggressiver Ästhetik und einer veränderten, von militaristisch-rassistischem Vokabular durchsetzten Alltagssprache ließ sich auf Dauer jedoch nur schwer ausweichen. Gerade auch widerständiges, nicht-anpaßlerisches oder gar offen oppositionelles Verhalten läßt angemessen nur würdigen, wenn man diesen Tatbestand berücksichtigt. Auf die Bedeutung der NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘ (KdF) in diesem Zusammenhang kann ich hier nur hinweisen. Ähnlich wie VW, Volksempfänger, billige elektrische Haushaltsgeräte u. a. m. sollten die von KdF organisierten massentouristischen Aktivitäten dem von Hitler, Ley u. a. gemachten Versprechungen auf eine Massenkonsumgesellschaft Realitätstüchtigkeit verleihen. Das Versprechen des Massenkonsums (und zwar vielfach in den Formen, wie sie seit dem Koreaboom Mitte der fünfziger Jahre in der Bundesrepublik Wirklichkeit wurden) war nicht hohl, kein billiger propagandistischer Trick, durch den das NS-Regime stabilisiert werden sollte, sondern ernst gemeint – allerdings (und das ist die zentrale Prämisse) lediglich für eine deutsch-arische Herrenschaft, die maßgeblich auch die deutsche Arbeiterschaft, soweit sie als ‚erbgesund‘ galt, sowie ferner vorgeblich rassistisch verwandte Nationen einschließen sollte. Bekanntlich lag der Anteil der Arbeiter an den längeren KdF-Reisen bei lediglich 20-30%. Dem Tatbestand, daß sich das Kürzel KdF zahllosen Zeitgenossen als positiver Stempel ins Gedächtnis prägte und vielen Älteren noch lange nach 1945 als positive Errungenschaft des NS-Regimes galt, die auch ‚dem Arbeiter‘ zu seinem Recht verholfen habe, tat dies jedoch keinen Abbruch. Auch das eine Folge höchst geschickter Inszenierungen und propagandistischer Dauerberieselung: KdF als die größte Suborganisation war omnipräsent: Überall waren Werbebroschüren und Plakate von KdF zu sehen; Bücher über KdF-Fahrten erschienen in hoher Auflage; für 20 Pfennige konnten Mitglieder

der Arbeitsfront einen Taschenatlas von KdF erwerben usw. Private Geschäftsleute und Unternehmen wiederum machten sich, zum Ärger der Organisation, das eingängige Kürzel KdF zunutze und ließen ihre eigene Werbung unter dem Slogan „Kraft durch Freude“ laufen. KdF war auch im Rundfunk ständig präsent. Jener berichtete regelmäßig über KdF-Fahrten, so etwa über den Beginn der Seereisen mit KdF-Schiffen von Hamburg oder Bremerhaven aus. Hörspiele über den KdF-Tou-[81:]rismus wurden ausgestrahlt, im Mai 1935 z.B. eines unter dem einfalllosen, gleichwohl propagandistisch-programmatischen Titel: „Ein Arbeiter fährt auf Urlaub“.<sup>13</sup> Bühnenstücke wurden über den KdF-Tourismus geschrieben und – in Theaterveranstaltungen, die vom KdF-Amt ‚Feierabend‘ organisiert wurden – aufgeführt, z. B. das Stück eines Autors namens August Hinrichs, das den nicht sonderlich originellen Titel trug: „Petermann fährt nach Madeira“.<sup>14</sup> Wichtig für die Popularisierung von KdF waren – in einer Zeit, in der das Fernsehen noch nicht massenhaft verbreitet war – die Wochenschauen, die den Kinobesuchen vorangestellt wurden. Sie zeigten die Abfahrt von KdF-Fahrern und prägten das Klischee vom KdF-Tourismus, der allen Sozialschichten offenstand. „Wie weit die Wirkung immer wieder eingetrommelter Schlagworte geht, habe ich – so 1939 ein Berichterstatter der Sopade – in Diskussionen mit Arbeitern festgestellt, die mir u.a. entgegneten, Hitler habe doch die großartige Einrichtung der KdF-Fahrten geschaffen. Ich stellte dann fest, daß sie bisher noch nie in der Lage gewesen waren, in all den Jahren an einer einzigen KdF-Fahrt teilzunehmen. Sie meinten, aber sie läsen doch immer und immer wieder, daß so und so viele Arbeiter an den KdF-Fahrten teilnähmen.“<sup>15</sup> Also selbst diejenigen, die KdF nur vom Hörensagen kannten, waren vom ‚Tourismus für Jedermann‘ begeistert. Auch durch derartige Integrationsangebote wuchs sich die bereits vor 1933 absehbare Erosion der Arbeitermilieus zu einer Gerölllawine aus. Mit KdF fanden DAF, das NS-Regime und die rassistischen Prinzipien, auf denen beide basierten, auch und gerade in der Arbeiterschaft breite Resonanz.

6. Ein Vergleich mit Westeuropa und den USA zeigt, daß die Auflösung der traditionellen Arbeitermilieus und die Entstehung eines neuen individualistischen, karriereorientierten Arbeitertypus kein deutsches Spezifikum ist. Der Nationalsozialismus hat diesen Trend nur beschleunigt, nicht erzeugt. Auf dessen materielle Ursachen kann ich hier nicht im einzelnen eingehen. Zentral sind die Veränderungen der Produktionsstrukturen, die Einführung (pseudo-)wissenschaftlicher Arbeitsorganisation und moderner Fertigungstechniken, die in Deutschland nicht zuletzt während des *Dritten Reiches* beschleunigt wurde.<sup>16</sup> Stichworte: Fließfertigung, halbautomatische Produktionsweisen bis 1945; seitdem dann Tendenz zur Vollautomatisierung, Aufweitung des klassischen Facharbeiters faktisch zum technischen Angestellten. Die veränderten Produktionsstrukturen zogen grundlegende Wandlungen der Berufsbilder nach sich. Facharbeiter – die zentrale Trägerschicht der traditionellen Arbeiterbewegung – waren nicht mehr (ich habe das eben schon angedeutet) unmittelbar produktiv tätig, sondern wurden zu Kontrolleuren, die komplexe Fertigungsanlagen zu überwachen und im Bedarfsfall zu reparieren hatten. Gleichsam unterschichtet [82:] wurde diese (etwas böse formuliert) männlich-deutsche Facharbeiteraristokratie schon frühzeitig durch deutsche Frauen, als Arbeiterinnen zu meist auf unqualifizierte Arbeitsplätze gesetzt, dann im Krieg durch die Fremdarbeiter, seit Anfang der 50er Jahre in der Bundesrepublik schließlich durch schon bald (erneut – möchte man fast sagen) Millionen von sog. Gastarbeitern.

7. Spezifisch deutsch bzw. nationalsozialistisch war die rassistische Überformung der Veränderung der Produktionsprozesse, die sich daraus ergebenden Wandlungen der Belegschaftsstrukturen und ebenso der Mentalitäten der betroffenen Individuen, also die Gewöhnung an den alltäglichen Rassismus. Allerdings können die Nazis selbst auf Rassismus und Ausländerfeindlichkeit kein Copyright, kein Urheberrecht anmelden – wie der Blick in den Süden und Westen Europas, auf mindestens

---

<sup>13</sup> Informationsdienst Nr. 12 vom 15. Mai 1935, Bl. 5.

<sup>14</sup> Vgl. ‚Arbeitertum‘ vom 1. Nov. 1935 (S. 22).

<sup>15</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), hg. von Klaus Behnken, Salzhaußen/Frankfurt a. M. 1980, hier: 1939, S. 478.

<sup>16</sup> Dazu als Überblick: Rüdiger Hachtmann: Industriearbeiterschaft und Rationalisierung 1900 bis 1945: Bemerkungen zum Forschungsstand, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1996/1, S. 211-258, bes. S. 220-230.

zeitweilig starke rechtsextreme Bewegungen in den letzten Jahrzehnten zeigt. Auch dies wiederum kann als Hinweis genommen werden, daß Nationalismus, Chauvinismus und Rassismus eine sehr viel längere Geschichte haben und die Nazis hier ‚nur‘ (in kräftige Anführungszeichen zu setzen) zuge-spitzt, vor allem jedoch ihre rassistischen Ideen in bis dahin ungeahnten Dimensionen, mit bis dahin unbekannter Menschenverachtung und Systematik auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht haben.

In dem von mir diskutierten Kontext ist vor allem wichtig, daß es dem NS-Regime offenbar gelang, in die Resistenz, in den Damm, der in der Arbeiterschaft, jedenfalls der organisierten (nach allem, was wir wissen) gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit bestand, tiefe Breschen zu schlagen. Ernüchternd und erschreckend ist, daß Ausländerfeindlichkeit und Rassismus ihre Hauptstütze inzwischen anscheinend in der Arbeiterschaft gefunden haben (und zwar vor allem dort, wo Erwerbslosigkeit und Perspektivlosigkeit den Alltag beherrschen, d. h. unter Konstellationen, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts eigentlich eher einen günstigen Nährboden für die Arbeiterbewegung abgaben). Als ‚revolutionäres Subjekt‘, als Sozialschicht, auf die sich die Hoffnungen der Linken richten, scheint die Arbeiterklasse ausgedient zu haben. Weder ist eine Renaissance der traditionellen Arbeiterbewegung noch die Geburt einer neuen Arbeiterbewegung in Sicht.

Allerdings ist dies kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Vielleicht habe ich auch Keimformen positiver Entwicklungen, die erst künftig sichtbar und wirkungsmächtig werden, übersehen. Vielleicht ist mein Blick allzu sehr von aktuellen Entwicklungen getrübt. Ein Trost bleibt jedenfalls: Der Durchmarsch eines primitiven, sozial nicht abgefederten Wirtschaftsliberalismus, ein schrankenlos entfalteter Kapitalismus, wie er momentan überall heraufzieht, wird neue Spannungen und Konflikte im Gefolge haben, in derzeit schwer kalkulierbaren Dimensionen – und damit auch neue Perspektiven für eine demokratische und sozialemanzipatorische Politik öffnen. Geschichte jedenfalls hört nicht auf, einen historischen Schlußpunkt gibt es nicht. Die Geschichte bleibt offen – Grund genug, nicht nur für Historiker, trotz allem optimistisch in die Zukunft zu blicken.

[83:]

## REZENSIONEN

ANNIE LACROIX-RIZ: *Industriels et banquiers français sous l'Occupation. La collaboration économique avec le Reich et Vichy*. Armand Colin, Paris 1999, 661 S.

Untersuchungen über die Rolle der Kollaboration im deutsch beherrschten Europa während des zweiten Weltkrieges füllen inzwischen stattliche Bibliotheken. Nicht zuletzt wegen ihrer Vielsprachigkeit sind sie nur noch für Fachleute überschaubar. In methodischer Hinsicht bewegen sie sich im Ergebnis einer mehr als dreißigjährigen Entwicklung in hoch spezialisierten und abgeschotteten Bezugssystemen. Sie benutzen einen eingeschliffenen Begriffskanon, verfügen über fein abgestufte Beurteilungsmerkmale und reproduzieren einen strikt periodisierten ereignisgeschichtlichen Rahmen. Sie wurden vor allem am französischen Beispiel erarbeitet, weil der unter der deutschen Herrschaft ins Leben gerufene *État français* zusammen mit der deutschen Militärverwaltung der besetzten Zone den wichtigsten Beitrag der Okkupationssphäre zur deutschen Kriegsproduktion geleistet und die Hauptrolle bei den europäischen Neuordnungsplänen gespielt hatte. Der Staatskollaboration Vichy's wurden die Wirtschaftskollaboration und die Kollaboration der sozialpolitischen Funktionseliten gegenübergestellt. Man verständigte sich darauf, zwischen einer mehr oder weniger erzwungenen, einer unpolitisch-geschäftsmäßigen und einer ideologisch bewußten Zusammenarbeit mit den Deutschen zu unterscheiden. Die Analyse hatte dabei streng dem chronologischen Ablauf der militärisch-politischen Ereignisse zu folgen: der Schock- und Unterwerfungsphase der Blitzkriegsära, der Konsolidierung der „Festung Europa“, der strategischen Defensive seit der Jahreswende 1942/43, der Mobilmachung für den „totalen Krieg“ und schließlich der Befreiung. Das alles war mit einer zunehmenden regionen-, institutionen- und branchenspezifischen Einengung der Perspektive verbunden. Der Widerstand, der Gegenpol zur Kollaboration, geriet dabei zunehmend aus dem Blickfeld; die Dialektik von *collaboration* und *résistance* wurde zuletzt – einschließlich ihrer gesellschaftlichen und klassenspezifischen Zuordnungen – sogar für überholt erklärt. Parallel dazu verstärkte sich die Tendenz, die zeitgenössischen Quellen zugunsten der Nachkriegszeugnisse zu vernachlässigen und sich den nachträglich gelieferten Legitimationsstrategien der Akteure anzunähern. Das Ergebnis war eine detailversessene *histoire historisante*, hinter deren Schleier die dramatischen Erschütterungen verblaßten, denen die Gesellschaften der besetzten Länder durch die Kollaboration ausgesetzt gewesen waren.

Auch in der hier anzuzeigenden Studie von Annie Lacroix-Riz über das Verhalten der französischen Industriellen und Bankiers unter der deutschen Besatzungsherrschaft wird immer wieder auf diese *main streams* der historischen Kollaborationsforschung Bezug genommen – aber in polemischer Absicht: zu Zwecken der Ab-[84:]grenzung und der Widerlegung gängiger Deutungsmuster. Die Autorin macht keinen Hehl daraus, daß sie diese Trends für verfehlt hält. Sie strebt zu neuen Ufern. Sie macht die gesellschaftlichen Katastrophen und die sozioökonomischen Verwerfungen, die das Phänomen der Kollaboration seinerzeit heraufbeschworen hatte, zum Schlüsselproblem ihrer historischen Analyse über die Zusammenarbeit der französischen Wirtschaftseliten mit den Okkupanten. Die Szenarien der Kollaboration werden entzaubert und am Ende der Untersuchung mit ihren gesellschaftlichen und klassenpolitischen Gegenszenarien konfrontiert.

Ein solcher Ansatz verlangt zu allererst nach einer Neubewertung der Quellen. Dokumente, die ihre Problemstellung *a posteriori* beleuchten, werden von der Autorin abgelehnt (vgl. S. 27 ff). Sie referiert die Überlieferungen der Instanzen der politischen Säuberungen (*épuration*) von 1945 bis 1948 allenfalls, nachdem sie ihre Aussagen zuvor widerlegt hat, und auch die von ihren Fachkollegen zu Zeitzeugen aufgewerteten Heroen der Vichy-Ära durften bei ihr nicht Platz nehmen. Statt dessen hat sie die originalen Überlieferungen konsultiert, die aus der Kollaborationsära selbst stammen: die umfangreichen Bestände der Pariser Archives nationales, die Überlieferungen des Quai d'Orsay und der Banque de France, das Archiv des *comité d'histoire de la deuxième guerre mondiale* und die riesige Registratur der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich, deren Akten ebenfalls in den Archives nationales verwahrt sind. Der Umfang der Quellenauswertung ist eindrucksvoll (vgl. die Nachweise S. 625 ff.). Zugleich ist die Verfasserin durchgängig bemüht, die Evidenz dieser

Überlieferungen anhand der zeitgenössischen Berichterstattung des Widerstands zu überprüfen, wobei vor allem die oft überraschend präzisen Beobachtungen des linksgaullistischen Flügels der *résistance* eine bedeutende Rolle spielen.<sup>1</sup>

Diese breite Überlieferungsbasis wird von der Autorin buchstäblich beim Wort genommen. Sie verifiziert sie in einem ersten Schritt als Text an sich. Indem sie sich weigert, sie sogleich in der üblichen Manier als Füllsel für eine kontext-gesättigte Ereignisgeschichte der Kollaboration zu entwerten, gelangen ihr erstaunliche Einblicke. Sie kann nachweisen, daß im Sommer 1940, unmittelbar nach der „seltsamen Niederlage“ und der Demobilisierung, ein Wettlauf der französischen Großunternehmen um deutsche Produktions- und Lieferaufträge einsetzte. Er wurde von den französischen Großbanken mit großzügigen Krediten bevorschußt und führte zu umfangreichen Vertragsabschlüssen, wobei manche im Nachhinein als deutsche Plünderungsaktion gebrandmarkte Vorratsentnahme im Rahmen normaler geschäftlicher Transaktionen ablief (3. Kap. S. 83 ff.). Schließlich war die gesamte französische Wirtschaft in die sogenannten Auftragsverlagerungen eingebunden und bis in die letzten Okkupationswochen für die Deutschen tätig (4. Kap. S. 123 ff.): von der [85:] Rüstungs- und Grundstoffwirtschaft über die metallverarbeitende und elektrotechnischen Industrie bis hin zu den großen Handelshäusern, den Champagnerfirmen und den Parfümerien.

Auf die spontan in Gang gebrachten Lieferverträge folgten rasch langfristige Kollaborationsangebote, wobei auch jetzt die Initiative häufig bei den französischen Unternehmern lag. Den Kartellabschlüssen der Großchemie, der Glasindustrie, der Textil- und Kunstfaserindustrie, der großen Einzelhandelshäuser und der Versicherungsgesellschaften widmet Lacroix-Riz ein besonderes Kapitel (5. Kapitel S. 199 ff.), wobei vor allem die auf eine Juniorposition in der „europäischen Neuordnung“ abgestellten Absprachen des Kehrlschen „Textil-Plans“ und des europäischen Versicherungskartells analysiert werden. Mit diesen langfristigen Produktions- und Vermarktungsvereinbarungen gab sich das französische Patronat jedoch keineswegs zufrieden. Es steuerte auf ergänzende Kapitalverflechtungen zu, die im Ergebnis Hunderter von Fusionsvereinbarungen die Chemie- und Kunstfaserindustrie, die Pharmazeutische Industrie, die Nichteisenmetallindustrie, die Gummiindustrie und große Teile des Handels mit den Schlüsselunternehmen der deutschen Kriegswirtschaft verzahnten (7. Kap. S. 275 ff.). In anderen Branchen wurde die langfristige Kapitalverflechtung durch die Einbeziehung der im August 1940 in Analogie zu den deutschen Wirtschaftsgruppen gegründeten *Comités d'Organisation* in die deutschen kriegswirtschaftlichen Programme vorbereitet, und zwar vor allem im Bereich der Automobil-, Montan-, Textil- und Elektroindustrie im Kontext umfassender Typisierungs- und Rationalisierungsvereinbarungen (S. 140 ff., 170 ff., 378 ff.).

Für diese Absicherung ihrer Juniorposition im Rahmen einer koordinierten Wirtschaftslenkung innerhalb des deutsch beherrschten Europa mußten die französischen Großindustriellen und Bankiers einen Preis zahlen. Sie entrichteten ihn, indem sie im Gleichschritt mit den Wirtschaftsexperten Vichy's und der deutschen Militärverwaltung die zu Juden stigmatisierten Vermögensbesitzer und Unternehmer um ihre Führungspositionen brachten und enteigneten. Lacroix-Riz belegt eindringlich (vgl. 6. Kapitel S. 225 ff., 8. Kapitel S. 357 ff.), daß die Initiative dazu keineswegs bei den Deutschen lag: die einzige und entscheidende Rahmenbedingung für die schon im Juli 1940 exemplarisch gegen das Rothschild-Vermögen begonnene und ab Oktober verallgemeinerte *Arisierung à la française* bestand darin, daß die Deutschen sich weigerten, mit „nichtarischen“ Unternehmen Geschäfte zu machen. Dieser „Anreiz“ genügte zum Dambruch. Die führenden Großbanken verschafften ihren Berliner Komplementären den Zugang zu den begehrten „jüdischen“ Aktienpaketen der Schwerindustrie des Protektorats Böhmen und Mähren, der Mines de Bor, der rumänischen Erdölindustrie, der elsäsisch-lothringischen Wirtschaft, aber auch der Norsk Hydro und der polnischen Schlüsselunternehmen. Parallel dazu besorgten die zumeist französischen Verwalter im Zusammenspiel mit den Leitern der *Comités d'Organisation* die Mobilisierung „jüdischer“ Aktienpakete für die Gründung der

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Annie Lacroix-Riz, *Les grandes banques françaises de la collaboration à l'épuration*, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale*, Jg. 1986. H. 141, S. 3-44; H. 142, S. 81- 101; dies.: *Les élites économiques françaises et la collaboration économique: la banque, l'industrie, Vichy et le Reich*, in: *Revue d'Histoire de la Shoah. Le monde juif*, Jg. 1997, H. 159, S. 8-123.

deutsch-französischen Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen der Kapitalverflechtung. Am reibungslosesten liefen die Transaktionen dort ab, wo sich ein [86:] Zusammenspiel mit den Kommissaren der deutschen Feindvermögensverwaltung ergab, die sich an die englischen Kapitalbeteiligungen heranmachten.

Aber auch beim Vorgehen gegen die jüdischen Klein- und Mittelbetriebe, die überwiegend zu Sanierungs- und Rationalisierungszwecken liquidiert wurden, behielten die französischen Arisierungsinteressen die Oberhand. Die „jüdischen“ Vermögen verwandelten sich in eine allseitig disponible Verfügungsmasse, die die französische Großbourgeoisie als Morgengabe in die „europäische Neuordnung“ einbrachte. Dabei blieb kein Sektor ausgespart. Die Transaktionen reichten von den strategischen *sociétés mixtes* der Grundstoff- und Schwerindustrie bis zu den Luxushotelketten und zur Modebranche. Während die Wirtschafts- und Finanzexperten Vichy's gegenüber der Masse der Lieferverträge, gemischten Neugründungen und Kartellabsprachen auf ihre Regulierungskompetenzen weitgehend verzichteten, war ihre Mitbeteiligung am „Arisierungs“-Geschäft von Anfang an nachhaltig, denn es hatte eine entsprechende antisemitische Gesetzgebung zur Vorbedingung.

In den beiden letzten Kapiteln ihres Buchs setzt sich die Verfasserin mit den mentalen Voraussetzungen, den militärisch-politischen Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Kontexten der ökonomischen Kollaboration auseinander (S. 427 ff., 491 ff.). Wie kann die heute kaum mehr nachvollziehbare Bereitschaft der Sieger von 1918 zum Ausverkauf ihres ökonomischen Machtpotentials zugunsten einer Juniorposition im deutsch beherrschten Europa erklärt werden? Inwieweit war diese Option in allen Gesellschaftsklassen verankert? Und was unternahmen die verantwortlichen Akteure, als sie erkannten, daß sie auf das falsche Pferd gesetzt hatten?

Bei der Diskussion der ersten Frage kommt Annie Lacroix-Riz zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie der Historiker John Gillingham schon knapp 30 Jahre zuvor am Beispiel der belgischen Wirtschaftskollaboration erarbeitet hatte.<sup>2</sup> Das französische Patronat war von der nazistischen Variante der Depressionsüberwindung fasziniert. „Marktordnung“, Wirtschaftslenkung und Kapitalkonzentration waren die immer wieder bemühten Schlüsselbegriffe, die den Weg zu einem langfristigen und krisenfreien Wirtschaftswachstum freimachen sollten. Die Voraussetzung dazu waren dauerhaft niedrige Löhne, ein umfassender organisatorischer Rationalisierungsprozeß und eine rigorose „soziale Befriedung“. Alles das schienen die Deutschen im Verlauf der dreißiger Jahre durch die Zerstörung der Arbeiterbewegung und die Gründung der „Deutschen Arbeitsfront“ auf mustergültige Weise erreicht zu haben, während die Volksfrontregierung aus der Perspektive der „200 großen Familien“ die Klassenkämpfe der Krisenjahre und den Generalstreik von 1936 mit sozialen Sicherungsgarantien honoriert hatte, die die Wiedergewinnung der Rentabilität blockierten. Lacroix-Riz weist überzeugend nach (vgl. vor allem S. 14, 40 ff., 495 ff.), daß die traumatisierten französischen Unternehmer vor allem aus diesen Gründen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre für ein umfassendes *apaisement* gegenüber den Deutschen plädierten, und daß sie – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – [87:] nach der Niederlage vom Juni 1940 bruchlos auf dieses Modell zurückgriffen. „Lieber Hitler als Blum“, war die Parole. Unter dieser Voraussetzung waren die Industriellen und Bankiers nur zu gern bereit, das Desaster des Sommers 1940 beiseite zu schieben und die Besatzungskonstellation für die Anpassung an das deutsche Modell zu nutzen.

Durch diese Ausgangsbedingungen waren Lacroix-Riz zufolge auch die sozialen Polarisierungen vorgezeichnet, die die nun einsetzende Kollaborationsära begleiteten. Während die Finanztechnokraten Vichy's den – in Gestalt exorbitanter Besatzungskosten sowie riesiger Verrechnungskredite und Währungsverluste betriebenen – Ausverkauf der volkswirtschaftlichen Ressourcen an die deutsche Kriegsmaschine auf die lohnabhängigen Massen abwälzten, bereicherten sich die Banken, Industrieunternehmen und der Handel an der Kriegskonjunktur der „Festung Europa“. Das Ergebnis dieser sozioökonomischen Polarisierung war eine Reaktivierung der Klassenkonflikte, die seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion neue Konturen gewannen und dem kommunistischen Flügel der *résistance* schließlich zu einer ungeheuren Popularität verhelfen. Anhand umfangreicher Quellenbelege kann

---

<sup>2</sup> John Gillingham, *Belgian Business in the Nazi New Order*. Foundation Jan Dhondt, Gent 1977.

Lacroix-Riz nachweisen, daß die Masse der Arbeiterinnen und Arbeiter die Erfahrung ihrer zunehmenden Pauperisierung, Entrechtung und schließlich Mobilisierung zur Zwangsarbeit in eine Grundhaltung übersetzte, in der für eine wie auch immer geartete Koexistenz mit der Besatzungsmacht kein Platz war. Die Kollaboration beschränkte sich zunehmend auf die Großbourgeoisie, die Technokraten Vichy's und eine von der Zusammenarbeit mit den Deutschen profitierende Schicht der Spekulanten, Geschäftemacher und Wendehälse des syndikalistischen Lagers. Angesichts dieser Verhältnisse dauerte es lange, bis die bildungsbürgerlich-mittelständische Basis des Gaullismus die Kompromißformel für ein Widerstandsbündnis mit dem proletarischen Widerstandsmilieu gefunden hatte und sich im Wettlauf mit radikaleren Tendenzen auf die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Status vorbereiten konnte.

Dessen ungeachtet erkannten die Akteure von Vichy und die Unternehmensleitungen sehr rasch, daß die ihrer Kollaborationsentscheidung unterlegten militärisch-politischen Prämissen falsch waren. Lacroix-Riz datiert die erste Phase der Verunsicherung schon auf den Herbst 1941, das Scheitern des Blitzkriegs gegen die Sowjetunion. Sie steigerte sich angesichts der amerikanischen Landung in Nordafrika im November 1942 zur Panik (444 ff.). Schon in dieser Übergangsphase verständigte sich die Großbourgeoisie mit Vichy auf eine Doppelstrategie. Sie setzte die Kollaboration mit den Deutschen bis zum bitteren Ende fort, richtete sich aber zugleich auf eine atlantische Option ein. Das Ergebnis war eine strategische Umorientierung, die den frappierend analogen wirtschaftlichen Nachkriegsplanungen auf deutscher Seite um fast ein Jahr voraus war. In diesem Kontext erscheint auch der Frontwechsel einiger führender Wirtschafts- und Finanzexperten Vichy's vom März 1943 in einem neuen Licht: indem Männer vom Schlag Maurice Couve de Murville's ihre bisherige Praxis des Geschäftemachens schon lange vor der Befreiung in deutsche Raub- und Plünderungsaktionen umdeuteten, entsorgten sie nicht nur ihre eigene [88:] politische Biographie, sondern bauten auch eine Brücke, die es dem französischen Großkapital gestattete, seine Kollaborationspraxis herunterzuspielen und in ein ausschließliches Gewaltverhältnis umzudeuten.

So weit die wichtigsten Ergebnisse dieser quellengesättigten Studie. Auf ergänzende und sie stürzende Forschungsliteratur konnte Annie Lacroix-Riz nur in seltenen Fällen zurückgreifen, etwa die schon erwähnten Publikationen John Gillingham's, die Untersuchungen von Patrick Fridenson über den Renault-Konzern<sup>3</sup> und die bahnbrechende Arbeit von Philippe Verheyde über die „Arisierung“ der französischen Großunternehmen in der Okkupationszeit<sup>4</sup>. Die Standardwerke der Meinungsführer der Kollaborationsforschung – Henry Rousso<sup>5</sup>, Robert O. Paxton<sup>6</sup>, Michel Margairaz<sup>7</sup> und Dominique Barjot<sup>8</sup> – referiert sie dagegen durchgehend als negative Beispiele. Auch sonst nennt Annie Lacroix-Riz Roß und Reiter. Die von der deutschen Militärverwaltung eingesetzten französischen „Ariseure“ und Verwalter werden von ihr genau so akribisch aufgelistet wie die französischen Teilnehmer der berühmtberühmten Kollaborationsbankette im Hotel Ritz. Auch die spektakulären Verstrickungen einiger zum Gaullismus übergelaufener Vichy-Exponenten, allen voran Couve de Murville's, deckt sie schonungslos auf (vgl. S. 139 f., 241, 262 f., 379).

Dem Buch können wir darüber hinaus entnehmen, daß viele traumatische Ereignisse, etwa die Zerstörung des alten Hafenviertels von Marseille im Januar 1943, die zur Vertreibung von 40.000 Menschen sowie zur Verhaftung und Deportation von etwa 6.000 Personen führte, von denen später 1.600

---

<sup>3</sup> Patrick Fridenson: *Histoire des Usines Renault*. 1. Naissance de la grande entreprise, 1898-1939, 2. Aufl. Le Seuil, Paris 1998:

<sup>4</sup> Philippe Verheyde: *L'aryanisation de grandes entreprises juives sous l'Occupation*. Contraintes, enjeux, pouvoirs. Thèse, Université Paris VIII, Dezember 1997.

<sup>5</sup> Henry Rousso: *Les élites économiques dans les années quarantes*, in: *Mélanges de l'École française de Rome*, Bd. 95, 1983-2, S. 29-49.

<sup>6</sup> Robert O. Paxton: *La France de Vichy*, Le Seuil. Paris 1974.

<sup>7</sup> Henry Rousso/Michel Margairaz: *L'État, la direction des Finances et de l'Économie en France. Histoire d'une conversion. 1932-1952*. 2 Bde., Imprimerie Nationale, Paris 1991; Michel Margairaz, *Vichy, la guerre et les entreprises*, in: *histoire, économie, société*, Jg. 1992, H. 3. S. 337-367.

<sup>8</sup> Dominique Barjot/Henry Rousso: *Approches nouvelles*, in: *histoire, économie et société*, Jg. 1992, H. 3, S. 329-335.

„Unerwünschte“, darunter fast die Hälfte staatenlose und französische Juden, nach Compiègne deportiert wurden, nicht auf eine deutsche Initiative, sondern auf das Zusammenspiel einer Pariser Großbank mit der kommunalen Liegenschaftsverwaltung von Marseille zurückging (194 ff.).

Schließlich hat die Autorin im Anhang des Buchs (623-636) Unterlagen reproduziert, die die Produktion des Giftgases „Zyklon B“ durch ein französisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen der Chemieindustrie beweisen: ein Teil der Dosen trug die Aufschrift des französischen Unternehmens (Ugine), ein Teil war aber auch als Fabrikat der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH (Degesch) [89:] etikettiert, so wie es in den Vernichtungslagern zum Massenmord an den europäischen Juden verwendet wurde.

Schon jetzt hat das vor knapp zwei Jahren erschienene Buch eine bewegte Rezeptionsgeschichte. Die historische Zunft hat es ihrer an einer Pariser Universität lehrenden Fachkollegin nachhaltig verübelt. Dabei griffen die Kritiker jedoch nicht den neuartigen methodischen Ansatz an oder stellten die brisanten Ergebnisse in Frage, sondern suchten es durch den Nachweis von Detailfehlern und unbelegten Behauptungen zu diskreditieren. Dabei rückte die Zyklon B-Produktion im Ugine-Werk in Villers-Saint-Sépulcre rasch in den Vordergrund der Kontroverse. Annie Lacroix-Riz hatte nachgewiesen, daß im Frühjahr 1944 die dortige Zyklon B-Erzeugung rapid angestiegen war, und zwar zu einer Zeit, als der wichtigste deutsche Degesch-Lieferant, die Dessauer Zuckerwerke, ausgefallen war, und die Massenvernichtung der ungarischen Juden im Konzentrationslager Auschwitz begann (166). Der Beweis, daß dabei Zyklon B-Dosen des Werks Villers-Saint-Sépulcre benutzt wurden, war damit nicht erbracht, und die Autorin behauptete dies auch keineswegs. Aber die Herstellung eines indirekten Zusammenhangs zwischen der französischen Wirtschaftskollaboration und der Massenvernichtung der europäischen Juden genügte für ihre Exkommunizierung. Das Verdikt war so nachhaltig, daß es die Kritiker der Mühsal einer Auseinandersetzung mit der Gesamtleistung enthob. Der Versuch, den sich in einem Werk anbahnenden Paradigmenwechsel durch Detailangriffe zu diskreditieren, ist nicht nur in Frankreich ein gängiges Verfahren.

Der von Annie Lacroix-Riz vorgenommene Perspektivenwechsel ist weitreichend. Niemand, der sich mit der Geschichte der Kollaboration im deutsch beherrschten Europa beschäftigt, wird sich künftig der Auseinandersetzung mit ihrem Buch entziehen können. Das gilt auch für die deutsche historische Forschung, die bislang, ausgehend von den Beständen der nazistischen Wirtschaftsbükratien und Großunternehmen, recht einseitig auf die „Großraumwirtschaft“ der Jahre 1940 bis 1944 geblickt hat. Wie Annie Lacroix-Riz nachweist, waren die Handlungsmöglichkeiten der westeuropäischen Juniorpartner der NS-Diktatur weitaus größer, als bisher angenommen. Künftig wird der Frage nachzugehen sein, inwieweit der „europäische Großwirtschaftsraum“ ein Projekt war, in dem sich die Wirtschaftseliten der besetzten Territorien und der „neutralen“ Staaten der nazistischen Vormachtstellung unterordneten, weil sie das deutsche Modell der Depressionsüberwindung für alternativlos hielten. Bei diesen Debatten wird das Buch von Annie Lacroix-Riz eine herausragende Rolle spielen. Es wäre zu wünschen, daß es bald einen deutschen Verleger findet.

Karl Heinz Roth

[90:] RITA THALMANN: *Gleichschaltung in Frankreich 1940-1944*. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 1999, 355 gez. Seiten.

AHLRICH MEYER: *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbewegung und Judenverfolgung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2000, 279 S.

Der Begriff „Gleichschaltung“ ist durch zu häufigen Gebrauch reichlich abgegriffen und bedarf inzwischen der Präzisierung. Seine Gleichsetzung mit der französischen „mise au pas“ im Original der Thalmann-Studie läßt sich zwar teilweise rechtfertigen. Aber die Übertragung einiger deutscher Strukturen und kulturpolitischer Weichenstellungen auf das besetzte Frankreich diente nur bedingt der Angleichung der französischen an die deutschen Verhältnisse. Ziel deutscher Politik seit dem Waffenstillstand von Compiègne war es, Frankreich in Zukunft nicht nur politisch und militärisch, sondern auch kulturell nicht mehr über eine zweit- oder drittklassige Bedeutung in Hitlers Europa hinauskommen zu lassen. Die Position der führenden Kulturnation auf dem Kontinent gedachte das

nationalsozialistische Deutschland selbst einzunehmen. Anders als die „Gleichschaltung“ der deutschen Länder nach 1933 bezweckten die von der Besatzungsmacht in Frankreich vorgenommenen Eingriffe, ein Land unter die deutsche Vorherrschaft zu bringen, dessen Einwohnern nicht die Rechte und Privilegien deutscher „Volksgenossen“ zuerkannt wurden.

Frankreich sollte dauerhaft geschwächt und als – aus Hitlers Sicht – Haupthindernis für die deutsche Hegemonie in Europa ausgeschaltet werden. Dem widersprach nicht die Faszination, die das Land und der Lebensstil seiner Bewohner auf viele Besatzer ausübten. Schließlich gehörte Hitler selbst zu den ersten Paristouristen in deutscher Uniform. Einfluss auf die gewollte destruktive Frankreichpolitik des „Dritten Reiches“ hatten jedoch die Neid-, Minderwertigkeits- und Rachegefühle, die dem machtpolitischen Programm der Besatzungsmacht zugrunde lagen: Beseitigung der französischen Großmachtstellung durch die territoriale Zerschlagung des Landes, „Säuberung“ und Lenkung des öffentlichen Lebens sowie Instrumentalisierung der von Hitler nicht wirklich gewollten Kollaboration für die Beherrschung und wirtschaftliche Ausplünderung des Landes.

Thalmann hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung dieser Strategie in der täglichen Praxis deutscher Besatzungsherrschaft näher zu untersuchen. Allerdings ist die Zerstückelung Frankreichs in praktisch sieben Bereiche mit unterschiedlichem Status hinreichend bekannt. Auch über die deutsche Behördenorganisation läßt sich nicht viel Neues zusammentragen. Es empfiehlt sich überdies, sich in dieser Hinsicht an die älteren und verlässlicheren deutschen Arbeiten zu halten. Denn der letzte deutsche Militärbefehlshaber in Frankreich hieß Kitzinger (einen Kritzinger gab es in der Reichskanzlei (22), Ernst Jünger war niemals Stellvertreter Speidels im Kommandostab und auch kein Generalstabsoffizier (23 ff), nicht Otto, sondern Carl-Heinrich von Stülpnagel wurde nach dem 20. Juli – nicht Juni! – zum Tode verurteilt und hingerichtet (so S. 23, auf S. 22 steht es noch richtig). Best konnte nicht [91:] seinen SS-Dienstgrad und seine Polizeifunktion gegenüber dem Heer verschweigen (28). Die waren dort ohnehin bekannt, auch bei seinen Untergebenen in der Verwaltungsabteilung des Militärbefehlshabers.

Damit erschöpfen sich nicht die Irrtümer, Flüchtigkeitsfehler und zweifelhaften Urteile, die der Autorin unterlaufen sind. Bei einer sorgfältigen Übertragung ihrer Studie ins Deutsche hätten sie teilweise korrigiert werden können. Das ist leider nicht geschehen, und stellenweise wirkt der deutsche Text ausgesprochen ärgerlich. Daß die Übersetzerin mit der militärischen Fachsprache nicht vertraut ist, sollte ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber sie hätte gut daran getan, sich ein wenig einzulesen. So wird dem Leser einige Phantasie abverlangt, um zu erraten, was beispielsweise mit „Hauptkommando West“ (23), „Verwaltungsgeneralstab“ (26), „Oberkommandant“ (47), „Interventionsbereiche“ (29), „Verbindungsgeneralstäbe“ (19), „Kommissar zur Verstärkung des Volkstums“ (75), „Generalkommandant der Besatzungstruppen“ (298) usw. gemeint sein könnte.

Insgesamt sind diese Schwächen aber von marginaler Bedeutung. Thalmanns großes Verdienst ist es, anhand der in den Pariser Archives Nationales liegenden Akten der deutschen Besatzungsverwaltung, die lange Zeit nicht oder nur schwer zugänglich waren, die Kulturpolitik der Okkupationsbehörden gründlich untersucht zu haben. Dabei fördert sie zwar nichts grundsätzlich Neues zutage, und letztlich kommt auch sie nicht umhin, den in älteren, von ihr deswegen kritisierten Arbeiten vielleicht überbetonten Unterschied zwischen Botschaft, Militärbefehlshaber und Propagandaabteilung einerseits und den SS-Instanzen andererseits festzustellen. Aber sie kann noch dichter, als es bisher geschehen ist, belegen, wie früh sich die erstgenannten Besatzungsbehörden das Scheitern der deutschen Propaganda eingestehen mußten. Die SS-Dienststellen, die sich mit der ihnen eigenen Überheblichkeit noch der Illusion hingaben, es besser machen zu können, kamen erst spät zu dieser Erkenntnis. Tatsächlich gelang es den Deutschen zwar ohne größere Mühe, das kulturelle Leben im besetzten Frankreich von mißliebigen Kulturschaffenden und Journalisten, von Filmen, Theaterstücken, Büchern und Zeitungen zu „säubern“, d. h. sie zu verbieten. Sie scheiterten aber bei dem Versuch, den Franzosen die eigenen Ansichten nahe zu bringen und „zum deutschen Denken“ (120) zu erziehen. Die große Masse der Einwohner beugte sich zwar dem Zwang, war aber immer weniger bereit, die von den Besatzern verkündete „neue Ordnung“ innerlich zu akzeptieren. Diese Entwicklung, die laut Thalmann schon Ende 1940 einsetzte und den Deutschen nicht entging, vermochte auch die Kollaboration oder der voraus-eilende Gehorsam vieler Helfershelfer und der willfährigen Vichy-Regierung nicht umzukehren.

Mit ihrer Kritik an der „Unbekümmertheit der deutschen Militärsautoritäten, sich brutal in alle Bereiche des öffentlichen Lebens einzumischen“, verkennt Thalmann zwar die Machtverhältnisse und Realitäten in einem besetzten Land. Zu Recht stellt sie aber heraus, wie sehr unter der deutschen Fremdherrschaft rechtliche Normen [92:] von allen Besatzungsbehörden mißachtet wurden. Für die „schwarzen Jahre“ der Okkupation trugen nach ihrer Meinung nicht nur die Deutschen die Verantwortung, sondern auch die „antirepublikanischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Kräfte“ im Lande selbst, die im Willen übereinstimmten, die Demokratie in Frankreich zu beseitigen (234). Für Thalmann gab es eine „paradoxe Konvergenz“ zweier Nationalismen, deren Wahrnehmung unter dem Einfluß des „Resistance-Mythos“ und der „gaullistischen Legende“ (280) lange Zeit verdrängt wurden. Es ist ihr in der Tat gelungen, eine der noch immer bestehenden „Dunkelzonen“ zu erhellen, wenn auch manche ihrer Thesen durchaus diskutierbar sind.

Auf eine Analyse der polizeilichen Repression in der Besatzungszeit hatte Thalmann absichtlich verzichtet, da sie in dieser Hinsicht keine neuen Aspekte sah, die über den derzeitigen Forschungsstand hinausweisen. Meyer ist da ganz anderer Meinung. Angesichts der öffentlichen Diskussion über den deutschen Vernichtungskrieg im Osten und die Beteiligung der Wehrmacht am Holocaust hält er es für dringend geboten, auch in Bezug auf Frankreich mit der Legende von der „korrekten“ Besatzungsherrschaft und dem völkerrechtskonformen Verhalten der deutschen Truppen und Stäbe aufzuräumen. Die Schuld daran, daß ein solches Bild überhaupt entstehen konnte, führt er in erster Linie auf die Darstellungen zurück, die zu diesem Thema vor Jahrzehnten in Westdeutschland erschienen sind. Ihre Autoren, die Meyer flugs zu „Täter-Historikern“ ernannt, hätten den Ehemaligen eine Plattform der Selbstdarstellung geboten und ihre Argumentationslinien, Rechtfertigungsmuster und Begrifflichkeiten ohne kritische Distanz übernommen. Diese Behauptung hätte allerdings besser belegt werden sollen.

Meyer verdankt, wie er offen bekennt, die wichtigsten Anregungen den Büchern von Klarsfeld und einigen Angehörigen der ehemaligen Résistance. Seine Absicht ist es, „die Erinnerung an die unzähligen Opfer der deutschen Repressionsmaßnahmen wachzuhalten, die als ‚Geiseln‘ Erschossenen, die zum Tode Verurteilten, die Deportierten, die an Ort und Stelle ermordeten Zivilisten, die Toten von Oradour“, die kleine Zahl der zumeist jugendlichen Widerstandskämpfer, die im Sommer 1941 auch die Attentate gegen die deutschen Soldaten ausführten (11 f).

Damit sind die Perspektive und das Vorverständnis genannt, die Meyer seinen Forschungen zur deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich während des zweiten Weltkriegs zugrunde legt. Er beschränkt sich auf die Widerstandsbekämpfung und auf die Judenverfolgung und vor allem auf die Verbindungen, die nach seiner Meinung zwischen beiden Komplexen bestanden. In acht Studien, die teilweise schon an anderer Stelle veröffentlicht wurden, befaßt sich der Autor mit der Rolle Werner Best's innerhalb der deutschen Militärverwaltung in Frankreich, den Anfängen der antisemitischen Maßnahmen, der Bekämpfung des Widerstands seit Sommer 1941, den Schauprozessen im Frühjahr 1942, den Geislerschießungen des Höheren SS- und Polizeiführers, den Razzien in Marseille, der Partisanenbekämpfung im Frühjahr 1944 und mit dem Massaker in Oradour. Meyer ist in der günstigen Lage, sich [93:] im Gegensatz zu den kritisierten Autoren auf eine weitaus bessere Quellenlage stützen und Aktenbestände heranziehen zu können, die noch nicht lange zugänglich sind.

Meyer kommt das unbestreitbare Verdienst zu, eine Fülle von Material zusammengetragen zu haben. Als sehr ergiebig erweisen sich die Akten deutscher Dienststellen in den Pariser Archives nationales und im dortigen jüdischen Dokumentationszentrum, und von Interesse sind auch die Unterlagen der westdeutschen wie der ostdeutschen Justiz, die bei der Verfolgung – oder häufiger – der Nichtverfolgung von Kriegsverbrechen anfielen. Bahnbrechende neue Erkenntnisse ergeben sich daraus aber nicht. Teilweise referiert Meyer bereits hinlänglich Bekanntes, teilweise füllt er ein Bild von der deutschen Besatzungsherrschaft aus, wie es mehr oder weniger deutlich schon bestanden hat. Auch ihm geht es, trotz seiner Kritik an den früheren Darstellungen, in Anlehnung an Hilberg um die „Rekonstruktion der Täterperspektive“, wobei er sicherlich für sich in Anspruch nimmt, die kritische Distanz zu seinen Quellen gewahrt zu haben. Diese scheint aber in erster Linie darin zu bestehen, daß er sein Material einseitig zur Stützung seiner Thesen auswertet.

Interessant ist ohne Zweifel die Studie, die Meyer der Rolle des Kriegsverwaltungschefs Best bei der Vorbereitung der administrativen antijüdischen Maßnahmen gewidmet hat. Aber es bleibt unklar, wie weit dieser dabei die Auffassung seines Militärbefehlshabers vertrat, zu dessen „politischem Vordenker“ er bei Meyer avanciert.

Einseitig fällt die Darstellung der deutschen Sühnemaßnahmen seit Sommer 1941 aus. Meyer bestreitet einen Zusammenhang zwischen der deutschen Repressionspolitik und den im August einsetzenden Anschlägen auf Angehörige und Einrichtungen der Wehrmacht. Er hält die These, von kommunistischer Seite sei die Konfrontation mit den Besatzern gesucht worden, um radikale Reaktionen zu provozieren und diese für die eigene Propaganda ausnutzen zu können, eine Schutzbehauptung in den Schlußberichten der nach Potsdam geflüchteten Militärverwaltungsbeamten und sachlich für eine infame Unterstellung. Er bestreitet auch, daß die Eskalation der Geiselpolitik des Militärbefehlshabers hauptsächlich auf die Eingriffe und Aussagen der vorgesetzten Instanzen im Reich zurückging. Notfalls wird die „immanente Gewalt der Nazi-Herrschaft in Europa“ bemüht. Diese mußte in der Tat Widerstand hervorrufen, aber es stellt sich doch die Frage, ob darin schon eine ausreichende Erklärung für die brutale deutsche Repression gegeben ist. Der Widerstand des Militärbefehlshabers gegen die ihm abverlangten Massenerschießungen von Geiseln wird teilweise politisch begründet, teilweise schnell übergangen.

Großes Gewicht legt Meyer dagegen dem Vorschlag des Militärbefehlshabers vom Dezember 1941 zu, statt der die französische Kollaborationsbereitschaft gefährdenden Massenerschießungen jeweils eine größere Anzahl von Juden und Kommunisten „nach dem Osten“ abzuschieben. Der Autor wertet diese Deportationen als Verknüpfung der Repressionspolitik mit dem ideologisch begründeten Ausrottungs-[94:]programm, das die Militärverwaltung für den Beginn der „Endlösung“ in Frankreich mitverantwortlich machte. Im nachhinein traf das wohl zu, und zweifellos spielten die Militärs eine wichtige Rolle bei der Judenverfolgung im besetzten Frankreich. Aber war der Judenmord von ihnen intendiert? Was wußte man Ende 1941 bei den Pariser Stäben über die systematische Vernichtung der Juden, die gerade erst in Gang kam? Meyer hat keinen Zweifel, daß das Schicksal der Deportierten der Militärverwaltung bekannt war, kann sich aber nur auf eine unsichere Angabe in der Memoirenliteratur stützen.

Meyer neigt schnellen Urteilen zu. Selbst für das Massaker in Oradour hat er eine zu kurzschlüssige Erklärung, indem er auf die militärischen Rahmenbefehle für die Partisanenbekämpfung und deren Durchführung im Frühjahr 1944 verweist. Es geht ihm immer wieder darum, die von ihm ausgemachten „Legenden“ zu zerstören, und dazu werden die Quellen, ja selbst die kriegs- oder völkerrechtlichen Bestimmungen für die Geiselnahme und die Behandlung von Partisanen sehr einseitig interpretiert.

Daß historische Darstellungen, die vor Jahrzehnten entstanden sind, unbedingt der Überprüfung, Ergänzung und sicherlich auch der Korrektur bedürfen, ist eine Selbstverständlichkeit. Die eifernde Verbissenheit, mit der Meyer seine Thesen ausbreitet, stimmt jedoch mißtrauisch. Man hat den Eindruck, daß das Ergebnis der Untersuchungen schon von vornherein feststand.

Hans Umbreit

*VOLKER ZIMMERMANN: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945)* (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, hg. von Hans Lamberg, Band 9; zugleich Band 16 der Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, hg. von Detlef Brandes, Dietmar Neutzat u. Maria Rhode), Klartext Verlag, Essen 1999, 516 S.

Jahrzehntlang hat sich die historische Forschung zur faschistischen Okkupation der tschechischen Landesteile der Tschechoslowakei und ihrer Vorgeschichte auf das Diktat von München und das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“ konzentriert, die Geschichte der bereits 1938 annektierten und zu dem künstlichen Gebilde „Reichsgau Sudetenland“ zusammengefaßten Grenzgebiete dagegen blieb ein Desiderat, das zwar manchmal beklagt, aber wenig bearbeitet wurde. Es gab von westdeutschen Historikern nur sehr wenige Forschungsarbeiten darüber. Historiker der DDR untersuchten vor

allem die wirtschaftspolitischen Aspekte, die Behandlung der tschechischen Minderheit und den Widerstand, eine Gesamtdarstellung erarbeiteten auch sie nicht. Tschechische Historiker beschäftigten sich stärker mit den Ereignissen im „Reichsgau Sudetenland“, neben Spezialartikeln liegen Dokumentationen und Tagungsbände vor. Gegenstand der tschechischen Historiker waren vor [95:] allem der Verwaltungsaufbau, das Justizwesen, die Lage der tschechischen Minderheit und der Widerstand gegen die Okkupation. Auch für sie blieb die Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“ im Schatten des „Protektorats“ und ihre Erforschung ein Stiefkind. Die einzige Gesamtdarstellung stammt von Josef Bartoš und wurde 1978 publiziert und 1986 neu aufgelegt.<sup>9</sup>

Zimmermann sieht vor allem zwei Gründe für die Vernachlässigung des Themas durch die deutschsprachige Historiographie: Erstens habe sie „kaum Interesse für das Geschehen in einzelnen NSDAP-Gauen“ gezeigt, „obwohl eine Beschäftigung mit regionalen Herrschaftspraktiken durchaus wertvolle Hinweise auf die Funktionsweise des NS-Staates geben kann“. (23) Angesichts des Umfangs regional-historischer Untersuchungen zum deutschen Faschismus in den letzten Jahrzehnten bedarf diese Begründung selbst der Erklärung und kann nicht überzeugen. Zweitens „dürfte sich die Tatsache negativ ausgewirkt haben, daß tschechoslowakische Archive für westdeutsche Historiker nicht oder nur schwer zugänglich waren“. (23) Hans Lemberg spricht im Vorwort zu dem Buch von Ralf Geber des Pudels Kern offener an: „Wer selbst in der Führungsetage des Reichsgaus tätig war, hat entweder nach 1945 geschwiegen – oder Rückblicke geschrieben, die der Selbstrechtfertigung dienten; in nahezu keinem Fall waren dabei Fachhistoriker beteiligt. Ein Aufgreifen des Themas in breiterem Rahmen schien als inopportun, da interessierte Autoren vermeiden wollten, der Begründung der Vertreibung durch die tschechoslowakische Publizistik ‚Munition zu liefern‘“. <sup>10</sup>

Nunmehr legten zwei deutsche Historiker gleichzeitig Monographien zur Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“ vor, die als Dissertationen erarbeitet wurden, neben der von Volker Zimmermann jene von Ralf Gebel. Gebel wählte einen organisationsgeschichtlichen und biographischen Ansatz, sein Buch ist faktisch die erste Henlein-Biographie. Zimmermann vermeidet einen biographischen Ansatz ebenso wie einen vorrangig organisationsgeschichtlichen, seine Schwerpunktsetzung zielt auf die sozialstrukturelle Analyse der Verhältnisse und der Politik der NSDAP im Sudetenland, weil ohne diese eine Analyse der Stimmung der Bevölkerung ohne Grundlage bliebe. An dieser Stelle soll nur das Buch von Zimmermann vorgestellt werden, die Monographie von Gebel bedarf einer eigenen Besprechung.<sup>11</sup>

Zimmermann analysiert die Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“ unter zwei Gesichtspunkten, er fragt nach den Besonderheiten der in dieser Region betriebenen deutschen Politik sowie nach der Stimmung der Bevölkerung. Seine Aspekte wer-[96:]den jeweils untersucht, wenn er sich die Aufgabe stellt, nach dem Stellenwert dieses annektierten Gebietes für die Kriegspolitik des „Großdeutschen Reiches“ zu fragen, nach der Rolle dieser ohne wirtschaftliche, Verkehrs- und Kommunikationsgrundlage künstlich geschaffenen Verwaltungseinheit als „Mustergau“ für die steckengebliebene Reichsreform, nach der Politik der Hitlerregierung im „Reichsgau“ und dem Spielraum der regionalen NSDAP-Führung unter Henlein ihr gegenüber und insbesondere danach, ob und in wieweit diese NSDAP-Gauleitung eine „sudetendeutsche Interessenpolitik“ verfolgte bzw. verfolgen konnte.

Zimmermann gibt einen mehr als knappen, daher z. T. defizitären, Abriss der Vorgeschichte, also der Geschichte deutschen Minderheit in der ČSR, der Sudetendeutschen Partei (SdP) und ihrer inneren Gegensätze sowie der Zuspitzung der „Sudetenkrise“ vor dem Münchener Diktat. Dieses Kapitel ist insbesondere für die Tätigkeit der SdP, ihrer Terrororganisation „Freiwilliger Schutzdienst“ und ihres „Sudetendeutschen Freikorps“ zur Zerschlagung des tschechoslowakischen Staatsverbandes im entscheidenden Monat September 1938 nicht differenziert genug, um manche spätere Entscheidungen

<sup>9</sup> Josef Bartoš: *Okupované pohraničí a české obyvatelstvo 1938-1945*, Praha 1978, <sup>2</sup>1986.

<sup>10</sup> Hans Lemberg: Geleitwort. in: Ralf Gebel: „Heim ins Reich!“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945) (Veröffentlichungen des Colloquium Carolinum, Bd. 83), R. Oldenbourg Verlag, 2. Aufl., München 2000, S. IX.

<sup>11</sup> Bulletin wird Gebels Buch im nächsten Heft vorstellen.

der ČSR zu verstehen. Auch den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des „Anschlusses“ widmet der Vf. ein eigenes Kapitel, Insgesamt aber wird die politische, wirtschaftliche und administrative Entwicklung nicht chronologisch, sondern als strukturelle Analyse dargestellt. Das erweist sich als großer Vorteil, verbindet die Anlage doch die sozialstrukturelle Analyse geschickt mit der politischen und kann so sozialgeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche, alltagsgeschichtliche, verwaltungsgeschichtliche und politikgeschichtliche Aspekte und Hintergründe des politischen Handelns der NSDAP-Gauleitung Sudetenland verknüpfen. Das Verhalten der Deutschen und der Tschechen wird dabei in allen inhaltlichen Komplexen getrennt analysiert.

Zimmermann hat die in deutschen und tschechischen Archiven verfügbaren Quellen weitestgehend herangezogen, viele Quellen erstmals erschlossen. Unverständlich bleibt, warum er das Prager Militärgeschichtliche Archiv ausgelassen hat. Allerdings haben nicht wenige Behörden und Organisationen des „Reichsgaus Sudetenland“ vor der Besetzung durch alliierte Truppen viele schriftliche Unterlagen vernichtet. Auch die Literaturbasis ist breit, der Vf. bezieht die relevanten Arbeiten der tschechischen und der Historiker aus der DDR voll ein.

Da Zimmermann Titel und Anlage seiner Monographie auf die Stimmung der sudetendeutschen Bevölkerung abgestimmt hat, ergaben sich hinsichtlich der archivierten Überlieferungen besondere Anforderungen an die Quellenkritik. Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, der Sicherheitsdienst und die Gestapo, weiter die Generalstaatsanwälte, die Regierungspräsidenten und die Landräte hielten in regelmäßigen Lage- und Stimmungsberichten die Bevölkerungsmeinung fest. Diese sind die wichtigste Quelle der Untersuchung. Der Vf. unterscheidet im Anschluß an die Berichterstatter zwischen „Stimmung“ und „Haltung“ der Bevölkerung: „Während die ‚Stimmung‘ ... ‚kurzfristige Reaktionen‘ auf [97:] einzelne Maßnahmen oder Ereignisse widerspiegelte, dokumentierte die ‚Haltung‘ die eigentliche Einstellung der Bevölkerung zur Ideologie bzw. dem Nationalsozialismus. Gerade an einer aufrechten Haltung wagten die Partei- und SD-Funktionäre aber selten zu zweifeln, da dies das Eingeständnis des Scheiterns ihrer Arbeit bedeutet und Kritik übergeordneter Stellen zur Folge gehabt hätte. Viele Berichterstatter unterstellten deshalb selbst bei einer für das Deutsche Reich bedrohlichen Kriegslage eine standfeste nationalsozialistische Haltung und ‚Führervertrauen‘, während sie gleichzeitig eine gedrückte und ängstliche Stimmung konstatierten.“ (31)

Zimmermann hält die Darstellung der „Stimmung“ in diesen Quellen für zuverlässiger als jene der „Haltung“. Natürlich war die berichtete „Volksmeinung“ nur ein Bruchteil dessen, was in der Bevölkerung an Empfindungen, Hoffnungen, Ängsten etc. vorhanden war. Außerdem differenziert der Vf. gewöhnlich nicht nach Gesellschaftsgruppen wie Arbeiter, Bauern, Mittelstand u. a. Er konstatiert, daß die NSDAP-Berichte der unzuverlässigste Berichtstypus sei, weil die „Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter ... sie eher als persönliche Rechtfertigungs- und Erfolgsberichte, weniger als wirklichkeitsnahe Darstellung der Stimmungslage verstanden.“ (32) Für aussagefähiger hält er die Berichte der Regierungspräsidenten, des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes. Nun können alle diese Stimmungsberichte zwar miteinander verglichen werden, doch woran werden sie selbst gemessen? Auffällig, so Zimmermann, deckten sich die Feststellungen der Sopade-Grenzsekretäre mit den Ergebnissen der NSDAP-Funktionäre.

Die starke Anlehnung an die staatliche und parteiliche Berichterstattung erzeugt für den Analytiker die Gefahren, einerseits die Stimmungen der Unzufriedenheit und der oppositionellen Tendenzen zu überschätzen, da die Berichterstatter gerade kritische Äußerungen festhielten, und andererseits die grundlegende Identifizierung mit Hitler und dem Naziregime, seine Akzeptanz und den Konformismus zu unterschätzen. Die „Anschluß euphorie“ ließ sehr bald nach, die Sudetendeutschen beschwerten sich über die hohe Zahl „reichsdeutscher“ Beamter, über deren anmaßendes Verhalten und Unverständnis. Ihre sozialen Hoffnungen wurden bald enttäuscht, ihre soziale Lage blieb miserabel, Löhne und Preise waren der Dauerbrenner der Unzufriedenheit und die Wohnungsnot eine Katastrophe. Die Unzufriedenheit nahm ein solches Ausmaß an, daß Gauleiter Henlein mehrfach öffentlich zu ihr Stellung nehmen mußte.

Doch die Stimmungen der Unzufriedenheit konnten niemals darüber hinwegtäuschen, daß die Zustimmung zum „Dritten Reich“ und zum „Anschluß“ ungebrochen, der Führer-Mythos allgegenwärtig war. Weder partielle noch massive Unzufriedenheit machte aus der übergroßen Mehrheit der Sudetendeutschen Gegner des Naziregimes, sie blieben seine begeisterten Anhänger. Kein NSDAP-Gau hatte einen so hohen Anteil von NSDAP-Mitgliedern an der Bevölkerung wie der „Reichsgau Sudetenland“.

[98:] Im Unterschied zu Gebel hat Zimmermann in einem eigenen Kapitel den Widerstand gegen die Naziherrschaft im „Reichsgau Sudetenland“ ausdrücklich thematisiert, er unterscheidet deutlich zwischen Resistenz, Opposition und Widerstand: er differenziert jeweils für die sudetendeutsche und die tschechische Bevölkerung sowie nach ihren Trägern im Bürgertum bzw. in der Arbeiterklasse. Zunächst einmal verdeutlicht er, welchen tatsächlichen, militanten Widerstand einer Minderheit der Arbeiterbewegung es gegen den Terror der SdP und gegen die Zerstörung der demokratischen Tschechoslowakei gegeben hat. Dies ist heute weitgehend unbekannt. Nachdem jedoch diese Widerstandskräfte unmittelbar nach der Besetzung verhaftet oder emigriert waren, nachdem durch die allgegenwärtige Denunziation der sudetendeutschen Nazis und ihren arbeitsteilig mit aus Deutschland entsandten Formationen der Gestapo und des SD ausgeübten Terror die organisatorischen Grundlagen für Widerstand fast völlig zerschlagen waren, war es für Widerstandskräfte im „Reichsgau Sudetenland“ angesichts der Massenzustimmung der Sudetendeutschen für das faschistische Regime äußerst schwer, Resonanz zu finden. Die massiven Verfolgungen direkt nach dem Einmarsch ließen den verbliebenen Kommunisten und Sozialdemokraten wenig Spielraum. Zimmermann schildert eindringlich, wie schwierig das war und wie wenig Widerstand von deutscher Seite es gegeben. „Widerstand ist auf sudetendeutscher Seite lediglich für Kommunisten, Sozialdemokraten und eine Anzahl von Geistlichen nachzuweisen ... Ein organisierter bürgerlicher Widerstand ist nicht nachzuweisen.“ (442 f.) Anders sah das für die tschechische Minderheit aus.

Im Unterschied zum Saarland und zu Österreich brauchte die Hitlerregierung bei der Annexion des Sudetengebietes keinen „Reichskommissar für die Eingliederung“ einzusetzen. Die SdP war zum Zeitpunkt des Einmarsches ein bedeutender Machtfaktor in den Grenzgebieten der ČSR, sie spielte erfolgreich die Rolle einer fünften Kolonne zu deren Zerschlagung und konnte nunmehr vor allem beim personalpolitischen Aufbau des neuen „Reichsgaus“ großen Einfluß entfalten. Ihre Überführung in die NSDAP lief ohne Schwierigkeiten ab. Entgegen der Praxis in anderen annektierten Gebieten besetzten sudetendeutsche Faschisten die meisten und die repräsentativen Posten in der Hierarchie des neuen NSDAP-Gaus, so die des Reichsstatthalters, des Gauhauptmanns und der Regierungspräsidenten. Zimmermann widerlegt die spätere Legende, reichsdeutsche Funktionäre hätten die alleinige Herrschaft ausgeübt. Natürlich sicherte sich das Innenministerium einen starken Einfluß auf die administrative Praxis und versetzte bis zum Ende des Krieges viele Beamte auf höhere Verwaltungsposten, so vor allem die Stellvertreter des Reichsstatthalters und der drei Regierungspräsidenten. Analog verfuhr die Parteikanzlei der NSDAP. „Die hohe Zahl ‚altreichsdeutscher‘ Beamter ist ... damit zu erklären, daß wenige mit der Verwaltungspraxis des Reiches vertraute Sudetendeutsche zur Verfügung standen.“ (446)

Der neue, nur administrativ vereinigte „Reichsgau Sudetenland“ war niemals eine Verwaltungseinheit gewesen. Weder wirtschaftlich noch verkehrsmäßig bildete er [99:] eine wirklich funktionsfähige Einheit. Die ungünstige geographische Gestalt, bei der einer der drei Regierungsbezirke mit den anderen überhaupt keine direkte Verbindung hatte, die fehlenden Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen schufen von Anfang an große Probleme. Dennoch sollte er im übereinstimmenden Interesse des Reichsinnenministeriums und der NSDAP-Gauleitung Sudetenland ein „Mustergau“ werden. Das RMdI versprach sich davon, die steckengebliebene Reichsreform einen Schritt voranzutreiben, die SdP-Führung wollte ihren eigenen Machtbereich erhalten und „sudetendeutsche Interessenpolitik“ betreiben können. Beide Interessen überschneiden sich zwar, widersprachen aber einander. Auf wirtschaftlichem Gebiet war von Anfang an offensichtlich, daß nicht die Interessen sudetendeutscher Wirtschaftsentwicklung, sondern allein deren möglicher Beitrag für die Kriegsvorbereitung und Kriegführung Maßstab der Politik waren.

Nach der Annexion hatten Henlein und die vor allem aus dem ehemaligen Kameradschaftsbund (KB) rekrutierte SdP-Führung unter Henlein zunächst eine relativ starke Stellung. Doch das blieb nicht lange so. Der erbitterte Machtkampf zwischen den ehemaligen DNSAP-Mitgliedern – die *Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei* in der ČSR war 1933 verboten worden – und dem Aufbrauch-Kreis in der SdP einerseits und den ehemaligen Anhängern des an der ständestaatlichen Ideologie Othmar Spanns orientierten Kameradschaftsbundes andererseits entbrannte nach 1938 erneut. Die Gegner Henleins sahen sich bei der Verteilung der Pfründen zu kurz gekommen, sie waren schon vor dem Einmarsch mit Heydrich und dem SD verbunden gewesen. Heydrich aber war die treibende Kraft der Ausschaltung der Anhänger Othmar Spanns. Nirgendwo in Österreich oder Deutschland hatte die Ständestaatslehre Spanns so großen Einfluß auf die politische Vergangenheit von Funktionsträgern der NSDAP wie in der Gauleitung Sudetenland.

Heydrich hielt die sudetendeutsche Gauleitung der NSDAP für von subversiven Elementen durchsetzt, er traf sich darin mit der HJ-Führung, die in der sudetendeutschen HJ einen starken bündischen Einfluß vermutete. Die Ausschaltung des vermeintlichen KB-Einflusses innerhalb der sudetendeutschen Gauleitung erfolgte als Verhaftung und Verurteilung führender Spann-Anhänger unter dem Vorwurf angeblicher Homosexualität. Henlein behielt formal seinen Posten, denn er hatte das Vertrauen Hitlers, doch verlor er seine wichtigsten Berater und ließ sich von Heydrich erpressen. Im Zuge dieser „Säuberung“ verlor die ehemalige SdP-Führung selbst die Kontrolle über die Personalpolitik in der Gauleitung. Erst nach Heydrichs Tod 1942 wurde Henleins Position wieder etwas stärker, aber inzwischen hatte er sich voll allen Forderungen der Reichsinstanzen untergeordnet und auf jede „sudetendeutsche Interessenpolitik“ verzichtet.

Selbst in der für sudetendeutsche Faschisten wichtigsten Frage, ihrer Minderheitenpolitik und ihrem „Grenzlandkampf“ gegen die Tschechen, blieb ihnen wenig Selbständigkeit, mußten sie sich der Politik der Reichsbehörden unterordnen. Denn nach der Bildung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ stand auch die Politik gegen- [100:]über der tschechischen Minderheit im „Reichsgau Sudetenland“ im Schatten der Protektoratspolitik. Zimmermann beschreibt die kompromißlose Entrechtung der tschechischen Minderheit, ihre Diskriminierung, teilweise Enteignung und Aussiedlung.

Zimmermann berichtet zwar über Henleins Forderung „Wir wollen heim ins Reich“ in dessen öffentlicher Erklärung vom 15. September 1938, erwähnt jedoch den Passus mit dessen Kündigung des Zusammenlebens mit den Tschechen in einem Staat nicht. Gewöhnlich wird bei der Begründung der in Potsdam völkerrechtlich sanktionierten Aussiedlung der deutschen Bevölkerung auf die Verbrechen der deutschen Okkupanten im „Protektorat“ verwiesen, weniger auf jene der sudetendeutschen Faschisten vor und nach dem 1. Oktober 1938 und fast nie auf eben diese Erklärung Henleins vom 15. September 1938: Nachdem der bewaffnete Aufstandsversuch der SdP gescheitert und ihr Terror in den Grenzgebieten gewaltsam beendet worden war, erklärte der nach Deutschland geflohene Henlein über den Rundfunk, daß für das Sudetendeutschtum ein Zusammenleben mit dem tschechischen Volk in einem Staat „endgültig unmöglich geworden“ sei. Die Politiker der Nachkriegstschechoslowakei nahmen also die faschistischen Führer der Sudetendeutschen nun beim Wort.

Die Forderung vom September 1938, mit den Tschechen nicht mehr in einem Staat zusammenleben zu wollen, blieb die Zielstellung der NSDAP-Gauleitung Sudetenland. Sie orientierte sie auf strenge, vollständige und auch konsequent räumlich Trennung beider Völker und wollte alle Tschechen aussiedeln. Doch entgegen diesen Zielen arbeiteten immer mehr Tschechen aus dem „Protektorat“ in den Rüstungsbetrieben des Gaus. Ihre Warnungen vor einer tschechischen „Unterwanderung“ des „Grenzlanddeuschtums“ blieben ungehört. Und so erstreckte sich ihre erzwungene Unterordnung unter die wichtigere Protektoratspolitik selbst auf jene Frage, in der sie glaubten, alleiniger Meister des „Volkstumskampfes“ gegen das tschechische Volk zu sein: Sie mußten sich zähneknirschend der rassistisch begründeten Konzeption der SS-Politiker über die Art und Weise der „Eindeutschung“ von Teilen des tschechischen Volkes unterordnen. Doch war dies nur ein Aspekt der Tatsache, daß für das kriegführende Nazireich das „Protektorat“ in jeder Hinsicht eine größere Bedeutung hatte als der „Reichsgau Sudetenland“ und die alte Wirtschafts- und Verkehrseinheit Böhmen zwar künstlich zerschnitten, aber nicht ersetzt werden konnte.

Zimmermanns Buch ist im ganzen eine gelungene Gesamtdarstellung, sie hat gute Aussichten, ein unentbehrliches Standard- und Nachschlagewerk zu werden. Den Band beschließen ein äußerst nützliches deutsch-tschechisches Ortsnamenverzeichnis sowie Übersichten über die personelle Zusammensetzung der SdP-Führung 1938, der NSDAP-Gauleitungen Sudetenland sowie der NSDAP-Kreisleiter von 1939 bis 1944.

Werner Röhr

[101:] *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa*, hg. von GERHARD PAUL und KLAUS-MICHAEL MALLMANN, Primus Verlag / Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2000. 674 S., 98 DM.

Im Anschluß an den Band „Die Gestapo – Mythos und Realität“ untersucht dieses Buch die Rolle der nazistischen Geheimpolizei zwischen 1939 und 1945. Es enthält in fünf Abschnitte gegliedert 27 Beiträge, von denen hier nur einige erwähnt werden können. Der erste Teil widmet sich der Organisation und dem Personal der Gestapo. Michael Wildt leitet ihn mit „Radikalisierung und Selbstradikalisierung 1939“ über die Bildung des RSHA ein. Aufsätze über dessen Amt IV, über Heydrichs „Vertreter im Feld“ und die ideologische Vorbereitung auf den Völkermord an den Juden schließen sich an.

Im zweiten Kapitel (Funktion an der „Heimatfront“) stellen mehrere regionale Studien die Verfolgung von Ausländern und Juden dar. K.-M. Mallmann untersucht, wie der kommunistische Widerstand in der Kriegsendphase von der Gestapo bekämpft wurde. Deren Funktion in außerjustiziellen Haftstätten erörtern Gabriele Lotfi und Johannes Tuchel. Lotfi beschreibt die Rolle der Arbeitserziehungslager, Tuchel den Dualismus der „Politischen Abteilung“ der Konzentrationslager, deren aus Dachau stammende Bezeichnung mit dem Politikbegriff nichts gemein hatte. Treffender wäre „Polizeiabteilung“ gewesen: Sie hatte Weisungen zentraler Gestapo- und Kripostellen umzusetzen, zugleich war sie voll in die KZ-Struktur integriert. Die dorthin abgeordneten Leiter blieben im Personalbestand ihrer Behörden, die unterstellten SS-Leute gehörten hingegen zum Kommandanturstab. Für die Häftlinge waren die Abteilungen erste Stätte des Lagerterrors. Im Kriege nahmen deren Angehörige eigenhändig am Massenmord teil – so an der Rampe und der Schwarzen Wand von Auschwitz wie in der Genickschußanlage in Sachsenhausen.

Der Titel des dritten Abschnitts lautet „Die Gestapo im besetzten Europa“. Elf Beiträge zeigen deren Herrschaft in den besetzten Gebieten, beginnend mit dem erstmals in „Böhmen und Mähren“ praktizierten Standrecht, über die in Westeuropa angewandte Mischung aus Pragmatismus und exzessiver Gewalt bis zum Völkermord im Osten und dem Terror im Lande des vormaligen Verbündeten Italien.

Im vierten Part werden Endphasenverbrechen, die Fluchtroute der Täter und deren Nachkriegsschicksal dargestellt. Soweit sie nicht Suizid verübten oder von den Alliierten abgeurteilt wurden, entgingen viele der Strafe. So beschränkte sich die inländische justizielle Ahndung der Verbrechen der Politischen Abteilungen der KZ im wesentlichen auf nachgeordnete SS-Chargen, so Wilhelm Boger und vier andere aus dem KZ Auschwitz (LG Frankfurt/M. 1965), Karl Schulze – Mauthausen (LG Köln 1967) und Roland Puhr – Sachsenhausen (BG Neubrandenburg 1963). Dagegen blieb von zwei überlebenden Leitern der Abteilungen in Sachsenhausen der eine im Westen gänzlich unbehelligt und bei dem anderen beließ es ein Spruchgericht in der britischen Zone bei zwei Jahren Gefängnis (139). Zu ergänzen ist: Das 1964 gegen ihn und 16 andere in Braunschweig eingeleitete Verfahren (1 Js 2069/[102:]64) blieb ergebnislos, obwohl einstige Häftlinge die Beschuldigten bezichtigten, zahlreiche Morde vollzogen oder veranlaßt zu haben.

Das Buch beschließt ein ausführliches Resümee: Beide Herausgeber charakterisieren die Gestapo als „außernormative, an keine Gesetze gebundene, nur dem Führerwillen verpflichtete Institution des politischen Machtzentrums“ (645). Zugleich wiesen sie nach, daß jene „organisatorisch, personell und polizeitaktisch sowie in einem Teil ihres Feindbildes an in der Weimarer Republik herausgebildete Entwicklungen“ anknüpfen konnte (599), dem 1933 ein „Prozeß doppelter Verselbständigung“ folgte: Fortan blieb sie justizieller Kontrolle entzogen und erlangte spätestens mit dem Gestapogesetz vom 10. Februar 1936 (Preuß. GS., S. 21) die von jeder Beziehung zur Innenverwaltung losgelöste Eigenständigkeit.

In den zwölf Jahren der Nazi Herrschaft sehen die Autoren vier Radikalisierungsschübe der Gestapo: Erstens die sofort 1933 beginnende Brutalisierung der Verfolgung von Funktionären, Mitgliedern und Sympathisanten der KPD; zweitens im Kriege die Teilnahme an den Verbrechen der Einsatzgruppen in Polen und der UdSSR; drittens die Gewaltspirale gegenüber den im Reich zum Frondienst eingesetzten bzw. dazu hierher verschleppten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern; viertens die ab Herbst 1944 erfolgten Morde bei der Räumung in Frontnähe gelangter Zuchthäuser und Gefängnisse, insbesondere in Polen aber auch im Inland, so am 30./31. Januar 1945 im Zuchthaus Sonnenburg.

Zu hinterfragen ist freilich der Hinweis im Buch auf die zahlenmäßig „schwach besetzte“ Gestapo (225), die in der Tat nach ständiger quantitativer und qualitativer Verstärkung drängte. Erlaubt die Personalstruktur einer Einrichtung ohnehin nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf deren Effektivität, steht ihr Funktionsmechanismus im untrennbaren Zusammenhang mit den sie prägenden Kooperationsbeziehungen. An anderer Stelle des Buches (625) wird zu Recht auf die umfassende und innige institutionelle Zusammenarbeit der nazistischen Geheimpolizei mit anderen Partei- und Staatsinstanzen verwiesen. Neben allen Zweigen der Polizei zählte eine Vielzahl ziviler Behörden zu ihren Erfüllungs- und Vernichtungsgehilfen. Hans-Dieter Schmiel hat das in der Studie „Finanztod“ (141 ff.) anhand der Rolle der Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der deutschen Juden eindrucksvoll dargestellt. In welchem Maße die Gestapo im Inland auf zivile Zuträger bauen konnte, beweisen auch die seit 1945 angestrebten Prozesse gegen Denunzianten. Sie verdeutlichen zugleich, wie groß der Anteil der Block- und Zellenleiter war, die entweder selbst zum Tod der Opfer führende Anzeigen erstatteten oder andere dazu drängten und sich so als parteiamtliche Mittäter, Anstifter oder Tatgehilfen erwiesen. Auch deshalb ist im Nürnberger Prozeß neben Gestapo, SS und SD das Korps der Politischen Leiter bis zu jenen nachgeordneten Funktionsträgern als verbrecherische Organisation gebrandmarkt worden.

Im okkupierten Ausland kooperierte die Sicherheitspolizei sowohl mit Dienststellen der Wehrmacht, der Geheimen Feldpolizei sowie – in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestalteten – zivilen deutschen Einrichtungen und schließlich konnte sie sich dortiger Kollaborateure bedienen. Die Herausgeber betonen einleitend (7), daß insbesondere in den okkupierten Gebieten „zunehmend die Grenzen zwischen Gestapo, Kripo und SD“ verschwanden, „um sich in der Kriegsendphase dann völlig aufzulösen.“

Letztlich ein marginaler Hinweis: Verwunderlich bleibt, daß zwei der Autoren nicht auf den von den Nazis diskriminierend gebrauchten Begriff „Tschechei“ verzichten (294 u. 428). Dabei bezieht sich eine Passage auf das Jahr 1905, als die Tschechoslowakei noch gar nicht existierte.

Günther Wieland

*Die Wehrmacht. Mythos und Realität.* Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hg. von ROLF-DIETER MÜLLER/HANS-ERICH VOLKMANN, Oldenbourg-Verlag, München 1999, 1.318 S.

Die Debatte über die deutsche Wehrmacht und ihre Rolle innerhalb des NS-Regimes hat in den letzten Jahren über den Kreis der Fachhistoriker hinaus breite Teile der Öffentlichkeit erfaßt und in z. T. leidenschaftliche Kontroversen verwickelt. Mit ungläubigem Staunen registrierten die Veranstalter der Hamburger Wehrmacht-Ausstellung („Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“) und die Fachwelt das Interesse von Medien und Publikum an einem Thema, das man allein schon wegen des langsamen Aussterbens der Generation aktiver Kriegsteilnehmer für abgehakt hielt. Nur zögernd gestand die Fachwelt ein, daß wenigstens zwei Fragenkomplexe unverändert aktuell, ja überhaupt erst in den 90-er Jahren massiv in das Blickfeld der Forschung gerückt sind: Zum einen die eine ganze Generation prägende und sozialisierende Wirkung einer Institution wie der deutschen Wehrmacht, einer der größten Armeen der Geschichte, die von 1939 bis 1945 von nicht weniger als 18 Millionen Männern durchlaufen wurde; zum anderen deren Beteiligung an Massenverbrechen des Regimes, dem sie diente.

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt der deutschen Bundeswehr in Potsdam, dessen Forschungen – von der Öffentlichkeit kaum beachtet – viele Erkenntnisse und Thesen der Ausstellung

vorweggenommen haben, hat einen aus einer Tagung hervorgegangenen, voluminösen Band vorgelegt, der eine facettenreiche Zwischenbilanz der Debatte intendiert:

Der Band nimmt zwar nicht direkt auf die Ausstellung Bezug und auch keiner ihrer Protagonisten ist in ihm mit einem Beitrag vertreten. Dennoch bildet sie mit ihren Thesen für viele Texte den Rahmen und den Hintergrund. Dies äußert sich nicht allein in dem Themenblock „Die Wehrmacht als Teil des NS-Unrechtsstaates“ (12 Beiträge), sondern ebenso in dem Abschnitt „Der Krieg und die Folgen“ (13 Texte), hatten doch die vielfältigen Reaktionen auf die Ausstellung nicht zuletzt deutlich [104:] gemacht, in welchem Ausmaß die Soldatengeneration ihre Kriegserlebnisse psychisch bis heute nicht bewältigt hat.

Selbstverständlich kann hier nicht auf alle der insgesamt mehr als 60 Aufsätze eingegangen, sondern lediglich auf einige Schwerpunkte und besonders innovative Studien hingewiesen werden. Die ersten Abschnitte folgen eher konventionellen Fragestellungen, indem sie das Selbstverständnis der Wehrmacht und des Offizierskorps, die Urteile auswärtiger Mächte und ausgewählte strategische Fragen der Kriegführung 1939-1945 zum Gegenstand nehmen. Neben vielem, das in den Grundzügen seit langem bekannt war, werden hier auch neueste Forschungen etwa zu den sogenannten „Blitzkriegen“, zum Wendejahr 1943 und zu Rüstungstragen vorgestellt.

In einem weiteren Abschnitt „Zur Sozial- und Strukturgeschichte“ wird die Stellung der Wehrmacht im gesellschaftlichen Umfeld des „Dritten Reiches“ behandelt. Hier werden so unterschiedliche Sachgebiete wie die Militärseelsorge beider Konfessionen, die Rolle des Reichskriegsgerichts und dessen Umgang mit Deserteuren, die Entwicklung der Waffen-SS, Wehrmacht und Schule sowie die Funktion der „Schülersoldaten“ dargestellt. Zu den bemerkenswertesten Themenblöcken zählt m. E. „Mentalitäten und Kriegsalltag“, der bewußt disziplinenübergreifend angelegt ist. Methoden der (Sozial-)Psychologie finden etwa Anwendung auf die Untersuchung der Gruppenkohäsion einer Armee unter extremen Belastungen, der Verweigerungsformen ihrer Angehörigen, der Theorieprobleme und Erkenntnismöglichkeiten bei der Analyse von Feldpostbriefen als historische (Massen-)Quelle sowie bei der Analyse der von der Propaganda kreierten Helden-Mythen. Besonders hervorgehoben sei auch der lesenswerte Forschungsbericht über „Frauen im Umfeld der Wehrmacht“, ein vergleichsweise junges, lange vernachlässigtes Forschungsfeld.

Der bereits erwähnte Block über die Wehrmacht als Teil des NS-Unrechtsregimes behandelt vorrangig die Rolle der Wehrmacht als Okkupationsmacht und deren Umgang mit der Zivilbevölkerung, insbesondere mit Juden, Kriegsgefangenen und Partisanen. Alle diese Beiträge sind bestrebt, die mitunter allzu plakativen Thesen der Hamburger Ausstellung zu differenzieren und auf die breite Palette möglicher Verhaltensformen wie auf den beträchtlichen Ermessensspielraum unterer und mittlerer Dienstgrade hinzuweisen, da die verbrecherischen Befehle von oben nur die eine Seite der Realität darstellten. Besonders anschaulich in diesem Zusammenhang sind zwei historische Mikrostudien über die Aktivitäten einer litauischen Kompanie einheimischer Schutzmannschaften im Osten (Beitrag Stang) und der Rekonstruktion des Geschehens in einem weißrussischen Dorf zwischen 1939 (!) und 1944 (Beitrag Chiari).

Ein abschließender Themenblock mit 13 Texten widmet sich dem „Krieg und die Folgen“. Ausführlich wird auf das Schicksal der Millionen deutscher Kriegsgefangener eingegangen. Ein Beitrag über die Integration der Millionen Ex-Soldaten und deren Angehöriger weist auf die enorme Problematik dieser noch Jahrzehnte nach [105:] Kriegsende virulenten Frage hin. Es folgen Beiträge über die Nachkriegsprozesse gegen Wehrmachtangehörige sowie über den Umgang der beiden deutschen Staaten nach 1945/49 mit dem Erbe der Wehrmacht, wobei Fragen der Traditionspflege im Mittelpunkt stehen. Hier offenbart sich eine bis heute konflikträchtige Erinnerungskultur, die sich nicht in den Aktivitäten der Traditionsverbände erschöpft, sondern in der Frage der Bewertung des militärischen Widerstandes (Stichwort 20. Juli 1944) und des Verhältnisses der Bundeswehr zur Wehrmacht (Stichwort Kasernenbenennungen) immer wieder durchbricht. Ein einleitender und ein abschließender Essay sind bemüht, die vielfältigen Fragestellungen und Ergebnisse übersichtlich zu gruppieren und zu bilanzieren.

Trotz des beeindruckenden Umfangs und Themenreichtums des Bandes sind einige Komplexe etwas unterbelichtet. So fällt etwa auf, daß die Forschung zu beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts immer noch weitgehend nebeneinander operieren und die vielfältigen Prägungen des deutschen Militärs durch die Erfahrungen des Krieges 1914-18 kaum zur Kenntnis genommen werden. Dies ist bedauerlich, zumal etwa der ausgezeichnete Beitrag von Schilling über die Helden-Mythen frappierende Kontinuitäten vom 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit offen legt. Es wäre durchaus an der Zeit, den Anspruch Hitlers und seiner Paladine, es beim zweiten Anlauf zur deutschen Vorherrschaft in Europa besser zu machen als der Kaiser, ernster zu nehmen – auch wenn die Resultate das Gegenteil nahe legen. Unzählige Maßnahmen der deutschen Armee- und Staatsführung vor und nach 1939, nicht zuletzt in der Innen- und Judenpolitik, sind ohne die Folie der – wie auch immer verzerrten – Erfahrungen des ersten Weltkrieges kaum erklärbar. Aus österreichischer Sicht fällt die dominierende „reichsdeutsche“ Perspektive des Bandes auf, an dem lediglich ein einziger österreichischer Historiker mitgearbeitet hat (Beitrag Kamer über deutsche Kriegsgefangene und Internierte in der Sowjetunion). Auch auf die Hunderttausenden ausländischen Freiwilligen und Zwangsrekrutierten in deutscher Uniform (keineswegs nur in jener der Waffen-SS) wird ebenfalls so gut wie gar nicht eingegangen.

Dessen ungeachtet liegt mit diesem Band ein einzigartiges Kompendium vor, dessen Beiträge ausnahmslos dem neuesten Forschungsstand entsprechen und der durch seine 65-seitige Bibliographie zum vertiefenden Nachlesen einlädt. Einen Eindruck bestärkt der Band in besonderer Weise: Das komplexe, sich nicht in der Rekonstruktion einzelner Feldzüge oder gar in Divisionsgeschichten erschöpfende Themen- und Forschungsfeld „Deutsche Wehrmacht“ geht nicht nur die Militär-Historiker an. In seinem Zentrum stehen zeit- und generationenübergreifende Fragen, die allein schon wegen der persönlichen Betroffenheit nahezu jeder deutschen und österreichischen Familie bis heute zu einem – freilich lange verdrängten – gesellschaftlichen Phänomen ersten Ranges zählen.

Martin Moll

[106:] NORMAN G. FINKELSTEIN: *Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird.* Piper München 2001. 234 S.

*Das Finkelstein-Alibi. „Holocaust-Industrie“ und Tätergesellschaft,* hg. von ROLF SURMANN, PapyRossa Verlag Köln 2001, 172 S.

Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Daran mag denken, wer nur die Titel der beiden Bücher gegeneinander hält, von denen im folgenden die Rede ist: *Finkelstein-Alibi* contra *Holocaust-Industrie*. Doch läßt sich weder der Inhalt des einen noch der des anderen auf die herausfordernden Wortsignale verkürzen. Die meisten Autoren der eben in Köln erschienenen Replik auf die Streitschrift des US-Amerikaners befassen sich mit dem Kapitel III von Normann Finkelsteins Arbeit, dem er die knallige Überschrift „Doppelt abkassiert“ gab.

Rolf Surmann, der Herausgeber des Bandes, führt in die Problematik ein und benennt eingangs die vier Anklagepunkte, die Finkelstein formulierte und verfiicht:

**Erstens** habe die Jewish Claims Conference (JCC) frühere Entschädigungszahlungen den Anspruchsberechtigten vorenthalten, **zweitens** stelle sie heute erneut Forderungen, die nicht legitimiert werden könnten, **drittem** operiere sie zu Lasten anderer Verfolgtengruppen mit überhöhten Zahlen der noch lebenden Opfer und **viertens** wende sie erpresserische Methoden gegen deutsche Unternehmen an, um zu Geldern zu gelangen. Keine Frage, daß diese Vorwürfe den Deutschen ins Konzept passen, die sich den auch nur gestenhaften Zahlungen an den Rest der überlebenden Zwangsarbeiter entziehen wollen und ebenso den anderen, welche die nur zu berechnete Forderungen für die Verbreitung von Antisemitismus benutzen.

Das führte wie erinnerlich zu einer Debatte darüber, ob die Übersetzung des Buches ins Deutsche nicht besser unterblieben wäre. Moshe Zuckermann schließt seinen Beitrag mit einem entschiedenen Plädoyer für die offene Auseinandersetzung über die umstrittenen Fragen. Genau hierfür sei es unumgänglich gewesen, den Text auf Deutsch zu publizieren. „Der von falscher Seite dabei zu erwartende Beifall

muß in Kauf genommen werden.“ Daß dieser „noch immer (bzw. schon wieder) einen festen Bestandteil deutscher politischer Realität darstellt, ist freilich der eigentliche Grund zur Besorgnis.“ (S. 85)

Da der Verweis auf solche Ausbeutung keine Widerlegung der von Finkelstein erhobenen Anklagen hergibt, hat der Herausgeber den wie gewohnt bissigen Beitrag Wolfgang Wippermanns *Ein ‚Spezialist für Israelfragen‘*, seinen eigenen unter der Überschrift *Der jüdische Kronzeuge*, Lars Rensmanns Aufsatz über den Zusammenhang von *Entschädigungsdebatte, Erinnerungsabwehr und sekundärem Antisemitismus* sowie die Analyse des *Jargons der Tabubrecher* durch Andreas Speit an das Ende des Buches gestellt. Darin erst wird inspiziert, wie Redaktionen von der Frankfurter Allgemeinen über die Berliner Zeitung bis zur Jungen Freiheit sich über den Text des US-Amerikaners hermachten, wie er ausgebeutet wurde, um antisemitische Stereotype („jüdisches Recht“, „jüdische Rache“, „jüdische Geldgier“ usw.) [107:] wieder salonfähig zu machen, die deutschen Steuerzahler aufzuputzen, die deutsche Industrie als Opfer eines „Milliardenpokers“ und von „astronomischen“ Geldforderungen auszugeben und ihr eine Niederlage im Standortkampf zu bereiten. Wippermann nennt Finkelstein, dem er seine in einem „Machwerk“ geäußerte Parteinahme gegen Daniel J. Goldhagen nachträgt, mehrfach einen auch bei ihm in Anführungszeichen gesetzten „nützlichen Idioten“ für deutsche und andere Antisemiten. (S. 100) Ganz anders hingegen die Perspektive Micha Brumliks, dem Finkelsteins Anliegen, „das Martyrium der Opfer von Vernutzungen zu bewahren, aller Ehren wert“ ist. (S. 86)

Die Argumente gegen die vier Anklagen stehen am Anfang des Buches und werden in Beiträgen von Rolf Surmann, Ulrike Winkler und Dieter Vaupel vorgetragen. Sie widerlegen Finkelstein überzeugend. Sie schildern die Doppelgeschichte der Auseinandersetzungen, in die dessen Buch eingriff. Diese besteht zum einen aus dem (nicht nur) innerjüdischen Streit um die Frage, wer den Vertretungsanspruch für das öffentliche und private erbenlose Eigentum der ermordeten Juden rechtens erheben dürfe und gegen wen und wie er durchzusetzen sei. Zum anderen umfasst sie die jahrzehntelange und weitgehend erfolgreiche Abwehr der Forderungen, bei der die wechselnden Regierungen der Bundesrepublik deutsche Konzerne und weitere an der Ausbeutung jüdischer und anderer Zwangsarbeiter beteiligte Unternehmen ebenso lange kräftig unterstützten. Seide Spuren werden exakt verfolgt und da ergibt sich, daß von früheren, auch nur teilweisen Lohnzahlungen für erzwungene Arbeit keine Rede sein, also auch nicht von einem doppelten Abkassieren gesprochen werden kann. Lesenswert vor allem auch der Beitrag Vaupels, der die hartnäckige Verweigerung von Zahlungen durch Friedrich Flick, einen der Hauptverdiener, darstellt und sie bis zu der Entrichtung von 5 Mill. DM durch die Deutsche Bank verfolgt, die den Konzern übernommen hatte. Aus ihr können jene Winkelzüge hinhaltenden Vorgehens studiert werden, die bis in das Jahr 2001 angewendet werden. Zugleich wird deutlich, daß das Verfahren, schließlich die Zahlungsverweigerer unter öffentlichen politischen und moralischen Druck zu setzen und ihnen wirtschaftliche Nachteile anzudrohen, eine lange abgewogene, anfänglich verworfene Methode war und erst angewendet wurde, als andere Mittel sich erschöpft hatten.

So beweisen die drei Autoren, daß Finkelsteins Argumentation keinen wahren Kern enthält. Auch was im einzelnen immer über die Verteilung der Gelder zu sagen sein mag, die von der Regierung der Bundesrepublik aufgrund geschlossener Abkommen gezahlt wurden, im ganzen ist Finkelstein mit seiner These im Unrecht, es seien diese Mittel vertragswidrig für „Lieblingsprojekte“ der JCC aufgewendet worden. Verdienstvoll ist in diesem Zusammenhang der Wiederabdruck der Texte des Luxemburger Abkommens, des Abkommens zwischen der BRD und dem Staate Israel und des sog. Protokoll Nr. 2.

Nun haben in den massenhaften Äußerungen zu Finkelsteins Pamphlet die Charakterisierung der US-amerikanischen und internationalen jüdischen Organisationen [108:] und die gegen deren Funktionäre erhobenen Beschuldigungen gewiß die Hauptrolle gespielt. Doch Finkelsteins Buch besitzt im direkten wie übertragenen Sinne einige andere Seiten. Daß von denen weitgehend geschwiegen wurde, darf jedenfalls nicht durchweg als zufällig angesehen werden. Auch der Herausgeber meint, daß diese Passagen der Beachtung nicht wert wären. Denn er leitet das Buch mit dem von mehrfacher Unkenntnis zeugenden Satz ein: „Norman Finkelsteins ‚Holocaust-Industrie‘ für sich genommen

kann wohl ohne Verlust ignoriert werden.“ Da werden Beobachtungen und Urteile als unerheblich angesehen, die es nicht sind, unabhängig davon, ob Finkelstein sie als erster gemacht und formuliert oder sie auch nur wiederholt und den ihn bewegenden Fragen zugeordnet hat.

Doch es gibt keinen Grund sich durch dieses Verdikt vom Weiterlesen abschrecken zu lassen. Der Band enthält in den Beiträgen von Moshe Zuckermann und Micha Brumlik nachdenkliche und weiterführende Kommentare zu Ansichten Finkelsteins über das Thema, das heute gemeinhin „Umgang mit der Vergangenheit“ heißt und doch in vielen Fällen klarer als „Verfälschung der Vergangenheit zum Zwecke ihrer politischen Ausbeutung“ bezeichnet werden müßte.

Da ist erstens sein leidenschaftliches Plädoyer für eine wissenschaftliche Erforschung des Massenmordes an den europäischen Juden, die sich aller Methoden und Verfahren bedient, die im Verlaufe langer historiographischer, nicht nur diesem Gegenstand geltenden Anstrengungen gefunden und erfolgreich praktiziert worden sind. Daß Finkelstein in diesem Buch keinen eigenen Beitrag liefert, der auf dem bezeichneten Wege voranführen würde, macht die Forderung nicht hinfällig. Und ebenso wenig seinen Verweis auf die mancherorts offenbar wie eine Seuche um sich greifende Hinwendung – eine Art Abtauchen – in den Irrationalismus, die der Ausfertigung von Kapitulationserklärungen gegenüber der intellektuellen Herausforderung gleichkommt, die das Großverbrechen darstellt. Dazu schreibt Zuckermann, daß der Massenmord „etwas im *historischen* Kontext Geschehenes“ sei, „von Menschen Verübtes ist, daß es also um politische Prozesse, gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Zusammenhänge und um Ideologien geht; daß es sich um industrialisierte, bürokratisch angeordnete, administrativ verwaltete Formen der Massenvernichtung von Menschen, also um eine auf modernen Institutionen basierende, gerade im sich der emanzipativen Aufklärung und zivilisatorischen Fortschritts rühmenden Kulturraum zugetragene Praxis der Barbarei handelt.“ (S. 80 f.)

Finkelstein würde dieser Sicht, wie nachzulesen, die Kategorie Interesse hinzufügen. Auch seine Polemik gegen die Methode der „Erinnerung“ besitzt Hand und Fuß und Berechtigung. Sie führte inzwischen zu einem sinnentleerten Gebrauch des Begriffs *Erinnern*. Denn wie „erinnert“ sich in den USA, in Israel oder in Deutschland eine Lehrerin, geboren im Jahre 1970, mit ihren Schülern, geboren im Jahre 1990, gemeinsam im Jahre 2000 des „Holocaust“? Aggressiv formuliert er: „Diese ‚Erinnerung‘, derzeit das Objekt der Begeisterung im Elfenbeinturm, ist sicherlich [109:] seit langem der armseligste Begriff, der von den akademischen Höhen herabgekommen ist.“ (F., 10/11)

Die von zu wenig Kenntnissen gestützte „Erinnerung“ wird zur Eingangspforte, nach deren Durchschreiten die Betroffenheitsrituale beginnen können. Finkelstein fordert hingegen den Weg durch das Tor zu nehmen, das zu Erkenntnissen führt und mithin zu Lehren für Gegenwart und Zukunft. Auch sein Urteil, wonach die Beschäftigung mit dem Massenmord an den Juden auf der einen Seite benutzt wird, um schlechten politischen Zwecken zu dienen, auf der anderen entpolitisiert – es ließe sich auch sagen: antipolitisiert – benutzt wird, hält kritischer Nachprüfung stand. Am Ende (der amerikanischen Ausgabe) steht der Satz: „Heute besteht die Herausforderung darin, die Massenvernichtung der Juden durch die Nazis wieder zu einem rationalen Forschungsgegenstand zu machen. Nur dann können wir wirklich etwas daraus lernen.“ (F., 153) Daß Wegbereiter der „Theologisierung des Holocaust“ sich diesem Verlangen nicht stellen, es am liebsten totschweigen, ist verstehbar.

Finkelstein – dies zweitens – diskutiert auch die These von der Einzigartigkeit des an den Juden von Deutschen und deren Kollaborateuren begangenen Verbrechens, die er ablehnt. Er verweist auf die Widersprüchlichkeit und Brüchigkeit der Argumente, mit denen die Verfechter dieses Geschichtsbildes operieren und, seiner Vorgehensweise treu bleibend, legt er den Finger auf den Nutzen, den dessen Verwendung eintragen kann. Er besteht darauf, daß das Geschehen, dessen Opfer wahrscheinlich mehr als 6 Millionen Juden wurden, auf jene Charakteristika hin weiter untersucht wird, die es mit anderen Untaten der Weltgeschichte verbinden, und ebenso auf diejenigen, die es von diesen unterscheidbar machen.

In diesem Zusammenhang tritt er entschieden für die in den Debatten herzustellen Gleichberechtigung der Vertreter unterschiedlicher Standpunkte ein und dagegen auf, daß Forscher, welche die Berechtigung der These von der Einzigartigkeit des „Holocaust“ bezweifeln oder sie ablehnen, ihren

Äußerungen „tausendundeinen Vorbehalt voranschicken“ müssen, „um den Vorwurf gar nicht erst aufkommen zu lassen, sie würden ‚den Holocaust trivialisieren‘.“ (F., 55) Daß das „zionistisch ver-einnahmte Postulat der Einzigartigkeit der Shoah“ (80) für Diskussion und Widerspruch offen sein müsse, meint auch Zuckermann.

Ignoranz ist weiterhin gegenüber der von Finkelstein aufgezeigten Beziehung fehl am Platze, die zwischen der These von der Einzigartigkeit und der behaupteten Unerklärbarkeit des „Holocaust“ existiert, zumal sie sich doch gegenseitig stützen. Falsch hingegen ist die Annahme des Autors, daß Forscher, die das Verbrechen als einzigartig ansehen, nichts zu dessen Aufhellung geleistet hätten oder das prinzipiell nicht vermöchten. Diese Sicht mag der weltgeschichtlichen Einordnung des Verbrechens, auf die Finkelstein wieder und wieder zielt, eine Barriere sein, aber unterhalb dieser „letzten Frage“ übt sie derlei Wirkung nicht aus. Selbst die Bestimmung des Platzes, den der „Holocaust“ innerhalb der Geschichte der faschistischen Diktatur in Deutschland besetzt, ist unter der Voraussetzung möglich, daß Forscher die [110:] Untat als einzigartig ansehen. Hier wie in anderen Fällen erweist sich der Soziologe und Historiker als perfekter Beherrscher der Bewegung, die das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Finkelstein stellte sich auch die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Juden und deren Verfolgung und Ermordung gibt. Was er in diesem Zusammenhang schreibt, ist grobschlüchtig und falsch und diskreditiert die Fragestellung mehr als daß es ihr Berechtigung verschüfe. Die Geschichte von Jahrhunderten beweist: Die Antijudaisten wie die Antisemiten aller Couleur benötigten keine Gründe für ihre Judenfeindschaft in Wort und Tat, die sie sich beim tatsächlichen Verhalten der Juden holen mußten. Im Erfinden von „Rechtfertigungen“ für ihre verbrecherischen Tun haben sie sich überall und zu allen Zeiten nie verlegen gezeigt. Würde eine Weltgeschichte der Verlogenheit geschrieben, wäre ihnen Platz eins nicht zu verweigern. Das schließt ein, daß sie Verhaltensweisen einzelner Juden oder ihrer Gruppen, sofern sie diese für geeignet hielten, ihrem Gebäude aus Blindheit, Haß und Berechnung einfügten, nachdem sie dieses Verhalten demagogisch für typisch jüdisch erklärt hatten.

Wenn kürzlich in Deutschland Neonazis eine Demonstration anmeldeten, während der sie Plakate für die Rechte der Palästinenser vor sich hertragen wollten, so gibt das dafür nur das aktuellste Beispiel. Die gleichen Leute, aus deren Reihen Araber belästigt, angegriffen, geschlagen und getreten werden, spielen sich einen Moment lang als Araberfreunde auf, wenn ihnen das nützlich erscheint. Auch in diesem Punkte erweisen sie sich als die legitimen Erben der Hitlerfaschisten. Doch selbst wenn heute die Politik regierender Kreise in Israel (und das sind Juden, aber nicht: *die* Juden) weniger oder überhaupt nicht kritikwürdig wäre, es geräten die Nazis darob nicht in Schwierigkeiten bei der Weckung oder Aufpulverung antijüdischen Hasses. Finkelstein bewegt sich auf Feldern komplizierter geistiger Auseinandersetzung unbekümmert wie ein Ahnungsloser, der auf einem Minenfeld Kasatschok tanzt.

Nichtsdestoweniger und noch einmal: Finkelstein hat in Passagen seines Buches dafür gestritten, die weitere Erforschung der Geschichte des Massenmordens an den europäischen Juden auf den Fundamenten der Wissenschaft zu betreiben. In diesem Punkte ist er ein Verbündeter aller, die das tun, wenn auch nicht unbedacht bleiben kann, daß sein haltloser Versuch, die Berechtigung jener Ansprüche in Abrede zu stellen, die mit der Berufung auf die Ausbeutung der Zwangsarbeiter erhoben werden, einer nüchternen Analyse des ganzen Gegenstandes nicht eben zuträglich ist. Aber: Er fordert für sich und sein Metier geistige Bewegungsfreiheit und die Abschaffung von Verbotszonen. Und er tritt als ein Moralist auf, mitunter auf die Gefahr hin, sich zumindest Kopfschütteln über seinen Grad von Weltfremdheit einzuhandeln. Zwar ist seine Forderung, den „Holocaust“ nicht länger für schlechte politische Zwecke zu gebrauchen, ebenso aktuell wie berechtigt. Nur: Wer das verhindern wollte, müßte die Politik abschaffen. Das ist nicht in Sicht. Gelassen schreibt Zuckermann, der weiß, daß in Israel in den letzten Jahren „nicht von [111:] ungefähr“ zunehmend von einer Instrumentalisierung des Holocaust geredet wird, daß „eine wie auch immer ausgerichtete Instrumentalisierung der Vergangenheit ... letztlich unumgänglich“ ist. (77 f.) Und Brumlik verweist auf die „in den USA tief sitzendem im besten Sinne pragmatische Haltung, wonach alle Handlungen, auch das Gedenken, bestimmten Zwecken dienen.“ (87)

Die Frage richtet sich folglich nicht auf die „Instrumentalisierung“, sondern auf den Charakter der Zwecke. Zunächst wird es darum gehen, jeweils zu markieren, welche das sind, sie zu beurteilen und zu klären, welche Rückwirkung vom jeweiligen Gebrauch auf die Geschichtswissenschaft selbst ausgeht. Solche Markierung kann als eine Warnung wirken. Das mag als zu wenig erscheinen. Es ist das vorerst Machbare, dessen Nutzen zutage liegt.

Und schließlich: Finkelstein ist der Ansicht, daß wir – und das meint die US-Amerikaner – aus der Beschäftigung mit der Geschichte des Faschismus und des Judenmordes viel über uns selbst, nicht nur über unsere näheren oder ferneren Vorfahren, erfahren können. (F., 147) Und um einiges mehr gilt das auch für die Deutschen. Er meint und belegt mit vielen historischen Verweisen, daß wir das Zeitalter, in dem die Untaten geschahen, nicht hinter uns gelassen haben. Auch das hätten andere vor ihm getan? Gewiß. Aber es kennzeichnet ihn doch in dieser zentralen Frage, der Abweisung jeder Selbsttäuschung und Selbstberuhigung und des Kampfes gegen die Roheit der Gleichgültigen, als Verbündeten. Einen schwierigen? Das sind wir aus der Sicht von anderen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch.

Kurt Pätzold

*Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg*, hg. von KLAUS OLDENHAGE, HERMANN SCHREYER und WOLFRAM WERNER, Droste, Düsseldorf 2000; 988 S. (Schriften des Bundesarchivs; 57)

Mit Friedrich P. Kahlenberg wird ein Archivar gewürdigt, der sich seit Beginn der 70er Jahre für ein modernes, weltoffenes Archivwesen engagierte. Einige Seiten seiner Tätigkeit seien sowohl aus der Sicht des Archivars als auch des Historikers hervorgehoben. Das ist zum einen sein Eintreten für die Sicherung und Bewertung moderner audiovisueller Datenträger und die Entwicklung einer auf diese bezogene Quellenkritik. Zum anderen hat er durch seine aktive Förderung der breit gefächerten Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs, vorrangig über die Publikationstätigkeit in Gestalt der Schriftenreihe, die Information über die Quellen im Bundesarchiv befördert. Durch die Veröffentlichung der Arbeiten von Historikern in der gleichen Reihe wurden darüber hinaus die Beziehungen zwischen Archiv und Geschichtsforschung vertieft.

Schon vor seinem Amtsantritt als Präsident des Bundesarchivs hat er eine umfangreiche Arbeit zur Aufnahme und zum Ausbau der Beziehungen zu den Archivverwaltungen und Archiven der ehemals sozialistischen Länder geleistet. Im Ergebnis [112:] der angebahnten Beziehungen zum russischen Archivwesen kann man sicher die sich zu Anfang der 90er Jahre gut entwickelnden Kontakte sehen, die auch für die Historiker positive Chancen in der Archivbenutzung erhoffen ließen. Auf Grund dessen erschien er wohl als die geeignete Persönlichkeit, den archivpolitischen Auftrag zur Durchführung einschneidender Umgestaltungen im Archivwesen der neuen Bundesländer nach 1989 zu übernehmen und zu verwirklichen. Für die Eingliederung der zentralen Archiveinrichtungen der DDR in das Bundesarchiv steht auf jeden Fall der Name Kahlenbergs, der in den entscheidenden Jahren, vom Juli 1989 bis zum Oktober 1999 Präsident dieses Archivs war. Er versuchte, komplizierte Situationen mit Sachkenntnis und Toleranz zu meistern.

Der Titel der Festschrift „Archiv und Geschichte“ regt zehn Jahre nach dem Anschluß der DDR an die BRD zu Überlegungen an, wie in diesen Jahren mit den Archiven und der Geschichtsforschung in den neuen Bundesländern umgegangen wurde. An eine solche Interpretation hatten die Herausgeber ganz sicher nicht gedacht. Während der größte Teil der DDR-Historiker an wissenschaftlichen Einrichtungen „abgewickelt“ wurde oder diese Einrichtungen wie das Zentralinstitut für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften mit dieser aufgelöst wurden, überstanden die Archive und ihre Mitarbeiter, abgesehen von einigen politisch mißliebigen Köpfen, weitgehend unbeschadet den Übergang in das andere Gesellschaftssystem. Sowohl das Herausgeberkollektiv als auch die Autoren dokumentieren ein „friedliches und einträchtiges Hinüberwachsen“.

Wie mit den 394 Mitarbeitern der acht archivischen Einrichtungen umgegangen wurde, beschreiben Siegfried Becker und Dagobert Schierz in ihrem Beitrag „Das Bundesarchiv nach der Wende. Über die Schwierigkeiten eines Integrationsprozesses“ (291-313) in aller Offenheit, sozusagen als

Modellanalyse dessen, was sich in noch weitaus krasserer Form in den gesellschaftswissenschaftlichen Instituten vollzog. Wie sich im einzelnen das „neue“ Bundesarchiv formierte, verbunden mit einer in der deutschen Archivgeschichte einmaligen Zentralisierung der Bestände auf der obersten Ebene der Staatsverwaltung, stellen u. a. Georg Dillgard (314-324) und Wolfgang Hackspiel (325-347) dar. Einen Eindruck von den durchgeführten Umgestaltungen im nunmehr föderalen Archivwesen der neuen Bundesländer vermitteln Klaus Neitmann (203-223) zu Brandenburg und Lutz Schilling (224-239) zu Thüringen. Neitmann wird sehr deutlich, wenn er schreibt: „Das Brandenburgische Archivgesetz hat ebenso wie die Archivgesetze der anderen neuen Länder die erforderliche rechtliche Voraussetzung geschaffen, indem es die übliche 30jährige Schutzfrist für Archivgut von Stellen, Parteien und Massenorganisationen der DDR aufgehoben und diese, soweit es sich nicht um schutzwürdige personenbezogene Unterlagen handelt, für die Benutzung freigegeben hat, damit die gesamte DDR-Geschichte von 1945/49 bis 1990 auf breiter Quellengrundlage untersucht werden kann. Diese grundsätzliche Entscheidung ist ohne jegliche Einschränkung zu begrüßen ...“ (205). Geht es hier doch um die Untersuchung der „zweiten totalitären Diktatur auf deut-[113:]schem Boden“, der „SED-Diktatur“, des „diktatorischen Systems der DDR“, um mit den sich durch den Sammelband ziehenden Termini zu sprechen.

An keiner Stelle des Sammelbandes findet sich eine ähnliche Forderung zur großzügigen Öffnung der Archive der alten Bundesländer, die die Gewähr für eine wirklich sachliche und objektive Erforschung und Schreibung der Geschichte beider deutscher Staaten in den letzten 50 Jahren ermöglichen könnte. Leider bleibt die Darstellung der Archivgeschichte in beiden Teilen Deutschlands nach 1945, bis auf zwei Beiträge – von Volker Wahl und Hans Booms – fast ausgespart. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn sich führende Archivare der DDR wie Friedrich Beck, Botho Brachmann und Reiner Groß nicht nur zu ihren Forschungsgebieten, die sie schon seit langen Jahren bearbeiten so zur Urkundenlehre, zu modernen audiovisuellen Datenträgern und zur Landesgeschichte, sondern auch zur Geschichte ihrer Archive bzw. Forschungseinrichtung geäußert hätten. Allein der langjährige Direktor des Goethe-Schiller- und des Thüringischen Landeshauptarchivs, Volker Wahl (115-141), liefert mit seinen Darlegungen zum Kongreß der Archivare 1952 in Weimar, in denen die Beziehungen der Archivare im politischen Rahmen beider deutscher Staaten untersucht werden, einen Beitrag zur Archivgeschichte der DDR.

Für den Historiker immer von Interesse sind Hinweise auf nutzbare Quellen in den unterschiedlichen Archiven. Hier bietet der Band eine Reihe wertvoller Anregungen. Jeder Historiker, der über die Zeit der Weimarer Republik oder des Naziregimes 1933-1945 forscht, hat bedauert, daß seit Jahrzehnten deutsche Quellen in sowjetischen bzw. russischen Archiven zurückgehalten werden. Kai von Jena (391-420) berichtet über die Rückgabe französischer Akten, die von den Nazis verschleppt und 1945 in die Sowjetunion verbracht wurden. Diese Aktion gab einen erneuten Anstoß zu Verhandlungen über die Rückführung auch der deutschen Akten. Nach der Schilderung der nach 1952 erfolgten Rückgabeaktion an die DDR gibt er einen, aus anderen Veröffentlichungen aber weitgehend schon bekannten, Überblick über die zurückgehaltenen Bestände.

Auf moderne Quellengattungen, die von den Historikern noch nicht immer im notwendigen und auch möglichen Umfang genutzt werden, gehen verschiedene Autoren ein. Klaus Oldenhage (182-191) erläutert Nutzungsmöglichkeiten audiovisuellen Archivgutes, Helmut Morsbach die Arbeiten an einer deutschen Filmografie (421-431) und Hartwig Wallenberg (192-202) verweist auf elektronische Aufzeichnungen in den Archiven. Eine von Historikern oft übersehene Quellengattung, die amtlichen Druckschriften der Behörden, erläutert anhand der in den letzten Jahren in der Bibliothek der Stiftung der Parteien und Massenorganisationen beim Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde entstandene Sammlung Elrun Dolatowski (65-374).

In einem weiteren Teil des Sammelbandes werden Ergebnisse der Geschichtsforschung auf der Grundlage von Archivquellen vorgestellt. Einen thematischen Komplex bildet die Zeit des ersten Weltkrieges. Hansmartin Schwarzmaier (560-594) untersucht quellenkritisch Bildpostkarten als Spiegelbild des Kriegsalltags 1914-[114:]191 8. Kriegführung und Politik am Beispiel des Handelskrieges mit U-Booten 1915-1918 stellt Gerhard Granier (595-640) dar. Hervorzuheben sind die

Beiträge über die Zeit des Faschismus, den Widerstandskampf und über die Unterstützung, die das Bundesarchiv anderen Einrichtungen bei der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrechen gewährte.

Heinz Boberach (264-274) berichtet darüber, wie Hans Booms. er und andere Mitarbeiter seit Beginn der 60er Jahre die 1959 entstandene „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ in Ludwigsburg durch ihre Recherchen wirkungsvoll unterstützten. Rückblickend stellt er fest: „Das Bundesarchiv und seine Mitarbeiter sind daher nicht von dem Vorwurf betroffen, die deutsche Geschichtswissenschaft habe sich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten nicht hinreichend mit der Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen befaßt ... Mit der Bereitstellung von Beweismaterial für Strafprozesse und Wiedergutmachungsverfahren, durch die Arbeit am Gedenkbuch und nicht zuletzt aber durch ein liberales Benutzungsrecht, ... hat es seinen Beitrag zur Bewältigung der Vergangenheit geleistet.“ (274) Angeboten hätte sich im Zusammenhang mit diesen Beitrag eine sachliche Darstellung der Tätigkeit des Dokumentationszentrums bei der Staatlichen Archivverwaltung, das von 1964 bis 1989 eine umfangreiche Arbeit zur Quellenermittlung, -bereitstellung und -publikation im Zusammenhang mit der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrechen und des Nachweises der verhängnisvollen Rolle der deutschen Politik und Wirtschaft in der NS-Zeit, im internationalen Maßstab geleistet hat.

Über die Neubearbeitung des Gedenkbuches „Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“ berichtet Elisabeth Brachmann-Teubner (275-290). Wilhelm Lenz (684-699) stellt auf der Grundlage der Handakten von Bernhard Lösener dessen Tätigkeit als „Rassereferent“ im Reichministerium des Innern dar.

Horst Möller (S. 673-683) informiert über die seit 1992 am Münchner Institut für Zeitgeschichte laufenden Arbeiten zur Fortsetzung der Edition der Tagebücher von Joseph Goebbels. Er geht auf die Quellen und ihre Bedeutung, die bisher vorliegenden Veröffentlichungen, Gründe und Gliederung der geplanten neuen Edition, die Überlieferungsgeschichte und die mit der Publikation verbundenen rechtlichen Probleme ein.

Zwei Beiträge sind dem Widerstandskampf gewidmet. Gerd R. Ueberschär (S. 727-738) untersucht den 20. Juli 1944 und das Widerstandspotential bis zum Kriegsende 1945. Zu Wirkung und Bedeutung der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, deren persönlicher Rezeption und dem Umgang mit zeitgeschichtlichen Quellen äußert sich Josef Henke (S. 739-754). Albrecht Eckhardt (S. 700-726) stellt Untersuchungsergebnisse zum Konzentrationslager Vechta (Oldenburg) in den Jahren 1933-1935 vor.

[115:] Ein nicht unerheblicher Teil der Beiträge des Sammelbandes beschäftigt sich mit Ereignissen, Persönlichkeiten und Institutionen der alten BRD, während gleiches für die DDR weitgehend ausgespart bleibt. Ausgenommen ist ein Beitrag von Michael Hollmann (S. 877-890), der eine sachliche Wertung des Bestandes „Erinnerungen“ des ehemaligen Zentralen Parteiarchivs der SED und der politischen Korrektive der Parteiführung bei der Niederschrift und Veröffentlichung der Erlebnisberichte gibt. Sicher wäre bei einigem guten Willen auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen von Archivaren und Historikern aus den neuen Bundesländern möglich gewesen.

Insgesamt ist der Sammelband ein Spiegelbild der gegenwärtigen Situation des Archivwesens und der Geschichtsforschung in der BRD. Dominant sind Beiträge der Archivare und Historiker aus den alten Bundesländern, was aus der Stellung des Jubilars erklärlich ist. In einer Reihe von Beiträgen zum Archivwesen der DDR und der Sowjetunion werden „Außenansichten“ deutlich, die sich ein Teil der Autoren der DDR zu eigen gemacht hat. Als Desiderata sichtbar werden auf jeden Fall quellenkritische Informationen über schon erschlossene DDR-Bestände, sachlich-kritische Beiträge zur DDR-Geschichte allgemein und zur Geschichte des Archivwesens im besonderen.

Gerlinde Grahm

REINHARD KÜHNEL: *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*. PapyRossa Verlag, 7., durchges. und erw. Auflage Köln 2000, 540 S., DM 24,80.

Der Marburger Professor für Politikwissenschaften hat sein erstmals 1975 erschienenes Standardwerk erneut überarbeitet. Er will mit ihm „keine neuen Forschungsergebnisse vorlegen, sondern das der

Öffentlichkeit zugänglich und bewußt machen, was die Forschung über den deutschen Faschismus schon erarbeitet hat“. Dabei beschränkt sich das Buch „nicht auf Einzelfragen, sondern will ein Gesamtbild über den deutschen Faschismus, seine Voraussetzungen, Grundlagen und Folgen, sein Wesen und seine Erscheinungsformen vermitteln“. (S. 10) Der Autor verweist auf aktuelle Bezüge und versteht seine Arbeit als einen Beitrag, aus der Geschichte zu lernen: „Die genaue Kenntnis von Grundlagen, Ursachen, Wesen und Konsequenzen des Faschismus ist unerlässlich, um ähnliche Tendenzen in der Gegenwart rechtzeitig zu erkennen und wirksam abwehren zu können.“ (489) Zu wünschen bleibt, daß das Buch – gemäß der im Einband betonten Eignung – als Arbeitsmittel für Schule, Studium und politische Bildung verwendet werden möge.

Kühnl stützt sich auf 380 zum Teil seit dem Nürnberger Prozeß bekannte Dokumente. Sie belegen, wer die Nazis an die Macht brachte, wem das nützte und wer dafür zahlte. Zugleich wird demonstriert, wie sich Repräsentanten des Bürgertums den an die Macht gebrachten Nazis anbiederten und ihnen gewichtige politische und ideologische Hilfe gewährten: „Bischöfe und Wirtschaftsführer, Journalisten, Pro-[116:]fessoren und studentische Korporationen verkündeten, daß nun eine neue große Zeit begonnen habe.“ (172) Bewiesen wird, daß die faschistische Führung in ihrer Expansionspolitik eng mit dem Großkapital kooperierte und die Wirtschaftsbesitzer dabei selbst weitreichende Konzepte entwickelten, wobei zwischen einzelnen Unternehmen und Kapitalgruppen zuweilen ein ausgeprägter Konkurrenzkampf entbrannte. Symptomatisch ist die im Juli 1940 von der Reichsgruppe Industrie geforderte „Neuordnung Europas“: Sie bezog sich auf Dänemark, Schweden, Norwegen, die Benelux-Länder und Frankreich. Zugleich verlangte man analoge Pläne für Ungarn, die Schweiz, Finnland und England, „damit die Ausarbeitungen zu einem späteren Zeitpunkt ohne längere Anlaufzeit vorgelegt werden können.“ (334 ff.)

Die neu im Buch veröffentlichten – vom Hamburger Institut für Sozialforschung und aus jüngeren Publikationen übernommenen – Quellen beziehen sich auf den Vernichtungskrieg und den Völkermord an den Juden. Sie belegen erschreckend, wie Hitlers Forderung, „eine grausame Jugend will ich“, Eingang in die Köpfe junger Menschen fand, so bei jenem Gefreiten des 254. Infanterie-Regiments, der sich am 5. Oktober 1941 in seinem Tagebuch der Teilnahme am Massenmord mit den Worten brüstete, man habe „Juden eingepökelt“. (401) Kühnl zeigt, daß namhafte Ideologen den Weg zum Holocaust ebneten. So zählte für den Staatstheoretiker Ernst Forsthoff „der Jude, ohne Rücksicht auf guten oder schlechten Glauben und wohlmeinende oder böswillige Gesinnung, zum Feind und mußte als solcher unschädlich gemacht werden“. (263)

Mit der 7. Auflage hat der Autor sein Werk dem neuesten Forschungsstand angepaßt. In einem Fall wäre freilich eine aktualisierende Anmerkung hilfreich gewesen: Das Dokument 185 zitiert aus der verdienstvollen Arbeit Günter Weisenborns „Der lautlose Aufstand“ Zahlen der vom Naziregime Hingerichteten und verweist auf etwa 20.000 von Kriegsgewichteten zum Tode Verurteilte. Das entsprach dem Erkenntnisstand der ersten Nachkriegsjahre, ist aber inzwischen durch Forschungen insbesondere von Manfred Messerschmidt und den Eheleuten Wüllner überholt.<sup>12</sup> Sie wiesen nach, daß von Hitlers Militärgerichtshöfen wohl 50.000 Opfer (einschließlich Angehörigen des Wehrmachtsgefolges, Zivilisten, Legionären und Kriegsgefangenen) dem Henker überantwortet wurden.

Günther Wieland

---

<sup>12</sup> Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner: Die Wehrmachtsgesetzgebung im Nationalsozialismus – Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987; Manfred Messerschmidt: Was damals Recht war. NS-Militär- und Strafjustiz im Vernichtungskrieg, hg. von Wolfgang Wette, Essen 1996; Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung – Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 1991: „... kann nur der Tod die gerechte Sühne sein.“ Todesurteile deutscher Wehrmachtsgesetze. Eine Dokumentation, hg. von Hermine Wüllner, Baden-Baden 1997.

[117:]

## ANNOTATIONEN

KARL HEINZ ROTH: Facetten des Terrors. Der Geheimdienst der „Deutschen Arbeitsfront“ und die Zerstörung der Arbeiterbewegung 1933-1938. Edition Temmen, Bremen 2000, 280 S., 48,-DM

Im System der um die NSDAP gruppierten Organisationen, welche über die organisatorische Erfassung möglichst jedes „Volksgenossen“ auch dessen politische Integration und Regulierung gewährleisten sollten, war die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) die größte Massenorganisation. Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, nach der Zerschlagung der selbständigen Arbeiterbewegung die Arbeiter zu kontrollieren, jegliche Bestrebungen eigener selbständiger Interessenvertretung zu unterdrücken, sie strikt ihren „Betriebsführern“ und dem faschistischen Regime unterzuordnen.

Die DAF unterhielt von 1933 bis 1938 einen eigenen Geheimdienst, das „Amt Information“, der eng und arbeitsteilig mit der Gestapo und dem SD zusammenarbeitete. Während andere geheime Dienste gewöhnlich zu Massenorganisationen Distanz hielten und sich auf keinen Fall durch sie tarnten, war in die DAF ein verdecktes Netz von Mitarbeitern eingebaut, die die Mitglieder und noch mehr noch die Funktionäre der DAF bespitzelten, die Betriebsbelegschaften und die Arbeiterquartiere überwachten. Hauptaufgabe des „Amtes Information“ war die Bekämpfung und Vernichtung aller marxistischen Arbeitervertreter.

Der Geheimdienst der DAF entstand aus einer getarnten Abwehr-Abteilung der *Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation* (NSBO). Sie war im Frühjahr 1933 an exponierter Stelle an der terroristischen Zerschlagung der Arbeiterbewegung beteiligt. Unter wechselnden Bezeichnungen wurde sie ab Herbst 1933 in die DAF eingebaut und trug wesentlich zur Vernichtung des im Untergrund mühsam reorganisierten Arbeiterwiderstandes bei. „Das Amt Information“ konnte dabei die Beobachtungskompetenz des SD in Anspruch nehmen und auf die Gestapo als Exekutive zurückgreifen. Neben der uneingeschränkten fortgesetzten Verfolgung hatte der DAF-Geheimdienst mit zunehmender Professionalisierung vor allem die Aufgabe, die eigene Organisation zu sichern. Strukturell blieb er ein labiles und kurzlebiges Gebilde. Im Frühjahr 1938 wurde er aufgelöst und vom sicherheitspolizeilichen Apparat der SS übernommen.

In der historischen Forschung ist über diesen Geheimdienst der DAF so gut wie nichts bekannt. Auch die Erinnerungen der Widerstandskämpfer erwähnen ihn nicht, obwohl seine Tätigkeit entscheidenden Anteil an der Zerschlagung der illegalen Organisationen des Arbeiterwiderstandes hatte. Um so verdienstvoller ist der quellengestützte Nachweis Roths über die spezifische Rolle des DAF-Netzes bei der „inneren Feindbekämpfung“, die bisher umstandslos der Gestapo und dem SD zugeschrieben wurde.

[118:] Die Quellenlage ist schwierig. Größere Quellenüberlieferungen lassen sich nicht lokalisieren, was vor allem mit der Auflösung des „Amtes Information“ im März 1938 zusammenhängt. Die von Roth in diesem Band vorgestellten 37 zum Teil sehr umfänglichen Dokumente stammen aus mehreren zersplitterten Teilüberlieferungen, aus Beständen des Bundesarchivs und einiger Regionalarchive sowie aus den dem Vf. seit 1990 zugänglichen Beständen der DDR-Archive zur DAF und zum Apparat der Sicherheitspolizei. In einer sehr ausführlichen Einleitung rekonstruiert Roth die Entstehung, die Tätigkeit und das Ende des DAF-Geheimdienstes und stellt offene Forschungsprobleme vor. Er versteht die vorliegende Dokumentation vor allem als Anregung, trotz der Quellenverluste und Quellendefizite diesen wichtigen und bisher vernachlässigten Aspekt der Geschichte der Arbeiter- und Sozialpolitik des Naziregimes gründlicher zu erforschen.

ERNST FRAENKEL: Gesammelte Schriften, hg. von Alexander von Brünneck, Hubertus Buchstein und Gerhard Göhnler. Band 2: Nationalsozialismus und Widerstand, hg. von Alexander von Brünneck, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1999, 676 S.

Ernst Fraenkel (1898-1975) war Jurist und hat aus juristischer Sicht grundlegende staatsrechtliche, rechtsvergleichende und völkerrechtliche Arbeiten vorgelegt. Seine Hauptwirksamkeit fand er jedoch als Politikwissenschaftler, er zählt zu den bedeutendsten deutschen bürgerlichen Politikwissenschaftlern des 20. Jahrhundert. Seine Arbeiten gehören zum klassischen Kanon des Faches und finden aus

unterschiedlichen Perspektiven anhaltendes Interesse. Für den Historiker stellen viele seiner Arbeiten aus den Jahren 1920 bis 1975 wichtige zeitgeschichtliche Analysen dar. Die Gesammelten Schriften sind auf sieben Bände angelegt und nach Epochen und Themen gegliedert. Der zweite Band enthält alle Schriften Fraenkel zum deutschen Faschismus und zum Widerstand gegen ihn, zeitlich stammen sie aus den Jahren 1943 bis 1974. Den Kern des Bandes machen die beiden Fassungen des „Doppelstaates“ aus, seiner bekanntesten Analyse der Nazidiktatur, nämlich die als verschollen gegoltene und hier erstmals veröffentlichte deutsche Urfassung von 1938 und die erste deutschsprachige Ausgabe von 1974. Letztere beruht auf der englischen Fassung „The Dual State“, die zur Jahreswende 1940/41 in New York erschienen war und 1969 eine unveränderte zweite Auflage erfuhr. Brünneck, der diesen Band der Gesamtausgabe besorgte, hatte schon 1974, damals Assistent am Seminar für Politikwissenschaft der TU Hannover, für das Erscheinen der ersten deutschsprachigen Ausgabe gesorgt.

Die Kernthese des „Doppelstaates“ ist bekannt: Das Herrschaftssystem des deutschen Faschismus zerfalle in einen *Normenstaat* einerseits und einen *Maßnahmenstaat* andererseits. Im ersteren gelten normative Vorschriften in dem Umfang, wie es zur Funktionsfähigkeit der weiter privatkapitalistisch strukturierten Wirtschaftsordnung notwendig ist; im zweiten handelten die Funktionsträger unabhängig von formalen Regeln und inhaltlichen Gerechtigkeitsvorstellungen so, wie es zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zweckmäßig erscheine. Im Zweifel bzw. Konfliktfall setzten sich die Prinzipien des Maßnahmenstaates gegen die des Normenstaates durch. Nach dem Erscheinen des „Dual State“ widersprach Franz Neumann offen dessen zentraler These. Als Neumann 1942 den „Behemoth“ publizierte, schloß sich Fraenkel in einer im Band abgedruckten Rezension dessen Ansatz weitgehend an.

Der vorliegende Band enthält die gediegene, sorgfältig edierte Textfassung des inzwischen zum Standardwerk gewordenen Buches, ihr besonderer Reiz besteht gerade darin, in einem Band beide Fassungen zum detaillierten Vergleich vor sich zu haben und so einen Blick in die Werkstunde des Verfassers zu tun. Fraenkel hatte die erste Fassung des „Doppelstaates“ 1936 bis 1938 in Deutschland verfaßt, als er als Jude und Sozialdemokrat verfolgt war und nicht nur als Anwalt Widerstand leistete. Das Manuskript wurde 1938 aus dem Lande geschmuggelt.

Der Auffassung des Herausgebers ist zuzustimmen, daß der „Urdoppelstaat“ leidenschaftlicher, in den Formulierungen pointierter und in den Schlußfolgerungen zugespitzter ist. Er ist stärker an einem klassentheoretischen Ansatz orientiert und auf die Bestimmung von Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie gerichtet. Fraenkel wendet sich scharf gegen die von Dimitroff vorgetragene Erklärung des Faschismus als der terroristischen Diktatur der reaktionärsten Kräfte des Großkapitals. Sein Konzept läuft darauf hinaus, das Bürgertum habe seine politische Macht an die nationalsozialistische Bewegung abgetreten, um seine ökonomischen und sozialen Machtpositionen zu erhalten. Doch Fraenkel leitet diese These nicht wie August Thalheimer aus der historischen Analyse des Bonapartismus, sondern aus der deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte ab.

Nach seiner Emigration 1938 unterzog Fraenkel das Manuskript für eine Publikation in Amerika einer „sorgfältigen Revision“, um seine Problematik dem amerikanischen Leser verständlich zu machen, der die ungewöhnlichen Umstände, unter denen es entstanden war, nicht verstehen konnte. Bestand die Spezifik seines empirischen Zuganges doch gerade darin, die Funktionsweise des nazistischen Herrschaftssystems aus der unmittelbaren Anschauung eines Mitlebenden und Mitleidenden zu beschreiben. Im Aufbau und in den Schlußfolgerungen stimmen, so Fraenkel im Vorwort zur Ausgabe von 1974, der „Urdoppelstaat“ und die englische Fassung überein, doch die Leidenschaftlichkeit wurde gemildert. Zugunsten der Wissenschaftlichkeit erfuhr der Text auch viele Erweiterungen und rechtshistorische Exkurse.

HANS MOMMSEN: Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegs-epoche. Ausgewählte Aufsätze. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1999, 439 S.

Kurz vor seinem 70. Geburtstag hat sich Hans Mommsen mit zwei Bänden selbst ein Geburtstags-geschenk bereitet. Dieser Band vereinigt 17 Aufsätze zur innen- und [120:] außenpolitischen Entwicklung Deutschlands von 1918 bis 1945. Ihre leitende Frage zielt auf die Faktoren, die zum Untergang

der Weimarer Republik und der Errichtung der faschistischen Diktatur führten, die deren spezifische Strukturen und ihre Gewaltentfesselung nach innen und außen bestimmten. Probleme der Widerstandsforschung sind ausgespart, sie behandelt der Vf. systematisch in dem parallelen Band „Alternative zu Hitler. Studie zur Geschichte des Widerstands“.

Mommsen hat nicht seine bekanntesten Arbeiten zum Gegenstand zusammengestellt, sondern mit einer Ausnahme (Ausnahmезustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, 1976) Aufsätze aus den 80er und 90er Jahren. Für die Faschismusforschung sind vor allem jene relevant, die sich mit dem Typus und dem Profil der NSDAP als einer faschistischen Partei, der Stellung Hitlers im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, dem Genozid an den Juden, der Rolle des „Ostraums“ in Ideologie und Politik der Nazis und ihren „Unwolkungsplänen“ befassen. Sie sind jeweils breit rezipiert und diskutiert worden, behandeln sie doch zentrale Dimensionen des nazistischen Herrschaftssystems und seiner Vernichtungspolitik und präsentieren bekannte, anerkannte wie strittige Positionen des Vf. Als für die eigene Entwicklung konstitutiv hat er auch seinen Aufsatz „Van der Lubbes Weg in den Reichstag“ aufgenommen, der 1986 in dem Band „Reichstagsbrand“ erschien, mit dem Tobias, Mommsen, Backes und andere Anhänger der These von der Alleinurheberschaft van der Lubbes für den Reichstagsbrand ihre Auffassung für allein wissenschaftlich und historisch richtig erklärten und dafür normative Gültigkeit beanspruchten. Der schon damals einer kritischen Prüfung nicht standhaltende Text ist durch neue Quellen zum Brandgeschehen faktisch destruiert worden.

Als Einleitung ist dem Sammelband ein Vortrag vorangestellt, den Ian Kershaw 1996 anlässlich der Emeritierung Mommsens gehalten hat. Darin geht er explizit auf jene Interpretationskonstrukte Mommsens ein, die für dessen Erklärung der faschistischen Diktatur konstitutiv, aber zugleich am meisten umstritten sind: die These von der Strukturlosigkeit des Naziregimes, von seiner „kumulativen Radikalisierung“ und selbsterstörerischen Dynamik. Gerade in ihnen sieht Kershaw den wichtigsten Beitrag Mommsens zur NS-Forschung. Ausdrücklich bekennt sich Kershaw auch zu Mommsens Erklärung des Reichstagsbrandes, und schreibt gerade dieser Exkulpation exemplarische Bedeutung für die Entwicklung von Mommsens Auffassungen zu.

JOACHIM KÄPPNER: Faschismus und Holocaust im Spiegel der Geschichtswissenschaft und Geschichtspropaganda der DDR (FORUM ZEITGESCHICHTE Band 9, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg). Ergebnisse Verlag, Hamburg 1999, 320 S.

Käppners Dissertation ist eine fleißige, detailreiche Arbeit, die nur den einen Nachteil hat, daß der Vf die Spezifik seines Gegenstandes nicht begriffen hat. Mit Fleiß forderte er aus Bibliotheken und Archiven, aus Gesprächen und Geheimdienstun-[121:]terlagen manches Unbekannte und manches Vergessene zutage. Mit Akribie gibt er wieder, was er dabei gefunden hat, und das ist nicht selten erstaunlich, vor allem zur politischen Regulierung von Forschungen. Was er an Defiziten und Schwächen benennt, ist zweifelsfrei. Verdienstvoll ist seine Würdigung des Lebenswerkes von Helmut Eschwege.

Sein Thema ist „die Rezeption der nationalsozialistischen Judenverfolgung (1933-1945) durch die Geschichtswissenschaft und die Geschichtspropaganda der DDR“. Doch es will ihm nicht gelingen, ihre „Leistungen und Fehler, Erkenntnisse und Versäumnisse ... bei der Erforschung des Holocaust“ auf den Begriff zu bringen, weil ihm die Begriffe und die Urteilsmaßstäbe dafür fehlen. Alle Mühe reicht nicht hin, die wirklichen Leistungen der Faschismusforschung der DDR über diesen Gegenstand zu begreifen, wirklich zu leisten, was er sich vorgenommen hat. Denn der Boden, auf den Käppner sich stellt, trägt nicht, und die von ihm beherrschten Instrumente reicht dazu nicht aus. Unfähig, den eigenen theoretischen Ansatz kritisch zu reflektieren, wirft er sich so selbst Knüppel zwischen die Beine. Er wirft den DDR-Forschungen zum Judenmord gerade das vor, was ihre spezifische Stärke ausmacht und tadelt, daß sie nicht den Normativen der westdeutschen Fachwissenschaft folgt.

In dieser hat sich in den 70er Jahren die Betrachtungsweise durchgesetzt, Rassismus und Antisemitismus zum Ausgangs- und Endpunkt jeglicher Faschismusforschung zu erklären, um nicht zuletzt dadurch von den Zusammenhängen zwischen Kapitalismus und Faschismus wegleiten zu können. Dagegen bestand eine Stärke der DDR-Forschungen gerade darin, den Judenmord nicht allein aus sich selbst oder aus dem Antisemitismus heraus erklären zu wollen, sondern aus den historischen

Zusammenhängen des imperialistischen Eroberungskrieges. Sie widerlegten die Erhebung eines selbst nicht mehr erklärungsbedürftigen Antisemitismus zur alleinigen oder dominierenden Triebkraft aller Schritte des faschistischen Regimes auf dem Weg in den Krieg bzw. zur hauptsächlichsten Kriegsursache. Käppners Analyse erfolgt vom Standpunkt, der den Kern des Faschismus auf Judenverfolgung und Judenmord reduziert. Von daher unterstellt er den Judenmord als ideologiebestimmt, daher könne die marxistische Historiographie ihn gar nicht begreifen und müsse vor dem Phänomen Faschismus versagen.

Wie wenig sich Käppner von den expliziten oder auch unbewußten Normativen seines Ansatzes lösen kann, wird bis zur Humoreske deutlich, wenn er die wissenschaftlichen Leistungen des auf diesem Gebiet zweifellos besten Forschers der DDR, Kurt Pätzolds, auf die Alternative Intentionalismus und Funktionalismus herabzubringen versucht und Rudi Goguel als „ostdeutschen ‚Intentionalisten‘ und Pätzold als „Vertreter einer strukturalistischen Sichtweise“ als „DDR-Funktionalist“ apostrophiert, ohne zu sehen, daß sie beide nicht von jener Alternative regiert werden.

[122:] Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag. Hg. von PETER R. WEILEMANN, HANNS JÜRGEN KÜSTERS und GÜNTER BUCHSTAB (Studien zur Politik, hg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung von Hans Joachim Veen und Peter R. Weilemann, Bereich Forschung und Beratung, Band 34), Ferdinand Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 1999, 853 S.

Hans Peter Schwarz zählt zu jenen konservativen Politikwissenschaftlern und Zeithistorikern, die sich keineswegs als bloße Geschichtsschreiber der Politik, sondern sehr direkt als Politikberatung und Eingreifen in politische Entscheidungen verstanden haben. Politisch folgenlose Wissenschaft ist seine Sache nicht, und Politik ist für ihn entscheidend Machtpolitik. Solche Machtpolitik zu betreiben, legte er den imperialistischen deutschen Politikern nahe. Der Mitherausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, und Adenauerbiograph sah sich sehr praktisch als Orientierungshelfer bundesdeutscher Politik. Nicht was das imperialistische Deutschland über die Völker Europas brachte, war für ihn die Katastrophe, sondern Deutschlands zweimaliges Scheitern als autonome Großmacht. Nach dem gelungenen Eroberungsprogramm namens „Wiedervereinigung“ aber mahnte er die Bonner Politiker, endlich die Scheu vor deutschen Machtansprüchen abzulegen. Deutschland sei „zur Großmacht verdammt“ und es sei endlich wieder Nationalstaat, europäische Großmacht und europäische Zentralmacht in einem. Schwarz' Tätigkeit ist die Verkörperung dessen, welche Aufgabe Historikern und Politikwissenschaftlern „bei Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne“ und „im Kontext der Umgestaltung Europas“ zukommen soll. Sein offenes Bekenntnis dazu verdient, ernst genommen zu werden.

Die Herausgeber versammeln 64 Autoren, Historiker, Archivare, Politikwissenschaftler, Ökonomen und Vertreter weiterer Disziplinen, dazu Politiker und zahlreiche Publizisten aus Deutschland, Österreich, Frankreich, den USA, Italien und anderen Ländern, um das Werk des Jubilars „in all seinen Facetten“ widerzuspiegeln. Sie wollen die Festschrift „gewissermaßen als seine wissenschaftliche Ortsbestimmung“ ansehen. Das mag für Herausgeber schmeichelhaft klingen, doch es trifft selbst dann nicht zu, wenn die sieben Komplexe des Bandes den Arbeitsschwerpunkten des Jubilars nachempfunden sind, sie heißen: Die Deutschen und ihre jüngere Geschichte, Politik und politisches Verständnis Konrad Adenauers, deutsche Außenpolitik und deutsche Frage, Gedanken zur Integration Europas, Fragen der internationalen Ordnung, Demokratie und Politik und Zeitgeist und Zeitkritik. Auch wenn die Namen so gut wie aller namhaften deutschen konservativen Historiker die Autorenliste schmücken, so tragen sie doch ihre und nicht Schwarz' Positionen vor, zumal sich nur einige Beiträge direkt mit seinem Schaffen befassen. Das Spektrum ist so breit, daß es die angestrebte Ortsbestimmung [123:] Schwarz' darin zu versinken droht. Davor retten ihn die Laudatio von Hans Jürgen Küsters und die abgedruckte Bibliographie.

Der Schwerpunkt des Forschungsinteresses von Schwarz liegt in der Außenpolitik, der drei Teile des Buches gewidmet sind. Schwarz ist Hauptherausgeber der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“. Dennoch wird man mit Recht die mehrbändige Adenauer-Biographie als

sein Hauptwerk bezeichnen können. Sieben Aufsätze sind diesem Thema gewidmet, und sie weisen über Schwarz hinaus.

Wer sich über Selbstverständnis, Problembewußtsein, bevorzugte Gegenstände und methodische Spezifika einer nach erneuter Vormacht strebenden konservativen Historiographie in Deutschland, nach ihren außen- und innenpolitischen Akzentsetzungen sachkundig machen will, der sollte diesen Band in die Hand nehmen. Sein Spektrum bietet viele Facetten des Mainstreams konservativer deutscher Politikwissenschaft und Zeitgeschichtsschreibung.

PIA NORDBLOHM: Für Glaube und Volkstum. Die katholische Wochenzeitung „Der Deutsche in Polen“ (1934-1939) in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. In Verbindung mit Hans Günter Hockerts, Rudolf Morsey, Norbert Trippe, hg. von Ulrich van Hehl, Reihe B: Forschungen, Band 87), Ferdinand Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, 758 S.

Verdientermaßen setzt Pia Nordblohm mit ihrer monumental angelegten Monographie dem katholischen Nazigegner Dr. Eduard Pant (1887-1938) aus dem polnischen Oberschlesien und der von ihm gegründeten und von Johannes Carl Maier-Hultschin (1901-1958) redigierten konservativ-katholischen Wochenzeitung „Der Deutsche in Polen“ (1934-1939) ein Denkmal. Sie stützt sich auf reichhaltiges Quellenmaterial aus deutschen, Österreichischen und polnischen Archiven sowie aus Privatbesitz und erschloß die relevante zeitgenössische Presse.

Eduard Pant war zu Beginn der 30er Jahre ein führender Politiker der deutschen Katholiken Polens. Während jedoch nach dem 30. Januar 1933 der deutsche katholische Klerus ebenso wie die Führer und Funktionäre der deutschen Minderheitenverbände in Polen fast on toto auf die Politik der Hitlerregierung einschwenkten, radikalisierte Pant seine entschiedene Ablehnung. Aber nur eine kleine Zahl katholischer Deutscher in Polen folgte dieser Opposition, deren grundsätzliche Zurückweisung des politischen und weltanschaulichen Anspruchs der Nazis gerade ihrem Katholizismus entsprang. Die „Richtung Pant“ wurde innerhalb der deutschen Minderheit entmachtet und isoliert, Pant verlor alle Führungspositionen sowohl in den deutschen Minderheitsorganisationen als auch im *Volksbund deutscher Katholiken*.

[124:] Die zur publizistischen Gegenwehr gegründete Zeitung „Der Deutsche in Polen“ wurde für einige Jahre zu einem wichtigen, zunehmend internationalen Sprachrohr sowohl einer katholischen Opposition zum Hitlerfaschismus in Polen, Österreich und Deutschland und teilweise auch der christlichen Emigration und partiell auch von Teilen der nicht gleichgeschalteten deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa. Die Zeitung informierte insbesondere über die Kirchenkämpfe im Nazireich sehr genau, ihre Kritik und ihre Analysen der Politik von Regierung und Episkopat erfolgten von einer rechtskonservativen Grundlage aus, mit deutlicher Anlehnung an austrofaschistische Vorstellungen. Ungeachtet mancher Zwiespältigkeiten und Inkonsequenzen ihrer Kritik, ungeachtet der eingeschränkten Breite der Hitlergegner, mit denen das Blatt auch nur zu kommunizieren bereit war, ihre grundsätzliche und konsequente Gegnerschaft ließ sie sich nicht abkaufen.

Pia Nordblohm zeichnet ein genaues und vielfaltiges Bild vom Profil der Zeitung, ihren Quellen und bevorzugten Gegenständen, kritisch, wenn auch von einer bezogenen Immanenzposition aus nicht immer kritisch genug. Ihr Buch ist ein wichtiger Beitrag zu einem Sektor des Widerstandes, der bisher nicht erforscht war.

ZEEV STERNHELL/MARIO SZNAJDER/MAIA ASHERI: Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussolini. Aus dem Französischen von Cornelia Langendorf, Hamburger Edition, Hamburg 1999, 410 S.

Sternhell ist emeritierter Politikwissenschaftler der Hebräischen Universität Jerusalem, er publizierte mehrere Bücher über die Ideologie der französischen Nationalisten, vor allem über Maurice Barrès, über die extreme Rechte in Frankreich und über die französischen Quellen des europäischen Faschismus. 1996 erschien seine Studie über das Projekt des Zionismus und die Entstehung Israels.

Dieses Buch behandelt die konstitutive Rolle der Ideen von Georges Sorel für die Ideologie des französischen und des italienischen Faschismus, die deutsche Ausgabe folgt unverändert der französischen Originalausgabe von 1989. Der Anteil Sorels und andere Ideologen des französischen Syndikalismus an der Herausbildung des französischen und des italienischen Faschismus gehört zum Allgemeinwissen der Faschismusforscher. Sternhell stellt seine Autoren, Schriften und Zeitschriften sowie die Aufnahme ihrer Ideen durch Mussolini ausführlich vor. Die Ideologen des Syndikalismus mystifizierten die Lehre vom Klassenkampf zur „direkten Aktion“, sie glorifizierten die theorielose Gewalt zur alleinigen Kraft, die die Dekadenz der herrschenden Verhältnisse überwinden könnte und schrieben ihr quasi religiöse Bedeutung zu. Der „Generalstreik“ wurde zum Mythos des reinigenden Krieges. Enttäuscht von der Arbeiterklasse, die ihren Erwartungen an den Heros der „direkten Aktion“ nicht entsprach und sich angeblich in die bürgerliche Gesellschaft integrierte, suchten sie nach einem anderen Subjekt, und fanden es in der Nation. Die faschistische Ideologie war geboren, als sich Sorels Syndikalismus mit dem völkischen Nationalismus der „action française“ von Charles Maurras verband. Ihre Grundzüge [125:] waren so bereits vor dem ersten Weltkrieg ausgearbeitet, lange bevor der Faschismus zur politischen Bewegung wurde.

Der Syndikalismus Sorels setzt politisch die Abwendung vom Proletariat und den Verzicht auf die revolutionäre Änderung des Kapitalismus voraus. Theoretisch ging ihm die Abkehr vom Marxismus voraus. Wenn Sternhell daher diesen Syndikalismus ständig als „revolutionär“, als „linker Flügel der Arbeiterbewegung“ apostrophiert, so desavouiert er seine eigenen Analysen. Nicht Marx, sondern Bergson, Nietzsche und James sind die geistigen Väter von Sorel und sie verbindet mit dem Sozialismus nur die Gegnerschaft zu ihm. Doch der Autor ist durchgängig fasziniert von angeblichen Einsichten der Syndikalisten, diese werden ohne sprachliche Distanzierung im Indikativ dargestellt, erst im letzten Satz des Buches verweist er auf die Gefährlichkeit ihres Kultes der Gewalt.

Die Widersprüche und Schwächen der materialreichen Darstellung ergeben sich direkt auf dem geistesgeschichtlichen Ansatz des Vf. Er fragt nach den Erfahrungen, die die syndikalistischen Ideologen verarbeiten, nicht aber nach den Wirkungsbedingungen ihrer Ideen. So wird ein „Durchdringen von Ideen“ unterstellt, das allein auf ihrer Überzeugungskraft beruhe, ganz unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt und von den Interessen der sie Aufnehmenden. Sorels Wendung gegen den neuzeitlichen Rationalismus seit Descartes, seine dezidiert anti-aufklärerische Position und sein Antimaterialismus wirkten aber gerade auf Schichten und Bewegungen, die diese Traditionen seit langem vertraten.

Sternhell kritisiert die Oberflächlichkeit, mit der Sorel Marxens Kritik der Politischen Ökonomie rezipierte und manipulierte, er vermerkt, daß Sorel keine profunde Kenntnis hatte. Nichtsdestotrotz hält er dessen Kritik für überzeugend, ja faszinierend. Schlimmer noch, Sternhell praktiziert jene von ihm selbst denunzierte oberflächliche, selektive und manipulative Kritik selbst.

Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland, hg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Sutton Verlag GmbH Erfurt 2000, 128 S.

1943 waren in Berlin mehr als 380.000 ausländische Zwangsarbeiter eingesetzt, das waren rund 20 Prozent der Berliner Beschäftigten. In Großbetrieben der Maschinenbau- und Elektroindustrie wie Siemens und AEG war ihr Anteil noch erheblich größer. Im Kosmos der Zwangsarbeiter aus 20 Ländern kamen die größten Gruppen aus der Sowjetunion (1944: über 100.000) und Polen (1942: 45.000).

Die Berliner Geschichtswerkstatt begann 1995 ein Projekt „Vergessene Lager – Vergessene Opfer. Zwangsarbeit in Berlin 1939-1945“. Die Mitarbeiter wandten sich an Betroffenenverbände in Tschechien, Weißrußland, der Ukraine und Polen mit der Bitte, ehemalige Zwangsarbeiter aus diesen Ländern mögen ihre Erlebnisse aufschreiben. Die Sammlung eingegangener Berichte umfaßt derzeit fast 500 Briefe-[126:] Briefe, davon 220 aus Polen und 90 aus der Ukraine und Weißrußland. Aus diesem Fundus wurden 24 Berichte für diese Publikation ausgewählt, je zur Hälfte aus Polen bzw. aus der Ukraine und Weißrußland. Der Band ist mit zahlreichen Fotografien und Faksimiles von Dokumenten ausgestattet. 1998 wurde bereits ein erster Band mit Berichten tschechischer Zwangsarbeiter veröffentlicht.

Die meisten Briefe wurden von Frauen geschrieben, das liegt unter anderem an dem hohen Anteil von Frauen und Mädchen an den zur Zwangsarbeit Verschleppten – und an ihrer höheren Lebenserwartung. Alle Berichte stammen von zivilen Zwangsarbeitern. Sie wurden zwischen 1912 und 1928 geboren und meist 1942/43 nach Berlin deportiert, viele von ihnen hatten zuvor schon in den okkupierten Gebieten Zwangsarbeit leisten müssen. Die Briefe sind gekürzt, die Kürzungen kenntlich gemacht. Die nach Jahrzehnten niedergeschriebenen Erlebnisse sind subjektive Zeugnisse heutiger Erinnerung, sie berichten von der Erfahrung jener Menschen und machen deren Realität überaus anschaulich, von der Verachtung und Diskriminierung bis zu Repressalien und Mißhandlungen, von der alltäglichen Willkür bis zum brutalen Gewaltexzeß, vom ständigen Hunger bis zu den Bombenangriffen auf Berlin. Die Briefschreiber schildern ihr Leben vor und nach der Zwangsarbeit und hier wird sehr deutlich, welche zentrale Bedeutung diese Phase für ihr ganzes Leben hat.

Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, hg. von MICHAEL TH. GREVEN und OLIVER VON WROCHEM, Leske + Budrich, Opladen 2000, 371 S.

Als die vom Hamburger Institut für Sozialforschung vorbereitete Ausstellung über Verbrechen der Wehrmacht 1999 zum zweiten Mal in Hamburg gezeigt wurde, veranstaltete die Universität der Hansestadt als Begleitprogramm eine Serie von wissenschaftlichen Vorträgen. Zwanzig von ihnen haben die Herausgeber für den vorliegenden Band ausgewählt, teils haben die Autoren sie unverändert in der Vortragsform belassen, teils zum Forschungsaufsatz entwickelt. Der thematische Schwerpunkt ist allerdings nicht der Gegenstand der Ausstellung selbst, sondern der „Krieg in der Nachkriegsgesellschaft“ der Bundesrepublik.

Die Beiträge wurden in fünf große Komplexe geordnet: Mit der Mythisierung der Wehrmacht als Ort des Widerstandes befassen sich Hans Mommsen, Peter Steinbach und Detlef Garbe. Die Präsentation des zweiten Weltkrieges in Film, Funk und Fernsehserien behandeln Frank Stern, Knut Hickethier und Lutz Kinkel. Unter „Nachwirkungen des Krieges in Wissenschaft und Gesellschaft“ werden fünf Beiträge zusammengefaßt, von denen Wolfgang Gessenharters über die Feindbilder der heutigen Faschisten sicher der aussagekräftigste ist und jener von Thomas Kühne über die Reaktion der professionellen Historiker in einen anderen Block gehört hätte. Ausgesprochen schwach wirken drei Vorträge unter der Überschrift „Ländervergleiche“, unter denen der von Karin Hartewig über die Wehrmacht im [127:] kollektiven Gedächtnis der DDR denunziativ wirkt. Gleich sechs informative Beiträge thematisieren die öffentlichen Kontroversen über die Ausstellung.

Manche Autoren breiten aus, was sie oder ihre Schüler in ihren Büchern bereits ausführlicher geschrieben haben (Hans Mommsen, Peter Reichelt), manche sind wenig aussagekräftig (Peter Steinbach, Claudia Lenz, Karin Hartewig). Durch Prägnanz zeichnet sich Detlef Garbes Text über die Militärjustiz aus.

Nützlich, weil informativ, sind die empirischen Analysen der Fernsehserien über den zweiten Weltkrieg, die als Reaktion auf die Ausstellung produziert wurden, sowie die Analysen der publizistischen Stellungnahmen und der Leserbriefe zur Ausstellung. Da angesichts der seit 1997 forcierten Angriffe konservativer Kräfte auf die Ausstellung auch ihr Hamburger Begleitprogramm 1999 im Kreuzfeuer der CDU der Hansestadt stand, waren die Herausgeber um ein breites Spektrum der Standpunkte zur Ausstellung bemüht, das ging leider zu Lasten der Qualität des Bandes.